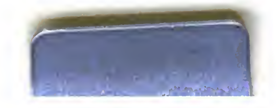
Mansfelder Blätter

Hermann Grössler, Cyriacus Spangenberg, ...





Mansfelder Blätter.

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Hermann Größler.

Neunzehnter Jahrgang. 1905.



Eisleben, Selbstverlag des Vereins.
Druck von Ernst Schneider, Eisleben.
1905.


MICROFILMED
AT HARVARD

Inhalt.

Seite

Die evangelischen Kirchenvisitationen
des 16. Jahrhunderts
in der Grafschaft Mansfeld.

Beiträge zur Reformationsgeschichte von Pastor Max Könnecke in Eisleben.

VI. Teil.

X.

Die dritte Kirchenvisitation unter Menzel in der Grafschaft Mansfeld.

2. Abteilung. 1579.

Soweit die Akten Aufschluß geben, erstreckte sich Menzels visitierende Tätigkeit im Jahre 1579 nur auf die Stadt Mansfeld. Hier galt es, die Flazianische bezw. Spangenbergische Irrlehre über die Erbsünde endlich zu unterdrücken. Wir haben schon in Band XIV (Jahrgang 1900) der Mansfelder Blätter S. 42—46 über die spitzfindigen Lehrstreitigkeiten gesprochen, die in den 1570er Jahren die Gemüter in der Grafschaft Mansfeld auf das heftigste erregten. Menzel und Spangenberg, der Eisleber Superintendent und der Mansfelder Hofprediger, waren die Rufer im Streit. Accidenter und Substantianer nannte sich ihr Anhang. Das Schiboleth beider Parteien war die Erbsünde. Die Substantianer behaupteten, die Erbsünde sei gleichbedeutend mit der gänzlich verderbten menschlichen Natur. Der durch die Taufe noch nicht wiedergeborene Mensch, seine Substanz, sei die Erbsünde. Man sagte geradezu: Die Erbsünde erhält die Taufe. Daran nahm die Gegenpartei der Accidenter Anstoß. Nach ihr ist die Erbsünde mit der Substanz des Menschen keineswegs eins, sondern sie ist nur ein

Accidens, d. h. etwas Neuhinzugekommenes, das nicht schon an sich zum Wesen des Menschen gehört; sonst müßte es auch von Christus, der in unser Fleisch und Blut eingegangen ist, heißen, er habe die Erbsünde angenommen. Bekanntlich hat die amtliche evangelische Kirchenlehre den Accidentern recht gegeben und die Irrlehre der anderen Partei durch die Konkordienformel ausgeschlossen.

In unserer Grafschaft war die Stadt Mansfeld der Hauptsitz der Substantianer; hier waltete ihr bedeutendster Vertreter, Cyriakus Spangenberg, bis zu seiner im Anfange des Jahres 1575 erfolgten Vertreibung als Generaldekan und Hofprediger; hier standen auch die Grafen Volrad († 1578), Karl und Christoph von Mansfeld hinter ihm und deckten ihm den Rücken. Zwar hatte der Administrator des Erzstiftes Magdeburg, Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg, als Vertreter der magdeburgischen Ortschaften der sequestrierten Grafschaft schon im Januar 1575 dem „manichäischen Schwarm“[1]), wie man Spangenbergs Lehre schimpflich nannte, ein Ende zu machen gesucht, indem er die Stadt überfallen, die Anführer der Partei gefangen nach Giebichenstein abführen und der Irrlehre zu entsagen sich verpflichten ließ, aber damit war in der Stadt Mansfeld noch keineswegs Ruhe geworden. Nach wie vor hing der größere Teil der Bürgerschaft, der Rat mit eingeschlossen, der verfehmten Lehre an. Man ging nicht in die Kirche, wo die amtliche Kirchenlehre vorgetragen wurde, sondern hielt religiöse Versammlungen in den Häusern ab. Ein Zufluchtsort für die Häupter der Partei war die Neue Hütte zu Leutenberg bei Saalfeld[2]), wo man das Sakrament des heiligen Abendmahls aus der Hand eines gleichgesinnten Geistlichen empfing. An Störungen im Gottesdienst und an Schmähungen der andersdenkenden Ortsgeistlichen fehlte es natürlich in Mansfeld nicht.

So lange die Wogen des Streites in der Grafschaft besonders hoch gingen, scheint Menzel an Visitationen nicht ernstlich gedacht zu haben. Als er aber 1578 wieder zu visitieren anfing, mußte er auch auf die Stadt Mansfeld sein Augenmerk richten. In der Tat unterzog er sich 1579 der schwierigen Aufgabe, dieselbe zu visitieren. Die Visitation nahm allerdings nur einen Tag in Anspruch. Es war der Mittwoch vor Cantate, der 13. Mai. Die Visitationsbehörde bestand unter Vorsitz Menzels aus einer Anzahl Geistlichen, aus den Grafen bezw. ihren Vertretern und zwei Fürstlich-Magdeburgischen

[1]) Nach Mani oder Manichäus, dem Stifter einer Sekte des 3. Jahrhunderts nach Christus.

[2]) Sie war in Gräflich-Mansfeldischem Besitz. Hier starb z. B. Graf Albrecht VII. 1560.

Kommissarien. Der neue Dekan, M. Georg Autumnus (Herbst), war ebenfalls hinzugezogen. Am Vormittage wurde in der Kirche, am Nachmittage auf dem Rathause verhandelt. Man hatte es, wie schon gesagt, hauptsächlich auf die „Manichäer“ abgesehen. Mit ihnen war bereits in den letzten Monaten durch die magdeburgischen Kommissare verhandelt worden. Sie sollten dahin gebracht werden, von ihrem „Schwarm“ abzulassen und die amtliche Kirchenlehre anzunehmen. Die Hartnäckigeren unter ihnen machten aber aus ihrer Gesinnung auch jetzt noch kein Hehl und ergaben sich nicht ohne Weiteres. Man drohte ihnen mit Kreuz und Halseisen sowie im Falle des Todes mit Ausschluß vom christlichen Gottesacker. Die meisten fügten sich schließlich, aber einige waren nicht zu gewinnen. Sie wurden infolgedessen des Landes verwiesen, eine Gewaltmaßregel, die unserem modernen Empfinden, als gegen die Gewissensfreiheit verstoßend, durchaus widerstrebt, die aber in jener Zeit hüben wie drüben zur Anwendung kam. Der Pfarrer Nicolai beklagte sich, daß er bei Feindseligkeiten, die ihm widerführen, durch den Rat nicht geschützt würde, und dieser hinwiederum warf dem Geistlichen vor, daß er dem Streit auf der Kanzel einen zu breiten Raum gewähre. Über die Schuldiener wird zum Teil recht ungünstig geurteilt. Eine Lateinschule, in die schon Luther ging, sowie auch eine Mädchenschule ist vorhanden. Dem jungen Volk kann nachgesagt werden, daß es im Katechismus gut bestanden habe. Das kirchliche Leben ist im ganzen während des letzten Halbjahres besser geworden, was aus der Zahl der Abendmahlsgäste erhellt, die die stattliche Höhe von 1003 erreicht.

Ob im Jahre 1579 noch andere Gemeinden visitiert sind, ist, wie schon eingangs erwähnt ward, nicht nachzuweisen; auch nicht, ob Mansfeld früher einmal visitiert ist. Da demnach bisher noch keine Visitationsprotokolle von der Stadt Mansfeld veröffentlicht werden konnten, so habe ich die vorliegenden möglichst ausführlich wiedergegeben. Es fällt auf, daß sich keine Besitzverzeichnisse vorfinden. Die Briefe, die ich bringe, liegen zwar nur in Abschrift vor, sind aber diplomatisch genau abgedruckt. Den Berichten habe ich wenigstens ihre altertümliche Färbung in der Sprache tunlichst belassen.

* * *

Bl. 83a.

Visitation im Thall Mansfelt anno 1579, den 13. Maij.

[Brief Menzels inbetreff der Visitation.]

Es hatt die hohe vnuormeidtliche Notturft erfoddert, das eine Visitation im Thall Mansfelt angestellet unndt gehalten würde, welches ich [Menzel] den Wolgebornen vnd Edlenn, allen Grauen vndt Herrn zu Mansfeltt ꝛc. durch nachvolgendte schrifft zu erkennen geben:

Denn Wolgebornen vnndt Edlen Herrenn, Herrn Hans Georgen, Herrn Hans Albrecht, Herren Hanß Hoyer vnndt Herrn Bruno, Gebrüedern vnndt Vettern, Grauen vnndt Herrn zue Manſſelt, Edlen Herrn zu Heldrungen ꝛc., meinen gnedigen Herrn.

Wolgeborne vnndt Edle Grauen, E. G. seindt mein hertzliches gebete vnndt vnterthenige Dinste in bestem vleis zuuor. Gnedige Herrn! Es hatt der Herr M. Georgius Authumnus einen eigenen Boten geschickt vnndt vormelden lassen, das er mit Gottes Hülffe auff den Sontag Jubilate sich einstellen vnnd zu Manſſelt predigenn wolle, das ihnen die Leute des orts horen vnndt sein beruff zum Dechant vnndt Pfarherrn gen Mansfelt vollendt ordentlich gefoddert vnndt mit ihme geschloßen werden konne. Dazu begerett | er, das ihme fuhre herein vnndt wieder zu Hause verschafft werde. Weil es nu die höchste notturfft ist, das diese sache vollendt zum endte gerichtet vnnd die Leute zu Mansfelt versorget werden, bitte ich vnterthenig vnndt mit hochstem vleis, E. G. wollen Zerung, das der Herr M. Authumnus abgeholet werde, ordtnen; nachmals jemandts der ihren dazu schicken, wen er zu Manſſelt predigen wirdt, auff daß man alsbaldte mit seiner Vocation vnndt beruff zum endte vnndt wen er anziehenn soll, schliessen konne.

Bl. 83b.

Weil man auch im Werck befindet, das die euserste Notturft erheischet, das im Thall Mansfelt eine christliche Visitation gehalten, die armen vorirrten Leute vnterrichtet vnndt wider in ruhe gebracht werden möchten, hette ich dazu nach meinem einfalt bequem vnndt gelegen geachtet den 11. Maij, welches ist der montag nach Jubilate, daß ich mit etlichen meiner Mitgehülffen deß orts visitirete, vnndt konte der Herr Authumnus solcher Visitation beywohnen vnndt selbs sehen vnndt erfahren, wie ers zu Manßfelt finde, domit er sich so viel desto besser darnach richten konte. Weil aber in alwege von nöthen, daß E. G. als die Obrigkeit solchem werck selbs beywohnen, den ohne das zu besorgen were, daß wir wenig volge habenn möchtenn, so bitte ich auch mit höchstem vnterthenigem vleiße, E. G. wollen vnserm Herrn Gott zu ehren vnndt den armen vnterthanen zum bestenn | sich vff genante Zeit, soviel genedig

Bl. 84a.

mussigen, daß sie dabey sein konnen, oder do E. G. mit solcher ehehafft verhindert werden, das sie selbst dabey nicht sein konten, iemandts der ihren mit Volmacht der sachen mit Rath beyzuwohnen, abfertigen. Weil auch vonnöthen, das solche Visitation dem Rath vndt gemeine zu Mansfelt angekündiget werde vnd solchs von E. G. als der Obrigkeit billich geschiehet, vnndt dan ihr viel, die ins Thall zur kirchen gehen, nicht vnter dem Rath, sondern einsteils vnter E. G., einsteils vnter den andern Herrn heußlich wohnen vnndt sitzen, bitte ich, E. G. wollen erstlich dem Rath die Visitation ankündigen vnndt befehlen laßen, das sie vf bestimmete Zeit zur Visitation sambt den ihren komen vnndt dieselben, so nicht vnter dem Rath, sondern vnter E. G. gesessen, auch auff oben gesetzten tag bescheiden lassenn, daß sie alle sambt den ihren einheimisch sein, zur kirchen vnndt Visitation komen vnndt sich vf christliche Weisung gehorsam vorhalten. In solchem allen thun E. G., wie gedacht, ein hochloblich, christlich vnndt notig Werck vnserm lieben Herrn Gott zu gehorsam vnndt armen vorirreten Leuten zu hohem nutz und bestem, vnndt wirdt es der liebe Gott E. G. in allen gnaden vnndt segen reichlich vorgelten vnndt in desselben schutz und regierung thue ich E. G. hiermit treulich befehlen. Gnedige Antwort mit vnterthenigkeit bittendte. Datum Eißleben, den 29. Aprilis anno 1579.

E. G. vnterthениger Diener
Hieronymus Menceliuß,
Sup.

Gleichlautende Briefe sind an
Graf Christoff und die Fürstin
geschrieben.

[Schreiben Menzels an Graf Christoff von Mansfeld vom 9. Mai 1579.]

Bl. 84b u. 85a.

Gen. Graf hat Menzels Brief vom 29. April unbeantwortet gelassen. Deswegen schreibt dieser noch einmal dringend, daß der Graf zur Berufung des Authumnus und zur Ausführung der Visitation seine Zustimmung geben möge. Die Visitation werde angestellt, damit „die Trennung der Kirchen" möchte aufgehoben werden. Die anderen Herren haben erklärt, persönlich der Visitation beiwohnen zu wollen. Joachim Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, Administrator des Erzstifts Magdeburg, ist ebenfalls zur Teilnahme an der Visitation eingeladen, hat jedoch dieselbe vom 11. auf den 13. Mai zu verlegen ersucht. „Bitte nochmals mit hochstem vnterthenigem vleisse, E. G. wollen jemandts ihres teils dazu schicken, den do es nicht geschiehet, besorge ich, es werde E. G. zue allerley nachteil gereichen. So bitte ich auch noch gnedige erklerung

des Herrn M. Georgij Authumnj halben, ob ich von E. G. wegen mit ihme schließen solle, vnndt das E. G. den befehl ann die zu Heckstett vnndt Mansfelt ausgehen lassen, das ihme, wen er angenohmen ist, die gebürliche besoldung, welche einem Decano geordtnet ist, auch vnvorzüglich von E. G. wegen gereicht vnndt gegebenn werde. Hieran thun E. G. zu notigen christlichen sachen ihre beforderung billich vnndt gereicht derselben zu erhaltung ihrer eigenenn gerechtigkeitt | vnndt hab ichs meinen Pflichten nach E. G. nicht vorhaltenn sollen. Befele dieselbe in den gnedigen schutz deß Almechtigen."

Bl. 85b.

Volget des Herrn Administratoris schreibenn.

Denn Wolgebornen vnndt Edlen, vnsern Lieben, Getreuen, Hans Georgen, Hanß Albrechten, Hans Hoyern vnndt Brunen, Gebrüeder vnndt Vetter, Grauen vnnd Herrn zu Mansfelt, Edlen Herren zu Heldrungen.

Von Gottes Gnaden Jochim Friedrich, postulirter Administrator deß Primats vnndt Ertzstifts Magdeburg ꝛc., Marggraff zu Brandeburg.

Vnnsern gnedigen grus zuuorn, Wolgeborne vnndt Edle, Liebe, Getreuen! Wir haben Ewer schreiben in sachen des nachmals im Thal Mansfelt zum Teil gedempfften manicheischem Geschwarm, vnnd das weitere Visitation notig. Derohalben ihr auch vmb Verordtnung vnserer | Rethe vnndt sonderlichen Doctorn Friederichen Rothenn vnterthenigs bitten thun belangent, zu vnsern Handen empfangen vnndt gelesen, vnndt vormercken mit Gnaden, daß ihr euch vmb diese sachen christlich vnndt wolgemeint bemühen vnnd das auch vnsere Commissarien auff vnsern befehlich vnndt mit vleiß vorrichtet. Soll auch nachmals an deme, was vns dißfals Obrigkeit halben oblieget vnndt ihr vns vormalß zur execution, wie billich, vfgetragen, ferner nichts ermanglenn. Es fallen vns aber Vorhinderung fur, das wir schirst montags nach Jubilate hierzu nicht komen konnen, sondern ernennen euch hiermit den volgendten Mitwochen fruer Tagzeit, daß ihr im Thall Mansfelt erscheinen vnndt neben vnsern Commissarien zu voller Dempffung ermelter manicheischen, ketzerischen schwarms kegen die auffwigler vorrichten helffen, seindt wir vorigen erbietens vnndt vornehmens vfn Notfahl hierinnen daßjenige ferner zu exequiren, was sich Obrigkeit halben wirdt eigenen vnndt gebüren. Mitler Zeit ihr mit diesen sachen jnnenhalten vnndt dißfals nichts exequiren wollet, vnndt wir wollens euch in Antwort nicht verhalten, dan euch seindt wir mit allen Gnaden gewogen. Datum Halle, den 7. Maij ao. 1579.

Bl. 86a.

Jochim Friedrich, Marggraff
zu Brandeburgk. Manu propria.
Anthonius Freudeman, Doctor ꝛc.

Ferner als vff mein vnterthenigs suchen von allen teilen die Visitation vorwilliget vnndt befolenn wurden, hab ich zu befordderung der sachen an den Rath zu Mansfelt geschrieben vnndt ihnen die fragen, doruff sie ihren bericht einbringen solten, mittgeschickt. Bl. 86b.

Schreiben an den Rath zu Mansfelt.

Gottes Gnade durch vnsern Herrn Jesum Christ, mein gebete vnndt willig Dienste zuuor, Erbare, Wolweise, Günstige Herren! Auß erheischung meines Ampts vnndt vff empfangenen befel der Wolgebornen vnndt Edlen Herrn, der Grauen vnndt Herrn zu Mansfelt ꝛc., m. g. Herrn, ist mir vfferlegt, bey euch im Thall Mansfelt Visitation zu halten, vnndt ist hierzu gesetzt der eilffte Maij, Montag nach Jubilate. Weil ich dan bedacht, solchem befehl zu volgen vff jtzt ernenten tag mit etlichen meiner mitgehülffen fruemorgens ankomen vnndt solch nötig vnndt christlich Werck mit Gottes Hülffe Ewer Kirchen zum besten zu vorrichten, bitte ich, daß ihr solches ewern bürgern vnndt zugethanen ankündigen vnndt dorauff befehlen wollet, daß sie auff diesen tag einheimisch sein vnnd bleiben vnndt sambt ihren Weibern, Kindern vnndt gesinde in die kirche, sobaldt man wirdt geleutet habenn, komen, der Predigt vnndt dorauf volgendter Visitation abwarten vnndt beywohnen. Solches gereicht ihnen selbst zum besten vnndt E. E. W. als Obrigkeit sindt solches treulichen nach ihrem Ampt vnndt Vermogen zu foddern | schuldig. Hiemit ich auch dieselbigen dem lieben Gott befehle. Datum Eißleben, den 4. Maij anno 1579. Bl. 87a.

Auch Erbare, Wolweise, Günstige Herrn! Weil die Visitation vf etliche Artickel vnnd fragenn gestelt wirdt, das man vff dieselbe bericht empfahe vnnd nach befindung zu erhaltung reiner, heilsamer Lehre, christlichs Wandels vnndt Erbarkeit rathen konne, hab ich dieselben fragen vorzeichnet vnndt schicke sie hiermit E. E. W. zu mit vleissigerr vnndt hochster ermanung, daß E. E. W. die Viermanne, nachmals einen außschuß aus den fürnempsten der Gemeine erfordern vnndt vff solche fragen ihre gewisse vnndt bestendige Antwort in schrifften fassen vnndt zusamenbringen lassen wollen, vnndt solches alleß bey ihren christlichen gewissen vnndt höchsten Pflichten, damit sie vnserer hohen vnndt nidrigen Obrigkeit zugethan vnndt verwandt seindt; das auch solche schrifftlich verfaste antwort vns auff vnser ankunfft alsbaldt vberantwortet vnndt zugestellet werde, damit wir vns hernach zu richten haben, vnndt dieses Werck der christlichen Visitation, wie an andern örten also auch bey euch, vff einen tag verrichtet werden möge. Datum ut in literis.

E. E. W.

Hieronymus Mencelius, Superintentens.

Bl. 87b. **Verzeichnis der Fragen, welche zu Mansfelt** in der Visitation dem erbaren Rat übergeben werden sollen, auf welche sie bei ihrem christlichen Gewissen und höchsten Pflichten, damit sie der Obrigkeit verwandt sind, lautern und wahrhaftigen Bericht tun sollen.

I. Von ihrem jetzigen Prediger und Seelsorger. 1. Wie er sich in seinem Amte bei ihnen bisher verhalten habe, ob sie etwas zu klagen hätten. 2. Welche Tage der Woche bei ihnen gepredigt werde. 3. Wie oft man des Sonntags predige und was man auf den Sonntag zu predigen pflege. 4. Ob auf die Sonntage, hohe und andere Feste die geordneten Evangelien gepredigt und ausgelegt werden. 5. Ob auch Luthers Katechismus in den Kirchen und Schulen bei der Jugend fleißig gelehrt werde und zu welcher Zeit der Katechismus in den Kirchen gehalten wird. 6. Wie es mit den christlichen Zeremonien bei den Sakramenten der Taufe und des Nachtmahls zugehet; ob man die Zeremonien und Gebräuche wie vor dem Streit hält, oder ob etwas Neues und Ungebräuchliches eingeführt ist. 7. Wie es im Beichtstuhl zugeht, ob die Leute gütlich gehört und christlich unterrichtet werden und ob man zu rechter Bl. 88a. und gewöhnlicher Zeit Beichte sitzt. | 8. Ob auch die Kranken, die sich bei ihrer Gesundheit zu Kirche und Sakrament gehalten, auf ihr Begehren willig besucht, mit Gottes Wort getröstet und mit dem hochwürdigen Sakrament versorgt werden. 9. Wie es mit dem Begräbnis zugeht. Ob man die verstorbenen Christen mit gewöhnlichen Zeremonien und Gesängen zur Erde bestattet und auf Begehr Leichpredigten gehalten werden.

II. Von des Seelsorgers und Predigers Leben und Wandel. 1. Ob er auch einen solchen Wandel führe, daß er damit andere ärgere. 2. Ob er ein mutwilliger Zänker und Haderer sei, der die Leute ohne Not und Ursach übel anlasse und damit zu Zank Ursach gebe. 3. Ob er ein Vollsäufer sei und ein unordentlich Leben führe. 4. Ob er mit den Seinen unehrliche Hantierung treibe, welche Seelsorgern verboten wäre. 5. Ob er mit seinem Weibe in äußerlicher Uneinigkeit lebe. 6. Ob er seinen Kindern und Gesinde Mutwillen und Bosheit gestatte und dieselben nicht zur Kirchen, Zucht und Ehrbarkeit halte.

III. Von den Schuldienern, wie sich dieselben in ihrem Amt und Leben verhalten. 1. Ob sie fleißig Schule halten, daß sie die Jugend mit treuem Fleiß lehren. 2. Ob sie ihre gewöhnlichen Stunden, da ihnen in der Schule Bl. 88b. zu sein gebührt, halten und nicht versäumen. | 3. Ob sie mit unnötigem Ausreisen und Spazierengehen die Zeit zubringen und dadurch die Jugend versäumen. 4. Wie sie sich unter einander vertragen; ob sie einig oder uneinig seien. Ob der

Schulmeister seine Kollegen in gebührlichem Gehorsam und Furcht halte, und ob die Kollegen ihrem Schulmeister schuldigen Gehorsam leisten und ihm gebührliche Ehrerbietung erzeigen. 5. Ob sie fleißig in die Kirche gehen, die Kirche mit den gewöhnlichen Gesängen und Zeremonien zieren, fleißig Predigt hören und damit anderen gute Exempel geben. 6. Ob sich auch der Organist fleißig zur Kirche halte, sein Amt wohl verrichte und einen stillen, gottseligen Wandel führe. 7. Ob der Organist, die Schuldiener und der Küster mit Vollsäuferei, Nachtpassieren und anderer Leichtfertigkeit umgehe und andere verärgere. 8. Ob sich gen. Personen wider ihren jetzigen Seelsorger oder einen ehrbaren Rat als ihre Obrigkeit auflehnen und mutwillig verhalten.

IV. Von den Knaben-, Mädchen- und anderen Schulen. 1. Ob man auch ordentliche Schulen habe, in denen die Mägdlein christlich unterwiesen, zum Katechismus, Gottesfurcht und aller Ehrbarkeit erzogen werden. 2. Was man für Personen dazu brauche. | 3. Wer dieselben bestelle und annehme. 4. Ob man mehr als eine Jungfrauenschule halte. 5. Ob auch die angenommene Schulmeisterin ein gottselig Leben führe, ein gut Zeugnis habe, mit den Predigern einig sei und ihre Schulkinder fleißig zur Schule halte. 6. Ob man auch deutsche Knabenschulen halte, was für Leute dazu gebraucht werden und mit wessen Erlaubnis und Vergünstigung sie ihre Schulen anfahen. 7. Ob auch außer der offenen, gemeinen lateinischen Knabenschule andere Winkelschulen für Knaben gestattet werden. Bl. 89a.

V. Von den Kirchengütern, Kastenherren und Vorstehern der Hospitale. 1. Ob die Vorsteher der Kirche über deren Einkommen ordentliche Hauptregister haben. 2. Ob sie der Kirche Einkommen treulich einfordern und über Einnahme und Ausgabe jährlich gewisse Rechnung tun. 3. Wann man die Rechnung zu tun pflegt. 4. Ob auch die Gebäue davon in guter Besserung erhalten werden. 5. Ob etwas davon zur Besoldung der Kirche- und Schuldiener gegeben werden muß und ob solches auch geschieht. 6. Wie es um das Hospital der armen Leute steht; ob diese ihr gewisses Einkommen zu ihrer Unterhaltung haben. | 7. Ob die Vorsteher derselben mit den armen Leuten treulich umgehen und sie nach Vermögen der Einkommen versorgen. 8. Ob man einen gemeinen Kasten habe für die armen Leute, was für Almosen darein gefallen, wer dieselben austeilt und verrechnet. Bl. 89b.

VI. Von den Pfarrkindern ingemein, was sie für ein Leben führen. 1. Ob jemand mit Abgötterei umgehe, als die sich zu den Zauberern halten, den klugen Frauen, wie man sie nennt, und Krystallsehern nachlaufen und bei

ihnen Rat suche. 2. Ob jemand seine Kinder oder das Vieh von alten Weibern segnen lasse. 3. Ob jemand mit Mißbrauch des göttlichen Namens und der hochwürdigen Sakramente umgehe, bei Gott, seinem Namen, Leiden, Wunden, Sakramenten und Elementen fluche und schwöre. 4. Ob jemand lange Zeit aus der Kirchen blieben, die Predigt und das Sakrament gemieden habe. 5. Ob jemand in seinem Hause heimliche Winkelpredigt gestatte, die entsetzten Prediger aufhalte und wider der Obrigkeit Verbot verberge. 6. Ob Leute vorhanden seien, die im Streit von der Erbsünde die unrechte Meinung Illyrici

Bl. 90a. | Spangenbergii (mit welchen man außer diesem Stücke keinen Streit hat) und anderer verteidigen und um derselben willen ihren ordentlichen Prediger hassen, die Kirche meiden und die hochw. Sakramente von ihm nicht empfangen wollen. 7. Ob man des Sonntagmorgens oder unter dem Amte Brantweinzechen halte. 8. Ob man unter den Nachmittagspredigten am Sonntage öffentliche Zechereien, Spiel und Leichtfertigkeit in Schenkhäusern oder sonst gestatte. 9. Ob Eltern ihre Kinder unchristlich erziehen, nicht zur Kirche und Schule halten und allen Mutwillen und Ungehorsam gestatten. 10. Ob den Kindern Verachtung ihrer Eltern, auch heimlich Verlobnis gestattet werden. 11. Ob Verächter und Verleumder der Obrigkeit wären, die ihnen Übeles nachreden und, was sie können, zuwider tun. 12. Ob Leute in unversöhnlichem Haß leben, mit einander zürnen und sich nicht versöhnen lassen wollen. 13. Ob jemand in heimlicher oder öffentlicher Unzucht, Ehebruch und Hurerei lebe. 14. Ob Leute in der Unehe bei einander wohnen; oder ob Eheleute einander verlassen hätten, daß der Mann

Bl. 90b. vom Weibe oder das Weib vom Manne gelaufen sei. | 15. Ob man Vollsäufer wisse, die das Ihre umbringen, täglich im Luder liegen und Weib und Kinder Not leiden lassen. 16. Ob Wucherer und solche Leute vorhanden seien, die andere um das Ihre böslich betrügen.

Was ein ehrbarer Rat auf diese Fragen berichten wird, darnach kann man in der Visitation verfahren, daß die strafbaren Personen derenthalben besprochen und zur Besserung ermahnt werden.

Bl. 91a.

[Schreiben Menzels an Cyriacus Nicolaj, Prediger im Thall Mansfelt.]

Gottes Gnade in Christo Jesu, vnserm einigen Herrn vnndt heilandt zuuor, Ehrwürdiger, Lieber herr Cyriace! Ich habe Ewer vbergebenes Vorzeichnuß der Visitation halben vberlesen vnndt laße mir ewre nützliche erinnerung wol gefallen, vnnd was die ersten Artickel von anstellung der Visitation anlanget, ist es schon dahin gerichtet, das etliche v. g. h. derselben

in der Person beywohnen vnnd die andern ihre abgesandten dazu ordenen werdenn. Was aber Graff Carln anlanget, ist nicht zu dencken, das S. G. dazu willigen werden. Was auch m. g. Herr Graff Christoff thun werde, ist mir noch zurzeit vnbewußt. Ich hab S. G. mit vleis sowol als den andern geschrieben, nicht weis ich, was die Antwort sein wirdt. Es gefalle aber antwort oder nicht, so sol gleichwol die Visitation nicht nachbleiben. Es ist an den herrn Administrator geschrieben vnndt mit Namen vmb D. Rothen gebeten. Stehen in Hoffnung, das etwas erhalten werden wirdt. Dem Radte schreiben m. g. H. vnnd ich, daß sie den Bürgern die Visitation ankündigen sollen vnndt sie dazue halten, daß sie sambt den ihren vff bestimptte Zeit komen sollen.

Domitt auch die sache desto schleuniger fortgehe, | vnndt Bl. 91b. wir mit der Visitation balde zum ende komen mogen, hab ich die fragen, vff welche man in der Visitation bericht fordert, vffgeschriben, dem Radte zugeschickt, daß sie fur vnserer ankunft die ihren zusamenfordern vnndt vf solche Fragstucke vnterschiedtliche schriftliche antwort verfaßen laßen, vnndt solches bey ihren christlichen gewissen vnndt hochsten eidespflichten, damit sie der Obrigkeit verwandt sein, vnndt solch ihr Vorzeichnis alsbaldt in vnser ankunft vbergeben, doraus wir vns richten vnnd dornach das Examen in der Visitation anstellen konnen.

Was aber den andern Teil meines furschlageß anlangt, so ist auch bedacht, daß es die noth erfordere, daß ich selbs eine kurtze Predigt von der Visitation vnnd eingefallenem streite thue, nach welcher die jungen Leute von meinenn mitgehülffen im Catechismo verhoret vnndt examiniret werden sollen. Eine sonderliche Confession zu stellen, wirdt für vnnötig geachtet; den man kan sich vff ewer Predigt vnndt of den extract der Formulae Concordiae ziehen. Wer domit nicht wirdt zufrieden sein wollen, mit deme wirdt man zu reden haben. Was auch für Personen namhaftig gemacht vnndt vfgezeichnet sein worden, die noch dem manicheischen schwarm zugethan sein, sollen dieselben an einen besondern orth alle gleich, entweder vfs Rathaus | oder ins schloß bescheiden werden, das man mit Bl. 92a. ihnen nach notturfft reden konne. Den dritten Punct, die execution belangendt, wirdt die Zeit rath bringen, was hierinnen fürzunehmen sein werdte.

Damit nun auch ihr das ewre thuet, schicke ich euch ein Vorzeichnuß derer Artickel, vff welche ihr ewres Teils bey ewerem gewissen vndt trewen Pflichten, domit ihr vnsernn liebenn herrn Gott vnndt seinem heiligen kirchenampt zugethan seyet, ewern deutlichen bericht, so viel euch bewust ist, trewlich vnndt vnterschiedtlich ohne ansehen der Personen auffzeichnett vnndt vns solch ewer Vorzeichnuß vf vnser ankunft vbergibt,

domit wir vns auß demselben der Warheit erkundtenn vnndt denn sachen nach vnserm besten Vormugen recht thun mogen.

Letzlich, so solett ihr auch allenn ewernn Pfarkindernn die Visitation, so furstehett, in der kirchen vom Predigstuel ankündigen vnndt sie mit vleis vormahmen, daß sie zu derselbenn sampt den ihren komen vnndt sich christlich vnndt gehorsamlich vorhalten wollen. Dieses kan uff den Mittwoch vnndt vff volgendten Sontag geschehen, vnndt sollen die Leute

Bl. 92b. berichtet werden, daß man den montag früe vmb | 6 hora werde anfahen zu leuten, daß sie sich vnter solchem zur kirchen finden vnndt alle ihre kinder vnndt gesinde mitbringen, domit sie in dem h. Catechismo verhöret werdtenn; vnnd auff diese Zeit vnd Weise werdet ihr es mit dem geleute anstellen vnnd die sache allenthalben zum besten foddern helffen.

Hiermit thue ich euch dem lieben Gott befelen, der wolle vns allen mit seinem h. geist in dieser vorstehendten christlichenn vnndt notigen sache genediglich beystehen. Amenn.

Datum Eißleben, Montags, den 4. Aprilis anno 1579.

M. Hieronymus Mencelius,
Sup.

Fragen, auf welche Cyriacus Nicolaj, Prediger zu Mansfelt, schriftlichen Bericht geben soll.

Bl. 93a. I. Von einem ehrbaren Rat und desselben Verwandten. 1. Ob die Herren des Rats fleißig zur Kirche gehen, Gottes Wort hören und die h. Sakramente zu rechter Zeit gebrauchen. 2. Die hierin strafbar wären, sollen mit Namen aufgezeichnet und die Zeit dazu gesetzt werden, wie lange sie aus der Kirchen und vom Sakrament blieben seien. 3. Ob sie sich der Prediger annehmen und ihnen wider böse, mutwillige Leute gebürlichen Schutz halten. 4. Ob sie sonsten in ihrem Amt fleißig seien, das Böse zu strafen und die Frommen zu schützen. 5. Ob jemand aus ihnen dem neuen manichäischen Schwarm heimlich oder öffentlich zugetan sei. 6. Ob sie leiden, daß die entsetzten manichäischen Prediger bei der Bürgerschaft seien, ihre heimlichen conventus, Winkelschulen und Predigten halten.

II. Von den Schuldienern. III. Von Knaben-

Bl. 93b. und Mädchenschulen. | IV. Von Kirchenvätern, Kastenherren und Vorstehern der Hospitäler. V. Ingemein von allen Pfarrkindern [unausgefüllt, jedenfalls wie S. 8—10].

Dienstag vor Cantate, den 12. Mai, kommt M. Georg Authumnus an, der auf Befehl u. g. H. aus dem Lande zu Francken von Tondorff geholt worden ist, daß er der Visitation

beiwohne und daß mit ihm seines Berufs halben vollends geschlossen werde.

Mittwoch vor Cantate, den 13. Mai, ziehen von Eisleben frühmorgens nach Mansfeld der Superintendent M. Hieronymus Mencelius, M. Georgius Authumnus, Pfarrherr zu Tondorff, M. Conradus Porta, Pfarrherr zu St. Peter, M. Anthonius Probus, Pfarrherr zu St. Niclas, M. Johann Martinus, Pfarrherr zu St. Annen, M. Fridrich Rhot, Archidiakonus zu St. Andres.

Von wegen der anderen Herren Grafen und der Fürstin: Herr Caspar Hain, Conradt Rudeluff Schosser, Julius Huffner und Georg Huffner.

Zu Mansfelt finden wir den wohlgebornen und edlen Herrn Hans Albrecht, Grafen und Herrn zu Mansfelt, und haben S. G. Herrn Andres Hoppenrodt auf des Superintendenten bittlich Ansuchen mit zur Visitation gebracht. | Bl. 94b.

Darauf kommen an die Fürstlich-Magdeburgischen Kommissarien: der achtbare und hochgelehrte Herr Friedrich Rothe, der Rechten Doktor, Salzgraf zu Halle, und N. Brosicke, Hauptmann im Hause Mansfelt.

Ehe aber nachgesetzte Herren Kommissarien ankommen, fahen wir die Visiation dergestalt an: 1. Um 7 Uhr wird geläutet. 2. Darauf läßt man etliche Stücklein de tempore die Cantores figurieren. 3. Tritt der Herr M. Georg Authumnus auf und predigt über Sirach Kap. 10: „Verdamme nicht, ehe du hörst —“ und erklärt sich in dieser Predigt, was seine Lehre und Meinung sei im Streit um die Erbsünde. 4. Nach dieser Predigt tritt der Superintendent mitten in der Kirchen an den Taufstein und tut einen kurzen Bericht von der Visitation und ordnet, wo die jungen Leutlein, Knechte und Mägde, unterschiedlich hintreten sollen, damit sie im Katechismus verhört werden. 5. Darauf wird das Katechismusexamen angestellt und sind obgenannte Herren von Eißleben und Heckstedt die Examinatoren. 6. Was Herr Cyriacus Nicolaj auf die Fragen geantwortet, findet sich im nachfolgenden Verzeichnis.

Nikolais Antwort auf die vorgelegten Fragen.[1]

Bl. 95a.

I. Einen ehrbaren Rat und desselben Verwandte belangend. 1. Daß für diese Zeit der mehrere Teil der Ratspersonen sowohl als der Gemeine sich der Kirchen und Sakramente enthält, ist unleugbar. Jedoch haben sich um Michaelis 1578 die Ratspersonen allmählich wieder zur Predigt, etliche auch um Weihnachten zur Kommunion gefunden, als Hans Guttwil, Merten Trümpeler und Hans Leimbach. Mit

[1]) Eigenhändige Schrift.

den anderen ist öfter unterhandelt und mit Gottes Hilfe soviel erreicht worden, daß sie vom manichäischen Schwarm abzulassen und zur Kirche und Sakrament zu gehen mit Hand und Mund zugesagt und zum Teil mit eigener Hand unterschrieben haben. Es werde nun auch ausgerichtet. — (In die Sonntagsfrühpredigt gehen sie zwar, aber zur Vesper und zur Wochenpredigt wenig, etliche garnicht. Ja, sie versäumen nicht nur die Vesperpredigt am Sonntag, sondern halten auch während derselben Ratstag).

2. Ausgenommen drei Personen, welche einen sonderlichen Glauben und Lehre hören wollen, als der erste Philip Ömeler, der den Spangenbergischen Schwarm durchaus verteidigt und für Recht hält und sich während des Streites, wie auch noch, der Kirche und des Sakramentes gänzlich enthält. Er hat auf

Bl. 95b. der Hütten bei Salfelt kommuniziert. — | Ein anderer, Hans Leonhartt, der sich auch an Spangenberg ergeben und etliche Mal auf der Hütte bei Salfelt das Sakrament empfangen hat, hat sich darüber aus dem Rat und Schöppenstuhl entsetzen lassen. Obwohl ich mit ihm in meiner Behausung große Mühe und Arbeit gehabt und durch Gottes Segen ihn soweit gebracht habe, daß er mit Hand und Mund gelobt hat, auch sein Weib und einen Mann in seinem Namen unterschreiben ließ, sich zur Kirche und zum Sakrament zu finden, und darauf in seinen Ehrenstand wieder zurückversetzt ward, ist doch seiner Zusage nicht nachgekommen, sondern wieder davon abgefallen. Er legt sich nun auf den Weg, er verstehe den Handel nicht, könne Spangenberg nicht unrecht geben und wolle gern ein Manichäer sein. — Der dritte ist Jocoff Wenige, mit dem ich auch viel zu tun gehabt und ihn oft auf einen guten Weg mit göttlicher Hilfe geleitet, aber sobald er von mir kommen, hat er sich wieder auf Irrwege führen lassen. Den 19. Februar 79 willigte er mit den anderen Ratspersonen vor den Herren Kommissaren M. Johann Klein und Hoyer Bekman in meiner Gegenwart, er wolle Spangenbergs Irrtum nicht mehr anhangen, sondern sich an unsere Lehre und an das ordentliche Predigtamt halten, zur Kirche und zum h. Sakramente gehen. Da ich ihn aber in der Beichte am 7. März befragte, ob er unsere Lehre noch für recht, die Spangenbergische aber von der Erbsünde für unrecht halte, wie er sich auf dem Rathause erklärt hätte, sagte er, er verstände davon nichts, könne und wolle niemand urteilen und richten, auch Spangenberg nicht verbannen; er würde sich wohl verantworten. Desgleichen tat er auch am 18. April vor den Fürstlich-Magdeburgischen Räten

Bl. 96a. und Kommissarien. | Will nun auch wie Hans Leonhartt ein neutralis sein, so er sich doch zuvor Spangenberg heftig angenommen, seinen Schwarm verteidigt, auf uns gelästert, wie es

ihm im gemeldeten April vom Kriegshauptmann auf dem Hause unter Augen gesagt und er es sonsten überflüssig kann überzeugt werden. Es ist nicht eine Einfalt mit den Leuten, sondern ein lauter Betrug und mutwillige Halsstarrigkeit.

3. Der Schutz, so der Rat mir bis anher mitgeteilt hat, ist gar gering; denn ob ich wohl schriftlich und mündlich wider diejenigen, so mich in der Predigt, bei der Taufe und auf Wirtschaften, dazu ich doch über dreimal nicht kommen, ausgelacht und gelästert, ja in meinem eigenen Hause übergeben, um Schutz angesucht, so hab ich doch noch nicht erfahren, daß ein Mensch anderen zur Abscheu mit Ernst wäre gestraft worden, es wäre denn, daß sie ihn mit Worten ein wenig eingeredet; daß ich auch ferner bei ihnen nichts gesuchen, mich auch hinfort ihres Schutzes nicht trösten will; denn ob es ihnen wohl befohlen, sie es auch zusagen, so tun sie es doch nicht. Habe es leider im Werk befunden. Summa: die jetzigen zwen Schultheißen, von ganzem Rate will ich nicht sagen, tun nichts bei der Sachen. Das ist gewiß! Ich kann von ihnen weder Liebe, noch Ehr, noch Förderung, noch Dankbarkeit spüren; und ob sie wohl zum Sakrament, wie oben gemeldet, gangen, so besorge ich doch, der manichäische Schwarm steckt ihnen noch im Herzen, und werde der Schwarm, so viel ichs verstehe, bei der Bürgerschaft, so lange sie das Regiment in ihren Händen haben, nicht gedämpft werden. Und zu solcher Vermutung verursachen mich dreierlei: zum ersten, daß sie, ob's ihnen wohl nicht allein zuvor, sondern auch den nächsten verschienen (= vergangenen) 18. April von dem ehrenfesten Herrn Doktor Rothen ernstlich befohlen, ich's auch zum öfteren schriftlich und mündlich bei ihnen gesucht, der Bürgerschaft nicht haben wollen gebieten, sich Spangenbergii Schwarms und der disputationes davon und des Lästerns und Schändens zu enthalten. Und zum andern, daß sie zugesehen, daß die enturlaubten manichäischen Priester und der Kantor Thanus, denen das Land verboten, auch | der Gerber, der zu Heckstett in offenen Bann erclert und ausgeweiset, sich im Tal unter ihrer Botmäßigkeit wohnhaftig niedergelassen, aus einem Hause ins andere gelaufen und die arme Bürgerschaft verwirret, conventicula gehalten (ob sie auch gepredigt und das Sakrament gehandelt, weiß ich nicht, denn sie sprechen, wie ire artt, sind alle ding rein) und nicht einmal darüber sauer gesehen. Und zum dritten, daß sie wohl gewußt, auch noch der Stunde, welche Bürger sich mit ihrem Weib und Kindern der Kirchen nun ins fünfte Jahr enthalten und ihnen gleichwohl nicht ein Wort dorumb gesagt; denn wo in jetzt erwähnten dreien Pausen sie, die Schultheißen, was ihr Amt erfodert, getan hätten, so wäre zweifelsohne der Streit längst vergessen, und man dürfte itzund nicht so große Mühe und

Bl. 96b.

Unkosten darauf wenden. Und wie sie bis anher nichts zur Dämpfung des Streites getan, also besorge ich, werden sie auch hinfort nichts tun, und daß sie noch heimlich dem Spangenbergio anhängig, welches man erfahren könnte, wo man von ihnen begerte, sich mit ihren Ratsverwanten dem Extrakt der Formulae concordiae zu unterschreiben.

4. Wie fleißig sie sonsten ihr Amt verrichten, ist mir fast unbewußt, ohne daß ich gleichwohl höre, wie das Armut klage über Gewicht und Maß. Die Bäcker sitzen mit im Rat, und kommen die armen Leute vom Hartz und sonsten, führen und tragen das Brot haufenweise aus ihren Häusern hinweg, ist wohl zu erachten 2c. So sind die itzigen mitregierenden Ratspersonen im Ratskeller selbst Schenken, sitzen selbst für dem Zapfen, und clagen die Leute sehr über das Maß. Ist zu beweisen. Ob's nun billig und Ratspersonen, die im itzigen Regiment mitsitzen, gebüre und wohl anstehe, weiß ich nicht. — So habe ich auch noch nicht erfahren, daß irgent ein Gotteslästerer wäre an Pranger oder Halseisen gestellt worden. So ist des Nachtschreiens und unsinnigen Betragens des Nachts auf der Gassen auch keine Maß. So wird auch in der Ratsgarküche greuliche Unzucht und Hurerei getrieben, des bin ich übergewiß, und sammlet sich darin allerlei Ungeziefer, das sonst nirgent seinen Auffenthalt haben kann.

Bl. 97a. II. Von den Schuldienern. 1. Sind bisweilen etliche Tage nach einander unfleißig genugsam. Jedoch muß ich wiederum auch bekennen, daß sie den mehren Teil der Zeit ihres Amtes und gewonlicher Stunden, sonderlich der Schulmeister und Kantor, mit Fleiß obgewartet. 2. Es ist vber etliche geclagt worden gegen mir, daß sie solten tyrannisch mit den Knaben umgehen, und sind darumb besprochen worden. 3. So ist es auch nicht ohne, daß etliche der Kollegen zuweilen mehr ausreisen und lenger außen bleiben, dann sie meines Erachtens notwendig zu [be]schicken haben, wie denn neulich Johannes Luder ganzer acht Tage soll außen gewesen sein. 4. Uneinigkeit habe ich unter ihnen nicht sonderlich vermerkt; alleine das mißfelt mir, daß sie einander vff der Gassen für den Leuten und Knaben, anderen zum guten Exempel, nicht gebührliche Reverenz und Ehrerbietung thun, sondern nur wie sonsten gute Gesellen zusammenkommen. 5. Die chorales, so aufs Schloß gehen, solten, wie für dieser Zeit der Gebrauch gewesen, auf den Sonnabend und Sonntag zur Vesper mit den Knaben aus der Schul in die Kirche vnd auf den Chor gehen, ein jder in seiner Ordenung, achten sich aber zuviel dazw und kommen, wann's ihnen gefelt. 6. Sie könnten auch den mehren Teil zur Wochenpredigte und alwege in den Katechismus kommen, seind aber zw gelertt. 7. Es wird von den collegis auch gesagt, daß sie

nicht allein in ihren Häusern und Habitationibus Zechen und Schlemmerei halten, sondern auch in gemeine Schenkhäuser gehen, über die gewöhnliche Zeit sitzen und darnach gassieren sollen, welches sie doch, da ich sie beredet, verleugnen. 8. So hat auch der Rat zweimal über Johan Luder, der sonderlich anrüchtig, geklagt bei mir, und hette ihn gefänglich eingezogen, wo ich nicht dafür gesprochen. 9. Der Organist wartet seines Ampts fleißig und hält sich in seinem Leben, so viel mir bewußt, ehrbar. Bl. 97b.

III. Von den Knaben- und Meigdleinsschulen. Von den Meigdleinsschulen werde ich berichtet, daß sie dem custodi zugeleget, dessen Weib auch etliche wenig Meidlein hat. Die meisten aber sollen gehen zu Anna Adams an der Thalwandt, welche eine Manicheerin sein soll und weder zur Kirchen noch Sakrament kompt. — So ist auch ein deutzscher Schreiber mit Namen Hans Matts im Tal, so etliche Knaben haben mag, von dem auch gesagt wird, daß er ein Manicheer sein soll, wie er sich denn mit seinem Weibe der Kirchen und Sakrament enthelt.

IV. Von den Kirchvetern, Kastenherren und Vorstehern der Hospitale. 1. halten die Kirchveter ordentlich Heuptregister der Einnahme und Ausgabe. 2. wird auch jehrliche Rechnung vff Trinitatis gehalten, aber wenig pahr Geld aufgezehrt. Schleget und überantwortet einer dem andern die ausstehende Schuld zu und kommt immer ein Retardat vbers andere und wird endlich eine große Unrichtigkeit daraus entstehen. | Es wird wohl die ausstehende Schuld und Zinß gefoddert, aber wenig eingebracht. 3. geben die zwene Schultheißen selbs nichts und sollen der Kirchen viel Heuptsummen unter den Ratspersonen und Bürgerschaft außen stehen, dafür keine Versicherung oder Unterpfand gemacht, und kann sich zutragen, daß sie um Heuptsumma und Zinse kommen. 4. Die Kirchen-, Pfarr- und Schulheuser sind an Dachung und Fenstern gar bawfellig und werden in Haufen gehen, wo man's lenger also hangen lest. 5. Der Kantor, Kustos und Organist und der Herr Dekanus zum Teil und der eine Diakonus haben ihre Besoldung von der Kirchen bekommen, sie aber gar selten zu rechter Zeit [erhalten]. 6. Den oberen Spital belangende, weiß ich um desselben Einkommen nicht und hatt ihn Hoyer Beckmahn unter Henden, und höre nicht, daß die Leute clagen. So gehen sie auch fleißig zur Kirchen und Sakrament. 7. Den untern Spital betreffende, so hat derselbe kein Einkommen ohne das Brenneholz. Klagen die armen Leute gar sehr, sonderlich daß sie itzunth nicht mehr nach Absterben der alten Gräfin hochlöblicher und christmilder Gedechtnis vom Schlosse gespeist werden und haben nicht mehr zum Unterhalt, denn was ihnen Bl. 98a.

aus dem Almosenheuslein wöchentlich mit geteilet wird. Im Katechismo habe ich sie examiniret und ihnen daheim, weil etliche mit dem Aussatz beladen, das Sakrament gereicht. 8. Des Sontags werden vmbgetragen zwene Klingelsäcke, und wird einer ins Almosenheuslein für die armen Leute ge-
Bl. 98b. tragen; der andere | in einen verwahrten Kasten in der Kirchen geschüttet und sonsten für arme notleidende Leute behalten. 9. Ein Spittelman geht in der Wochen 3 mal ymb und sammelt die Almosen für den Türen. Die werden auch im Almosenheuslein unter die armen Leute ausgeteilet.

V. Von den Pfarrkindern ingemein. Sind mir das mehre Teil noch unbekannt, doch will ich, so viel mir bewußt und ich von glaubwürdigen Leuten berichtet, meinen Pflichten nach anzeigen: 1. So sind freilich noch viel Leute von Mahns- und Weibspersonen vorhanden, welche zum Teil dem unseligen Streit und Schwarm Spangenbergs anhengig und bis anhero die Kirche und Sakrament gemeidet und verachtet, zum Teil auch greulich gelestert, zum Teil vielleicht aus anderen nichtigen Ursachen sich vom Sakrament viele Jahre enthalten, wider welche man, sonderlich die Halsstarrigen und Lästerer, einen Ernst brauchen muß, oder ist überall keine Einigkeit zu hoffen; denn ob sie wohl möchten zusagen, wie sie zuvor oft getan, von irem Schwarm abzustehen, zur Kirchen und und zum h. Sakrament zu gehen, so halten's doch ihrer viel nicht, sondern fahen es, sobald die Herren Visitatoren wegkommen, wieder an, da sie es gelassen. So sind auch sonderlich etliche Weiber viel erger denn die Männer, richten auch mehr Ergernis an und lestern frei ohne Scheu, sonderlich weil ihnen bisher vom Rat kein Wort gesagt noch Verbot geschehen ist,
Bl. 99a. als | Valten Metzler, schmehet und lestert mich und alle trewe Diener Gottes mündlich und schriftlich, heimlich und öffentlich. Kann's beweisen, bitte vmb Schutz. Anthonius Reichartt, sein Weib. Thimo Schaller, sein Weib. Hans Happach, sein Weib. Michel Schlanke, sein Weib. Dieser hat allwege das Tor verschl., wenn er ist gefoddert worden. Jochem Flederwisch, sein Weib. Ist ein böser Mensch, der Spangenbergs Charten hin vnd wieder außtregt vnd verkeufft. ××× Johan Kauffmahns Weib eine arge Lesterin. Die alte Kolerin. Margretha Spangenbergs. Meister Hans, ein Schneider, wonet gegen Lucas Ehrhartt über. Lorentz Luder. Philip Gluke, sein Weib. Hans Kammerfürste, soll in etlichen viel Jahren nicht zum Sakrament gangen sein. ××× Bastigan Rauch, sein Weib. Sind greuliche Lesterer und halsstarrige Manicheer, haben sich auf der manicheischen Hütten das Sakrament geben lassen. ××× Caspar Aschenborners Weib. Osanna Haccen, Wolff Hirsch Weib. [Durchstrichen: Christoffel Hanen Weib, Michel Glimahns Weib.

Christina Zinken. ××× Valten Wenigen Weib. Christoffel Steckel, sein Weib. ××× Seine Tochter, eine Wittfraw, Gretha Dreylings, ist in vier Jahren nicht in die Kirche kommen und eine große Lesterin. | Simon von Cemnitz, sein Weib. Anna Bl. 99b. Adams. Jocoff Bischoff, sein Weib. Kommt überall in keine Kirche und ist ein greulicher Lesterer, hat mir newlich einen Schmehebrief in mein Haus geschickt. Bitt vmb ein Einsehen. Merten Eckartt, sein Weib. Die alte Siebern in Niccel Haccen Hause. David Rorer, sein Weib. Siffartt Trümpeler, sein Weib, sein Haußgenoß Abraham N., gewesener Küster zu Abaroda. Anders Sachsse, sein Weib. Hans Matts, sein Weib. Zacharias Kegel. Gorge Koch. Adam Strang, sein Weib. Meister Hans, der Gipsgießer, sein Weib. Meister Thomas, der Messerschmied, sein Weib. Hans Engel, sein Weib. Hans Gesel, seine Mutter Hedewig Gesel. Nicel Beyer, ein Schneider. Jochem, ein Korbmacher an der Thalwandt. | Balzer Rehe, sein Weib. Diese Personen konten in der Kirchen abgelesen und am gebürenden Ort bescheiden werden.

2. Das Branntweinzechen des Sontags unter der Frühpredigt abzuschaffen, hab ich wohl beim Rat gesucht; ob's aber geschehen, weiß ich nicht. 3. Unter der Mittagspredigte vf den Sontag findet man sonderlich von Mannspersonen mehr Leute vffm Ratskeller und in anderen Bier- und Weinheusern, denn in der Kirchen, darum von nöten, daß man's den Einwohnern ferner nicht gestatte. 4. Werden irgend an einem Orte die Kinder vbel aufgezogen (doch der Frommen hiermit verschont), so geschieht es zu Mansfeld von vielen Eltern, welche ihre Kinder lieber auf der Gassen vmblaufen lassen, denn daß sie dieselben zur Schule und zum Katechismo schicken. Wer sie aber sind und wie sie mit Namen heißen, weiß ich nicht, allein sehe ich's teglich mit meinen Augen. 5. Unzucht und Hurerei belangende, ist droben angebracht, wie es in der Garküchen zugehet. Daß die jungen Breuttgam oder Menner zum Teil nach gehaltenem ehelichen Kirchgang über 18, zum Teil über 20 oder wenig mehr Wochen Gevattern bitten und taufen lassen, will fast gemein werden. 6. Christoffel Seideler, ein Bottger am Teiche, hat sein Eheweib, mit deme er doch vor dem Consistorio vertragen, wieder von sich gestoßen und hat andere Weiber bey sich im Hause wonende.

Solches habe, ehrwirdiger und hochgelarter Herr Superintendens, E. Ehrwirden ich vf Befehl nicht als eine forensem oder criminalem accusationem, sondern vertrawlich und zum untertenigen Bericht übersenden wollen.

Den 11. Mai 1579.

Bl. 100b. **Folget eines ehrbaren Rats Verantwortung vff übergebene Artikel.**

Bl. 101a. **Resolution**[1])

und Erclerung der Gemeinde in Tahll-Mansfeldt auf etliche der Herren Visitatoren den 6. Mai übergebene Artikel und Fragstücke.

I. Den itzigen Pfarrer und Seelsorger belangende. 1. Wie er sich in seinem Amte verhalte. Hierauf sagt die Gemeinde, daß er oft und vielfältig in Predigten, auch sonsten, vornehmlich nach getaner Predigt und seiner Erklärung von dem streitigen Artikel von der Erbsünde zugesagt, den leidigen Streit hinfüro einzustellen, bei Gottes Wort, reiner und einfältiger Lehre, inmaßen vor vielen Jahren allhier gepredigt worden, zu bleiben; wie er auch zuvor, ehe er ordentlicherweise voziert und konfirmiert, des Streites nicht viel gedacht, sondern Gottes Wort einfeltig gelehrt. So geschehe doch jetzt solches weniger als nichts, wird der verwirrte Streit fast in allen Predigten mit eingezogen, bisweilen mit solcher Ungestümigkeit und ausdrücklich ehrenrührigen Worten, daß die Gemeine vor Bl. 101b. gottsvergessene, lose und ehrlose Leute gescholten werden, | an welchem sich dann die Gemeine sehr ergert und mehr zu Verbitterung, Neid und Haß gereicht, denn daß es zu Erbauung christlichen Friedens und Einigkeit gereichen sollte. 2. Welche Tage gepredigt werde. R[esponsio = Antwort]: Den Sonntag und Mittwoch. 3. Wieviel mal und was man auf den Sonntag predigt. R.: Des Sonntags wird zweimal gepredigt. Die verordneten Evangelia. Es wird aber, wie oben berührt, fast in allen Predigten der Streit mit herzugezogen und sind, seithero der Herr Pfarherr konfirmiert [bestätigt] gewesen, sehr wenig Predigten geschehen, in denen es verblieben. 4. Ob auf die Sonntage und hohen Feste die gewöhnlichen Evangelia gepredigt. R.: Es ist allemal nach Ordnung der Kirchen gepredigt, außerhalb 14 Tage vor Ostern, die nötigste Zeit, ist etwas verblieben, und hat auch der Rat und die Gemeinde nicht gewußt, woran es gemangelt. 5. Ob Lutheri Katechismus gehalten. R.: Der Katechismus Lutheri, des seligen Mannes, wird die Woche einmal gehandelt. Ist bisweilen gar nach- Bl. 102a. blieben. | 6. Von den ceremoniis. R.: Die hochwirdigen Sakramente werden mit vorigen gewöhnlichen Zeremonien gehandelt. Ohne dieses wird zur Beschwerung angezogen: Dieweil eine Zeit hero sich viel Kommunikanten gefunden, daß der Herr Pfarrherr die hochwürdigen Sakramente allein administriert, welches nicht allein schwangeren Weibern und alten Leuten, so lange zu stehen, schwer fürfällt; besonders auch frembde Leute, so öftermals in der Kirchen gewesen, schimpflich

[1]) Besondere Handschrift. Ihre Rechtschreibung ist hier nicht streng beibehalten.

davon geredet, da doch zuvor auf den Notfall und in Mangelung ordentlicher Gehülfen ein Schuldiener dazu gebraucht ist worden. Bei der christlichen Taufe schemet sich der Küster Handreichung zu tun, stellet einen Jungen hin, der nicht recht auf den Taufstein reichen kann. 7. Wie es im Beichtstuhl gehalten. Ob die Leute gütlich gehört werden. R.: Wie es in der Beichte gehalten, ob die Leute gütlich oder nicht gehört worden, solches wird ein jder für seine Person, dieweil die Beichte heimlich gehalten wird, wissen. 8. Ob die Kranken besucht. R.: Man achtet ja, von welchen es begehrt wird. | 9. Von den Zeremonien bei den Begräbnissen. R.: Mit den Leichtpredigten [!] und anderem wird es gehalten wie zuvor. Bl. 102b.

II. Von des Seelsorgers und Predigers Leben und Wandel. R.: Seines Lebens, Wandels und Handels halber kann man inen noch zur Zeit nichts beschuldigen.

III. Von den Schuldienern und ihrem Halten. Der Schulen wird von den Schuldienern übel fürgestanden, daß Eltern und Kinder darüber clagen. Der Schuldiener Leben und Wandel belangende, damit ist beides, der Rat und die Gemeine, auch nit zufrieden; denn sie sich zum Teil übermütiger und übermäßiger Tyrannei an der armen, unschuldigen Jugend gebrauchen; zum Teil auf übermäßiges Zechen, Gassiren und Spaziren sich begeben und anderer Ergernusse sich befleißigen; zum Teil, wann sie sich übertrunken, die Obrigkeit und alte Ratspersonen auf offener Straße, in ihren eigenen Häusern perturbiren, hochlich antasten, höhnen, lestern und schmehen. |

IV. Von den Knaben-, Megdlein- und anderen Schulen. 1. Von der Knaben lateinischen Schule ist droben vermeldet, daß derselben ziemlicher Maßen vorgestanden wird. 2. Von Megdleinschulen hat man itzo keine, die ordentlicher Weise bestellt wäre. 3. Desgleichen auch keine deutzsche Knabenschule. 4. Von keiner Winkelschulen weiß man itzo nichts, daß einige gehalten werde. Bl. 103a.

V. Von den Kirchvätern, Kastenherren und Vorsteern der Hospitale. 1. haben die Kirchväter ordentlich Hauptregister und Verzeichnisse über der Kirchen Einkommen. 2. u. 3. müssen sie alle Jahre, besonders vor den Herren Predicanten und einem ehrbaren Rat richtige Rechnung tun. 4. Die Gebeude werden ziemlicher Maßen erhalten. Mag ein Ursach mit sein, daß die vornembsten und größten Zinsen und Einkommen der Kirchen außenbleiben; ydoch man Fleiß angewendet, | konte man gleichwohl die Kirche noch zur Not in baulichem Wesen wohl erhalten. 5. weiß man anders nicht, denn daß die Diener, denen von der Kirchen Einkommen etwas verordnet, jederzeit richtig bezahlt werden. 6. Des großen Hospitals halber wird der Herr Amtmann zu Leimbach Bericht Bl. 103b.

tun konnen. 7. Das Heuslein der armen Leute im Tal hat kein ander Einkommen, dann vom Backofen, den einen Klingelsack und was von Hause zu Hause gesammelt wird. 8. Dasjenige, so den armen Leuten gesammelt, wird von darzu geordneten gewissen Personen ausgeteilt.

VI. Von der Pfarrkindern insgemein. 1. Was dieselben für Leben führen, ob Abgötterei, Zauberei rc. getrieben. R.: Man weiß niemands, der einiger Abgötterei, Wahrsagen oder anderen unchristlichen Mitteln anhengig wäre, oder deren Bl. 104a. gebrauchte. | So wird es auch Obrigkeit wegen, wenn man's erfährt, nicht geduldet. 2. Ob jemand sein Vieh oder Kinder segnen lasse. R.: Deshalben wird ein Weib, die alte Schüßlern, in Verdacht gehalten, daß sie mit unchristlichen Mitteln vmbgehen solle. Man kann sie aber des noch zur Zeit nicht gewiß überführen. 3. Von Gotteslesterern. R.: Gotteslesterungen geschehen allhier sowohl an allen andern Orten leider mehr dann zu viel. Wenn es aber der Obrigkeit fürbracht wird, so werden die Übertreter gebürlich und mit Ernst gestraft. 4. Ob jemand die Kirchen, Prediger und Sakramente lange Zeit verachtet. R.: Seithero dem leidigen eingefallenen Streit haben sich ja ihr viel eine Zeit lang der Kirchen und hochwirdigen Sakraments enthalten, welches doch nunmehr gottlob sich geendert, und wofern der Streit und Gezencke vollend eingestellt, wird dieser Mangel bald in Verbesserung gestellt. Ob aber noch etzliche die Predigten und Sacramenta verachten, die wird der Herr Pfarrherr am besten anzuzeigen Bl. 104b. wissen. | 5. Von Winckelpredigten. R.: Weiß man nichts. Und obgleich viel davon gesagt und darauf gescholten worden, so kann doch ein ehrbar Rat und die meisten aus der Gemeine noch diese Stunde nicht wissen, wo oder wer sie gehalten. 6. Ob Leute im Streit von der Erbsünde Illyrici und Spangenbergii (mit welchen man außer diesem Stück keinen Streit hat) Meinung sein. R.: Was Illyricus und Spangenbergius in diesem Artikel recht oder unrecht lehren, das lest man sie verfechten und verantworten. Es will aber ein ehrbar Rat und ganze Gemeine hierin sowohl auch in allen anderen Glaubensarticuln 1. zuforderst Gottes Worte, 2. der Propheten und Apostel Schriften, 3. der Augsburgischen unverfelschten Konfession, 4. den Schmalkaldischen Articuln, 5. und dann den untadelhaftigen Ercleruugen, desgleichen dem Katechismo des teuren, gottseligen, hocherleuchten und werten Mannes D. Martini Lutheri, unseres lieben deutschen Propheten und letzten Eliae, folgen und gleuben, des unseligen Streits und unnötiger Disputationen Bl. 105a. hinfüro sich genzlich | enteußern. Bitten demnach demütig und dienstlich, man wolle den Herrn Predicanten dahin behandeln, daß er gleichfalls seinen vielfeltigen Zusagen nachkomme und

den Streit auch einstelle, sich in offenen Predigten nie so entrüste, arme, einfältige Herzen und Gewissen damit stutzig, irr und verwirrt mache, insondern mit heilsamer, rechtschaffener und reiner Lehre des göttlichen Wortes einfeltig unterrichte, dem man gerne folgen und sich weisen lassen will. Und ob er mit etzlichen Personen des Streits halben noch zu tun, daß er dasselbe privatim gegen sie ausüben wolle, damit arme Gewissen, welche sich zur Ruhe begeben, durch solches Getzencke und Gebeiße nicht wiederumb perturbiret und was einen Tag gebauet, den andern nicht wiederumb zerrissen werde. Es wollen auch die Herren Visitatores dieses nicht dahin vorstehen, daß man hiermit dem heiligen Geist vorschreiben oder Maß setzen wolle, besondern daß es um des täglichen und stetigen Gebeißes willen unserer armen Gewissen höchste Notdurft, solches zu rühren, erfordert. | 7. Ob Zechen untern Predigten gestattet. Bl. 105b. R.: Unter eines ehrbaren Rates Botmeßigkeit werden unter der Frühpredigt keine Branntwein- oder andere Zechen vorstattet, aber in den anderen gesonderten Gerichten bleibt es nit allemal nach. 8. Desgleichen werden auch, soviel menschlich und möglich, unter den anderen Predigten öffentliche und ganze Zechereien oder Spiele [nicht] gestattet. 9. Wie Eltern die Kinder ziehen. R.: Von gottloser Kinderzucht weiß man niemands, denn ein jder Vater und Mutter seine Kinder gern im besten gezogen sehen wollte. 10. Von heimlichen Verlobnussen. R.: Deren werden mit Wissen keine gestattet, sowohl Verachtung der Kinder ihrer Eltern, wann es offenbar, gebürlich gestraft. 11. Ob Verächter der Obrigkeit seien. R.: Verächter und Verleumbder der Obrigkeit werden nit geduldet, insondern, wo etzliche befunden, wird gegen dieselben gebührlicher und rechtmeßiger Weise procediert und verfaren. | 12. Ob Leute in Haß Bl. 106a. und Zorn leben. R.: Uneinigkeit, Haß und Zorn, so offenbar, wird von Obrigkeit wegen, soviel möglich, verglichen, vertragen und mit Ernst gestraft, heimliche Gramschaft und Feindschaft aber der Herzen wird Gott richten. 13. Ob öffentliche Unzucht, Ehebruch und Hurerei 2c. R.: Solche Laster werden durchaus in eines ehrbaren Rates Gerichten nicht gelitten, sondern mit gebührlichem Ernst und Eifer gestraft. 14. Ob Leute in der Unehe leben. R.: Hierinnen weiß man niemands sonderlichs dann einen Bottger, Christof Seidler genannt, welcher sich mit seinem Weibe nicht vertragen kann. 15. Ob Vollsäufer und Prodigii. R.: Mit diesem Laster ist einer allhier, Thomas Grundt, ein Messerschmied, bestrickt, welcher seinem Weib und Kinderlein das ihrige mutwilligerweise vertut. Und ob er gleich bisweilen eine Woche oder etzliche mit Gefängnis gestraft wird, so erfolgt doch bei ihm wenig Besserung. | 16. Ob Wucherer 2c. Bl. 106b. R.: Von öffentlich verbotenem Wucher weiß man nichts.

Und ist dieses also beschließlich auf vorgelegte Fragen der Herren Visitatoren eines ehrbaren Rates und der Gemeine bei ihren Pflichten und Gewissen geforderter eigentlich wahrhaftiger und bestendiger Bericht und Antwort, welches die Herren Visitatores anders nicht dann der Einfalt nach im besten verstehen werden.

Signatum den 9. Maij a. [15]79.

Bl. 107a. **Aus den übergebenen schriftlichen Verzeichnissen hat der Superintendens vor dem hohen Altar Unterrede gehalten mit dem Rat und mit Herrn Cyriaco Niclai.**[1]

Weil der Rat ungütlich anzeucht, daß Herr Cyriakus des Streits zu viel und heftig in den Predigten wider seine Zusage gedenke, antwortet Herr Cyriakus, daß sie ihm hierin ungütlich tun, denn er ihnen niemals zugesagt, dieses Streits gar zu schweigen. Daß er aber desselben kurz vorruckter Zeit gedacht hat, dazu habe er allzuviel Ursache gehabt. Weil er gesehen, daß etliche von ihrer Bekenntnus und eigener Unterschreibung abfielen und domit greuliche Ärgernis anrichteten, die hette er anderen zur Warnung und Abscheu strafen müssen. Er hette es aber mit gebürlichem Ernst und Bescheidenheit getan, und were ihnen domit nicht unrecht geschehen, daß er sie ehr- und gottvorgessene Leute genennet, dieweil sie wider Gott und sein h. Wort mit Abfall von demselben ihnen selbs zu höchsten Unehren gehandelt hetten. So seindt mit solchen Worten nicht die ganze Gemeine, sondern allein die, so es betrifft, gemeinet worden.

Auf diese des Herrn Cyriaci Verantwortung ist dem Rat vormeldet worden, daß man aus allerlei Umstenden wohl so viel befunde, daß ihre Klage mehr aus ungütlichem Herzen denn aus Notdurft erfolge. Zuvor hetten sie wohl leiden können, daß man den Streit von der Erbsünde mit aller Ungestümigkeit | und greulicher Vorbitterung und Lesterung unschuldiger Personen getrieben hette, jtzund aber könnte man es bei ihnen bald vorderben, wenn man auch schon desselben mit aller Gelindigkeit gedechte zur Errettung der Wahrheit und Notdurft armer verirrter Gewissen. Damit aber offenbarten sie genungsam, wohin ihre Herzen hiengen. Und ist ihnen untersagt worden, daß sie sich enthalten sollen, ihren Seelsorger so unfreundlich in seinen Predigten und notwendigen Strafen zu gefehren; dann ihme keineswegs in jtzigem Zustande der Kirchen gentzlich des Streites von der Erbsünde zu geschweigen gebüre, weil man ja die Leute unterrichten und ihnen die falsche Meinung benehmen müste. Der Herr Cyriakus ist vor-

Bl. 107b.

[1]) Handschrift des Protokollschreibers.

mahnet worden, daß er diese unbillige Klage mit Geduld überwinden und in seinen Strafpredigten, soviel möglich ist, Glimpf und Gelindigkeit brauchen wolle, damit man nicht klagen dürfte, daß man mehr Verbitterung machen wolle.

Von den Schuldienern. Die sind beschuldiget Unfleißes, unordentliches Lebens, Gassirens 2c. Darauf sind sie ernstlich besprochen, und ist ihnen das Vollsaufen, Zechereien und das Nachtgassiren hart verboten. Da man sie des Nachts in solchem betreten würde, soll man sie mit in die Gefengnis nehmen, daß sie es auf den Morgen nicht verleugnen können. | Es soll keiner hinfort ohne Vorwissen des Schulmeisters und ohne Erlaubnis der Herren des Ministerii ausreisen und soll der Schulmeister mit Fleiß darauf sehen, daß seine collegae ihr Amt fleißig verrichten, item zur rechten Zeit in die Kirche kommen, auf die Knaben sehen und selbst einander gebührliche Reverenz und Ehr erzeigen. Bl. 108a.

Von den Knaben- und Megdichenschulen ist dem Rat befohlen, daß sie doruff denken sollen, daß dieselben recht bestellt werden. So des Küsters Weib dazu tüchtig ist, mag man sie dabei erhalten. Und weil Herr Johann Wineken Witwe zuvor auch Schule gehalten und dazu tüchtig ist, soll sie ein ehrbar Rat auch bestetigen und andere Schulen nicht gestatten. Der deutsche Schreiber Hans Mattes ist gefoddert, aber nicht vorschienen, sondern sich entschuldigen lassen, daß er Leibesschwachheit halben nicht erscheinen könnte. Ist Herrn Cyriako befohlen, wenn er wieder ausgehen kann, daß er ihn foddere, mit ihm rede und sich, nach dem ers befinden wird, gegen ihn verhalte.

Von den Kirchvetern, Kastenherren 2c. ist keine sonderliche Klage gewesen, ohne daß man viel Schulden außen hat, welche man schwerlich einnehmen kann, darüber die Diener der Schulen und Kirchen mit ihrer Besoldung verzogen und die Wohnheuser nicht können gebaut werden.

Von den Pfarrkindern ingemein ist vormeldet, daß noch viel Personen sich aus | der Kirchen und der hochwürdigen Sakrament enthalten, weil sie an dem Spangenbergischen Schwarm hengen, welche Herr Cyriakus in seinem Verzeichnis mit Namen aufgeschrieben. Weil man aber mit ihnen in der Kirchen nicht hat handeln können, sind sie nach der Malzeit um 1 Schlag auf Rathaus beschieden worden. — Als man aber in der Kirchen mit dem examine des jungen Volks fertig worden ist, hat man befunden, daß sie im Katechismo zimlich bestanden und haben sonderlich die Jungfrauen und Mägdlein den ganzen Catechismum mit der Auslegung fertig und daneben viel Sprüche und Psalmen erzelen können. Darauf ist der Beschluß in der Kirchen gemacht worden also: Der Bl. 108b.

Superintendens ist an den vorigen Ort zum Tauffsteine mitten in der Kirchen getreten und hat kürzlich wiederholt, was man in der Visitation gesucht habe. Und weil man in der Verhöre des Catechismi der jungen Leutlein gespüret, daß sie ihren Catechismum wohl gelernet haben, sind sie vermanet, daß sie also fortfahren, fleißig zur Kirchen gehen, Sakrament brauchen und in Gottesfurcht leben sollen, so werde unser Herrgott auch mit seinem Segen bei ihnen sein 2c. Darauf hat man gesungen: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort 2c." und mit der Collecta diese Aktion beschlossen.

Nachmittage seint in die sechzig Personen, Männer und Weiber, aufs Rathaus kommen und erstlich die Männer, nachmals auch die Weiber, jedes teil insonderheit, gehöret

Bl. 109a. worden. | In solcher Verhöre sind gesessen: erstlich obgenannte Fürstlich-Magdeburgische Commissarien; zum andern die wohlgeborenen und edlen Herren, Herr Hans Albrecht und Herr Bruno, Grafen und Herren zu Mansfeld, edle Herren zu Heldrungen 2c. und ihrer Gnaden Diener Caspar Hain und Cunradt Rudluff, Schosser von der Fürstin; zum dritten der Superintendens sambt oben genannten Herrn Predigern allen und Cyriacus Nicolai. Als man nun die Mannspersonen gehöret und gütlich unterrichtet hat und ihnen sonderlich angezeigt, daß man von ihnen nicht begehre, daß sie M. Spangenbergs Person noch seine gute Bücher, welche er vor dem Streit von der Erbsünde geschrieben hat, verdammen sollten, sondern die Lehre sollten sie verwerfen, welche er Illyrico zu Gefallen und neben Illyrico mit jemmerlichem Schaden und Zerrüttung der Kirchen eingeführet und schriftlich und mündlich verteidigt hat, daß der Mensch die Sünde selbst, daß die verderbte menschliche Natur eigentlich die Erbsünde sei, daß man zwischen menschlicher Natur als Gottes Geschöpfe und ihrer Verderbung als des Teufels Werk nicht unterscheiden solle, daß man die Erbsünde teuffen müsse 2c. Diese Lehre, weil sie weder in der Schrift noch im Catechismo stehet und von allen reinen Kirchen als greuliche

Bl. 109b. manicheische Ketzerei und Gotteslesterung gestraft | und verworfen wird, sollen sie auch nicht mehr loben, sondern verwerffen und verdammen und für M. Spangenberg bitten, daß ihn Gott in diesem Artikel erleuchten, bekehren und zurecht bringen wolle.

Auf solchen Unterricht haben sie sich alle weisen lassen und zugesagt, hinfürder widerumb fleißig in die Kirche zu gehen, Sakrament zu brauchen und oben angezogene Reden und falsche Lehre meiden und fliehen, und haben den obvermeldeten fürstlichen Commissarien anstatt und von wegen erstgemelter Grafen Handgelübnis getan. Bastian Rauch, ein Bergmann, im Raben wohnendte, hat in der Kirchen viel disputieren wollen, und weil man gesehen, daß er den Streit nicht verstunde, hat ihn der

Superintendens unterrichten wollen, hat aber keinen Bericht wollen annehmen, ist ihm von der Fürstin, unser gn. Frauen, Schosser angezeigt und auferlegt, daß er innerhalb 4 Wochen das Gerichte reumen sollte. Eine andere Person unter den Mennern, Hans Engelman, hat vermeldet, daß er Schuld halben müsse wegziehen, könnte derwegen sich nicht verpflichten an die Kirche und Prediger zu Mansfeld.

Mit den Weibspersonen ist es gleichergestalt furgelaufen, und wiewohl etliche allerlei Disputation furbrachten, so ließen sie sich doch auch berichten, daß sie eben das taten, wie jtzt von den Mennern erzählt worden ist. Ihrer zwo wollten sich gar nicht unterrichten lassen, sondern bestunden stracks darauf, daß | Spangenbergk nicht unrecht gelehrt hette, unter welchen die eine Greta Stöckels oder Dreylings, die andere Davidt Rörers Weib gewesen. Sagten auch darneben, sie weren die Sünde selbst. Denen haben die fürstlichen Commissarii befohlen, daß sie innerhalb vier Wochen nicht allein die Herrschaft Mansfeld, sondern auch das ganze Erzstift reumen sollten. Bl. 110a.

Soviel ist diesmal zu Mansfeld fur und nach Mittage gehandelt und damit die ganze Visitation beschlossen worden.

[Bl. 110b leer. Bl. 111 Titelblatt für das Folgende auf Bl. 112—122.]

Historischer und summarischer Bericht von dem Zustande der Kirchen im Thall Manssfeldt von Michaelis [15]78 bis auf Quasimodogeniti [15]79.[1]) Bl. 112a.

I. Auf vorhergehende ordentliche schriftliche Vokation eines Ehrbaren Rats und der ganzen Gemein, auch einhelligen Consens und Bewilligung meiner gnädigen Herren ꝛc., auch ratsames christliches Bedenken des Herrn Superintendenten hab ich mich im Namen Gottes vom Schloß hinab ins Tal Mansfeld begeben und bin vom Herrn Superintendenten den 20. Sonntag Trinitatis, welcher war der 12. Oktober 1578, investiert und eingeweiset tröstlicher Zuversicht, es würden sich die Leute gegen Gott, seinem Wort und dessen Dienern wie Christen eigente und gebürete, verhalten, ist aber — Gott im Himmel sei's geklagt — von dem Mehrenteil das Widerspiel geschehen.

II. Denn ob ich wohl auch fromme Christen im Thal gefunden, die sich in dem unseligen Streit von der Erbsünde zu unser, ja der allgemeinen christlichen Kirchen reiner Lehre mit Herzen und Munde bekannt, sich an das ordentliche Ministerium, Wort und Sakrament gehalten und den verfluchten manicheischen Schwarm gemieden und geflohen, | so sind doch der Mehrerteil von Manns- und Weibspersonen mit demselben beschmitzet Bl. 112b.

[1]) Von Nicolai.

und dermaßen eingenommen gewesen, daß sie sich mit den Ihren von der Kirchen und ordentlichem Predigtampt genzlich abgesondert und in vier Jahren und lenger in keine Predigt kommen, auch das Sakrament nicht gebraucht, zum Teil eigene Kirchen in ihren Häusern angericht, die Postillen gelesen, zum Teil unter der ordentlichen Predigtstunden ihre conventus gehalten, ob sie es wohl ihrer Art nach vorleugnen, zum Teil auf die neue Hütten bei Salfelt gezogen und daselbst die Absolution und das Sakrament geholt und sich zum Ehestande kopulieren lassen, wie sie denn solchs für den Herren Commissarien bekennt.

III. Überdies habe ich auch eine grausame Vorbitterung auf uns arme Diener Gottes, die wir ihren Schwarm nicht billigen, an den Leuten nicht allein gespüret und gemarkt, sondern auch im Werk befunden und mit der Tat erfahren, indem ich von etlichen, so bisweilen in meine Predigten kamen zu hören und auszutragen, öffentlich bin ausgelacht worden, und daß sie, sobald sie nur ein Wort gehört ihrem Schwarm zuwider, mit großem Ungestüm und Zorn wieder hinausgelaufen.

IV. Noch viel mehr Schmach und Unehr ist mir begegnet über und bei der Taufe, da etliche der Eltern nicht allein kommen und gesagt, ich | sollte ihnen die Erbsünde taufen, sondern auch die ärgsten Manicheer und Lesterer, so sie in der Stadt gewußt, zu Gevattern gebeten, die dann ihren gefaßten Schwarm zum allerheftigsten vertediget und mich armen Diener Gottes, wann ich sie von der Taufe oder Gevatterschaft abgeweiset, zum heftigsten vorspottet und vorlestert haben also, daß mir in einundzwanzig Jahren, dieweil ich unwürdig im ministerio gewesen, so viel Schmach, Hohn und Spott nicht widerfahren.

Bl. 113a.

V. Und ob ich gleich solchs dem Rat im Tal-Mansfeld oftmals schriftlich und mündlich geklagt und umb Schutz gebeten, so habe ich doch noch nicht erfahren, daß irgend ein Mensch, andern zum Abscheu, darum were gestraft worden.

VI. Ich habe mich aber solche Anfechtung in meinem ordentlichen Ampt und Beruf, dessen ich mich getröstet, nicht lassen einschrecken, sondern vermittelst göttlicher Gnaden meinen lieben Gott mit anderen frommen Christen fleißig angerufen und meines Ampts treulich gewartet und die Leute ohne Unterlaß, aufs allerfreundlichst ich vermocht, ja lauterlich um Gottes willen gebeten und geflehet, sie wollten ihnen doch helfen lassen und ihren gefaßten Irrtum doch nicht so halsstarrig verteidigen, und habe ihnen unter anderem eine sonderliche Predigt von der Erbsünde getan und dieselbe auf etlicher Gutherziger Begehr in offenen Druck gegeben, sie auch vormahnet, | so jemand weitern Bericht von mir begerete, daß er zu mir in meine Be-

Bl. 113b.

hausung kommen und seine argumenta oder Gründe, mit welchen er seine Meinung beweren wollte, mit sich bringen, so wollte ich freundlich, brüderlich und christlich mit ihm handeln und unterreden, und Gott würde seinen Segen geben, daß es ohne Nutz und Frucht nicht würde abgehen.

VII. Wie denn Gott ewig Lob und Dank auch geschehen, indem gar viele, fast alle Tage einer oder zwene, sich gefunden und sich aus Gottes Wort und dem heiligen Catechismo haben berichten lassen, mit Hand und Munde zugesagt, sich des manicheischen Schwarms zu enthalten, zur Kirchen, Absolution und Sakrament zu finden, und solchs auch getan.

VIII. Wenn aber gleichwohl ihrer noch gar viel von der Bürgerschaft und auch der ganze Rat damals, ausgenommen 4 Personen, dem Schwarm anhengig und sich der Kirchen und Sakraments enthielten, sich auch ihr viel aufs Rats Exempel beriefen, als haben auf Befehl des durchleuchten, hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim Friedrich, postulierten Administratorn des Primats und Erzstifts Magdeburg, Markgrafen zu Brandenburg, u. gn. H., den 19. Januarij | dieses instehenden 1579. Jahres die Fürstlichen Magdeburgischen Commissarien M. Johann Klein und Hoier Beckmann, die Ratspersonen für sich aufs Rathaus und mich neben denselben erfordert und sie die Ratspersonen semptlich und einen jeden insonderheit befraget, ob sie sich im Streit von der Erbsünde zu unser Lehre, wie sie itzund sowohl als für 30, 40, ja 50 Jahren in allen evangelischen Kirchen und demnach auch in dieser Grafschaft geführet, mit Herzen und Munde bekennten und darauf, wie ihr Eid und Pflicht, so sie zum Gebichenstein geschworen, mit sich brechte, die ordentlicher Weise angeordnete Predicanten hören, zur Kirchen und zum Sakrament gehen, oder aber ob sie bei Spangenbergii irriger Meinung, wie bisher geschehen, beharren und bleiben wollten. Darauf sich dann ihr vier als Heinrich Reinicke, Hans Gutwill, Merten Trümpler und Hans Leimbach alsbald zu unser Lehr bekannt und allbereit das Sakrament bei mir empfangen. Mit den anderen aber ist nach der Lenge gehandelt worden und durch Gottes Gnade soweit kommen, daß sie Spangenbergii Irrtum erkannt und zugesagt, auch mit Hand und Mund angelobt, sie wollten solchem Schwarm ferner nicht anhengig sein, sondern sich an unser Lehre und an das ordentliche Predigtampt halten und sich samt den Ihren wieder zur Kirchen und Sakrament finden. Ausgenommen vier Personen als 1. Philipp Ömeler, welcher sich ausdrücklich zu Spangenbergii Irrtum bekannte und sagte, | er könnte es mit unser Lehre nicht halten, sondern hielte es mit Spangenbergk, und es würde ihn sein gnädigster Herr, der Administrator, zum Glauben nicht zwingen. Wollte er ihn zu

Bl. 114a.

Bl. 114b.



Mansfeld nicht leiden, so müßte er an einen anderen Ort ziehen, da er geduldet würde, und sagte, er hätte auf der Neuen Hütten bei Salfelt das Sakrament empfangen. 2. Hans Leonhart aber sagte, er wüßte und könnte Spangenbergii Lehr nicht verdammen noch verwerfen, und er hätte auch auf der Hütten communicirt. 3. Hans Horn sagte, er könnte den vorigen Predicanten — dadurch meinte er Spangenberg mit seinem Anhang — nicht unrecht geben, und er hette auch auf der Hütten das Sakrament empfangen. 4. Christoffell Schwartze sagte, er gleubete, daß seine verderbete Natur die Erbsünde wäre, daß der Mensch were ganz und gar zur Sünde worden und Spangenberg hätte ihn nichts unrecht gelehret.

IX. Diese itz erwähnten vier Personen wurden alsobald von obgedachten Herren Kommissarien aus dem Rat und Schöp[pen]stuhl entsetzt.

X. Den 21. aber fand sich Christoffel Schwartze und den 22. Januarij Hans Horn zu mir in meine Behausung und baten umb christlichen Bericht und Unterredung, sie wollten sich Bl. 115a. aus | Gottes Wort weisen lassen, und lief vermittelst göttlicher Hilfe die langwierige Unterredung zu einem gewünschten Ende, daß sie allbeide sich nicht alleine mit dem Munde zu unser Lehre von der Erbsünde bekannten und hinfürder zur Kirchen zu gehen und sich zum Sakrament zu finden angelobten, sondern auch mit eigener Hand eine gestellte Notell unterschrieben und ihrer Zusage auch nach gesatzt.

XI. Und wurden darauf diese zwene wiederumb in ihren Ehrenstand restituirt und eingesetzt.

XII. Den 19. Februarii kamen die Herren Commissarien wiederumb gen Mansfeld und ließen aufs Rathaus erfordern 18 Bürger, die fürnehmlich dem manicheischen Schwarme anhengig und sich mit Weib und Kindern der Kirchen und Sakrament enthalten als Christoffell Stöckell, Merten Eckertt, Paull Marckertt, Wolff Hirsch, Kaspar Aschenberner, Michell Climahn, Simon von Kemnitz, Hans Dennertt, Hans Albrecht, Valten Wennig, Christoffell Han, Simon Köttener, Dieterich Bach, Michell Seiffart, Claus Bach, Claus Winterstein, Merten Hopffe, Görge Winterstein. Und begehrten die Herren Commissarien, daß ich bei der Handlung sein wollte, damit ich eines jeden Bekenntnus und Erklerung, ob ich damit zufrieden sein und Bl. 115b. ihn darauf zur Absolution | und Communion admittiren und zulassen könnte, denn ferner hatte ich dabei nichts zu tun und wurden fast zwene ganze Tage christliche und überflüssige Unterredung und Unterweisung mit den Leuten gehalten, und gab Gott seine Gnade, daß die letzten Zwölfe sich weisen ließen, unseren Bericht annahmen und sich hinfort des Schwarms und Streits zu enthalten und sich mit den Ihren zur Kirchen und heiligen

Sakrament zu finden, mit Hand und Munde angelobten und zusagten.

XIII. Weil aber die ersten Sechs auf ihrer irrigen manicheischen Meinung beharreten, Spangenberg und seinen Anhang justificirten, wurden sie auf Befehl der Herren Commissarien in Verhaft genommen und eine Nacht gefenglich gehalten, nicht der Meinung, daß man sie mit der eisern Bibell zum Glauben zwingen wollte, sondern aus anderen Ursachen, so die Herren Commissarien, wenn es von ihnen begehrt wird, darzutun wissen.

XIV. Den 20. Februarii wurden sie wiederum aus dem Gefengnis in die Ratsstube vor mehr erwente Herren Commissarien gelassen und ward abermals ein jder insonderheit nach der Lenge ermahnet, von dem gefaßten Schwarm abzustehen und sich zu der heilsamen Lehre | der allgemeinen christlichen Kirchen zu bekennen und an das ordentliche Predigtampt, zum Wort und Sakrament zu halten und der Manicheer müßig zu gehen, welchs sie denn alle bis auf einen mit Hand und Munde angelobten und zusagten, auch mit eigener Hand unterschrieben und solchs auch ins Werk gerichtet. Bl. 116a.

XV. Ausgenommen Paul Marckertt, welcher noch wie zuvor auf seiner manicheischen Meinung beharrte, der ward wiederum auf Befehl der Herren Commissarien verwehret aus folgenden Ursachen, nemlich [ist unausgefüllt geblieben].

XVI. Den 22. Februarii ward der Kirchen und Gemeine im Thal-Mansfeld, weil sich allerlei beschwerliche Reden vorließen, angezeigt, was man bis anher mit den Leuten gehandelt und wie weit man es durch Gottes Gnade gebracht hette, und ward darneben vormeldet, daß sich niemand daran ergern wolte, ob hinfort solche Personen zum Sakrament kommen würden, die bis anhero dem unseligen Streit anhengig gewesen, denn sie hetten sich dermaßen erkleret, daß man mit ihnen zufrieden were. Bl. 116b.

XVII. Und nachdem auch die manicheischen enturlaubten Prediger Nickell Hacke, Johan Rauch und Benedictus Tauer aus einem Haus ins andere teglich gelaufen und wohl zu erachten, was für Gutes geschafft, so ist ihnen, wie zuvor oft geschehen, damals auch ausgeboten worden.

XVIII. Den 2. Martii kam zu mir in meine Behausung Hans Leonhart beneben seinem Weibe und einem Bürger, Hans Dennertt genannt, und begerten Unterricht von mir, er wollte sich gern weisen lassen, welchs ich ihm denn nach meinem Vermögen nach der Lenge aus Gottes Wort, dem h. Katechismo, | und D. Luthers Schriften that und so weit mit ihnen handelte, daß er endlich mit Hand und Munde zusagte, er wolle die Zeit seines Lebens bei solchem Berichte bleiben und dagegen den manicheischen Schwarm und alles, so damit beschmitzt, Bl. 117a.

fliehen und meiden, und ließ sein Weib mit ihrer eigenen Hand und genannten Bürger in seinem Namen unterschreiben. Ist aber gleichwohl wieder abgefallen.

XIX. Den 3. Martii habe ich eben auf solche Weise mit dem Schulzen Kilian Kauffman in Gegenwart Bastian Breyters und Heinrich Ehrmans gehandelt und hat der Herr Schulteß eben denselben Notell wie Hans Lenhartt mit eigener Hand unterschrieben.

XX. Den 7. Martii kam zur Beichte Jacob Wennige, so den 19. Januarii sowohl als andere Ratspersonen gelobt und zugesagt, Spangenbergs Schwarm ferner nicht anhengig zu sein, und sagte (nachdem ich ihn erinnerte, ob er seiner Zusage nach Spangenbergs Schwarm, daß er gelehrt, daß die ganze Natur, Substanz und Wesen, wie dieselbe von Vater und Mutter mit Leib und Seel zur Welt gezeuget und geboren würde, was er leibet und lebet, die Erbsünde wäre, und daß Bl. 117b. sie getauft würde, für unrecht hielte und | unsere Lehre für recht erkennete), er verstünde es nicht, er könnte niemand urteilen noch richten, auch Spangenberg nicht unrecht geben, er würde sich wohl vorantworten, wollte also keinem Teil zugetan sein, so er sich doch zuvor Spangenbergii Teil anhengig gemacht und seinen Schwarm zum höchsten vertediget, wie es zu erweisen, daß ich ihme also die Absolution, weil es mit ihm nicht eine Einfalt, sondern ein lauter Betrug und mit seiner vielfeltigen Lesterung bewußt, vorsagen mußte.

XXI. Den Donnerstag nach Reminiscere, den 19. Martii, tregt sichs zu, daß Paul Marckartt seiner Haft ohne einige Anmutung oder Begehr, ob er von seinem Schwarm ablassen wollte, auch ohne Bürgeschaft, nur vff einen gewöhnlichen Urfriede, losgelassen wird, und daß die manicheischen Priester, denen ausgeboten, auch der Gerber, welcher in offenen Bann erklert und der Stadt verweiset, wiederumb einziehen und in ihre vorige Wohnung einkehren, und daß die Bürger, denen ihre Laden zugemacht und ihre bürgerliche Wohnung durch die Fürstlichen Commissarien eingestellt, ihre Läden wiederum offnen und ihre Nahrung treiben. Daraus erfolgte leider der Unrat, daß die manicheischen verirrten, verwirrten und wieder eingekehrten Priester wie zuvor aus einem Hause ins andere liefen, Bl. 118a. ihre conventus | und Zusammenkunft hatten und kam ein Geschrey unter das Volk, als hetten die Herren Commissarien der Sachen zuviel getan, und man würde die Manichäer hinfort wohl zufrieden lassen, daß also das Volk, so sich zuvor fleißig zur Kirchen und Sakrament gehalten, augenscheinlich wieder abzufallen anhub, und daß sich etliche hören ließen, wann sie das Sakrament nicht empfangen hätten, so wollten sie es numehr nicht empfahen. Zum Wahrzeichen hatte ich auf das

hohe Fest conceptionis Christi nicht einen einzigen Communicanten, welches mir doch nicht widerfahren, weil ich im Tal gewesen. Und gewann in summa ein solch Ansehen, als wollte es alles wieder in Haufen fallen und das Letzte erger werden denn das Erste.

XXII. Doch, obwohl die Gottlosen jubilirten und sich vernehmen ließen, sie wollten wohl bleiben und bei ihrer Meinung geschützt werden, tröstete ich mich allezeit, daß die Sache und die angefangene Reformation Gottes Werk were, welches er wohl würde hinausführen, und daß es die Pforten der Hellen nicht könnten hindern und daß wir auch fromme, christliche Obrigkeit hetten, welche solchem manicheischen Leben und Wesen nicht würden zusehen, und rief neben anderen frommen Christen den lieben Gott mit Ernst | und Fleiß an und vormanete meine Zuhörer, sie wollten sich den Abfall der Gottlosen nicht ergern lassen, sondern wie sie angefangen und sich zur Kirchen und Sakrament mit den Ihren gefunden, bestendig beharren. Sie würden in Kürze erfahren, daß unser lieber Gott und unsere fromme Obrigkeit der hochtrabenden Vormessenheit und unschamparer Kühnheit der Manicheer gewiß steuren und wehren würde, wie dann auch geschehen. Bl. 118b.

XXIII. Dann den 18. Aprilis werden von dem durchleuchtigen und hochgebornen Fürsten und Herrn rc., dem postulirten Administrator des Primats und Erzstifts Magdeburgk wiederumb Commissarien mit fürstlicher Instruction gegen Mansfelt abgefertigt, welche die manicheischen Priester, weil sie alle vorige Mandat und Befehl verachten und nicht weichen wollten, aufs Haus Mansfelt führen und in Vorwahrung nehmen und den losgegebenen Paul Marckartt wieder an seinen Ort ins Gefengnis setzen und den Bürgern, so ihre Läden wieder geöffnet, wieder zumachen lassen, und ist Jacob Wennigen und Hans Leonharten, welche von unser Lehr wieder abgefallen, und | Spangenbergii Schwarm nicht für unrecht erkennen wollen, und Philip Omeler, der sonderlich den Manicheismum halsstarrig vortedigt, und Michell Langen, dem Gerber, daß sie die Stadt alsobald reumen und sich an die Oerter, da man sie leiden könnte, begeben sollten, auferlegt worden. Bl. 119a.

XXIV. Auf diesen christlichen Ernst und Eifer ist der Nutz erfolget, daß die Leute wiederumb mit großem Fleiß zur Kirchen und Sakrament — Gott Lob und Dank — kommen und in 4 Tagen sich 164 Communicanten gefunden.

XXV. Also siehet man die Kraft des lieben Predigtampts, wie dasselbe bei den Zuhörern bevor aus, wann die weltliche Obrigkeit das Ihre auch darbei tut, so großen Nutz schaffet, wie es das Exempel der armen zerrütteten, verwirreten und hochbetrübten Kirchen im Thal Mansfelt bezeugt. Denn ob-

wohl der Teufel und die Feinde der Wahrheit noch so heftig gewütet und getobet, so ist doch Gott durch sein Wort also mechtigk und kreftig gewesen, daß sich dennoch der mehre Bl. 119b. Teil | des Volks hat weisen lassen und zur Kirchen und Sakrament gefunden also, daß von Michaelis 1578 ahn bis auf Jubilate dieses [15]79. Jahrs eintausendunddrei Communicanten gefunden. Gott gebe ferner seine Gnade. Amen.

[Bl. 120a leer.]

Einfeltig Bedenken.[1])

Bl. 120b. I. Von Anstellung der Visitation. 1. wird von vielen gutherzigen, frommen Christen gewünscht und für gut angesehen, daß die wolgebornen und edelen Herren, Herr Hanß Albrecht, Herr Hans Hoyer und Herr Bruno in Abwesen der auch wohlgebornen und edlen Herren, Herrn Hans Georgen &c., unsere gnedigen Herren, der Visitation persönlich beiwohnen möchten, wie denn gesagt wird, daß ihr Gnaden solches zu tun gnedig entschlossen. 2. Ob die auch wohlgebornen edeln Herren, Herr Christoffel und Herr Karl &c., unsere auch gnedige Herren, darbei sein oder aber ob sie ihrer G. Räte, damit sie sehen, wie man mit den Leuten handele und umbgehe, darzu schicken wollen. 3. Ob gleichfalls die durchleuchte, hochgeborne Fürstin und gräfliche Witwe zu Eisleben ihre Räte darzu ordenen wolle. 4. Ob man den angestellten Tag der Visitation der Fürstlichen Magdeburgischen Regirung zu Hall namhaftig machen und umb Commissarien bitten wolle. 5. Daß durch die Fürstl. Magdeburgische Regirung diejenigen, welche mit dem manichäischen Schwarm sonderlich beschmitzt und das Ministerium genzlich verachten und in der Gemeine groß Ergernis anrichten und auf des Rats Gebot nichts geben, als da sind Valten Metzler, Anthon Reichartt, Hans Happach, Thimo Schaller und Jocoff Bischoff für der Visitation citirt werden. 6. Wie und durch welche die Bürger zu Mansfeld, so unter des Rats Gebotmeßigkeit nicht sitzen, vor die Herren Visitatores mögen erfoddert werden. 7. Daß allen Bürgern und Einwohnern zu Mansfeld, die Zeit der Visitation ettliche Tage zuvor, sich mit den Ihrigen einheimisch zu halten, angekündigt werde. |

Bl. 121a. II. Von Form und Prozeß der Visitation. 1. Obs nötig, daß der Herren Visitatoren einer der Gemeine zuvor eine Predigte zum Unterricht von dem unseligen Streite tete, damit man darnach nicht so große Mühe und Arbeit mit den Leuten haben dürfte. 2. Obs ratsam, daß man eine kurze Confession von der Erbsünde in thesi und antithesi stellete

[1]) Handschrift wie Bl. 95—100.

und dieselbe den Leuten vorlesen ließe und darnach einen jeden, insonderheit Mann und Weib, befragte, ob er damit zufrieden were oder nicht, damit man auch hinter die heimlichem Manicheer kommen möchte. 3. Welche dormit zufrieden, ließe man angeloben und passiren; welche aber derselben widersprechen würden, mit denselben möchte man das Examen und fernere Handlung fürnehmen. 4. Das Examen müßte fürnehmlich auf den streitigen Artikel von der Erbsünde gerichtet sein. 5. Es müßten auch insonderheit fürgenommen und examinieret werden diejenigen Manns- und Weibspersonen, welche sich noch diese kegenwärtige Stunde der Kirchen und Sakrament enthalten. 6. Ob ratsam, daß das Examen öffentlich in der Kirchen oder auf dem Rathause im Beisein des Rats und der Gemeine gehalten würde aus diesen Ursachen: 1. damit die Leute die Herren Visitatores nicht der Ungebühr, als hätte man nicht mit Recht mit ihnen prozediert, beschuldigen möchten. 2. damit sie darnach nicht sagen könnten, man hätte ihnen das und das nicht fürgehalten, sie hätten es auch nicht bewilligt, sondern wären bei ihrer Meinung, wie sie itzund tun, geblieben. 3. Und damit der Unterricht, so man einem täte, auch die anderen anhörten und überlei Mühe zum Teil verhütet würde. 7. Sonderlich müßten eine jede Ratsperson, desgleichen die Kirchveter, Vierherren und Fürnehmbsten in der Gemeine, auch die verdechtigen Personen der gestalten und abgelesenen Confession mit eigener Hand unterschreiben, ob sie wieder davon abfallen wollten, wie etliche allbereit getan. 8. Daß der Leute Aussage fleißig aufgezeichnet würde. 9. Daß fleißige Inquisition geschehe, wo und in welchen Heusern Winkelpredigten gehalten sein.|

III. Von Exekution der Visitation. 1. Ob man mit dem Bann oder auf anderem Wege gegen die Halsstarrigen und Verstockten verfahren wolle, werden beneben u. g. Herren und derselben Räte die Herren Visitatores beratschlagen. 2. Daß den Leuten bei einer ernsten Strafe, sich des manicheischen Schwarms und des Disputierens davon, auch des Schendens und Lesterns, der Schmehelieder, Schmehegemälde, famos Libell und aller ehrenrührigen Worte zu enthalten und des Streits ferner nicht zu gedenken, damit er endlich vergessen und des Lästerns einmal ein Ende werde, offerlegt werde. 3. Daß dem Rate befohlen, mit Ernst darüber zu halten und daß sonderliche Bestallung darauf geschehe. 4. Daß man hinfort keine Gevattern bitte, man habe sie denn zuvor dem ministerio angezeiget, allerlei Unwillen zu verhüten. 5. Daß die Manicheer, so von anderen Orten möchten herkommen, nicht behauset noch beherberget werden, damit sie die Leute nicht wiederumb verwirren. 6. Daß die Winkelschulen der Knaben und Meidlein abgeschafft und die Meidleinschule an einen

Bl. 121b.

gewissen Ort gelegt werde. 7. Daß man den halsstarrigen, verstockten Manicheern und sonsten den Verechtern des Worts und der Sakramente den Gottesacker zuschließe und sie nicht unter die Christen begraben lasse, sie auch bei ihrem Leben zu keinem christlichen Werk bitte. Denn weil sie unsere christliche Gemeinschaft, Gotteshaus, Wort und Sakramente verachten und sich im Glauben, Lehre und Bekenntnis selbs von uns ausgeschlossen und abgesondert haben, so wollen wir sie auch für abgesonderte und ausgeschlossene halten und mit ihnen nichts zu tun haben. 8. Wird die hohe Not erfoddern, daß man im offenen Druck Bericht tue, wie man mit den verirrten Leuten zu Mansfelt bis anher | umbgangen und wie endlich durch Gottesgnade der Streit hingelegt und beigethan sei worden, damit den Lesterern, Verleumbdern und Ehrenschendern das Maul gestopft werde.

Bl. 122a.

Mehr Punct zur Exekution gehörig.

9. Daß die Gotteslesterer auch gestraft, aus Creuz oder Halseisen, wie an andern Örtern Gebrauch, geschlagen werden. 10. Daß der Ratstag auf den Sonntag unter der Vesperpredigt abgeschafft werde. 11. Daß den Einwohnern (mit fremden Leuten hat es eine andere Gelegenheit) nicht gestattet werde, auf den Sonntag unter den Predigtstunden im Ratskeller und anderen Schenkheusern zu zechen und zu spielen. Sonsten findet man mehr Leute in Schenkheusern denn in der Kirchen. 12. Daß etliche, so ihre Eheweiber von sich gestoßen und andere im Hause bei sich haben, nicht ferner in der Gemeine geduldet werden.

[Blatt 122 b leer.]

Die vier Pfarrhäuser
der St. Andreas-Gemeinde zu Eisleben.

(Mit einem Lageplan.)

Von Max Könnecke, III. Pfarrer an St. Andreas.

Das Marktviertel als das älteste ist der Kern der Stadt Eisleben und die Markt- oder Andreaskirche die älteste der Eisleber Kirchen. In der frühchristlichen Zeit unserer Gegend tritt unsere Marktkirche noch nicht besonders hervor, wohl aber die so kleine und jetzt so unbedeutende Kirche des Dorfes Wormsleben am Süßen See; denn diese wird bereits 948 als Hauptkirche des Archidiakonates Wormsleben, zu dem der ganze nördliche Hosgau gehörte, erwähnt. Der Pfarrer der genannten Kirche führte den Titel Archidiakonus, eine Bezeichnung, die viel mehr bedeutete als der heutige Titel Archidiakonus in der evangelischen Kirche; denn der katholische Archidiakonus hatte einen weit größeren Kirchensprengel als unsere Superintendenten, die wir etwa den im Range unter den Archidiakonen stehenden Erzpriestern an die Seite stellen dürfen. Als nun die Stadt Eisleben aufblühte und Wormsleben weit hinter ihr zurückblieb, wurde der Archidiakonatssitz um das Jahr 1190, wenn nicht früher, nach Eisleben verlegt. Archidiakonus war fortan der Pfarrer von St. Andreas. Sein Bann oder Archidiakonat umfaßte ebenso wie früher der Bann Wormsleben den ganzen nördlichen Hosgau, der im Süden vom Dippelsbach, der Bösen Sieben, dem Süßen See und der Salzke,[1]) im Osten von der Saale, im Norden von Schlenze und Wipper, im Westen vom Ochsenpfuhlbach begrenzt ward. Die Eisleber Archidiakonen waren zugleich Domherren von Halberstadt und hielten sich als höhere geistliche Würdenträger nicht dauernd in Eisleben auf, sondern ließen ihr Amt an der Andreaskirche durch einen oder mehrere Vikare verwalten. Nur bei besonderen Gelegenheiten

---

[1]) Helfta gehörte schon zum Osterbann, dem Banne des südlichen Hosgaues.

werden sie hier ihres Amtes gewaltet haben. Dann stiegen sie im Pfarrhofe ab, d. h. in der jetzigen Superintendentur, die schon 1483 als Pfarrhof hinter der Andreaskirche bezeichnet wird.[1]) Der Stellvertreter des Archidiakonus — nach der Urkunde vom Jahre 1499 (Anhang, 2) waren es mindestens zwei, denn es ist von Vikaren die Rede — wohnte wohl nicht im Pfarrhofe, sondern wahrscheinlich in der Vikariatsgasse, die davon noch heute ihren Namen trägt, und zwar in dem noch bis in die Gegenwart hinein so bezeichneten Vikariat (Nr. 4, Linnert). Als letzter Archidiakonus von St. Andreas vor der Reformation ist Wolfgang von Schaderitz bekannt.[2])

Mit der Berufung Kaspar Güttels, des Reformators der Neustadt-Eisleben,[3]) an die Andreaskirche 1525 tat sich auch diese Kirche der Reformation auf. Der evangelisch gesinnte Graf Albrecht VII. von Mansfeld, ein Freund Luthers, bestellte Güttel zum Nachmittagsprediger, während am Vormittage die Vikare noch ihre katholische Messe hielten. Um nun dem immer Weiterumsichgreifen der neuen Lehre zu wehren, setzte der streng katholische Graf Hoier VI. als Patron des Pfarramtes den ebenso gelehrten wie scharfen Georg Witzel, einen dem Evangelium abtrünnig Gewordenen, 1533 als Pfarrer ein, ohne daß indes dieser noch den Titel Archidiakonus führte. Witzel und Güttel kämpften jeder für seine Kirche, jener vergeblich für die katholische, dieser mit großem Erfolge für die evangelische. In der Zeit, wo beide an der Andreaskirche wirkten, scheinen nur zwei Geistliche an ihr angestellt gewesen zu sein. 1538 war Witzel der vergeblichen Arbeit in Eisleben müde. Er ging fort. M. Simon Wolfram folgte ihm als Pfarrer. Schon im Januar 1540 starb Graf Hoier VI. Mit ihm sank die letzte Stütze des Katholizismus in der Grafschaft dahin. Güttel ward jetzt der unangefochtene Leiter des ganzen Kirchenwesens der Grafschaft Mansfeld. Er nannte sich aber nur bescheiden den Ekklesiasten von Eisleben. Auch sein Amtsgenosse Wolfram predigte im evangelischen Sinne. Nach dem Tode Güttels (1542) wirkte Dr. Stephan Agrikola (Kastenbauer),[4]) aus Baiern gebürtig, neben Wolfram an St. Andreas. Im Jahre 1546 wird Johann Spangenberg, der Reformator Nordhausens, nicht nur Pfarrer an St. Andreas, sondern auch Superintendent der ganzen Grafschaft. Luther selbst hatte vorgeschlagen, das frühere katholische Archidiakonat in eine evangelische Superinten-

[1]) Anhang, 1.

[2]) Über das Archidiakonat Eisleben siehe Dr. H. Größler, Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises S. XLVIII ff. und S. 78 f.

[3]) Er war zuerst Prior des neugegründeten Augustinerklosters St. Annen, sodann evangelischer Prediger der Neustadt.

[4]) † 1547.

dentur umzuwandeln. Wolfram wurde aus unbekannten Gründen „entlassen". Das Pastorat an St. Andreas ward sowohl von Spangenberg als von seinen Nachfolgern Georg Major und Erasmus Sarcerius mit verwaltet. Der Superintendent Menzel trennte es jedoch wegen der sich häufenden Amtsgeschäfte von der Superintendentur und übertrug es 1569 dem M. Heinrich Rhode (oder Rothe), einem gebornen Sangerhäuser. Im Verzeichnis der Prediger der Grafschaft von 1554 finden wir schon an Andreas vier Geistliche: den Superintendenten Dr. Erasmus Sarcerius und drei Diakonen. Letztere sind: M. Andreas Theobald (auch Mercker genannt, weil er aus Perleberg stammte), 1545 an der neuen Schule zu Eisleben Rektor und zugleich Diakonus, bald darauf Archidiakonus an Andreas († 1568); M. Kaspar Reisinger und Klemens Schaw. Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts hatte St. Andreas vier Geistliche: außer dem Superintendenten den Pastor, Archidiakonus und Diakonus. Vier Geistliche an einer Gemeinde von höchstens 4000 Seelen war viel, wenn auch der Superintendent, der später den Titel General-Superintendent führte, mit pfarramtlichen Handlungen jedenfalls nichts zu tun hatte. Ob vielleicht schon in katholischer Zeit vier Geistliche, der Archidiakonus und drei Vikare angestellt waren, entzieht sich unserem Wissen. Im Pestjahre 1681 starben sämtliche Geistliche an St. Andreas. Seit dieser Zeit sind Pastorat und Archidiakonat zusammengelegt. Noch bis in die Gegenwart führte der zweite Geistliche den Titel Pastor und Archidiakonus. Erst anfangs 1902 ist der Titel II. Pfarrer (und für den Diakonus III. Pfarrer) an St. Andreas eingeführt. Beim Aussterben der Mansfelder Grafen 1780 ward das Mansfelder Konsistorium aufgehoben. Der General-Superintendent wich dem einfachen Superintendenten. Ja 1799 ward auch das Diakonat eingezogen, so daß nur noch zwei Geistliche an St. Andreas amtierten. Letzteres wurde jedoch 1854 wieder hergestellt. Weit über hundert Jahre hat die Andreas-Gemeinde vier Geistliche gehabt, deswegen dürfen wir auch von vier Pfarrhäusern sprechen, eine Überschrift, die wohl auf den ersten Blick befremden konnte.[1])

1.

Der Pfarrhof von St. Andreas oder die Superintendentur.

Die Superintendentur ist der alte Pfarrhof von St. Andreas in katholischer Zeit. Dies ergibt sich aus der Urkunde

[1]) Über die kirchlichen Verhältnisse der Andreaskirche seit der Reformation siehe Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter, und Biering, Clerus Mansf.

Anhang, 1, laut welcher der Rat der Stadt 1483 eine Hofstätte an der Nikolaikirche gegen „die Hofestadt hinter sendt Andreas kerchenn neben dem pfarrhoffe gelegenn" von Rudolf von Watzdorff eintauscht. In diesem Hause muß der letzte katholische Pfarrer, Georg Witzel, gewohnt haben; denn er schreibt in einem Briefe:[1]) „Den Prahler Agrikola habe ich zum Nachbar, da unsere Häuser an einander stoßen; aber nicht zum Freunde". Agrikolas Amtswohnung lag in gleicher Flucht mit der jetzigen Superintendentur.[2]) Aus einem Fenster der letzteren fiel der verhängnisvolle Brief, den man auf dem Andreas-Kirchplatz fand und der den Streit zwischen Witzel und seiner Gegenpartei noch vermehrte.[3]) Als Spangenberg 1546 Superintendent wurde, scheint er nicht in den früheren katholischen Pfarrhof eingezogen zu sein. Wenigstens schreibt Biering:[4]) „Dieweil dem Superintendenten eine Behausung geordent soll werden und demselben die alte Schule zu Eisleben zu bewohnen nicht hat wollen gelegen sein, als wollen die Grafen zwischen hier und Bartholomäi die Behausung, so die Helbig binnen Eisleben haben, erkaufen und dieselbe dem Superintendenten einräumen, also, daß solche Behausung, die dann auch aller bürgerlichen Pflicht soll befreiet sein, allewege durch den Superintendenten bewohnt soll werden." Es scheint, daß die Superintendentur damals der „fürnehmen lateinischen Schule", dem Gymnasium, das Luther noch kurz vor seinem Tode begründet hatte, eingeräumt war, während die „alte" Schule,[5]) die man jedoch Spangenberg nicht anweisen konnte, leer stand. Erst als 1564 an Stelle der alten die neue Schule gebaut und das Gymnasium dahinein verlegt war,[6]) wird der Superintendent den alten Pfarrhof wieder bezogen haben. Aber auch nicht sofort, sondern wohl erst nach 1575; denn in diesem Jahre werden laut Kirchrechnung 335 fl. 2 gr. 6 ₰ in der „neuen" Pfarre verbaut. Unter letzterer scheint aber nichts anderes als der alte Pfarrhof gemeint zu sein. Das Helbig'sche Haus, in dem die ersten Superintendenten gewohnt haben, ist höchst wahrscheinlich das heutige dritte Pfarrhaus.

Bei dem großen Brande 1498 war auch der Pfarrhof mit abgebrannt. Er wurde am Anfang des 16. Jahrhunderts

---

[1]) Krumhaar a. a. O. S. 182.

[2]) Anhang Nr. 9.

[3]) Siehe G. Kawerau, Johann Agrikola von Eisleben.

[4]) a. a. O. S. 1. Vertrag zwischen den Grafen von Mansfeld 2c. vom 4. August 1546.

[5]) St. Andreas hatte vor der Errichtung des Gymnasiums zwei Lateinschulen, die durch Luther zu einer, „der fürnehmen lateinischen Schule", vereinigt wurden.

[6]) Dies Haus brannte 1601 nieder. An seine Stelle baute man das jetzige Realschulgebäude.

wieder aufgebaut. In den beiden unteren Stockwerken haben wir diesen Bau heute noch vor uns. Das spätgotische Portal entspricht ganz der Bauweise des anhebenden 16. Jahrhunderts. Bei dem abermaligen großen Brande am 18. August 1601, der wieder einen großen Teil Eislebens in Asche legte, brannte auch dies Gebäude mit ab, jedoch nur sein oberer Teil. Das berichtet eine Tafel im Erdgeschoß der Superintendentur folgendes Inhalts:[1]) „Anno Christi 1601 den 18. August ist diese Kirche zu St. Andreas sambt den ganzen Glockenthorme vnd schönen Glocke von der damalig entstandenen schröcklichen Feversbronst erbärmlich verderbet vnd Anno 1602 an Dachvng vnd andern Gebevden samt der Superintendenz, Schvlen vnd anstossenden des vntern Diaconi Wohnvng wiederom zv rectificiren vnd zu ernevern angefangen, avch dieselben Anno 1602 den 12. Februar Gotlob continvirt worden dvrch die verordneten Kirchväter, als Matthiam Rocker, Christoph Lenge, Pavl Droner, Georg Kevling vnd Hanns Waltern.“ Gegen $2^1/_2$ Jahr ließ man das beschädigte Haus, wie es war. Die Abgebrannten hatten mit sich selbst zu tun. Man mußte erst die nötigen Baugelder sammeln. Brandkassen gab es damals noch nicht. Es ward deswegen in der ganzen Umgegend und weit darüber hinaus kollektiert. Die Gemeinde allein wäre kaum im Stande gewesen, die Bausumme aufzubringen. So konnte der wirkliche Erneuerungsbau — gegen die Inschrift in der Superintendentur — erst am 23. März 1604 begonnen werden. Aber man brachte bis zum Ablauf des Jahres noch die hauptsächlichsten Arbeiten fertig. Nicht nur der Rohbau war vollendet, sondern auch schon im Innern das meiste geschafft. Dasselbe war auch bei den beschädigten Wirtschaftsgebäuden der Fall. Die Bauabrechnung erfolgte jedoch erst am 2. September 1607. Es waren nur noch Kleinigkeiten, die 1605—07 ausgeführt wurden. Wahrscheinlich ward das Haus schon 1605 wieder bezogen. Ein schweinslederner Foliant gibt über die Baukosten und ihre Aufbringung genauen Aufschluß. Nach ihm betrugen die Einnahmen durch Sammlung in der ganzen Grafschaft seitens der Kirchväter 1100 Gulden 3 Groschen 6 Pfennige und 1 Heller. Davon erhielten die Sammler für ihre Bemühungen 61 fl. 3 gr., an „Verehrung“ für Wein, Bier und anderes 2 fl. 21 gr. 8 ₰, also im ganzen 63 fl. 14 gr. 8 ₰. Die Gesamtausgabe für den Bau belief sich auf 1171 fl. 13 gr. 2 ₰. Den Fehlbetrag von 71 fl. 10 gr. 4 ₰ streckte die Witwe des Generalsuperintendenten Gruner aus der Besoldung ihres Mannes[2]) gegen den üblichen Zins einstweilen vor. Nicht nur

[1]) Dr. H. Größler, Inscript. Isleb. No. 134.
[2]) † am 20. Juni 1606.

aus den Rechnungen, sondern schon aus dem Augenschein geht hervor, daß dem Hause 1604 ein neues, drittes Stockwerk aufgesetzt wurde. Dies war auch nötig, da der Unterstock keine Wohnräume hat.

In der Baurechnung von 1605 wird öfter ein „Gärtchen" erwähnt, das für Rodearbeiten und Einfuhr guter Erde einige Ausgaben verursachte. Da jedoch im Inventarienverzeichnis von 1693 nichts von einem Garten verlautet, so muß dieser sehr unbedeutend gewesen sein. Vielleicht wurde er zeitweise ganz und gar als Hof benutzt. Jedenfalls nahm den nördlichen Teil des jetzigen Gartens die Pfarrscheune ein. Da zum Pfarrhof $6^3/_4$ Hektar (27 Morgen) Land gehörten, so mußten die Wirtschaftsräume schon etwas umfänglich sein, so daß für einen Garten nicht viel übrig bleiben konnte. Daß die Generalsuperintendenten Landwirtschaft betrieben, geht auch aus den Hexenprozeß-Akten hervor, die ich 1896 in den Mansfelder Blättern (S. 96) veröffentlicht habe. Danach ließ Superintendent M. Emmerling 1650 vier Kühe auf die Pfarrweide zu Ahlsdorf gehen. Nach dem Inventarienverzeichnis von 1693 war die heutige Torfahrt damals schon vorhanden. Betrat man durch sie den Hof, so hatte man linker Hand ein Gebäude mit Pferdestall, Schweinekoben und anderen Ställen. Rechter Hand stand ebenfalls ein Stallgebäude, an das ein Schuppen stieß, und geradeaus schloß die große Scheune das Pfarrgehöft ab. Ein großer Hof blieb dabei nicht übrig. Wo jetzt der freundliche Garten ist, wird sich früher ein umfangreicher Düngerhaufen bemerkbar gemacht haben.

Im Laufe der letzten drei Jahrhunderte ist nun manches an den Gebäuden verändert. Die Pfarrscheune ist längst gefallen. Der unfreundliche Hof hat sich in einen netten Garten verwandelt. Aber nach dem Kirchplatz hin wird sich das Aussehen des alten Gebäudes wenig verändert haben. Die Kuppel über dem Portal ist erst neuerdings hinzugekommen. In der jüngsten Zeit haben die Erdbewegungen die Superintendentur arg mitgenommen.

Nicht unerwähnt wollen wir endlich ein „Konsistorialstüblein" in der Superintendentur lassen, in dem wohl die Konsistorialsitzungen stattfanden. Vor dem großen Brande 1601 soll nach späteren Kirchenakten ein besonderes Konsistorialgebäude vorhanden gewesen sein, was ich jedoch für unwahrscheinlich halte, da in den Kirchrechnungen des 16. Jahrhunderts nur von einer Konsistorial-Stube und -Kammer die Rede ist. Beide Räume werden sich in der Superintendentur befunden haben.[1]) Für ihre Wiederherstellung — nach dem Brande

---

[1]) Vergl. Mansf. Blätter 14, S. 54.

1601 — wurden 31 fl. 14 gr. 6 ₰ von den Kollekteneinnahmen bestimmt. Erst später ist in einem Aktenstück (1621) von der „Wiederaufbauung des abgebrannten Konsistorialgebäudes“ die Rede. Nach diesem war 1621 das Bauholz zu genanntem Zweck von der Saale bei Halle bereits angefahren. Es fehlten nur noch eine Anzahl Eichenstämme zu Säulen. Das Konsistorium bittet die Grafen, solche durch ihren Forstmeister Ernst von Watzdorff aus den gräflichen Forsten unentgeltlich anweisen zu lassen, was auch geschieht. Ja sogar die Kostenanschläge liegen schon vor. Aber der Bau ist nicht zur Ausführung gekommen. Der bereits ausgebrochene 30jährige Krieg mag ihn vereitelt haben; denn nie wird später ein Konsistorialgebäude erwähnt. So mußte ein Zimmer der Superintendentur — wie wohl auch früher — zu den Sitzungen des Konsistoriums dienen, dessen Mitglieder — beiläufig gesagt — auch die Pfarrer der vier Eisleber Kirchen waren.

2.

Das von Watzdorffsche Kirchenhaus, auch die Kaplanei oder Diakonei genannt.

Nach dem Pfarrhofe ist die sog. Kaplanei am längsten im Besitz der Andreasgemeinde. Dies Haus hat bald den Pastoren, bald den Archidiakonen und Diakonen, bald den Witwen genannter Geistlichen zur Wohnung gedient. Auch kirchliche Unterbeamte und Privatleute haben zeitweise ein Unterkommen darin gefunden.

Urkundlich taucht die Hofstätte hinter der St. Andreaskirche am Montag, dem 3. März 1483, zum ersten Male auf. Ein Hans Eckardt hatte sie vom Rate der Stadt zu Lehen gehabt. Wahrscheinlich war dieser ohne Hinterlassung von Erben gestorben und das eröffnete Lehen war an die Stadt zurückgefallen. Nun tauscht es Rudolf von Watzdorff ein, indem er dem Rate sein bisheriges, von den Grafen Albrecht und Ernst von Mansfeld zu Lehen gehendes Grundstück an der Nikolaikirche überläßt dergestalt, daß die Hofstätte an jener Kirche fortan beim Rate, die an der Andreaskirche bei den Grafen zu Lehen geht. Letztere wird freies Mannlehen. Die Stadt erlaubt auch den jeweiligen Besitzern der Hofstätte hinter der Andreaskirche nach Gefallen zu bauen und dabei die Stadtmauer nach vorheriger Verständigung mit dem Rate zum Darauf- und Daranbauen zu benutzen; ferner verzichtet sie auf alle Ansprüche, die sie sonst an die Winzer[1]) und andere Freie stellen kann.

[1]) Es fällt auf, daß hier die Winzer besonders hervorgehoben sind. Waren

Nur etwas über ein und ein halbes Jahrzehnt ist Rudolf von Watzdorff im Besitz der freien Hofstätte hinter der Andreaskirche geblieben. Im Jahre 1499 verkauft er sie für 150 rheinische Gulden an die Vikare dieser Kirche unter der Bedingung, daß er samt seinen Eltern und Erben an allen guten Werken der Bruderschaft, der die Vikare vorstehen, teil habe.[1])

In einer dritten Urkunde vom Jahre 1500 bestätigt Kaspar von Watzdorff, daß sein Vater Rudolf die Hofstätte hinter St. Andreas, beim Pfarrhof gelegen, für 150 rheinische Gulden an die Vikare von St. Andreas verkauft und 100 fl. bar empfangen habe. Die noch in Rest gebliebenen 50 fl. habe er nach dem Tode seines Vaters ausgezahlt erhalten.

Wo haben wir nun das Watzdorffische Kirchenhaus zu suchen? Die obigen Lehnbriefe besagen: hinter der Andreaskirche, beim Pfarrhof und an der Stadtmauer.[2]) Nach späteren Schriftstücken liegt die Hofstätte, wie

---

die Weinbauer — der Weinbau war damals in unserer Gegend viel mehr verbreitet als heute — gerade in diesem Stadtteil angesiedelt? Man hat auch an Wilzen gedacht, die hier außerhalb der Ummauerung ihren Sitz gehabt haben sollen; denn Entenplan, wie der jetzige Schulplatz früher hieß, kommt auch sonst als Wendenplan vor = Platz, wo Wenden, die zur slawischen Rasse gehören, angesiedelt waren. Aber hier an Wilzen zu denken, widerspricht der klaren Schreibung Wintzer sowie der Zusatz „andere Freie“; denn die Slawen waren nicht frei und mußten besondere Abgaben leisten.

[1]) Diese Bruderschaft war die Kalandsgilde oder Kalandsgesellschaft von St. Andreas. Seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts hatten sich nämlich allenthalben Vereinigungen von Geistlichen und Laien (Bruderschaften) zum Zwecke gegenseitiger Förderung des Seelenheils gebildet. Man betete nicht nur für einander, sondern ließ vor allem auch Messen, namentlich für die verstorbenen Mitglieder lesen. Die Bruderschaft brachte so einen Schatz von guten Werken zusammen, der den einzelnen zu gute kam. Sie war gewissermaßen eine Seelenversicherung auf Gegenseitigkeit. Dabei verzichtete man aber auch auf die Freuden dieses irdischen Lebens nicht. Bei den Kalandsfesten ging es oft sehr hoch her, so daß über Ausschreitungen mannigfache Klage geführt wird. Den Namen hatte die Gilde davon, daß ihre Versammlungen in der Regel an den Kalenden, d. h. am ersten Tage jedes Monats, stattfanden. Von der Eisleber Kalandsgesellschaft besitzen wir noch die Satzungen und eine Anzahl Jahresrechnungen aus dem Ende des 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts. Die leges vicariorum vom Jahre 1494 sind in lateinischer Sprache abgefaßt und auf einen großen Bogen Pergamentpapier geschrieben, haben aber leider schon sehr gelitten, so daß sie nicht mehr leicht zu lesen sind. Die Jahresrechnungen haben die längliche Form eines halben Foliobogens. Beides befindet sich im Superintendentur-Archiv. Die Kalandsbruderschaft unterhielt einen Altar in der nordöstlichen Kapelle der Andreaskirche (siehe Dr. H. Größler, Die Altäre der St. Andreaskirche zu Eisleben. Mansf. Bl. B. 8, S. 159) und hatte für ihre Versammlungen ein eigenes Haus, den Kalandshof. Auch an der Nordostecke des Andreaskirchplatzes besaß der Kaland ein Haus, in dem der Kalandsküster wohnte (jetzt Kühnemann'scher Neubau, Nr. 14. Siehe Mansf. Bl. 17, S. 160). Auch der Eisleber Kalandsbruderschaft bereitete die Reformation ein Ende. Ihre Güter blieben im Besitz der Andreaskirche.

[2]) Die Erwähnung der Stadtmauer ist bedeutsam. Es wird dadurch die von Herrn Prof. Dr. Größler schon früher aufgestellte Vermutung, daß die älteste Stadtmauer im Norden die Richtung der Herrenstraße genommen habe

wir nachher hören werden, zwischen dem Hause des Gymnasialrektors und dem des Küsters. Es hatte also seine Lage an der nordwestlichen Ecke der jetzigen Küstergasse, wo jetzt zwischen den genannten Gebäuden (Schulplatz 6 und Küstergasse 1) eine in die Augen fallende Lücke ist. Wann das Haus, das nur einen sehr beschränkten Raum einnahm, — wahrscheinlich wegen Baufälligkeit — abgebrochen ist, habe ich nicht ermitteln können. Keinesfalls vor 1733.

Bei Einführung der Reformation verblieb das ehemalige Watzdorffsche Haus in kirchlichem Besitz. Wir hören jedoch lange nichts von ihm. Erst im 17. Jahrhundert taucht es wieder in den Akten auf. So bemerkt der Kirchvater Keuling in seinem Bericht von 1609, daß in der „anderen Kaplaney" vor dem Brande 1601 der Diakonus M. Kromeyer[1]) gewohnt habe, jetzt habe es Thomas Hartmann[2]) inne. Es ist nach dem Brande wieder vollständig erbaut. An die Badstube stößt ein Gärtlein. Ein Bericht des Konsistoriums vom 14. September 1692 führt aus: Als die Stellen des Pastors, Archidiakonus und Diakonus noch völlig besetzt waren, hat der Diakonus das Kirchenhaus hinter der Schule zu seiner Wohnung gebraucht. Nach Vereinigung des Pastorates mit dem Archidiakonat ist es jedoch von den Kirchvätern vermietet worden.

Im Jahre 1644 finden wir die Witwe des Diakonus M. Kegel darin. Obwohl ihr Mann schon 1641 verstorben war, bleibt sie doch noch Jahre hindurch im Kirchenhause wohnen, da das Diakonat in der schweren Zeit des dreißigjährigen Krieges nicht sofort wieder besetzt ward. Durch Unvorsichtigkeit des Gesindes kam im April 1644 im Stallgebäude Feuer aus. Frau Regina Kegel erbietet sich, das Stallgebäude auf ihre Kosten wieder aufbauen zu lassen, wenn sie im Hause wohnen bleiben dürfe. Das Konsistorium ist damit einverstanden, legt ihr aber noch dazu auf, auch für den Brandschaden des anstoßenden Rektorhauses aufzukommen. Die Witwe scheint dem Verlangen der kirchlichen Behörde nachgekommen zu sein, denn 1647 bewohnt sie noch immer das Diakonat. Nun soll sie es jedoch einem anderen räumen, ver-

---

bestätigt. Die Münze, das Büchsenhaus der Grafen, das Rektorhaus und die Kaplanei lagen unmittelbar daran, oder standen sogar darauf. Unweit der letzteren bog die Mauer jedenfalls um, schnitt die jetzige Sangerhäuser Straße und lief an der Ostseite des Sperlingsberges entlang. Um diese Innenmauer zog sich noch eine Außenmauer. Den Raum zwischen beiden nannte man den Zwinger. Am nordwestlichen Knick der Außenmauer erhob sich der Winzerturm. Den Verkehr mit dem später entstandenen Neuendorf (jetzt Sangerhäuserstraße und Nebenstraßen) vermittelte das Winzertor.

[1]) Bis 1599 Diakonus an St. Andreas, dann Pastor an St. Petri-Pauli.

[2]) Seit 1599. † als Archidiakonus 1609.

mutlich dem M. Gottfried Reis, der in genanntem Jahre dem Pastor Stöcker als Hilfsgeistlicher (Pastor adj.) beigeordnet wurde. Aber Frau Kegel will nicht weichen, bevor ihr die rückständige Besoldung ihres Mannes ausgezahlt sei. Ja sie verweigert sogar die Entrichtung des Mietszinses. Das Konsistorium verfügt jedoch (29. Mai), daß sie die Wohnung, die sie zur Ungebühr besessen, unweigerlich räume und auch den Mietszins zahle.

Reiß, der 1649 Diakonus ward, hat das Haus wahrscheinlich bis zu seiner Übersiedelung als Pfarrer an St. Nikolai bewohnt. M. Meyer folgte ihm als Diakonus an St. Andreas und als Bewohner der Kaplanei. Dieser irrt sich jedoch, wenn er am 7. Juni 1668 schreibt, daß er das Haus schon seit 15 Jahren inne gehabt habe. Es konnten erst 12 Jahre sein. Er soll nämlich binnen drei Tagen das Diakonatsgebäude neben der Superintendentur beziehen. In diesem Hause hatte M. Balthasar Kopp gewohnt, der 1626 Diakonus, 1627 Archidiakonus und 1655 Pastor an St. Andreas ward und am 3. Dezember 1667 verstorben war. Da das Gnadenhalbjahr zu Ende war, hatte die Witwe die Wohnung zu verlassen. M. Meyer soll auf Anweisung der Grafen seine bisherige Amtswohnung im Kirchenhause räumen, damit der Regierungskanzler Lizentiat Eberhard Fabricius einstweilen hineinziehen könne, wie seinerzeit auch der Gräfliche Rat August Wiegand darin gewohnt habe. Das war ein starkes Stück! Mit Recht sträubte sich Meyer gegen diese unwürdige Zumutung. Er weist auch darauf hin, daß das Haus für einen so vornehmen Mann wie den Kanzler nicht ausreiche. Es habe nur eine große und kleine heizbare Stube. Die Oberstube sei in der Winterzeit wegen Feuersgefahr nicht zu gebrauchen. Auch sei kein Pferdestall und Platz für eine Karäte vorhanden. Die Seitengebäude seien baufällig. Ferner sei das Diakonatshaus, in das er einziehen solle, den Konrektoren, Kantoren oder Organisten zur Wohnung angewiesen gewesen. Jetzt seien die Schulhäuser zwar abgebrannt; aber wenn sie wiederaufgebaut wären, dann würde das Diakonat jenen wieder als Wohnung dienen müssen. Der Rat Wiegand habe nicht eigentlich in der Kaplanei gewohnt. Wahrscheinlich hatte er das Haus nur für sein Gesinde und zur Unterbringung seiner Sachen gemietet. M. Meyer half übrigens alles Protestieren nichts. Er mußte sich wohl oder übel fügen.

Aber der Kanzler Fabricius scheint doch nicht in das Kirchenhaus eingezogen zu sein; denn es steht am 17. Oktober 1668 ganz leer, so daß die Witwe des Pastors Reinhold von St. Spiritus bittet, dasselbe teilweise oder ganz benutzen zu dürfen. Es wurde ihr widerruflich gestattet. Im Jahre 1669

ward die Wohnung oder ein Teil derselben — ob genannte Witwe noch darin wohnte, ist nicht ersichtlich — dem Kantor an St. Andreas, der zugleich Gymnasiallehrer und Pastor des Katharinenstiftes war, Johann Petschner, zur Benutzung überlassen. Jetzt wiederholt sich eine ähnliche Geschichte, wie sie schon M. Meyer erlebte, und die abermals ein Zeugnis über die Rechtsunsicherheit und Willkür ablegt, der damals die Geistlichen und Lehrer den höheren Beamten gegenüber ausgesetzt waren. Petschner hatte die Wohnung bereits zwei Jahre benutzt, da wird er vom gräflichen Justitiar, Berg- und Hofrat Christoph Kuntsch daraus verdrängt. Kuntsch suchte wohl während einer Erneuerung oder eines Umbaues seines Hauses ein einstweiliges Unterkommen. Sein Augenmerk fiel auf das Kirchenhaus. Was tat's, daß schon ein anderer darin saß? Der Hofrat war nicht verlegen. Er steckte sich hinter die Grafen und erreichte es mit deren Hilfe, daß Petschner an die Luft gesetzt wurde. Der Herr Hofrat meinte, des Kantors Schwiegervater habe mehrere Häuser. Es sei diesem deswegen ein Leichtes, für den Schwiegersohn ein Unterkommen zu schaffen. Der Kantor könne auch seine Stube auf der Schule,[1]) die seither leer gestanden habe, beziehen. Den Wohnungswert von 10 fl. jährlich solle er entschädigt erhalten. Aber Petschner ist mit dem Vorschlage des Hofrates nicht einverstanden. Da übt Graf Johann Georg (22. Juni 1691) einen Druck aus. Ein gräflicher Hofrat brauche einem Kantor nicht nachzustehen. Petschner solle sich binnen 14 Tagen entscheiden, ob er die Stube auf der Schule beziehen wolle oder nicht. Der Kantor bittet das Konsistorium um Schutz. Seine Wohnung sei ihm bei seinem Dienstantritt übergeben. Auch sein Amtsvorgänger habe darin gewohnt, so lange kein Diakonus vorhanden war. Er habe ein Recht auf eine Amtswohnung. Das Vorhaben des Hofrates widerspräche dem 9. und 10. Gebot. Auch bei den Grafen wird Petschner (28. 6.) vorstellig. Noch nie habe ein Kantor Andreanus in der Stube über der Schule gewohnt. Die Wohnung sei für seine Familie zu eng. Daraufhin beauftragen die Grafen (29. 6.) das Konsistorium mit Besichtigung der Schulwohnung. Es solle dafür Sorge tragen, daß keinem Teile der Aus- und Einzug beschwerlich falle. Im übrigen bleibe es bei der Verordnung. An demselben Tage wird mit Kuntsch der Mietsvertrag auf ein Jahr abgeschlossen. Der jährliche Mietszins beträgt 15 fl., wovon 5 fl. sofort für notwendige Ausbesserungen vorzuschießen sind. Wenn Kuntsch nach Ablauf des Jahres wohnen bleiben will, so soll ein neuer Vertrag geschlossen werden.

---

[1]) Gemeint ist das Gymnasium, in dessen oberstem Stockwerk sich vier kleine Wohnungen für Lehrer befanden.

Am 3. Juli verfügt das Konsistorium wohl unter gräflichem Druck, der Kantor habe binnen acht Tagen die Wohnung zu räumen und die 10 fl. Wohnungsentschädigung anzunehmen, widrigenfalls Zwangsmaßregeln zur Anwendung kämen. Am 5. Juli erhebt Petschner noch einmal bei den Grafen Einspruch. Das Konsistorium habe die Schulwohnung nicht für ausreichend befunden und stehe mit der Ansicht, daß er nicht gewaltsam aus seiner Wohnung hinausgedrängt werden dürfe, auf seiner Seite. Er selbst sähe darin für sich einen großen Schimpf; es laufe das auch seiner Bestallungsurkunde zuwider. Man möge ihn im Besitz der Diakonatswohnung lassen, oder für eine andere angemessene Wohnung sorgen. Der Kantor sieht sich nun, aber ohne Erfolg, nach einer anderen Wohnung um. Deswegen bittet er (19. Juli) den Grafen Johann Georg, ihm mit Räumung der Wohnung bis zu Michaelis Zeit zu lassen.

Nun geht Kuntsch am 28. Juli gewaltsam vor. Das Konsistorium hatte Petschner aufgetragen, die Wohnung zu räumen, damit der Hofrat sein Getreide und seinen Hausrat hineinbringen könne. Jetzt dringt Kuntsch mit dem Konsistorial-Sekretär, den Kirchvätern und anderen im Namen des Konsistoriums in das Kirchenhaus ein. Der Kantor ist nicht zu Hause. Seine Frau wird mit dem Sachverhalt bekannt gemacht. Sie geht jedoch in die Stube und schließt die Tür hinter sich zu. Die Kirchväter lehnen alle weitere Verantwortung ab und gehen fort, als Kuntsch einen Schlosser holen und die verschlossene Studierstubentür öffnen läßt. Der Hofrat läßt über sein Vorgehen ein Protokoll aufnehmen.

Wie sich denken läßt, fehlte es nicht an Kreisen, bei denen die Vergewaltigung des Kantors großes Ärgernis erregte. Ein sich nicht mit Namen Nennender legt sich in einem Schriftstück vom 29. Juli mit aller Schärfe für Petschner ein. Es sei unter den Bürgern großer Lärm, daß der Rat in dem Hause, das ein bürgerliches wäre, solche Gewalttaten verüben lasse. Kuntsch müsse gebührende Genugtuung leisten. Der Rat solle sich beschwerdeführend an den Kurfürsten[1]) wenden. Kuntsch habe sich auch sonst in des Rates Gerichten Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen. Ein Diener der Grafen solle den Leuten mit gutem Beispiel vorangehen. Es könne dem Wohl und Frieden nicht dienen, wenn Männer wie Kuntsch öffentliches Ärgernis erregen und bei der Herrschaft alles gehässig und falsch vorbringen. — Petschner beschwert sich (30. 7.) ebenfalls noch einmal beim Konsistorium, daß Kuntsch seine Woh-

[1]) Die Grafschaft Mansfeld stand seit der Sequestration 1570 teils unter kursächsischer, teils unter magdeburgischer Oberhoheit.

nung gewaltsam eingenommen und seine Sachen und Bücher aus der einen Stube auf den Saal geworfen habe. Auch die übrigen Gemächer wolle er mit Gewalt einnehmen. Er bitte um Schutz gegen Gewalttätigkeit. Aber Gewalt geht vor Recht. Der Hofrat siegt. Er hat vom 6. August 1671 bis zum 1. Januar 1673 im Kirchenhause gewohnt und 23 fl. 18 gr. 10 ₰ auf Wiederherstellung des Gebäudes verwandt, so daß ihm die Kirchkasse, da der Mietszins nur 22½ fl. betrug, noch 1 fl. 8 gr. 4 ₰ schuldet. Petschner wurde übrigens 1681 Diakonus an St. Andreas, starb aber schon kurz nach seiner Beförderung an der Pest.

M. Meyer war der letzte Diakonus, der in dem Kirchenhause seine Wohnung hatte. Da das Pastorat eingezogen war und der Archidiakonus seit den 1660er Jahren im Archidiakonat, der Diakonus aber in dem alten Diakonatsgebäude neben der Superintendentur wohnte, so wurde fortan „die Kaplanei" an Privatleute vermietet. Ostern 1684 zieht der Buchdrucker Dietzel auf ein Jahr hinein. Nach ihm wohnt der Musikus Benjamin Geyer fast acht Jahre gegen einen jährlichen Mietszins von 8 meißnischen Gulden darin. 1692 macht das Konsistorium den Grafen den Vorschlag, das Haus zu verkaufen, da es nicht nur nichts einbringe, sondern sogar durch Bau und Besserung noch Zuschüsse erfordere. Aber vorläufig verbleibt es noch bei der Kirche. Doch muß Geyer im Februar 1693 das Haus der Witwe des Generalsuperintendenten Rößner räumen. So wird es abermals Pfarrwitwensitz. Rößner war bereits bei Lebzeiten mit dem Plane umgegangen, das Haus für seine etwaige Witwe anzukaufen; es wurde ihm aber vom Grafen Johann Georg abgeraten. Seine Frau werde darin schon Wohnung finden. Bis 1699 hat Frau Rößner in dem Hause gewohnt. Dann zieht der Sekretär Thiemann gegen 16 fl. jährlichen Mietszinses ein. Zwischen ihm und dem Stadtrichter bricht ein Streit wegen des Wasserausgusses aus. Unter dem Bauschutt soll nach der Gosse gesucht werden.[1]) Das baufällige Haus bedurfte übrigens der Erneuerung, gleichwohl mußte es noch einige Jahrzehnte aushalten. Von Michaelis 1706 ab wohnt der Oberküster Thomä zugleich mit dem Buchdrucker Clajus darin. Thomä hatte bis dahin in seiner Amtswohnung in der Vikariatsgasse (wo?) gewohnt. Dies Haus war jedoch so schadhaft, daß der Küster fürchtete, es werde den kommenden Winter nicht mehr überstehen. Das Seitengebäude an der Schulstube sei so wandelbar, daß die Schuljugend stets in Le-

[1]) In früheren Jahrhunderten war man mit dem Wegschaffen des Bauschuttes nicht allzu peinlich. Er wurde einfach eingeebnet, wodurch sich natürlich die Straßen und Plätze erhöhten. Man muß an vielen Stellen erst durch ganze Schichten von Bauschutt hindurch, bis man auf den gewachsenen Boden kommt.

4

bensgefahr schwebe. Ein Flicken und Ausbessern erweise sich unmöglich, ein Neubau sei nötig. Der Küster bittet, ihm die Wohnung des Buchdruckers Clajus anzuweisen, dessen Mietsvertrag Michaelis 1706 ablaufe. Letzterer ersucht jedoch das Konsistorium, dem Küster einstweilen nur die unteren Räume zur Wohnung anzuweisen, ihn aber bis Ostern wohnen zu lassen, damit er sich mit Muße nach einer genügenden Wohnung umsehen könne. Thomä ist jedoch mit des Buchdruckers Vorschlag nicht einverstanden. Er will lieber, daß die ebenfalls noch im Hause wohnenden Frauen bleiben, da ihm das unruhige Leben des Clajus und seiner Bekannten „bei Bier und Toback" störend sei. Der Küster muß sich indes den Buchdrucker noch bis zum Jahre 1711 im Hause gefallen lassen. Thomäs Witwe verläßt erst Ostern 1725 das Haus. Der Unterküster Baruch bittet am 17. Januar desselben Jahres um die Erlaubnis, im Kirchenhause, darin er wohne, seine Hochzeit mit einem kleinen Abendessen abhalten zu dürfen. Dies wird ihm gestattet, aber nicht ohne daß man ihm einschärft, vorsichtig mit Feuer und Licht umzugehen. Im April 1726 finden wir den Unterküster Rudolph im Kirchenhause. Als dieser hört, daß der Rektor des Gymnasiums das Haus beziehen will, bittet er, ihm wenigstens die obere Eckstube an der Gasse mit Kammer zu belassen. Rudolph muß jedoch weichen, da der Rektor einzieht. Das anstoßende Rektorhaus ward damals neu gebaut. Im Kirchenhause wohnen 1733 der Unterküster Baruch und der Bälgetreter Rau, die sich aber nicht vertragen können, so daß letzterer ausziehen muß, während ersterer das Reich für sich behält. Hier brechen die Kirchenakten ab. Die weitere Geschichte des alten Kirchenhauses entzieht sich meinem Wissen. Es ist längst niedergerissen. Wo es stand, findet sich jetzt, wie oben schon bemerkt, zwischen den Häusern Küstergasse 1 und Schulplatz 6 eine Lücke. Neuerdings ist vom Grund und Boden des ehemaligen Kirchenhauses ein Stück zur Verbreiterung der Straße von der Stadt angekauft.

3.

Das Archidiakonat.

Das jetzige Archidiakonatsgebäude war ehemals das Büchsenhaus der Grafen von Mansfeld[1]) oder, wie es in einer Urkunde vom 28. April 1562 genannt wird, ihr Gießhaus. Es wurde also, da man damals die Kanonen

[1]) In der Nähe des Büchsenhauses besaßen die Grafen von Mansfeld noch ein zweites Gehöft: die Münze, jetzt Amtsgerichtsgebäude. Bekannt sind die Mansfelder Georgstaler.

Büchsen nannte, zum Gießen von Kanonen benutzt. Es lag hart an der Stadtmauer, wenn nicht seine Vorderseite ursprünglich sogar auf diese gesetzt war. Beim großen Brande 1498 ist es wahrscheinlich ebenfalls abgebrannt. Beim Wiederaufbau wurden dann wohl die jetzigen Grundmauern aufgeführt und die Kellerräume in einer Mächtigkeit angelegt, wie solche heute kaum noch vorkommt. Das Archidiakonat hat die Eigenart, daß man vom Andreaskirchplatz her gleich sein zweites Stockwerk betritt, das hier zu ebener Erde zu liegen scheint; wirft man aber einen Blick von den Vorderstuben auf die Herrenstraße, so sieht man, daß man sich im zweiten Stockwerk befindet. Der Unterstock hat keine Wohnräume. Von hier aus führt eine gewöhnlich nicht benutzte Tür auf die Herrenstraße und eine andere in die tiefen, mächtigen Kellerräume. Von letzteren sollen zwei unterirdische Gänge ausgehen, der eine in der Richtung nach dem Grafenschlosse, wo jetzt das Gymnasium steht; der andere nach dem Schlosse jenseits der Andreaskirche zu, jetzt Direktorialgebäude der Gewerkschaft. Obwohl das Büchsenhaus am Anfange des 16. Jahrhunderts wohl noch einmal erneuert war, so verödete es doch nach und nach — 1562 wird es bereits als „verwüstet“ bezeichnet —, machte doch die veränderte Kriegführung und ein anderweitiger vorteilhafterer Bezug der Geschütze die alte Gießwerkstätte überflüssig. Deswegen ging der Superintendent Menzel 1562 die Grafen an, ihm das Gebäude zu überlassen. Es geschah in früheren Zeiten oft, daß sich der Pfarrer in der Gemeinde ankaufte, um für seine Frau, da für den Witwenunterhalt nur sehr dürftig gesorgt war, einen Witwensitz zu hinterlassen, bezw. um auch für sich selbst nach der Amtsniederlegung einen Ruhesitz zu haben.[1]) Dieser Gedanke scheint auch Menzel bei Erwerbung des gräflichen Grundstücks geleitet zu haben. Wirklich überlassen am 28. April 1562 die Grafen Hans Georg und Peter Ernst von Mansfeld Menzel und seiner Frau ihren Anteil am Büchsenhause auf Lebenszeit. Der Superintendent möge es zu einem Wohnhause ausbauen und nach seinem Gefallen gebrauchen. Nach seinem, beziehungsweise seiner Hausfrau Tode soll das Haus gegen Erstattung dessen, was Menzel hineingebaut hat, an das Grafenhaus zurückfallen. Die übrigen zuständigen Grafen schließen sich noch in demselben Jahre dem Vertrage an. Aber schon im nächsten überlassen die gesamten Vettern von Mansfeld ihr wüstes Büchsenhaus dem Superintendenten Menzel und seiner Gemahlin Helena samt ihren Nachkommen erb- und eigentümlich.

[1]) So will z. B. P. Balthasar Kopp 1656 die wüste Küsterstätte zum Ausbau eines Hauses kaufen. Mansf. Bl. 17, S. 161.

Bei jedem Besitzwechsel sollen 1 Gulden für den Lehnbrief an die gräfliche Kanzlei und 5 Gulden Lehngeld an die Andreaskirche gezahlt werden. Wollten die Nachkommen ein Handwerk oder andere bürgerliche Nahrung darin betreiben, so sollen sie sich vorher mit dem Rate der Stadt gebührlich vergleichen. Bei einer größeren Reparatur unter dem damaligen Diakonus, jetzigen Herrn Superintendenten Rothe, fand man an der südlichen Bleiche der großen nordwestlichen Unterstube Reste einer Feueranlage, die vielleicht noch vom alten Büchsenhause herrührte. Das Haus hatte seine Torfahrt nicht im Norden, also auf der Stadtmauerseite, sondern im Süden, von wo eine sechs Ellen breite Gasse, deren Zug noch heute aus den Grenzen der anstoßenden Gehöfte ersichtlich ist, an der Superintendenturscheune entlang zur jetzigen Küstergasse führte.

An dem Büchsenhause lag nun noch ein unbebauter Platz, an dem die Stadt die Lehen hatte. Auch diesen bringt Menzel an sich. Er schreibt am 22. März 1562 an den Rat, hinter seiner Pfarrscheune befände sich ein unbenutzter freier Platz, auf den man allen Unrat, auch glimmende Asche schütte. Dieser Platz gehöre der Stadt. Der Rat möge gestatten, daß derselbe mit einer Bleiche versehen und als Garten des Pfarrhauses[1]) gebraucht werde. Ebenso möge man ihm auch die Einfahrt in das Büchsenhaus belassen. Weil letzteres ganz offen stände und in diesen fährlichen Läuften durch böse Buben Schrecken und Unrecht angerichtet werden könne, so wolle der Rat für gebührende Verwahrung des Hauses Sorge tragen. Das Offenstehen desselben sei ihm und den Nachbarn sehr beschwerlich.[2]) Wahrscheinlich überließ die Stadt Menzel den Raum einstweilen zu freier Benutzung, aber 1570 erfolgte eine förmliche Belehnung, indem Stadtvoigt und Rat dem Superintendenten in Anbetracht seiner Verdienste um Eisleben und die ganze Grafschaft den Raum bei seinem neuerbauten [neu ausgebauten Hause] hinter dem Pfarrhof, 26 Ellen lang und 20 Ellen breit, von der Pfarrscheune an gerechnet bis an die Mauer gegen die Gasse [jetzt Herrenstraße], als Eigentum gegen eine jährliche Abgabe von 6 Groschen und die fälligen Lehen überweisen. Der übrige Raum hinter des Schulmeisters Hause [jetzt Schulplatz] und hinter der Pfarrscheune entlang, 6 Ellen breit und 20 Ellen [vom Westgiebel der Pfarrscheune an] lang, die Länge bis an die Gasse [jetzt Küstergasse] gerechnet, sollen bei dem Pfarrhofe bleiben, damit man dadurch eine Ausfahrt auf die Gasse habe. Indes auch letzteren Raum

[1]) Daraus geht hervor, daß das Pfarrhaus bezw. die Superintendentur keinen Garten hatte. Es reichte der Hof kaum für die Wirtschaft aus.

[2]) Menzel war damals mit dem Büchsenhause noch nicht von den Grafen belehnt. Die Belehnung erfolgte erst 5 Wochen später.

überläßt die Stadt Menzel im Jahre 1582 eigentümlich gegen Erhöhung der jährlichen Lehen von 6 auf 8 Groschen.

Im Jahre 1585 verkauft Menzel sein neuausgebautes Haus. Was ihn dazu veranlaßte, wissen wir nicht. Vielleicht stand seiner dritten Frau, die ihn überlebte, noch eine andere Wohnung zur Verfügung, denn Menzel war wohlbegütert; bemerkt doch sein Kollege Tham in der Leichenrede, daß derselbe mit einem feinen Stück Brot gesegnet gewesen wäre. Käuferin des Grundstücks ist die Gräfin Katharina von Mansfeld, geb. Gräfin von Gleichen. Der Kaufpreis für Haus und Hof, anliegenden Garten, Badestube und Stallung betrug 1400 fl. Münze Landeswährung bar. Aber nur vier Jahre bleibt die Gräfin in uneingeschränktem Besitz des Hauses; dann verpfändet sie es unter Zustimmung der Grafen und des Rates an Wolff von Gudenberg zu Helfta gegen 700 gute ganghaftige, unverschlagene Reichstaler, der Taler zu 24 Fürstengroschen gerechnet. Beim großen Brande am 18. August 1601 brannte das Haus mit ab. Es gehörte damals Gebhard von dem Werder, von dessen Frau Katharina geb. Hahn, aus Schloß Seeburg stammend, die Mansfelder Grafen es am 3. Juni 1607 für 1000 harte Reichstaler, der Taler zu 24 Silbergroschen gerechnet, wieder zurückkauften.

Wunderbarerweise heißt es nun aber in Keulings Bericht[1]) über die Jahre 1602—1609, daß das Pfarrhaus, so hinter der Superintendenz und Kaplanei lieget und vom Kirchhofe zwischen beiden Häusern einen Eingang und Einfahrt hat, nach dem Brande 1601 für die Kirche zum Preise von 1000 Talern bar erkauft und vollständig wieder ausgebaut sei. Dies scheint indes mit der Urkunde von 1607, wonach die „Dreifünfteilgrafen" (Mansfeld-Vorderort) Haus und Garten für 1000 Taler von Katharina von Werder geb. Gräfin Hahn gekauft haben, nicht zu stimmen; ferner nicht mit einem Schreiben der Kirchväter sowohl an den sächsischen Oberaufseher als an die Grafen vom Jahre 1660, wonach sich die Kirche das Werdersche Haus nicht entgehen lassen dürfe. Wie löst sich nun dieser Widerspruch? Man muß doch wohl annehmen, daß Keuling die Sachlage genau kannte, und dasselbe sollte man auch den Kirchvätern zutrauen. Die Lösung scheint mir die zu sein: Die Grafen überweisen der Andreaskirche das erkaufte Haus wohl unter Wahrung des Eigentumsrechtes als Dienstwohnung für den Pastor, da ja bis dahin ein viertes Pfarrhaus fehlte. Die Kirchväter aber wissen um 1660 nicht mehr, wie das Eigentumsverhältnis an dem Hause liegt. Der voraufgegangene dreißigjährige Krieg, in dem so viele dahingestorben sind, hat auch

[1]) Siehe Anhang Nr. 9, II, 4.

hier den Tatbestand verdunkelt. Wohl hat der Pfarrer von St. Andreas schon ein halbes Jahrhundert in dem Hause gewohnt, aber es heißt immer noch das Werdersche Haus. So nehmen die Kirchväter an, daß die Kirche noch nicht im rechtlichen Besitz des Hauses sei, und möchten dahin wirken, daß man es nunmehr ankauft. Daß die Pastoren von Andreas schon lange vor 1660 in diesem Hause gewohnt haben, scheint mir auch daraus hervorzugehen, daß in den derzeitigen Kirchrechnungen immer von Reparaturen an vier Pfarrwohnungen die Rede ist. Auch in der Inhaltsangabe der Urkunden des Pastorates heißt es unter Nr. 15, daß die Grafen das Haus 1607 gekauft und dem Pastorat gewidmet haben. Allerdings dürfte wohl auf diese Bemerkung allein nicht viel zu geben sein, da sie erst aus Generalsuperintendent Deylings Zeit im 18. Jahrhundert stammt.

In den nächsten 50 Jahren bis zum Jahre 1660 erfahren wir also nichts Bestimmtes über das Haus. Am 11. September 1660 richten die Kirchväter von St. Andreas, wie soeben schon erwähnt ist, ein Schreiben an die Grafen des Inhalts: es sei hochnötig, daß den Kirchen- und Schuldienern wieder eigene Wohnhäusrr zur Ersparung vieles Hauszinses zugewiesen würden. Die Behausung von Werders läge bequem an der Kirche. Das Gebäude passe vortrefflich zum Pfarrhause. Man könne es sich für die erforderliche geringe Summe von 1000 fl. nicht besser wünschen. 500 fl. könne die Kirche von ihren ausstehenden Kapitalien nächste Ostern einziehen und zum Ankauf verwenden. In betreff der Aufbringung der anderen 500 fl. möchten die Grafen auf Mittel und Wege sinnen. Das Haus dürfe der Kirche nicht verloren gehen. Man könne es nicht für 3000 fl. erbauen, auch nicht alle Tage dazu kommen. Wieder fehlt die Antwort auf diesen Vorschlag der Kirchväter. Aus den Kirchrechnungen sowohl im Anfange des Jahrhunderts als um diese Zeit geht nicht hervor, daß die Kirche das Haus angekauft hat.

Nach den Akten wohnt 1674 der Archidiakonus Peltz darin. Dieser sieht merkwürdigerweise mit neidischen Blicken auf den Diakonus M. Meyer, der im Diakonatsgebäude neben der Superintendentur wohnt. Seine Dienstwohnung stände hinter der des Diakonus zurück. Im fehle ein Keller zur Aufbewahrung seines Bieres, das er, da sein Haus brauberechtigt sei, selbst braue. Er müsse dazu einen Keller mieten, was ihm jährlich einen Taler Unkosten verursache.[1]) Ferner sei die Wohnstube für seine Familie zu eng und die Studierstube so

[1]) Die sonst gewaltigen Kellerräume des Archidiakonats scheinen demnach nicht in Ordnung gewesen zu sein.

übel verwahrt, daß man sie im Winter garnicht zu erheizen vermöge. Abhilfe sei nötig. Wegen des Pfarrkellers habe er mit M. Meyer geredet. Dieser habe ihm nach einigen Schwierigkeiten sagen lassen, er (Peltz) möge den Keller wohl gebrauchen, aber wegen des Wassers darinnen wolle er vor Schaden gewarnt haben. Peltz antwortet, es stehe auf Besichtigung. Da die Zeit des Brauens vor der Türe stünde, so möchten die Kirchväter den Keller besichtigen und binnen hier und Mittwoch säubern, auch die nötigen Lager anbringen lassen, damit er wisse, wohin er sein weniges Hausbier legen solle. — Mit diesem Keller kann unmöglich der im Diakonat gemeint sein; denn die Zumutung des Archidiakonus wäre sonst zu unverschämt. Wahrscheinlich hatte M. Meyer bei seiner Übersiedelung aus dem Kirchenhause in das Diakonat den Keller im ersteren noch weiter benutzt, und aus diesem will ihn sein Kollege Peltz vertreiben. Aber letzterer hatte es überhaupt auf das Diakonatsgebäude abgesehen, obwohl er dann auf ein Gärtchen verzichten mußte. Denn nach Meyers Tode bittet er (am 29. April 1680) um Überlassung des Diakonats als Amtswohnung. Um Frieden mit dem General-Superintendenten zu haben, sei er bisher nicht in das Diakonatsgebäude gelangt. Jetzt möge man ihn nach Ablauf des halben Jahres hineinziehen lassen. Das Gebahren des Peltz berührt äußerst widerwärtig und steht mit dem 9. Gebot nicht im Einklang. Wie kam er dazu, seinen Kollegen aus der jenem zugewiesenen Amtswohnung verdrängen zu wollen? Es läßt sich nur daraus erklären, daß das Diakonatsgebäude zeitweise auch von den Pastoren und Archidiakonen benutzt worden ist. So glaubte Peltz wohl ein Anrecht auf diese Dienstwohnung zu haben.[1])

Von 1686—1693 bewohnt Dürr, der nachmalige General-Superintendent, das Archidiakonat. Aus dieser Zeit stammt eine Beschreibung desselben, der wir Folgendes entnehmen: Der Eingang führt durch das Tor des Diakonats. Drähte zur Klingel laufen über den Hof. Die Hofgebäude haben Schindelbedachung, nur das Wohnhaus ist mit Ziegeln eingedeckt. Durch das Unterhaus gelangt man auf die Straße. Gemeint ist damit die jetzige Herrenstraße. Die Gartenbeete sind mit Buchsbaum besteckt. Vor und im Garten stehen ein Pfirsichbaum, Pflaumen-, Kirsch- und Maulbeerbäume. Eine „Laubhütte" hat sich Dürr auf seine Kosten setzen lassen. Im Jahre 1738 wird das Seitengebäude als so baufällig bezeichnet, daß es einer Erneuerung bedarf. Eine Scheune, die längst nicht mehr

[1]) Peltz wurde im Februar 1681 Pastor an Andreas, starb aber noch in demselben Jahre an der Pest. Von jetzt ab sind Pastorat und Archidiakonat mit einander vereinigt.

steht, war ebenfalls vorhanden, da auch der Archidiakonus einigen Ackerbesitz hatte (fast 5 Hektar, etwas über 19 Morgen). Das Archidiakonatsgebäude ist also seit 300 Jahren in Benutzung der Andreasgeistlichen.

4.

Das Diakonat.

Seit wann das Diakonatsgebäude zur Andreaskirche gehört, steht nicht sicher fest, jedoch glaube ich annehmen zu dürfen, daß das Helbigsche Haus „binnen Eisleben", das 1546 für den Superintendenten Johann Spangenberg angekauft ward[1]), das Diakonat neben der Superintendentur ist. Urkundlich wird es, soweit bisjetzt bekannt, zum ersten Male erwähnt auf der steinernen Tafel im Erdgeschoß der Superintendentur, die besagt, daß auch das an diese anstoßende Haus des unteren Diakonus durch die Feuersbrunst am 18. August 1601 „erbärmlich verderbed" worden sei, weswegen man es 1602 zu erneuern angefangen habe. Ferner bemerkt der Kirchvater Reuling in seinem Bericht im Jahre 1609, daß vor dem großen Brande der Archidiakonus Thomas Hartmann darin gewohnt habe; gegenwärtig werde es dagegen vom M. Lindemuth benutzt. Nachdem also der Superintendent wieder den alten Pfarrhof bezogen hatte, hat einer der Diakonen darin gehaust. Viele Jahre hatte Balthasar Kopp das Haus inne, zuerst als Diakonus (1626), sodann als Archidiakonus (1627) und seit 1655 bis zu seinem am 3. Dezember 1667 erfolgenden Tode als Pastor. Pastoren, Archidiakonen und Diakonen scheint es abwechselnd als Amtswohnung gedient zu haben. Da meistens ein Aufrücken stattfand, blieben die Beförderten hin und wieder (wie z. B. Kopp) gleich in ihrer bisherigen Wohnung. Im ganzen 18. Jahrhundert werden die Diakonen darin gewohnt haben. Als aber das Diakonat im Jahre 1799 eingezogen wurde, diente das Haus viele Jahre hindurch als Parochialschule für die Mädchen. Erst mit der Anstellung Schlunks als Diakonus 1854 wurde es wieder Dienstwohnung des dritten Geistlichen an St. Andreas.

Wirft man einen Blick auf den ganzen Flächenraum, den Superintendentur, Archidiakonat und Diakonat einnehmen, dann könnte man vermuten — und diese Vermutung ist schon oft

---

[1]) Biering, Clerus Mansf. S. 1. Im alten Pfarrhof war wohl, wie schon oben bemerkt ist, das neu eingerichtete Gymnasium untergebracht, bis der Neubau der Schulhäuser daneben in den 1560er Jahren erfolgt war. Nun ward die alte Pfarre (Superintendentur) wieder für den Superintendenten hergerichtet. Darauf scheint der Posten von 335 fl. 2 gr. 6 ₰ „in die neue Pfarre verbaut", Kirchrechnung 1575, hinzuweisen.

ausgesprochen — daß das Diakonat zuletzt angebaut sei, um unter Beschränkung des Raumes der beiden anderen Pfarrgehöfte noch eine Dienstwohnung für den Diakonus herauszubekommen; denn das Diakonat, das keinen Garten und nur einen ganz kleinen Hof hat, klemmt sich richtig zwischen Superintendentur und Archidiakonat ein. Aber diese Vermutung ist nach unseren voraufgehenden Darlegungen durchaus falsch, da das Diakonatsgebäude schon viel länger im Besitz der Gemeinde ist als das Archidiakonat.

Der untere Teil des Hauses scheint noch aus der Zeit nach dem großen Brande 1498 herzustammen. Die Fenstergewände nach dem Hofe zu, die mit denen der Superintendentur übereinstimmen, sowie die ursprünglichen Gewölbe, von denen noch eins in der Küche vorhanden ist, sprechen dafür. Im Jahre 1601 brannte zweifellos nur das obere Stockwerk ab, das dann 1602 oder etwas später sehr leicht wieder aufgebaut wurde. Keulings Bericht um das Jahr 1609, abgeschrieben vom Kämmerer Bremer 1721, besagt: Neben der Superintendentur und vor dem Pfarrhause liegt die Kaplanei. Ist gottlob das Haus zum mehreren Teil auch ausgebaut, Gott befördere und vollende auch das Hinterstellige. Ein Inventarverzeichnis vom Jahre 1693 gibt eine genaue Beschreibung des Gebäudes. Danach hat es ein Ziegeldach. Durch das Vorderhaus führt ein Gang zu des Pastors Haus. Ein Weinstock schmückt die Straßenseite des Diakonats. Wenn man zur Haustür eintrat, führte gleich links eine gebrochene Treppe zum Oberstock. Es würde zu weit führen, wollte ich hier auf eine genauere Beschreibung des Hauses eingehen, die doch nur für seinen Nutznießer ein größeres Interesse haben könnte, nur soviel sei bemerkt, daß bei Wiedereinrichtung des Gebäudes als Dienstwohnung für den dritten Geistlichen 1854 die ganze innere Einrichtung vollständig verändert ist.

Das Hintergebäude ist im wesentlichen 1719 oder 1720 neugebaut, wohl unter Benutzung des Unterstockes, dessen Gewölbe erst 1901 wieder erneuert sind. Es wurde damals dreistöckig. Der Kostenanschlag für das ganze Gebäude belief sich auf 222 Taler 2 Groschen. Die beiden oberen Stockwerke mußten 1854 wegen Baufälligkeit abgetragen werden; nur ein Stockwerk wurde auf den Unterbau wieder aufgesetzt.

Das ist im wesentlichen die Geschichte unserer Andreaspfarrhäuser.

Anhang.

Wir geben hierunter eine Übersicht über die wichtigsten Urkunden und Akten, aus denen wir den Stoff zu vorstehendem Aufsatze entnommen haben. Einige ausgewählte Urkunden folgen in diplomatisch genauer Wiedergabe. Die Urkunden Nr. 1—9 befinden sich im Superintendentur-Archiv — die losen Pergamenturkunden in einer Kiste —; die Aktenhefte Nr. 10—14 teils im Superintendentur-, teils im Sct. Andreas-Turm-Archiv, Abteilung Eisleben. Die Urkunden sowohl des „Kirchenhauses" als des Pastorates sind auch in einer Abschrift aus dem 18. Jahrhundert vorhanden.

* * *

1488. März 3. Eisleben. **I.**

Rudolf von Watzdorff tauscht vom Rat der Stadt Eisleben eine Hofstätte hinter der Andreaskirche neben dem Pfarrhofe ein gegen eine andere an der Nikolaikirche.

Das etwas beschädigte Pergamentblatt ist 36 cm lang und 31 cm breit. Das angehängte, leider sehr beschädigte, fast schwarze Wachssiegel zeigt das alte Stadtwappen: eine Stadtmauer mit Tor, über dessen Einfahrt sich ein Torturm erhebt. Von der Umschrift ist nur sehr wenig erhalten. Auf der Rückseite steht: Des Raths zu Eisleben verwechselbrief vmb Rudolff von Watzdorfs Behausunge hinter S. Andres Pfarre, dargegen sie dem von Watzdorf ein andere Behausunge bei S. Niclas vereigent.

Wir stadtuoite, Rath, Rethe vnd gantz gemeyne der stadt Isleben vor vnns, alle vnsere nachkomende, vor allermenniglich, die dieszen brieff kompt zu sehen adder horen leszen, bekennen, das wir vmb sonderliches nutzes vnnd fromen vnser stadt die hoffestadt hinder sendt Andreaskerchenn neben dem pfarhoffe gelegenn, die etwan Hans Egkardt gewest ist, vnnd vnns an geschossze vnnd andere pflicht vnszer stadt vorlediget vnnd heym gefallen ist, mit dem gestrengen Rudolffe von Watzstorffe vmb eyne andere hoffestadt bie Sendt Nicklauskerchen gelegen, etwan der Thamen frihe manlehen gewest, von den edelln, wolgebornen hern Albrechten vnd hern Ernsten, gebrudern, grauen vnde herenn zcu Mansfelt, zcu lehen rurende, durch bewillunghe vnnd nachlaszunghe jrer gnadenn gewechselt, also, das wir dieselbige friehe hoffstadt jn vnser stadt geschosz vnd pflicht gleich anderen vnszeren huszern vnnd hoffen vnszer stadt gewonheit vnd herkomen genohmen haben, darkegen dan der

genante Rudolff von Watzstorff vor sich, alle seyne erben, erbnehmen vnnd wer solche hoffestadt hinfurdt wert jnne habend, habend, die obgnante hofstat, Hans Egkardt gewest, hinder sent Andreas bie dem pfarhoffe gelegen, ledig vnnd frihe, alsz frihe manlehen jnnehmen, die nach jrem besten nutz vnnd gefallen pawen, vnd ob es jnen gelegen wirdt sien, das gepude neben vnnd vff vnser stadtmuren setzen, doch das solche gepude an oder vff vnser stadtmuren vns vnser Festung keinen schaden bringhe vnnd nach vnser anwieszungh gemacht werde vnd also sich solches hoffes vnnde hoffestadt vngehinderth vnser aller, vnser nachkomen vnnd eynes jgliches, alsz frihe manlehen herkomen, recht vnnd gewonheit, gebrauchenn vnnd halden vnnd die lehn daran, so offt des nott thut, von obgnanten vnszern gnedigen hern adder jrer gnaden erben entpfahn, als dan solches alles jn vnser gnedigen hern brieff vns daruber gegebenn, jren gnaden clar behalden, auszgedrukt vnd bewilliget ist, des wir obgedachtenn stadtvoite Rath, rethe vnnd gantze gemeyne der stadt Islebenn vor vnns vnnd alle vnsere nachkomen gereden vnnd geloben, dem gnante(n) Rudolffe Waczstorff, allen seynen erben, erbnehmen, adder wer den obgemelten hoff hinfurdt jnne hadt, vff solche hoffestadt vnnd hoff, wenn der gepawet werth, keynerley beswerungh noch pflicht wollen aufflegenn noch heischen mit verlaszunghe vnd vorczicht aller vnser pflicht vnnd gerechtigkeit, die wir zcuvor daran gehabt habenn, sondern sollen vnd wollen esz gentzlich damit hinvor vnnd anders nicht dan als andern frihen hoffen, jn vnser stadt gelegen, halden vnnd sie aller ansprache vnd gerechtigkeit von wintzern adder andern frihen, ledigen vnd schadelosz halten. Des alles zcu warer vrkunde vnnd bekentnissze, steter haldunghe haben wir vnnser stadt Sigill vnden an diesszen brieff gehangen, der gegeben ist nach Christi, vnsers hern, geburdt tusendt viher hundert vnnd darnach jm drievndeachtczigsten jare am mantagh nach Oculj jn der heiligen fastenn.

1499. Juni 17. **2.**

Rudolf von Watzdorff verkauft seine Hofstätte hinter der Andreaskirche für 150 rheinische Gulden an die Vikarien von St. Andreas.

Das Pergamentblatt ist 25 cm lang und 28 cm breit. Die Siegel sind abgerissen, aber noch vorhanden. Das des Grafen Günther zeigt das bekannte Mansfelder Wappen in rotem Siegellack auf Wachs und ist scharf ausgeprägt. Das andere ist schwarz und nicht mehr zu erkennen. Aufschrift: Rudolf von Watzdorf vorkaufbrief des hauses hinter S. Andreaskirchenn.

Ich, Rudolff von Watzdorff, yn vnnd mit Crafft disza brieffes vor allermenniglich, vor mich, alle mein Erben vnnd erbnehmen Bekenne, das ich mit wissen, willen vnd volwort des Edelnn,

wolgeborn hern Gunthers, grauen vnd hern zcu Mansfelt, meins gnedigen lieben hern, meine frey hofestadt hinder Sandt Andres kirchen zu Issleben gelegen, So weydt, breith vnd lang die begrieffen, mit aller freiheit vnd gerechtigkeit, wie ich die von dem Rathe zu Isleuben in wechszlunge an mich bracht, lauts des Radts brieff, den Erhafften vnd wirdigen hern, den Vicarien obgemelter kirchen, gantz frey verkaufft vnd vor anderhalbhundert Rheynische guldenn gegeben, der sie mir hundert bar obir bezcalt vnd funffzug Rheynische gulden vff das schierst kunfftige newe jhar bezcalen sollen vnd wollen, vnd die herschafft Mansfelt, mich, mein Eldern vnd erben jn jre bruderschafft ewiger gedechtnis genohmen. Darauff ich, gnannter Rudolff von Watzdorff, die gedachten vicarien solcher hofestadt jn jr nutzlich gewehr settze jtzundt als dan, dan als jtzundt, jn der besten form, wie das jn rechte crefftig vnnd bestendig sein sall vnnd magk mit vorzceihung aller gerechtigkeit, die ich ader mein erbenn daran gehabt ader gehaben mogen, getrewlich vnnd vngeuerlich. Habe das zcu wahrer vrkunde obgemeltenn, mein gnedigen herren, vmb bewilligung gebeten vnnd mein jnsigill an dieszen brief gehangen. Wir Gunther, graue vnd herre zu Mansfelt, als regirender herre, [haben] jn Nahmen der Edelnn, Wolgeborennen, vnser lieben bruder vnnd vnmundige vedtern, vor vns vnd vnser aller erbenn solchen kauff bewilligt vnd gegenwertig jn vnnd mit crafft ditzs brieffs bewilligen vnnd zcu trost vnnd heyl vnser Eldern vnnd vnser aller Selen Seligkeit, damit der bruderschafft vnd aller jrer guthen wergk teilhafftigk zcu werden, vnser Ritterlehen an solcher hofestadt verlasszen vnd die zcu evigenn gezceitten gemelten Vicarien, jren Nachkomen vnnd bruderschafft vereygent, die hinfur frey, unbeswerdt als jr eigen zcu besitzen vnnd zcu gebrauchenn vnwidderrufflich vnser vnnd menniglichs. Haben des zcu wahrer vrkunde vnnd bekentnisz vnser jnsigill wissentlich vor vnnd nebenn Rudolff von Watzdorffs jnsigill an diessen brieff gehangen, der gegebenn ist noch der geburdt Christi, vnsers lieben hern, tausent vierhundert vnd darnach jm neunundneuntzigsten jhare am Montage nach Vitj.

1500. Januar 22. **3.**

Kaspar von Watzdorff bestätigt den Vikarien von St. Andreas den Empfang von 150 rheinischen Gulden für die Hofstätte hinter der St. Andreaskirche.

Die Urkunde ist ein einfaches Blatt Papier, von Kaspar von Watzdorff selbst mit vergilbter Tinte geschrieben. Das aufgeklebte Siegel zeigt in einem Achteck einen gespaltenen Schild mit den Buchstaben darüber: A. V. W. *Aufschrift:* Quittancia rodolffi Wactzdorff. *und* Quitantz caspar Watzdorffs.

Ich, Kaspar vonn Watzdorff, bekenne mit dissem meynem offenn bryffe mit meyner hant geschrybenn, vor allermenicklich, dy ohen sehen, horen ader lessenn, das dye erwirdigenn herenn, dy vicariènn zu sant Andres zu Islobenn, meynem vater gotseligen vor dy hoffstat achter sant Andres bey dem pfarhoffe gelegen, vor hundert vnd funfftzigk reinische gulden abegekaufft vnd wol zu danck betzalt habenn, nemlich meynem vater gotseligen bey seinem lebenn bey Thomas Olten hundert gesant habenn vnd mir nach seynem tode funffzigk yn meyster Peters haws gebenn. Sage ich die vorgedachtenn vicarien der hundertt vnd funffzigk reynischen fl. vor mich, mein bruder vnd swesternn vnd alle vnser erben vnd erbnemenn quidt, ledigk vnd losz. Des zw warer bekentnis habe ich meynen vettern Andres von Watzdorff gebeten, sein pitschir gebrechens halben meins an dissen briff zu druckenn, doch ym vnd sein erben an schaden. Der geben ist am tag vincencij jm xv^c jar.

1562. April 28. 4.

Graf Hans Georg von Mansfeld überlässt für sich und in Vertretung seines Bruders Peter Ernst den ihnen zustehenden Anteil am Büchsenhause dem Superintendenten Menzel und dessen Hausfrau zur Wohnung.[1]

Urschrift auf Pergament 27½×24 cm. Das anhängende Siegel Hans Georgs hat keine Umschrift; das des Grafen Peter Ernst die abgekürzte Legende: P(eter) E(rnst) G(raf) V(on) M(ansfelt) H(err) Z(u) H(eldrungen).

Wir Hanns George vnd Peter Ernst, Gebrudere, Grauen vnd Hern zu Mannsfeldt, Edle herrn zu Heldtrungen, vor vns vnd die wolgeborne, vnsere freundliche liebe Brüdere vnd jungen vnmündigen vettrrn vnd alle vnsere Erben hiermitt offentlich bekennen: Nachdem wir den Erwirdigen, Wolgelarthen, vnsern lieben andechtigen vnd getreuen Ehrn Magister Hieronimum Mencelium[2] zu einem Superintendenten in vnser Graffschafft Mansfeldt angenommen, jn welchem seinem Ambt ehr sich bisanhero getreulichenn vnd vleisigk allewege vorhalten, Als haben wir jn Ansehunge solchs seines getreuen vleisses, so ehr jnn berührthenn seinem Ambt bis anhero erzeiget, auch

[1] *Es sind 15 Kauf- und Lehnbriefe über die Pastoratwohnung zu St. Andreas in Eisleben und zugehörigen Garten in einem Aktenstück des Superintendentur-Archivs in Urschrift und sämtlich auch in einer Abschrift aus dem 18. Jahrhundert im Turm-Archiv vorhanden. Es kommen hier nur die 5 wichtigsten zum Abdruck.*

[2] *Einer Urkunde vom 20. Mai 1583 ist Menzels Siegel aufgedrückt. Es zeigt einen von her. unten rechts nach oben links gerichteten Pfeil zwischen einem Stern (oben r.) und einem Halbmond (unten l.).*

hinfürder mitt Gottes hülff anzuwenden getreulichen vorheiszen, vnsern antheil am Büchsenhause alhier zu Eisleben hinder der pfarre zu Sanct Andreae gelegen, so viel uns daran zustendigk, jme vnd seiner ehelichen hausfrauen[1]) vff jhr beider Leben langk aus gnedigem freien willen, motu proprio, geschenckt, vbergeben vnd zugeeigent. Begnaden, eigenen vnd geben jme vnnd gedachter seiner ehelichen hausfrauen solchen vnsernn Antheil an bemeltem hause hiermit vnnd jn Crafft dieses Briffes dergestaldt, das ehr dasselbe zu einem Wonhause oder anderer seiner gelegenheit erbauen, bewonen vnd vnbeschwerdt hinfüro jnnenhaben vnnd gebrauchen ane mennickliche vorhinderunge. Do auch nach dem willen Gottes gedachter vnser Superintendens neben seiner ehelichen Hausfrauen mitt Tode abgehen wurde, welchs in Gottes gewalth stehet, so soll vorgedachten vnsern freundlichen lieben brüdern, jungen vettern, vns vnd vnsern allerseits Erben frey stehen, berurthen vnsern Antheill gegen gebürlicher Erstattunge der darinnen gewanthen Besserungen widerumb zu vnns zu nemen, welchs wir vns also hiermitt vorbehalten haben wollen, vnnd vff denen vhall soll denen, auff welche sie solche Besserunge nach jrer beider todtlichem Abgangk fellen werdenn, bemelter vnser Antheil, bis das solche erstattunge gentzlichen geschehen, zum vnderpfandt jnnenstehen vnd bleiben treulich vnd sonder gevherde. Des zu vrkunth haben wir obgedachte Grauen vnsern Secret wissentlichen an diesen Briff anhengen lassen, der gegeben ist nach Christi, vnsers erlösers vnd selichmachers geburth jm tausendfünffhundertvndzweyvndsechzigsten jare, den Dinstagk nach Cantate, welcher do wahr der achtvndzwantzigste Monatstagk Aprilis.

Hans Jerg graff zu Mansfeld an Stadt vnnd in abwessen meines bruders graff Peter Ernsten zu Mansfeld pp.[2])

---

[1]) *In einer Urkunde vom Narrendinstag nach Quasimodogeniti (d. h. am 20. April) 1563 wird sie Helena genannt. Das „Büchsenhaus" bezeichnen die Grafen ebenda als „vnser verwuest Gishaus". Sie haben also darin Büchsen, d. h. Kanonen, giessen lassen.*

[2]) *Dasselbe bekunden auf Pergament die Grafen Volrad, Hans und Karl durch eigenhändige Unterschrift und Anhängung ihrer 3 Siegel in Holzkapseln d. d. Eisleben 1562, desgleichen Graf Christoph auf Papier, ebenfalls durch Unterschrift und aufgedrucktes Siegel, d. d. Schrapla 1562.*

1570. Januar 17. Eisleben. 5.

Der Rat der Stadt Eisleben überlässt Menzel einen Raum hinter der Pfarrscheune und neben seinem neuerbauten Hause von 26 Ellen Länge und 20 Ellen Breite, behält sich aber den Weg hinter der Pfarrscheune vor.

Urkunde auf Papier. Das aufgeklebte Siegel zeigt im Wappenschilde den altmansfeldischen Helm mit offenem Flug, darüber eine Randverzierung mit Inschrift. (Isleuben.)

Wir Stadtvoigt und Raht der Stadt Eisleben vor jedermenniglich bekennen vnd thun kundt, dass wir dem Ehrwürdigen vnd hochgelarten Herrn Hieronimo Menzelio, der Graff- vndt Herschafft Mansfeldt Superintendenten, vff sein bittlichs ansuchen vnd vornemblichen von wegen seiner getreuen Dienste, die ehr eine lange zeitt der gantzen Herschaft jn Kirchen vnd Schulen geleistet, einen Raum bey seinem neuen erbauttem Hausze hinter dem Pfarhoffe sechsvndzwantzig Ellen langk und zwantzig breidt, von der Pfarscheunen an zu rechnen bis an die Mauer kegen der Gaszen, eigentümblichen zukommen lassen, doch dergestaldt. das ehr, sein Erben vnd Erbnehmen vnd wer solche behaussung, es geschee vber kurz oder langk, an sich bringen wurde, vns dem Rahte alle Jar sechs groschen zv Schosz oder Zins reichen vndt geben, auch darum die Lehn, so offt dj zu fhal kümbtt, gebürlich gesucht werden soll.

Der vbrige raum aber, so von des Schulmeisters behaussung ahn hinder des Pfarhoffs Scheune sechs ellen breidt vnd zwantzig lang bleibt, da die lenge von der Pfarrscheune an bis kegen die gasse | gerechnet wirdt, sol bey dem Pfarhoffe vngehinderth und eigentümtlichen bleiben, uff das man durch solchen raum einen ausgang vnd eingang aus der Pfar vff die gasze haben moge, alles ahne geferde. Des zu vrkundt haben wir solchs in unser Leichbuch schreiben lassen vnd dem Herrn Superintendenten, auch den kirchvetern Sancti Andree von wegen der Pfarr solcher beider Reume vnter vnserm Insiegel abschrift vbergeben. Geschehen Dinstags am Tage Anthonij Anno 70.

1582. Juni 6. 6.

Der Rat der Stadt Eisleben erhöht den jährlichen Lehnzins von 6 auf 8 Groschen und überlässt Menzel den bisher vorbehaltenen Weg hinter der Pfarrscheune von 20 Ellen Länge und 6 Ellen Breite.

Urkunde auf Papier mit dem aufgeklebten Siegel des Rats, wie auf No. 5.

Schluss: vnd obwoll hiebeuorn ein Raum von des schulmeisters behausung an hinder des pfarhoffs scheun sechs Ellen breitt vnd zwantzigk eln lang zu dem pfarhoff destinirt worden, so hatt man doch befunden, das kunfftig allerley widerwill vnd vneinigkeit darausz ervolgen mochte, derwegen ist ermelter Raum gedachten herrn Superintendenten auch eigenthümlich wie obgehortt zugeignett worden, treulich vnd ohngeferlich. Zu urkund haben wir solchs in vnser leichbuch schreiben laszen vnd dem herrn Superintendenten vnter vnserm Insigell abschrifft vbergeben. Geschehen den sechsten Junij anno (15)82.

1585. Mai 24. 7.

Gräfin Katharina von Mansfeld, geb. Gräfin von Gleichen, wird mit dem von Menzel übernommenen Grundstück belehnt.

Urkunde auf Papier mit dem aufgeklebten Siegel des Grafen mit der Umschrift CHRISTOF. G. V. H. Z. MANSF. E. H. Z. HEL. V. SC.

Wier, Christoff, Graff vnnd Herr tzv Mansfeldt, Edeler Herr tzu Helldrungen vnnd Schraplau vor vnns, vnsere Erben vndt Nachkommen hirmit bekennen: Nachdem die auch Wolgebornen, Herr Hans Georg vor sich vnndt Sr. L. Bruedere, vnd Herr Volrath vnd Hans, alle löblicher vnd christmilder gedechtnus, vnnd Herr Carrl der Eltere, gebruedere vnd Vettern, Graffenn vnd Hern zu Mansfeld, Edele Hern tzu Helldrungenn, vnsere freundliche liebe Vettern vnd Geuattern, derselben Antheill des Püchsenhauses binnen Eisleben hinder dem Pfarhause Sancti Andreae gelegen, dem Ehwürdigen vnd Wolgelarten, vnserm lieben andechtigen Hern M. Hieronymo Mencelio, Superintendentenn, vnd seinen Erben erblichen tzu geeignet vnnd er bey vns auch vmb tzueignung vnd beleihung vnsers an bemeltem Hause habenden Anteils damals auch vnderthenige Ansuchung gethaen, jmmasen wier dan jhnen vnd seine Erben mit vnserm Anteill mehrgedachter behausung derogestaldt auch belihen, das er, seine Erben vnd Erbnehmen solche jhres gefallens tzu vorkeufen, tzu vorwenden vnd jhr bestes als derselben eigenthumb damit tzu suchen macht haben sollen, auch der Lehen, so offt die tzu falle kompt, geburliche volge leisten, Alles nach laut vnnd inhalts des darüber von vns gegebenen Lehennbriefes, deszen Datum stehet Schraplau, am 29. Septembris jm funfzehnhundert vnd zwei vnndt sechtzigsten Jahre, vnnd obermelter Superintendens seliger solche seine behausungk der wolgebornen Frauen Catharina, gebornen Greuin tzu Gleichen, Greuin vnd Frauen zv Mansfälldt etc., vnserer freundlichen lieben Fraw Muhmen kaufsweise erblichen vberlasen vnnd tzugeeignet vnd wir vmb beleihung

derselbigen von J. L. freundlichen seindt angelanget worden, als beleihen wir dieselbe vnd ihre Erben vnd Nachkommen hiermit vnd in Krafft dieses Brifs vor vns vnd vnsere Erben mit oberwenter behausung dergestaldt vnd also, das Jhre L. vnd deroselben Erbenn, Erbnehmen vnd Nachkommen solche behausung jhres gefallens tzu vorkaufen, tzu vorwenden und jhr bestes damit alss mit jhrem eigenthumb zu suchen macht haben sollen. Doch das J. L. vnd derselben Erben der Lehen, so offt dieselbige tzu fall kommet, jederzeit gebürliche volge leisten. Deszen zu vrkundt wir vnser Secret aufgetruckt vnd vns mit eigenen handen vnderschriben. Geschehen vnd geben zw Schraplau, den 24. May anno jm funfzehenhundertvndtachttzigstenn.[1]) Christoff, Graff zu Mansfeldt.

1607. Juni 3. Seeburg. 8.

Die Dreifünfteilgrafen von Mansfeld kaufen obiges Grundstück von Gebharts von dem Werder ehelicher Hausfrau Katharina. geb. Hahn, wie es vorher Hartman Wolff und vor diesem Gräfin Katharina von Mansfeld inne gehabt hat.

Urkunde auf Papier mit 2 aufgeklebten Siegeln, welche im Schilde und auf dem Helme einen Hahn zeigen. Auf dem einen ist die Jahreszahl 15-76 zu erkennen.

Zue wissen sey meniglich, das heut vnter benandten Dato den wolgebornen vnd edlen Herrn, den sembtlichen Dreyfunftheils Hern Grafen zue Manszfeldt vnd Edlen Hern zue Heldrungen etc. als Keuffern an einem, die edle vnd vilehrntugentsame Fraw Katharina, geborne Hanin, des edlen, gestrengen vnd ehrnvesten Gebharts von dem Werder ehliche Hauszfraw als Verkeufferin anderstheils jhr Haus vnd Hoff sambt dem darzue gehörenden gartten vnd alle den darauff stehenden gebeuden mit aller Freyheit vnd gerechtigkeit, wie sie dasselbe in besitz gehabt vnd von dem edlen, gestrengen vnd ehrnvesten Hardtman Wolff von Guttenbergk vnd er, der von Guttenbergk, dan bevohr von der wolgebornen vnd edlen Frawen, frauen Katharina, geborne Gräfin von Gleichen, Wittwen, kauffsweise an sich gebracht, eines rechten, bestendigen, vnwiderrufflichen erbkauffs verkaufft vnd zu kauffen geben (neben herausgebung aller Kauff- vnd Lehnbriffe) vmb vnd vor ein Tausent harte Reichsthaler, jeden zu 24 silbergroschen geachtet, welche obwolgemelte Herrn Grafen der Fraw von Werder baar vber in einer vnzertrenten summa stückh vor stückh ausgezahlet vnd verkeufferin zu jhren sichern

[1]) *Es ist hier eine Fünf vergessen, wie der Kaufbrief der Gräfin Katharina und Mensels vom 20. Mai 1585 ausweist.*

handen mit verzeihung der exception des nicht auszahlten geldes genommen.

Zu mehrer bekrefftigung dieses Kauffs hat mehr bemelte Fraw Katharina von dem Werder jhren Bruder, den edlen, gestrengen vnd vesten Levin Ludwig Han vff Seeburgk vermocht, das er disem brift beneben jhrem lieben Jungkhern Gebhardt von dem Werder ihrentwegen vnterschriben vnd mit jhren angebornen Petschafften versigelt haben, Inmassen den Hern Keuffern solche behausung vnd derselbigen zugehörungen ist wircklich tradirt vnd eingereimet worden, alles treulich sonder geferde. Geschehen vnd geben vff Seeburgk, den 3. Junij Annno 1607.

Kattrin geborn Hane, Gebehartt von dem Werder elije huszfrouw, mein handt. Gebhardt van dem Werder, mein Hand. Leuin Ludwigk Hahn m. p.

1602—1609. 9.

Des Kirchvaters Georg Keuling bzw. des Kämmerers Brehmer Bericht über die der St. Andreaskirche gehörigen und am Andreaskirchhofe oder in dessen Nähe gelegenen Häuser.

Das Schriftstück ist in zwei Abschriften (Superintendentur- und Turm-Archiv) vorhanden. Die Randbemerkungen stammen von Brehmer, die Erläuterungen in eckigen Klammern vom Verfasser dieses Aufsatzes.

Dieses ist aus einer alten Kirchrechnung von Herrn Cämmerer Brehmern geschrieben worden.

I.

Bericht und Nachricht der Häuser, so aufn Kirchhofe vor der Schulen vor den Brandte des 1601. Jahres gestandten und den 18. Augusti deszelben Jahres in die Asche gangen, und was zur Kirchen und Schul gehörig gewesen, auch wie die Städten gekaufft und ausgetauschet worden, so künfftig zur Kirchen und Schulhäusern sollen gebraucht werden.

1. Zum ersten an der Superintendenz sind zwey Häuser gestanden, darinnen in einen der Conrector und in den andern unten der Cantor, oben aber der Tertius ihre Wohnung von der Schulen hero gehabt. Zwischen beyden ist der Eingang zur Schule gewesen. [Diese beiden Häuser standen also westlich von der Superintendentur, wohl mit ihr in einer Flucht.]

2. Über das haben zwey Bürgerhäuser gestanden, das eine davon des gewesenen Rectoris Herrn M. Jacob Morgensterns sel. hinterlaszenen Witbe. Solche Städte haben die verordneten Kirchväter a. 1602 von der Witben erkaufft, wie in der Baurechnung mehr zu finden, wie solches erkaufft und ausgetauschet worden, und solche drey Städte, weil die Schule

nunmehr Gott Lob und Danck viel beszer unten mit Gewölben, zweyen Stuben und oben mit 6 Stuben, Kammern und Böden erbauet worden, zum Platz vor der Schule gelaszen worden, damit die Schule ein besser Ansehen bekommen. [Das Morgensternsche Haus westlich von den Schulhäusern nahmen wohl einen Teil des freien Platzes ein zwischen Andreaskirchplatz 8 und Küstergasse 2, Seitengebäude, wo dies schräg auf die jetzige Realschule zuläuft. Die drei Stätten, die man frei liess, waren also beide Schulhäuser und das Morgensternsche Haus. Das neue Schulgebäude trat zurück.]

3. hat auf der andren Seite Hansz Brestels seel. Witbe ein Hausz gehabt, so zuvor M. Mackenroths,[1]) | weyland. Rect. seel. gewesen und darneben hat die Alexander Karrern noch zwo Brandtstädten gehabt bis an die Ecke gegen des H. Stadtvoigt Jacob Ritters Hausz über. Diese drey Städten haben gleicher Gestalt die verordneten H. Kirchväter a. 1602 mit Vorwiszen v. g. H. von den benanten beyden Witben erkaufft und baar bezahlet, wie solches auch in bemelter Rechnung zu befinden und die Eckstedte, so der Karrern gewesen, der Frau M. Morgensternen an Bezahlung ihre verkauffte Städte hinwiederum zugeschlagen, auf die Scheidemauern, so zwischen ihren Hoffe und der erkaufften Städte, so zu den künfftigen Schulhäusern sollen gebrauchet werden, und ist von solcher Mauer an ein Vollmund bis an die Schulmauer im Grunde geführet worden. [Hinter den alten Schulhäusern, also nördlich, waren noch drei Brandstätten, welche an die Gasse stiessen, die von der jetzigen Küstergasse hinter der Superintendenturscheune nach dem Büchsenhause führte. Zwei dieser Stätten benutzte man für den Neubau der Schule bezw. für ihren Hof, dagegen mit dem Eckhause an der Küstergasse entschädigte man die Frau Rektor Morgenstern. Das Rittersche Haus stand im jetzigen Garten von Sangerhäuserstrasse 44.]

4. haben die Herrn Kramerischen eine Städte, darauf eine Scheune vor dem Brandte gestandten, hinter solchen erkaufften Städten gehabt, welche sie der Kirchen geschencket und verehret haben, damit die künfftigen Schulhäuser desto gröszer, höher und geräumiger werden können. [Diese Scheune muss im nordöstlichen Teile des jetzigen Realschul-Grundes und Bodens gelegen haben.]

5. haben gemelte Kirchväter daselbst hinten einen Stall gebauet, so an der Capellaney an der Gaszen gelegen, welcher Stall im Gäszlein ein Werffloch hat, der hinfort halb der Kirchen und die andere Helffte der Schulen bleiben und kunfftig mit einem Unterschied unterschieden werden soll, damit

[1]) *Unten auf der Seite unter einem Strich steht*: „Dieses 2. und 3tes Anführen ist gantz irrig. Die alten Schoszbücher vor dem Brande geben ein beszer Licht."

die Schule ihr Feuerwerck, so den Knaben von der Bürgerschafft verehret und sonsten zu Einheitzung der Schulstuben geschaffet wird, desto basz verwahren und laszen können, darzu aus dem Schulhöflein eine Thür durch die Mauer gemacht werden und künfftig zum Eingange bleiben soll. [Dieser Holzstall befand sich an der südöstlichen Ecke des Kirchenhauses mit der Front nach der Südseite der Gasse zum Büchsenhause. — Es ist merkwürdig, wie viel sich vor dem Brande 1601 hier auf einem kleinen Raum zusammendrängte.]

Soviel nun die Schul, die Superintendenz, des Herrn Rectoris Hausz und Garten und die dazu erkaufften Schulstädten belanget, solches alles gehöret den H. Graffen sämtlich zu, die müszen auch solche Häuser jährlich in baulichen Wesen erhalten und die verordnete Herren dazu ingemein besolden.

II.

Nun folget, was zu der Kirchen St. Andreae gehörig und den Wohlgebornen und Edlen Herren, den drei Fünfftheil Herrn Graffen zu Mannszfeld als Patronen dieser Kirchen, unseren gnädigen Graffen und Herrn alleine gehörig und zuständig darüber J. J. J. G. G. G. die Kirchväter zu St. Andrea verordnet haben.

1. Zum ersten die Kirche St. Andreae, so Gott Lob und Danck wiederum erbauet worden, samt derselben Auffkünffte vermöge des Kirchenbuches und Rechnung, was dieselbe jährlich einzukommen hat. |

2. Die Glockenthürme an bemeldter Kirche (betreffend) ist zwischen unsern gnädigen Herrn und E. E. Rath diese Vergleichung getroffen worden, dass die Kirche das eine Gemach auf solchem Thurme, worinnen die Glocken hangen, im baulichen Wesen hinfort erhalten müszen, das andere Gemach aber, darauf der Hauszmann seine Wohnung hat, musz E. E. Rath hinfort auf ihre Unkosten halten; ist also von beyden Theilen verglichen, aber nicht zu Papir bracht worden. Allhier musz dieses mit erinnert werden, dasz die zweene Thürme oben an der Kirchen E. E. Rath zustehen, darauf vor dem Brandte a. 1601, 18. Augusti, der Hauszmann seine Wohnung gehabt und wegen der Unsaubrigkeit, so der Hauszmann herunter gegoszen, dasz das Kirchdach beschädiget worden, hat E. E. Rath die nächsten drey Sparren im baulichen Wesen erhalten.

3. An der gräfflichen Superintenz, so den Herrn Graffen sämtlich zustehet, müszen die drey fünfftheil Herren Graffen daszelbe jährlich mit 3 Theil der Unkosten in baulichen Wesen von der Kirchen Auffkünfften erhalten, die andern 2 Theil die H. Graffen von der Mittel- und Hinterörtischen Linie.

4. Das Pfarrhausz, so hinter der Superintenz und Capellaney lieget und vom Kirchhofe zwischen beyden

Häusern ein Eingang und Einfahrth hat,[1]) ist nach dem Bran|de von Gebhardt von den Werder und seiner Hauszfraue zur Kirchen mit 1000 Thalern baar erkaufft worden, ist alles vollständig ausgebauet, daran nichts mangelt, nebst einem feinen Gärtlein, und giebt jährlich von solchen Gärtlein E. E. Rath 6 Gr. Schosz nach Besage der Kauffbrieffe. Bey diesem Pfarrhause ist ein Weiberstuhl in der Kirchen, so die Frau von Werdern vollständig gelöset. Solcher Stuhl ist hinfort der geistlichen Herren, so bey dieser Kirche ihr Leben zubracht, hinterlaszenen Witben verordnet worden, dasz dieselbigen die Zeit ihres Lebens solchen Stuhl ohne einige Entgeldung zu brauchen befugt seyn sollen. [Das Büchsenhaus musz also zur Zeit des Keulingschen Berichtes schon wieder Pfarrhaus gewesen sein.]

5. ist die Capellaney, darinnen vor dem Brandte H. Thomas Hartmann seine Wohnung gehabt, und vor dem Pfarrhause lieget neben der Superintenz und itzo H. M. Andreas Lindemuth bewohnet. Ist Gott Lob und Danck das Hausz zum mehren Theil ausgebauet. Der allmächtige Gott befördere das andere und Hinterstellige auch vollend. [Diese Capellanei ist also das jetzige Diakonat.]

6. Die andere Capellaney über der Schule gelegen, darinnen Herr Mag. Johann Kromeier vor dem Brandte gewohnet, itzo aber Herr Thomas Hartmann bewohnet, ist Gott Lob und Danck alles vollständig wieder erbauet, neben der Badstuben und Gärtlein und was darinnen gehöret. [Das v. Watzdorffsche oder Kirchenhaus.]

7. Weilen die Cüsterey neben dem anliegenden Orga|nistenhausz auf dem Kirchhofe bey der kleinen Kirchthür an der Wunderlichen Städte auch in Brande in die Asche geleget, hat man mit Vorwiszen unserer gnädigen Herren Hansz von Lohren Hausz im Gäszlein, an Herrn Christoph Kellnern gelegen, zur Cüsterey erkauffet, darinnen der itzige Kirchendiener Mattias Circkelbach seine Wohnung nebst der Mägdeleinschule nach Nothdurfft haben kan, und ist solch Hausz richtig bezahlet und zur Nothdurfft ausgebauet nach Besage des Kauffbrieffes, giebet jährlich E. E. Rath

---

[1]) **Randbemerkung:** Dieses Hausz hat vermöge Schoszbuch 1594 die Kirche zum Pfarrhause schon gehabt und zwar von Hartmann Wulffen. Dieser hat auch bis 1600 nach obigem Schoszbuche davon gegeben, stehet aber nicht, wieviel. Kan dahero der Superintend dieses Haus erbauet haben, von welchen die Graff Albrechten nach Inhalt berührten Buchs solches erkaufft, Hartmann Wolff hinwieder von der Gräfin, [von der Gräfin] Gebhard von Werder. Ob nun der Superintend keinen Schosz vor Erlangung des Gartenraumes gegeben, müszen die Kauffbriefe besagen. Da nun der Brand 1601 gewesen, wie kan es nach dem Brande erkaufft seyn? [Diese Darlegung ist nicht genau. Bei Belehnung Menzels mit dem Hause von Seiten der Grafen wurde diesem beim Besitzwechsel eine Lehnware von 5 fl. an die Kirche auferlegt; daraus geht aber nicht hervor, dass die Andreaskirche ein Besitzrecht am Hause hatte.]



1 fl. 10 Gr. Schosz. [Über No. 7—9 siehe meinen Aufsatz Mansf. Bl. 17, S. 159—167 „Die alte Küsterei und Organistenstätte an der Ostseite des Andreaskirchplatzes zu Eisleben".]

8. Mit Vorwiszen unserer gnädigen Herren und der Herren Geistlichen hat man dem Organisten ein Hausz von Michael Schiplitzen kauffen müszen, weil man den Hauszinsz aus der Sequestration nicht hat geben wollen nach Besage deszelben Kauffbrieffes. Solches ist etwas baufällig und ist solch Geld von Hansz Fehsen seel. Testamentsgeldern mit Vorwiszen der Graffen genommen worden, damit man dem Organisten wieder eine Wohnung geschaffet hat. An solchen Hause ist die Kirche Kilian Fischers seel. Erben nach Besage des Kauffbrieffes 36 fl. zu zahlen schuldig. Solch Hausz giebt jährlich E. E. Rath Schosz.[1]) Dieses alles, wie nach einander erzehlet und jährlichen von der Kirchen Einkünfften in baulichen Wesen erhalten. Der barmhertzige Gott behüte gnädig vor allen Schadenunheil diese gantze Stadt, erwecke darzu milde und christliche Hertzen, [dass] die Kirche und Schulgebäude ihnen zu Ehren und uns und den unsrigen zu Nutz hinfurt jährlichen desto beszer erhalten werden mögen. Amen.

9. gehören zu der Kirche allein die 3 nachfolgende Brandtstädten: die erste Brandtstädte, darauf die Cüsterey gestanden an der Ecke (Randbem.: „gegen Neuhanen, worin der custos calendarum gewohnet, weilen die oberste zur Forderschule vermöge Schoszbuch 1583 gezogen"). Die andere Brau Städte [so! nachlässig statt „Brandtstädte"] darneben auf dem Kirchhofe, darauf des Organisten Wohnung gestanden, gegen der kleinen Kirchthür über an der Wunderlichen Hause liegende, (Randbemerkung: „Der Büchsenschäffter hat solche an sich gezogen, giebt davon keinen Schosz, ist auch in seinen Kauffbrieffe nicht benahmet"). Die dritte Städte, so hinter der Cüsterey gelegen und nach dem Brandte von Hansz Fincken seel. Witbe um 110 fl. baar erkaufft nach Besage der Baurechnung, lieget gegen des Herrn Substituten Hauszthür über an der Ecke in Fincken Gäszlein, lehnet E. E. R. und schoszet ihm auch.

In diesem möchte geirret seyn. Vermöge alter Schoszbücher ist die alte Cüsterey oben am Kirchhofe an Finckens Scheune und Albrechts Keller gestandten, welche aber nachdem zur Schule gezogen. Weilen nun die Kirche die Finckische Scheunenstädte, wo etwa itzo der Holtzstall, so kan sie sich der benahmten Finckischen Hausstädte nicht anmaszen können; auch hat sich solche den Albrechtischen Keller, so daran

[1]) Randbemerkung unten: Die Kirche musz solches alte Hausz nachdem an [Lücke] Beyern besage alten Schoszbuches verkaufft haben, welcher solches nicht wieder erbauet, daher dem Rath anheim gefallen. Der Rath hat die Städte Stadtvoigt Voglern geschencket, der sie hernach verkauffet, ist fast das letzte im Neundorffer Viertel, stecket in d. Schrein Garten.

noch liegt, angemaszet und von beydem seithero keinen Schosz und Lehn gegeben.

Herrn Kammer[er] Bremers Anmerkung.

Es kan solches bey des Super[intendenten] Zeit nicht frey gewesen seyn, weil solches erstlich nach dem Brande zur Kirchen erkaufft. Ob nun solches freygelaszen und der Rath sich der Jurisdiction begeben, müszte der Kauffbrieff besagen, zumahlen da in dem Schoszbuche 1594 bis mit 1599 dd. berühret, aber nicht wieviel. Möchte daher von 1566 bis 1599 auch 6 Gr. excl. des Hauses vom Garten gegeben seyn; und weilen unter den 4 fl. 9 Gr. dieser Gartenschosz nicht begriffen, dann wäre solcher de anno 1600 bis mit 1731 nachzutragen. [Nur beim Besitzwechsel waren nach dem Lehnbriefe von 1563 für das Haus 5 fl. an die Kirche St. Andreas und 1 fl. an die Gräfl. Kanzlei zu entrichten. Dagegen betrug der jährliche Lehnzins für den Garten samt Weg nach der Küstergasse 8 Gr. an den Rat.]

* * *

Diesen einfältigen Bericht und Nachrichtung habe ich, George Keuling, soviel mir in diesem gantzen Kirchwerck von a. 1602 bis itzo 1609 bewust gewesen, den Nachkommen zur Nothdurfft aufgezeichnet, stelle es aber denen andern Herren auf ihre Verbeszerung anheim.

10.

Acta die Wohnung des anderen Diaconi zu St. Andreae in Eisleben betr. hinter der Schule. 1644—1731.

11.

Acta die in der Diakoneywohnung zu St. Andreae entstandene Feuersbrunst betr. 1644.

12.

Acta die Diakoney-Wohnung zu St. Andreas, insonderheit deren Verpachtung an den Herrn Hofrat Kuntschen betr. 1647. 1668—1671.

13.

Acta das der Kirche zu St. Andreae zustehende und hinter dem Eisleber Gymnasio liegende sog. Watzdorffsche Kirchenhaus betr. 1692—1733.

14.

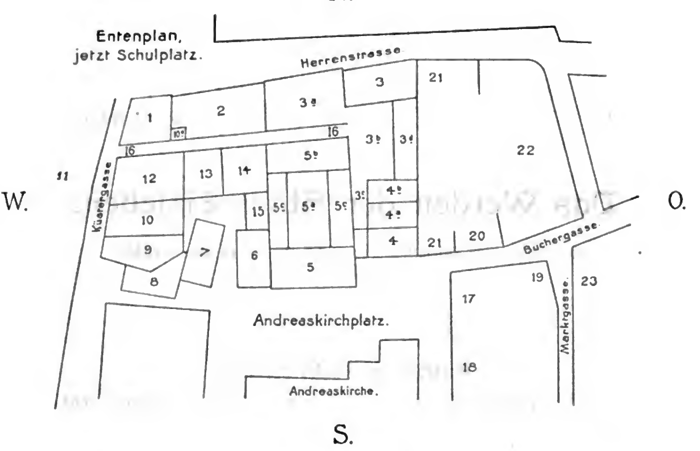
Acta die Diakoney-Wohnung bei der Kirche zu St. Andreae in der Altstadt Eisleben betr. (1671—1709.)

Lageplan
der Gehöfte am Sct. Andreas-Kirchplatz
vor dem Brande 1601.

Erläuterungen zu dem beigegebenen Lageplan.

Um eine Übersicht über die besprochenen Haus- und Hofstätten zu ermöglichen, habe ich einen kleinen Lageplan beigefügt. Derselbe ist im Anschluß an den heutigen größeren Stadtplan des städtischen Bauamtes, von welchem mir Herr Stadtbauamts-Assistent Schröder gütigst eine Pause angefertigt hat, von mir entworfen. Natürlich kann der Entwurf auf zweifellose Genauigkeit keinen Anspruch erheben, da wir ja die Größenverhältnisse der Grundstücke vor dem großen Brande von 1601 nicht kennen. Ich bemerke noch, daß der alte Plan besonders in folgenden Stücken vom neuen abweicht: das Kirchenhaus Nr. 1 ist niedergerissen; es findet sich jetzt an seiner Stelle eine Lücke. Die Häuser 6, 7 und 8 sind nach dem großen Brande nicht wieder aufgebaut bezw. zurückgerückt, wodurch der freie Platz vor dem alten Gymnasium, der jetzigen Realschule entstanden ist. Von den beiden ältesten Gymnasialschulhäusern hat das östliche mit der Vorderseite, das westliche mit der Giebelseite nach dem Andreas-Kirchplatz zu gestanden, wie dies auch auf der allerdings nicht immer genauen Bruin und Hogenbergischen Abbildung der Stadt ersichtlich ist. Das östliche Schulhaus hatte ein Türmchen auf seinem Dach. Es war nach dem Bilde der Heidelbergischen Grabstätte, das jetzt in Luthers Geburtshause aufbewahrt wird, sehr schmal, das Dach dagegen unverhältnismäßig hoch.

N.



S.

Erklärung.

1. Das von Watzdorffsche Kirchenhaus, jetzt teils Straße, teils Hof.
2. Das Rektorhaus.
3. Das Büchsen- oder Gießhaus, seit 17. Jahrhundert Archidiakonat.
   3a. Der von Menzel angelegte Garten, 3b. Hof, 3c. Gang, 3d. Wirtschaftsgebäude des Archidiakonates.
4. Diakonat. 4a. Hof, 4b. Hinterhaus.
5. Superintendentur.
   5a. Hof, 5b. Scheune, 5c. Stallgebäude.
6. u. 7. die beiden Schulhäuser (Gymnasium); zwischen beiden ein Durchgang.
8. Hausstätte der Rektorwitwe Morgenstern.
9. Christoph Kellner (1601).
10. Hans von Lohren Hausstätte, nach 1601 zur Küsterei erkauft, bis in das 19. Jahrhundert zuerst Knaben-, dann Mädchenparochialschule.
    10a. Holzkeller für die Schule mit Wurfloch nach der Gasse Nr. 16.
11. Des Stadtvoigts und späteren Kanzlers Ritter Hausstätte.
12. und 13. Hausstätten der Witwe Alexander Karrers.
    Nr. 12 erhält die Witwe Morgenstern als Entschädigung für das abgetretene Grundstück Nr. 8.
14. Hans Brestels Witwe, vorher Witwe des Rektors M. Mackenroth.
15. Kramersche Scheune. Nach dem großen Brande ist die Stätte der Schule geschenkt.
16. Schmale Gasse von der Küstergasse zum Büchsen- oder Gießhause.
17. Kalandsküsterhaus, in evangelischer Zeit Küsterhaus, nach dem Brande 1601 wüste Stätte, sodann Garten, 1903 Kühnemannscher Neubau.
18. Organistenhaus. Nach 1601 wüste Stätte, dann Garten, in den 1850er Jahren wieder bebaut.
19. Finkische Hofstätte, nach dem Brande 1601 für 110 fl. erkauft.
20. Um 1601 Neuban.
21. Privatgehöfte.
22. Münze, jetzt Amtsgericht und Gefängnis.
23. Um 1720 Döbells Wohnhaus, jetzt Blumenhändler Kühnemann.

Das Werden der Stadt Eisleben.

Ein Beitrag zur Heimatkunde von Prof. Dr. Hermann Größler in Eisleben.[1]

I. Eisleben im Dunkel der Urzeit.

Die meisten Menschen sind nicht im stande, etwas jetzt Bestehendes als geworden sich vorzustellen und haben demnach keine Ahnung von geschichtlichem Werden und allmählicher Entwickelung. Aber nur wer gedankenlos bloß für den Augenblick lebt, kann wähnen, so, wie es zu seiner Zeit ist, sei es von jeher gewesen und so werde es immerdar sein. Daß es aber ganz anders gewesen, zeigt uns die Geschichtsforschung, wenn wir an ihrer Hand die Jahrhunderte und Jahrtausende durchwandern. Freilich kümmern sich viele, die lediglich dem Erwerb und niederem Genuß hingegeben sind, nicht im geringsten um die Vergangenheit ihres Wohn- oder Geburtsortes. Für solche hat nur die Gegenwart Wert. Aber kann es wohl, um mit Goethe zu reden, einen höheren sittlichen Genuß geben, als wenn ein Mensch mit aufgeschlossenem geschichtlichen Sinn die Sprache des geschichtlichen Lebens, welche die Steine — aber nicht nur diese — reden, ganz unwillkürlich auf Schritt und Tritt vernimmt? Und verdienen demnach die auf die Aufhellung der Vergangenheit gerichteten Bestrebungen nicht die Aufmerksamkeit und Unterstützung aller, welche auf Bildung Anspruch machen, im besonderen aber der städtischen und sonstigen Behörden?

---

[1]) Vergl. hierzu: Größler, Urkundliche Geschichte Eislebens bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts. Halle, Buchhdl. des Waisenhauses, 1875. — Größler, Das Werden einer deutschen Stadt, veranschaulicht an der Entstehung der Stadt Eisleben. Beitrag zur Behandlung der Heimatkunde, in Frick und Meier, Lehrproben und Lehrgänge, Halle a. d. S. 1888, Heft XIV, S. 92—99; XV, S. 67—76; XVII, S. 72—84. — Derselbe in: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises. Halle a. d. S., O. Hendel, 1895, Abschnitt Eisleben S. 57—68.

Dem gegenüber kann man allerdings fragen: Läßt sich denn überhaupt etwas über das Werden eines Ortes ermitteln, dessen Entstehung in eine geschichtlich dunkle Zeit zurückreicht? Gleicht nicht die Urzeit der Nacht, in der alle Kühe schwarz sind, so daß man die Eigentümlichkeit keiner deutlich erkennen kann? Wohl scheint das so; auch Eislebens Vorzeit ist anscheinend in undurchdringliches Dunkel gehüllt; darum tröstet sich auch ein alter Chronikenschreiber der Stadt, Eusebius Christian Francke, der nicht weiß, wie er dem Mangel geschichtlicher Nachrichten abhelfen soll, im Jahre 1726 folgendermaßen:[1])

> „Ob nun wohl der Ursprung und die eigentliche Derivation der Stadt Eisleben nicht zu erforschen, so schadet solches besagter Stadt so wenig, als andern Städten, die gleiche Fatalitäten haben."

Das ist freilich einerseits nicht richtig, andererseits aber, wenn es richtig wäre, ein magerer Trost; auch wäre es doch schade, wenn sich gar nichts hierüber erforschen ließe. Aber wir müssen nur richtig fragen, so erhalten wir auch eine leidlich befriedigende Antwort, sogar wenn wir zurückgreifen ins Dunkel der Urzeit, in welche keine schriftliche Aufzeichnung zurückreicht. Denn wenn auch keine Chronik es aufgezeichnet hat, warum gerade an dem Orte, wo Eisleben liegt, eine menschliche Ansiedelung gegründet worden ist, so gibt es doch Urkunden anderer Art, welche darüber Aufschluß geben und eine so belehrende Sprache sprechen, wie irgend eine Pergamenturkunde. Das ist die Beschaffenheit der Erdoberfläche, die Beschaffenheit des Bodens und der Name des Ortes samt den Namen der umliegenden Dörfer und Flurorte, die in Ermangelung eigentlicher, geschichtlicher Nachrichten die älteste und durchaus zuverlässige Quelle unserer geschichtlichen Erkenntnis sind oder doch sein können. Fragen wir also zunächst: Seit wann besteht Eisleben?

Zur Beantwortung dieser Frage wollen wir uns einmal in die Zeit zurück versetzen, in der die Umgegend Eislebens entweder noch völlig unbebaut oder doch erst schwach besiedelt war. In jener Zeit, wo noch das ganze Land oder doch weite Flächen den Einwanderern zur Auswahl sich darboten, werden sich diese natürlich nur solche Stellen zur Ansiedelung ausgesucht haben, die ihren Lebensbedürfnissen am besten genügten. Welches sind nun aber die wichtigsten Lebensbedürfnisse?

Das wichtigste aller Lebensbedürfnisse ist trinkbares, fließendes Wasser, geeignet zum Genuß für Menschen und Vieh, wie auch ausreichend zur Reinigung der Körper, Kleider und Geräte. Ein zweites: genügender Vorrat an Bau- und Brenn-

---

[1]) In seiner handschriftlichen Beschreibung von Eisleben Cap. I § 9.

holz in nächster Nähe; ein drittes: Wild in Wald und Flur, sowie Fische im Gewässer zur Nahrung; ein viertes: ein fruchtbarer Boden, der sich für Acker- und Gartenbau verwenden läßt.

Als die ältesten Ansiedelungen einer Landschaft darf man daher schon ohne weitere Nachricht diejenigen vermuten, deren Umgebung diesen Anforderungen genügte. In offenen, verhältnismäßig fruchtbaren, ohne allzu große Mühe Ertrag versprechenden Niederungen, oder doch am Rande solcher, an fließenden Gewässern, finden wir in der Tat die ältesten menschlichen Wohnstätten.

Die Gegend von Eisleben vereinigte in der Urzeit ohne Zweifel alle für eine Ansiedelung wünschenswerten Eigenschaften in sich. Denn an einem ehemals stark fließenden Gewässer gelegen, aus einem weiten, muldenförmigen Tale an der westlichen Böschung desselben hinaufsteigend, entspricht sie durchaus allen zu frühzeitiger Ansiedelung einladenden Voraussetzungen. Auf der Grenze eines Wald- und Sumpfgebietes gelegen, mußte diese Stätte stärker, als die anliegenden dicht bewaldeten Höhen, und desgleichen stärker, als die damals noch sumpfige Aue, zur Ansiedelung auffordern.

Daß Eisleben in der Urzeit keinen Mangel an fließendem Wasser hatte, läßt sich noch heute erkennen. Denn wenn die die Stadt durchfließende „Böse Sieben“ auch heutzutage einen traurigen Eindruck macht und ihr Wasser zum Genusse in keiner Weise einladet, so war das doch in der Urzeit anders. Da war ihr Bett noch nicht so verunreinigt, wie es bei der großen Zahl der Anwohner dieses Wasserlaufs, bei der Menge von unreinen Abfallwässern, die heutzutage in dasselbe geleitet werden, gar nicht anders sein kann. In der Urzeit war die Böse Sieben, die ja auch jetzt noch manchmal, wie jedem, der längere Zeit in Eisleben gewohnt hat, aus Erfahrung bekannt ist, ein reißendes Wildwasser werden kann, ein stark fließendes, nicht selten gefährliches Gewässer, welches von vielen kleinen, damals noch wasserreichen Bächen gespeist wurde. Diese Beschaffenheit bezeugt schon ihr ältester, urkundlich bezeugter Name „wilder Bach“ (Wildarbach), den sie ja auch jetzt noch in der Nähe ihrer Mündung in den süßen See zwischen Wormsleben und Lüttchendorf führt. Aber auch das ist zu beachten, daß früher auf dem Markte der Altstadt selbst ein Brunnen sprang, welcher der Brunnen unter der Linde hieß und den ältesten Ansiedlern gutes Trinkwasser gespendet haben wird.

Werfen wir ferner einen Blick auf die Aue, welche die Böse Sieben durchfließt, und in welcher sie noch einige Bäche, wie z. B. die Glume und den Freßbach aufnimmt, so zeigt sich, daß diese — jetzt ein ziemlich trockenes, überaus fruchtbares Gelände, wie es in unserem Vaterlande nur wenige von

gleicher Fruchtbarkeit gibt — vormals eine teils aus See, teils aus Sumpf und Bruch bestehende Niederung war, so lange nämlich noch keine Dämme und Landwehren, wie solche jetzt die Wasserläufe in der Aue begleiten und auf vorgeschriebener Bahn führen, die Niederung vor den Fluten des wilden Baches schützten. Denn der Name der drei jetzt eingegangenen Ortschaften Ober-, Mittel- und Unter-Faulensee, die in der Gegend der Ober-, Mittel- und Unter-Hütte lagen und an welche auch noch der Faulenseer Stollen erinnert, spricht es deutlich aus, daß ehemals dort faules Gewässer in seeartiger Breite die jetzt fruchtbaren Fluren bedeckte, wie weiter abwärts der Bruchanger bei Unter-Rißdorf, der Bruch und die Bruchmühle bei Helfta und die Bruchkabeln bei Lüttchendorf eine ähnliche Beschaffenheit des Bodens in der Urzeit für diese Strecke des Tales bezeugen.

Andererseits wird der ehemalige Waldreichtum der nächsten Nachbarschaft nicht minder sicher durch eine ganze Reihe von Flur- und Ortsnamen dargetan, aus denen ich nur die allerbekanntesten herausgreife. Daß das jetzt ziemlich weit von der Stadt zurückgetretene Katharinenholz noch im neunzehnten Jahrhundert ziemlich nahe an dieselbe heranreichte, dessen wissen sich noch jetzt Lebende zu entsinnen. Sicher waren aber auch die im Süden der Stadt längs der Aue sich hinziehenden breiten Höhenrücken, die heute noch unsere nächsten, ziemlich stattlichen Wälder tragen, und noch dichter die zu den Vorbergen des Harzes gehörigen nordwestlichen Höhen in ihrer ganzen Ausdehnung mit Wald bedeckt, wie sich aus den Namen einer ganzen Kette von Ortschaften ergibt, welche Eisleben im Süden und Westen umschließt. Die Namen Holzzelle, Ätischrode, Bischofrode, Wolferode, Schmalzerode, Klosterrode (früher Hildiburgorod), Annarode, Siebigerode, Ziegelrode, zu denen noch die Wüstungen Erwinsrode, Konrode, Gebhartsrode (bei Bornstedt und Schmalzerode), Uders- oder Otisrode (bei Siebigerode), Schweinschwende (bei Bornstedt, urk. = Suinswinidun, von suein Knecht und suandjan (durch Feuer) verschwinden machen oder verschwenden, also = Knechterode), endlich auch noch die Namen mit der Endung —feld, welche zu Falle gebrachten Wald bedeutet, also Mansfeld, Creisfeld wüst Udenveld = Mutfeld (bei Ahlsdorf) kommen, bekunden zur Genüge, daß ihre Ackerflur dem Walde abgewonnen ist, daß also die Gegend südlich und westlich von Eisleben einst mit Wald bedeckt gewesen ist. Ja sogar Erdeborn, dessen Flur heutzutage nicht das kleinste Wäldchen mehr aufweist, lag einstmals mitten in einem Hochwalde an einem Brunnen, wie sein Name (urkundlich um 800 Hardabrunno = Brunnen im Hochwalde) beweist. Der Mansfelder Seekreis war also in der

Urzeit keineswegs so waldarm, wie in unserer Zeit, wo man den Boden aufs höchste auszunutzen bestrebt ist, so daß kaum $^1/_2$ % des Bodens im Seekreise noch mit Wald bedeckt ist.

Wo aber Wasser und Wald war, da gab es in der Urzeit auch Fische und Wild. Es soll hier ganz abgesehen werden von jener frühen Urzeit, in welcher noch das Mammut, jenes elefantenartige, starkbehaarte Tier mit ungeheuren, gebogenen Fangzähnen, wie auch das Rhinoceros und der Riesenhirsch, von welchen sämtlich noch mehr oder minder reichlich in der nächsten Umgebung gefundene Knochen, Zähne und Geweihreste in der Sammlung des mansfeldischen Altertumsvereins aufbewahrt werden, auf dem Boden der späteren Grafschaft Mansfeld sich ergingen; hier soll nur die Rede sein von der späteren, bereits einigermaßen geschichtlich erhellten Zeit. Auch aus dieser zeugen von der Tierwelt, die vormals hier lebte, außer Funden von Knochen, Hörnern, Geweihen und Zähnen, die Namen einzelner Flurorte in allernächster Nähe, obwohl die Tiere, nach denen sie benannt sind, nun zumteil längst verschwunden sind. Der König der deutschen Tierwelt, der Bär, hat in dem Bärloch bei Helfta das Merkzeichen seiner ehemaligen Anwesenheit hinterlassen. Dagegen beweisen die große und kleine Schweinslohe im Helftaer, der Bachenberg in Unter-Rißdorfer, die Saubucht in Eisleber und die Saugrund in Wimmelburger Flur, daß das wilde Schwein die zu seinem Gedeihen damals sehr geeignete Umgegend von Eisleben in Menge erfüllt hat. An das Geschlecht der Hirsche erinnert der jetzt ausgerodete Wald Hirschwinkel in der Flur Helbra, an Füchse der Fuchsgrund bei Unter-Rißdorf, an Ottern der Otterberg bei Erdeborn, von denjenigen Flurnamen ganz zu geschweigen, welche an andere Tiere erinnern.

Daß aber schließlich auch der Boden sehr fruchtbar ist, dafür bedarf es keines geschichtlichen Beweises, denn er gehört noch jetzt zu dem besten in der ganzen Provinz.

Aus dem Gesagten gewinnen wir also folgendes Ergebnis: Eisleben liegt an einer Stelle, die in der Vorzeit reichliches, fließendes Wasser hatte; ferner hatte der Ort auf der einen Seite Seen und Sümpfe, auf der andern ausgedehnte waldige Höhen; die Gewässer boten Fische, der Wald Bau- und Brennholz, auch Wild in Menge; der Boden endlich war fruchtbar und lohnte die Mühe des Anbaues. Der Platz vereinigte also alle Bedingungen zu einer gedeihlichen Ansiedelung in sich; es wäre verwunderlich, wenn er nicht schon von den ersten Menschen, welche in unsere Gegend kamen, zur Ansiedelung benutzt worden wäre, und wir müssen daher vermuten, daß dies geschehen ist.

Diese Vermutung wird durch eine erhebliche Anzahl vor-

geschichtlicher Fundstätten bestätigt, deren Ausbeute in den Sammlungen des mansfeldischen Geschichts- und Altertumsvereins aufbewahrt wird und unwiderleglich beweist, daß bereits in der jüngeren Steinzeit, also spätestens im dritten Jahrtausend vor Chr. G., die Gegend von Eisleben besiedelt gewesen ist. Solche vorgeschichtliche Siedelungen von größerer Ausdehnung haben z. B., um nur einige zu nennen, auf dem Stadtberge zwischen Eisleben und Volkstedt, auf dem Sandberge in der Flur Unter-Rißdorf, auf der Mühlbreite westlich von Wormsleben und auf den Höhen am Topfsteinbache in der Flur Helfta bestanden, und diese Besiedelung hat auch in der späterhin folgenden Bronze- und Eisenzeit, teils an denselben, teils an tiefer liegenden Stellen fortgedauert. Doch soll hier auf diese etwa 3 Jahrtausende umfassende Zeit nicht weiter eingegangen werden, da diese eine gesonderte Darstellung erfordert. Wir wenden uns daher der frühgeschichtlichen Zeit zu.

Das älteste Zeugnis für das hohe Alter der Siedelung, welche heutzutage den Namen Eisleben trägt, ist der Name des Ortes. Wo alle andern Urkunden schweigen, da sprechen die Namen der Orte selbst. Diese legen fast ohne Ausnahme ein außerordentlich wichtiges Zeugnis über die Zeit ab, in welcher der Ort etwa entstanden ist, nicht selten auch über die Beschaffenheit der Landschaft zur Zeit seiner Gründung, ja in vielen Fällen auch über die Person, die ihn gegründet hat. Ziehen wir also den Namen der Stadt selbst zu Rate. Er lautet um 800 im Hersfelder Zehntverzeichnis zur Zeit Karls des Großen Eslebo, 994 Islevo, 1045 Gisleva, 1121 Hislevo maior (Groß-Eisleben, zum Unterschiede von dem in der Aue unter dem Hutberge gelegenen Klein-Eisleben), 1179 Ietleue (vermutlich verlesen statt Iesleue, spr. Isleve), 1203 Isleven, 1222 Ysleve, 1227 Ysleiben, 1229 Ysleben, 1286 Isleue, 1294 Eisleibin, 1327 Isleben, 1357 Ysleben, 1362 Ysleben, 1373 Isslebin, 1442 Isleubin, 1444 Islewben, 1505 Iseleuben und Iszleuben, 1524 Eissleben, 1541 Eysleben u. s. w. Die Dehnung des ursprünglichen i in ei ist also verhältnismäßig spät nach langem Schwanken eingetreten.

Zunächst ist nun eine Tatsache zu beachten, welche sogar solchen Leuten aufgefallen ist, die sich sonst nicht mit der Deutung von Ortsnamen befassen, nämlich die, daß die Ortsnamen mit der Endung -leben nur in einer ganz bestimmt begrenzten Gegend vorkommen. Auch anderen Gegenden sind gewisse Arten von Ortsnamen eigentümlich, aber die Gruppe, zu welcher der Name Eisleben gehört, ist doch eine der eigentümlichsten. An dem linken Ufer der Nieder-Elbe im nördlichsten Striche der Altmark, ja noch weiter nördlich beginnend, ziehen sich die Ortschaften, deren Name diese Endung trägt, durch den ganzen

nördlichen Teil der Provinz Sachsen westlich der Elbe und Saale nach Thüringen hinein bis zum Thüringer Wald; ja einzelne finden sich sogar noch jenseit desselben nach Süden hin bis zum Main. Diesen langen, ziemlich schmalen Streifen, den man in der Welt der Ortsnamen mit der Milchstraße in der Sternenwelt vergleichen kann, erfüllen sie bald in mäßiger, bald in geradezu auffallender Häufigkeit, kommen jedoch innerhalb Thüringens nur in der östlichen Hälfte und zumteil auch in der Mitte dieser Landschaft vor, während die westliche Hälfte ganz frei von ihnen ist. Daß sie übrigens auch außerhalb des bezeichneten Striches, nämlich in Schleswig und auf den dänischen Inseln, wo die Endung -løff oder -løv lautet, ja sogar im südlichen Schweden, wo die Form -löff auftritt, vorkommen, das wissen die wenigsten. Bei einer so auffallenden Verteilung drängt sich ganz unabweisbar die Annahme auf, daß eine ganz bestimmte Völkerschaft sich dieser Art von Ortsnamen bedient haben muß, weil dieselben sonst nirgendwo anders in Gebrauch sind. Aber welche ist das gewesen?

Aus verschiedenen Gründen kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die suevischen Völkerschaften der Angeln und vielleicht auch der Weriner oder Warnen, welche zur Zeit von Christi Geburt noch in den Küstenlandschaften der inneren Südwestbucht der Ostsee, also in Mecklenburg, Holstein und Schleswig saßen, die Urheber dieser eigentümlichen Gruppe von Ortsnamen sind.[1]) Freilich in diesen Gegenden selbst findet man derartige Namen entweder gar nicht mehr oder nur noch vereinzelt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie gerade diese Ursitze völlig aufgegeben haben, um teils über See nach Britannien, teils nordwärts nach Schleswig, Dänemark und dem südlichen Schweden, teils südwärts nach Thüringen auszuwandern, wo noch im Mittelalter die Gaue Engilin oder Englehêm (= Heim der Angeln) an der mittleren Unstrut, und Hwerenafeld (Werinofeld = Feld der Weriner) östlich von Halle und der Saale, ja selbst die Stadt Bernburg, ursprünglich wohl = Werinôburg, d. h. Burg der Weriner, ihren Namen tragen.[2]) Nach Thüringen und unserer mansfeldischen Heimat müssen diese Angeln etwa im dritten Jahrhundert nach Christi Geburt gekommen sein, wo durch ihre Verschmelzung

---

[1]) Die Frage, ob die Völkerschaften, welche sich dieses Ortsnamens bedient haben, vom südlichen Schweden ausgegangen sind und über die dänischen Inseln hinweg die cimbrische Halbinsel und weiter die Südwestbucht der Ostsee erreicht haben, oder ob ihre Wanderung in umgekehrter Richtung verlaufen ist, soll hier nicht erörtert werden.

[2]) Vergl. hierzu: Größler, H., Wo saßen die Weriner der lex Thuringorum und die ihnen benachbarten Heruler? (Neue Mitteilungen des Thüring.-Sächs. Vereins XVI, S. 409—419. Halle 1883.)

mit den älteren Bewohnern des Landes der neugebildete, etwa seit dem Jahre 400 nach Chr. G. auftretende Stamm der Thüringer entstand.

Ist also diese Gruppe von Ortsnamen anglischen und wohl auch werinischen (warnischen) Ursprungs, so müssen alle Orte, deren Name die Endung -leben hat, in der Zeit vom dritten bis etwa gegen Ende des fünften Jahrhunderts nach Chr. G. entstanden sein. Und ein so hohes Alter darf demnach auch unser Eisleben mit Sicherheit für sich in Anspruch nehmen.

Aber noch ein Weiteres verrät uns dieser aus zwei Wörtern zusammengesetzte Ortsname. Fragen wir nämlich zunächst nach der Bedeutung des zweiten Teils der Zusammensetzung, d. h. des Grundwortes -leben, so ist dasselbe keineswegs, wie es bei oberflächlicher Betrachtung den Anschein hat, das uns wohlbekannte Hauptwort Leben, welches den Gegensatz des Todes bezeichnet, sondern, wie die ältesten urkundlichen Formen unseres und aller verwandten Ortsnamen bekunden, ein mit dem Verbum bleiben (bi-liban; vergl. den Kirchenliedvers „dabei will ich beleiben" und das griechische λείπειν) aus einer Wurzel entsprossenes Hauptwort (ahd. liba, leba, lebo, and. live, leve) mit der Bedeutung: Hinterlassenschaft, Überbleibsel oder — mit Beziehung auf eine Ansiedelung — Erbgut. Allerdings kann dieses Wort auch die allgemeinere Bedeutung eines Ortes, wo jemand seinen bleibenden Aufenthalt genommen hat, enthalten, wie ja auch das französische maison aus dem lateinischen mansionem (von manere bleiben, bleibend sich aufhalten) entstanden ist. Eine wesentliche Sinnesänderung ergibt sich daraus freilich nicht.

Jedoch auch der erste Teil der Zusammensetzung, das Bestimmwort, trägt zu unserer Belehrung bei. Untersucht man nämlich die mit dem eben besprochenen Worte (liba) zusammengesetzten Bestimmwörter, so ergibt sich, daß als solches fast ausnahmslos ein Personenname dient, daß also dieser Teil des Ortsnamens den Namen des Mannes angibt, der die betreffende Ansiedelung gegründet und dann als Erbe seinen Nachkommen hinterlassen hat. Der Name Eisleben nun enthält den in alter Zeit gar nicht seltenen Personennamen Iso und bedeutet somit: Hinterlassenschaft, Erbgut oder Wohnsitz des Iso. Das in einigen Namensformen vor den Namen Iso tretende anorganische G oder H kann nicht befremden, da sich diese Eigentümlichkeit in thüringischen Ortsnamen öfter zeigt. So findet sich Helbe und Gelbe statt Elbe, Gasela statt Hasela, Gilversdorf statt Jlversdorf, Gumperda statt Umpredi, Gerlebike statt Erlebach, Jchtershausen statt Huochtricheshusun.

Von den durchweg unsinnigen älteren Deutungen des Namens, welche der bereits erwähnte Chronist Eusebius Christian

Francke in cap. I § 2 und 3 seiner nur handschriftlich erhaltenen Beschreibung von Eisleben zusammenstellt, sei hier der Sonderbarkeit halber eine kleine Auslese gegeben. „Etliche meinen, Eisleben habe seinen Namen von dem Eis, welches vor diesem die Stadt, so ohnedem im kalten Gebirge gelegen, inwendig und auswendig besetzet. Dresserus dagegen steht in dem Gedanken, der Name rühre ursprünglich her von den Bergwerken, die vor Zeiten um diese Gegend viel Eisen gegeben, als ob Erz und Eisen gleichsam allhier ihr Leben gehabt.“ Francke selbst findet es am wahrscheinlichsten, daß Eisleben von der ägyptischen Göttin Isis seinen Namen habe. Zur Ehre dieser sei die Stadt zuerst erbaut worden, dahero sei der Name Isleben, quasi Isisleben, erlanget. Und da Isis zuerst gewiesen habe, wie man Weizen und Gerste nutzen könne, so habe sie vielleicht auch Unterricht gegeben, wie man gut Eislebisch Bier brauen solle.“ [1]) Wieder andere haben unter Bezugnahme auf die ältere Form des Namens gemeint, der Ortsname habe besagen wollen: „Hier is Leben“, wegen der vielen Vorzüge dieser Gegend an Gartenfrüchten, Obst, Wein, Getreide, Holz, Wiesenwachs, Bergwerk u. dergl. m. Der ehemalige Mansfeldische Generalsuperintendent Rösner endlich hatte auch seinen besonderen, biblisch gefärbten Einfall von dem Ursprunge dieses Namens. Er glaubte, er käme von den „Eßlauben“ her, deren 1. Sam. 9, 22 gedacht wird. „Die ersten Bergleute hätten etwan hier herum Hütten oder Lauben von Holz gemacht, um ihre Speise darinnen verzehren zu können.“ Man sieht: von historischer Kritik noch keine Spur.

Da nun aus vielen sicher verbürgten Beispielen sich ergibt, daß die Gründer von Wohnorten in den meisten Fällen freien oder wohl gar edlen Standes waren, weil nur solche in ältester Zeit zu wirtschaftlicher Selbständigkeit und Eigenbesitz zugelassen wurden, so darf auch angenommen werden, daß jener Iso von edler oder doch freier Geburt war. Wo das Gehöft des Iso gelegen, das läßt sich heutzutage natürlich nicht mit Sicherheit sagen, aber in der Altstadt und zwar am Markte selbst muß es gelegen haben, weil Jahrhunderte hindurch nur dieser Teil der jetzigen Stadt allein vorhanden war und alles später Zugekommene doch um den ältesten Teil herum entstanden sein muß.

---

[1]) Freilich ist diese natürlich irrige Deutung nicht dem Hirn Franckes entsprungen. Ihr eigentlicher Urheber ist wohl 1572 Cyriacus Spangenberg in seiner Mansfeldischen Chronik cap. 11 p. 12a u. 14b gewesen, der freilich noch nicht ausdrücklich Eisleben als Isidis urbs deutet. Aber durch ihn veranlaßt scheint zuerst Martin Rinkart in einem seiner Gedichte diese Bezeichnung gebraucht zu haben. Und ihm ist dann auch Schöpffer in seinem Unverbrannten Luther II, S. 8 ff., nachgefolgt.

Es ist sonach gar nicht wenig, was wir aus dem Namen unseres Ortes unmittelbar gelernt haben. Wir erkannten aus demselben: 1. daß Eisleben in der Zeit vom dritten bis zum fünften Jahrhundert nach Chr. G. gegründet worden sein muß; 2. daß Eisleben ursprünglich nur die Ansiedelung eines einzelnen Familienoberhauptes, vermutlich anglischen oder warnischen Ursprungs und zwar edlen Geschlechts oder freien Standes war; 3. daß der Gründer Eislebens den Namen Iso geführt hat; 4. daß der Hof des Iso in der Altstadt am jetzigen Markte gelegen haben muß.

II. Eisleben im Licht der Geschichte.

Durften wir nach dem bisher Dargelegten das hohe Alter Eislebens schon vermuten aus der Gunst seiner Lage und mit Sicherheit schließen aus seinem Namen, so werden wir es ferner bestätigt finden durch seine verhältnismäßig sehr frühe Erwähnung in Urkunden der geschichtlichen Zeit, in die wir nunmehr eintreten.

1. Eisleben ein Dorf (villa).

Die bisherige Betrachtung hat uns gezeigt, daß Eisleben, wie alle uralten Ansiedelungen in unserer Gegend, ursprünglich nur ein Einzelgehöft war, was ganz mit dem Berichte des Tacitus im 16. Kapitel seiner Germania übereinstimmt, wo er von unseren Vorfahren sagt: „Sie wohnen gesondert und getrennt, je nachdem ihnen Quelle oder Flur oder Hain gefiel." Und wenn es auch nach dem Berichte desselben Gewährsmannes Weiler, d. h. Gruppen von Einzelgehöften gab, so lagen letztere doch nicht unmittelbar bei einander, sondern waren durch mehr oder minder große Zwischenräume geschieden.[1]) Eigentliche Dörfer, d. h. Ansiedelungen, welche aus einer Mehrzahl dicht aneinander stoßender Wohnhäuser mit dahinter liegendem Hof und Garten oder doch nahe bei einander liegender Wohnhöfe bestehen, gab es während der Urzeit in unserer Heimat nicht, worauf schon die Endungen unserer ältesten Ortsnamen (außer der Endung -leben namentlich die Endungen -stedt und -hausen, auch -ingen) ganz entschieden hindeuten.

Fragen wir nun: Was veranlaßte in unserer Gegend die Entstehung von Dörfern? so ist darauf zu antworten: Dörfer entstehen entweder infolge natürlicher Zunahme der Bevölkerung einer bereits bestehenden Einzelansiedelung

[1]) Tacitus, Germania cap. 16: „Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant, non in nostrum morem connexis et cohaerentibus aedificiis; suam quisque domum spatio circumdat".

oder sie sind von vornherein beabsichtigte, gemeinsame Ansiedelungen einer größeren Zahl dicht bei einander hausender und darum zu Schutz und Trutz schnell verbundener Familien, welche vorzugsweise durch die Ortsnamenendung -dorf gekennzeichnet sind. Namentlich für Ansiedler in bedrohten Grenzlanden empfahl sich ein so enger Zusammenschluß zu Schutz und Trutz und damit das Zusammenlegen der Wohnhöfe. Die Form der Anlage ist je nach der Art des Stammes, dem die Ansiedler angehören, verschieden. Hier begnügte man sich mit einer Doppelzeile von Häusern, dort machte man eine geschlossene Anlage derart, daß man einen freien Platz mit Gehöften so besetzte, daß sie einen Ring, ein Eirund oder ein Rechteck bildeten, zu welchem nur ein Eingang offen gelassen ward. Für alle diese Arten der Dorfanlage lassen sich in unserem Kreise Beispiele nachweisen.

Was nun Eisleben selbst betrifft, so kann es nach dem früher Dargelegten keinem Zweifel unterliegen, daß es sich im Laufe von Jahrhunderten aus einem Einzelgehöfte infolge natürlicher Zunahme der Bevölkerung allmählich zu einem Dorfe entwickelt hat. Seit wann es aber ein Dorf geworden, das muß dahin gestellt bleiben. Nur so viel steht fest, daß es im achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung bereits ein Dorf war. Um die Mitte dieses Jahrhunderts nämlich ist das Christentum von dem Freunde und Arbeitsgenossen des h. Bonifatius, dem später ebenfalls heilig gesprochenen Angelsachsen Wigbert und dessen Schülern in dem nördlichen Hosgau, welchem Eisleben angehörte, sowie in dem angrenzenden südlichen Hosgau und dem Friesenfelde verkündigt worden, wie die in unserer Nähe gelegenen S. Wigberti-Kirchen zu Groß-Osterhausen, Riestedt und Allstedt, auch zu Creisfeld, bezeugen, deren drei erstere im Jahre 777 schon bestanden und sicherlich in dankbarer Erinnerung an Wigberts Missionstätigkeit von seinen dankbaren Schülern ihm geweiht worden sind.[1]) Unter den Burgen und Dörfern nun, in denen Karl der Große dem hessischen Kloster Hersfeld und dem h. Wigbert, dessen Ehrendenkmal dieses Kloster war, den kirchlichen Zehnten in unserer Gegend zur Unterstützung seiner Missionstätigkeit überwies,[2]) nennt

---

[1]) Wer sich hierüber genauer unterrichten will, der findet das Gewünschte in dem von mir bearbeiteten, bei Pfeffer in Halle erschienenen und von der Histor. Kommission der Provinz Sachsen herausgegebenen Neujahrsblatte Nr. 7, Halle 1883, betitelt: „Die Einführung des Christentums in die Gaue Friesenfeld und Hassegau“ sowie in meiner Einleitung zu der Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises S. XXXV—LI, Halle, O. Hendel, 1895, unter dem Titel: „Die Pflanzung des Christentums in den beiden Mansfelder Kreisen. Die Gründung von Pfarrkirchen und ihre Schutzheiligen.“

[2]) „civitates ac ville in partibus Saxonie site, que dant decimationem monasterio Hersfeldensi“.

uns ein sicher schon zur Zeit jener Schenkung — sagen wir rund um 800 — aufgesetztes Zehntverzeichnis mit 239 Ortsnamen[1]) zum ersten Mal auch unser Eisleben als villa, d. h. Dorf, in der Bezeichnung Eslebo, woraus sich also unzweifelhaft ergibt, daß es mindestens schon einige Zeit zuvor zu einem Dorfe (villa) sich ausgestaltet hatte.

2. Eisleben ein offener Marktflecken (locus legaliter constructus).

Da sich aber später Eisleben auch zu einem Marktflecken und weiterhin zu einer Stadt entwickelt hat, was nur bei verhältnismäßig wenigen Dörfern der Fall gewesen ist, so stellen wir zunächst die Frage: Aus welchen Ursachen entwickelt sich nach Ausweis der Erfahrung ein Dorf zu einem Marktflecken (und weiterhin zu einer Stadt)?

Die Erfahrung und Geschichtsforschung belehrt uns, daß zweierlei Ursachen solches Wachstum bewirken können, nämlich:

1. entweder die Gunst der natürlichen Verhältnisse, d. h. vor allem die günstige Lage des Ortes an einer von der Natur selbst geschaffenen oder doch vorgezeichneten Verkehrsstraße, so daß der Ort gleichsam von selbst, ohne die Absicht oder das Zutun von Menschen, an Umfang, Bevölkerungszahl und Bedeutung durch Zuzug neuer Ansiedler wächst;
2. das Wohlwollen einflußreicher Personen, namentlich der Landesherren, die aus irgend einem Grunde, in bestimmter Absicht, einen Ort in Aufschwung bringen wollen.

Sehen wir nun, welche dieser Ursachen, oder ob vielleicht beide für den Aufschwung Eislebens wirksam gewesen sind.

Es wäre leicht, durch eine ganze Reihe von Beispielen nachzuweisen, daß gewisse Orte, wie Erfurt, Leipzig, Halle, Magdeburg u. v. a., wegen ihrer für den Verkehr günstigen Lage volkreiche Städte werden mußten. Aber mit diesem Nachweis wollen wir uns hier nicht aufhalten, sondern gehen

---

[1]) Eine Abschrift des 12. Jahrhunderts auf Pergament befindet sich in dem Königl. Staatsarchive zu Marburg. Dieses geschichtliche Denkmal, welches ich als „die magna charta topographica der südöstlichen Harzvorlande" bezeichnet und in der Zeitschrift des Harzvereins (X, S. 210—231, Wernigerode 1878) in der richtigen Anordnung veröffentlicht und erläutert habe, ist auch von Prof. Edward Schröder in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (XVIII, S. 1—13) unter dem Titel „Urkundenstudien eines Germanisten" vom Standpunkte des Sprachforschers aus besprochen worden. Seine Ergebnisse über das Alter dieses Verzeichnisses weichen nur wenig von den meinigen ab, die ich in zwei Abhandlungen: „Die Bedeutung des Hersfelder Zehntverzeichnisses für die Ortskunde und Geschichte der Gaue Friesenfeld und Hassegau" (Zeitschr. des Harzvereins VII, S. 85—130, Wernigerode 1874) und „Die Abfassungszeit des Hersfelder Zehntverzeichnisses" — letztere unter Widerlegung der Professoren Waitz und Dümmler — (a. a. O. VIII, S. 302—310, Wernigerode 1875) niedergelegt habe.

unmittelbar auf unser Ziel los, indem wir fragen: Hatte Eisleben eine für den Verkehr günstige Lage?

Diese Frage ist ganz entschieden zu bejahen, wenn wir uns die Beschaffenheit der Mansfelder Mulde vergegenwärtigen. Die eigentliche Aue war in ältester Zeit, wie wir gesehen haben, sumpfig und bruchig, also unwegsam; der breite Rücken des südlichen Muldenrandes war, wie wir gleichfalls gesehen haben, mit dichtem Walde bedeckt und stellte darum in ältester Zeit einem belebten Verkehr ebenfalls Hindernisse entgegen; der nördliche Muldenrand aber steigt aus der Aue so steil empor, daß er fast in seiner ganzen Ausdehnung den Zugang auf das nördlich sich ausdehnende Mansfelder Hügelland — wenigstens für beladene Wagen — sehr erschwert. Der fast einzige, dauernd brauchbare Weg[1]) in der dem Zuge der Mansfelder Mulde entsprechenden Richtung von Ost nach West konnte demnach nur auf dem sanft abfallenden nördlichen Abhange des südlichen Höhenrückens, und zwar auf der fortlaufenden Grenze zwischen Bergwald und Auensumpf gefunden werden, zumal auf dieser Strecke dem mit Waren und Gütern Reisenden bis in die Gegend, wo Eisleben liegt, kein erhebliches Hindernis der Natur entgegentrat. Wenn nun auch nach Süden und Westen hin die ziemlich steil ansteigenden und überdies von tiefen Gründen durchschnittenen waldigen Höhen dem Verkehr gewiß recht hinderlich waren, so bot doch die von Eisleben nordwärts streichende Einsattelung, in welcher der Volkstedter Bach zum Tale der bösen Sieben herabfließt, zu dem fruchtbaren und darum früh angebauten, nach Süden aber fast überall steil abfallenden nördlichen Hügellande einen ziemlich bequemen Zugang dar.

Nach Westen aber beherrschte Eisleben, weil es gerade an der Stelle liegt, wo der wilde Bach (die böse Sieben) aus bisher engem, tief eingeschnittenem Tale in die breit sich dehnende Mulde eintritt, auch den einzigen bequemen Zugang in die zur Harzwipper und zum südlichen Unterharze hinaufführenden Quellbachtäler des wilden Baches.

Da demnach hier die natürlichen Vorbedingungen zu einer Entwickelung von mindestens einiger Bedeutung gegeben waren, so kann es nicht Wunder nehmen, daß gerade diese Stelle den Verkehr der umliegenden Landschaft an sich gezogen und eine Zunahme der Bevölkerung erfahren hat, welche die Ansiedelung des Iso zu einem Dorfe, ja schließlich zu einem städtischen Gemeinwesen erwachsen ließ.

---

[1]) Der Weg, auf welchem Luther von Halle nach Eisleben gereist ist, führte zwar anscheinend über das nördlich von der Mulde gelegene Hügelland, dürfte aber in der frühgeschichtlichen Zeit noch nicht bestanden haben.

Fragen wir nun zweitens: Hatte Eisleben seinen Aufschwung oder doch einen Teil desselben dem Wohlwollen fürstlicher Personen zu verdanken? so muß auch diese Frage entschieden bejaht werden, weil schon die zweite, freilich mehr als 200 Jahre nach der ersten stattfindende urkundliche Erwähnung unseres Ortes Zeugnis für eine solche Begünstigung desselben ablegt.

Im Jahre 994 nämlich begabte König Otto III. das S. Servatiuskloster zu Quedlinburg mit Münz-, Zoll- und Handelsfreiheit in den Gauen der südlichen Hälfte des Bistums Halberstadt, nahm jedoch ausdrücklich mehrere Orte aus, für welche diese Befreiungen des Quedlinburger Klosters nicht gelten sollten, weil dieselben schon vor Erlaß dieser Verordnung in aller Form Rechtens erbaut worden seien,[1]) was in diesem Zusammenhange ohne allen Zweifel heißen soll und nur heißen kann, daß denselben schon zuvor städtische Freiheiten oder doch Marktgerechtsame verliehen worden waren, welche eine Bevorzugung des Quedlinburger Klosters daselbst unmöglich machten. Unter diesen wenigen schon früher mit Marktgerechtigkeit ausgestatteten Flecken (loca legaliter constructa) nennt König Otto an erster Stelle Islevo, unser Eisleben, so daß man annehmen muß, daß Eisleben etwa schon um das Jahr 950 mit Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit ausgestattet gewesen ist, d. h. städtisches oder doch Marktfleckenrecht empfangen hat.[2])

In sehr erwünschter Weise wird diese bei dem etwas dunkeln Wortlaute der eben angeführten Urkunde für manchen vielleicht nicht zweifellose Tatsache durch eine im Jahre 1045 (26/9) ausgestellte Urkunde des Kaisers Heinrich III. bestätigt, in welcher derselbe dem Bischof Bruno von Minden und dessen Mutter Outa, den letzten Überlebenden aus dem bis zum Jahre 1038 im Hosgau als Gaugrafen gebietenden, erlauchten Geschlechte der Pfalzgrafen von Sachsen, das auf ihrem Eigengute (praedium) in dem Flecken (locus) Gisleva (Eisleben) ruhende Markt-, Münz- und Zollrecht mit denselben Befugnissen, wie diese schon ihre Vorfahren und dann auch sie selbst durch die Gnade seiner Vorgänger im Reich besessen und ausgeübt hätten, abermals erteilt und zu weiterer Ausübung bestätigt.[3])

---

[1]) „ . . . exceptis his locis, que prius quam istud inciperet preceptum legaliter constructa esse cernuntur veraciter atque creduntur, quorum nomina . . . . in oriente Islevo." (Cod. Dipl. Anhalt ed. v. Heinemann I, p. 66, No. 84.) Loca legaliter constructa oder, wenn man buchstäblich übersetzt, „gesetzmäßig errichtete Orte" scheinen solche zu sein, denen durch königliche Verordnung — der König war in jener Zeit die Quelle alles Rechts — gewisse Gerechtsame zugesprochen waren.

[2]) Urschrift auf Pergament im Hauptstaatsarchive zu Dresden.

[3]) „Bruno uenerabilis presul sancte Mindensis ecclesie nostram adiit clementiam humiliter rogans, ut matri sue Ovta dicte et sibi nostra

Diese Nachricht ist für die Geschichte der Entwickelung Eislebens außerordentlich wertvoll. Denn durch sie erfahren wir von zuverlässigster Seite, von dem damaligen Kaiser des deutschen Reiches selbst:

1. daß der Flecken Eisleben (bezw. die Besitzer desselben) das Markt-, Münz- und Zollrecht durch die Gnade der deutschen Könige und Kaiser erlangt hat,
2. daß die Pfalzgrafen von Sachsen, welche ursprünglich Verwalter der königlichen Güter und damals zugleich Gaugrafen im Hosgau waren, diese Rechte für das damals ihnen unterstellte Eisleben ausgewirkt haben, und
3. daß die Begabung mit diesen Rechten schon den Vorfahren des Bischofs Bruno und seines Bruders, des (im Jahre 1038 gestorbenen und zu Wimmelburg bei Eisleben beigesetzten) Pfalzgrafen Siegfried erteilt worden ist. Da als Vater des letzteren Pfalzgraf Burchard (von 991—1017 bezeugt) und als sein gleichnamiger Großvater Pfalzgraf Siegfried (von 961—981 bezeugt) anzusehen ist, so muß Eisleben mindestens schon zur Zeit Siegfrieds des Älteren, also etwa um 950 Marktfleckenrecht erlangt haben, was mit dem Inhalt der Urkunde König Ottos III. aufs beste übereinstimmt.

Übrigens gibt der Umstand, daß die Pfalzgrafen von Sachsen so eifrig für den Aufschwung Eislebens eingetreten sind, zu denken. Da auf der Wigmodeburg, deren Name später in Wimmelburg verderbt wurde, bezw. in der dortigen Burgkirche im Jahre 1038 der letzte männliche Sproß des pfalzgräflichen Geschlechts beigesetzt worden ist, diese Burg aber der Stadt Eisleben so nahe lag, so muß man annehmen, daß die Wigmodeburg damals der Haupt- oder Stammsitz der pfalzgräflichen Familie gewesen ist. Aber auch in Eisleben selbst besaß sie, wie wir aus der letzterwähnten Urkunde ersehen, ein Eigengut (praedium). Nun wird man wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß dieses Eigengut kein anderes gewesen ist, als das des Ortsgründers Iso, dessen Lage leider gar nicht bekannt ist. Da jedoch die älteste Kirche des Ortes, die Markt- oder Sct. Andreaskirche sicher in nächster Nähe des Herrenhofes

---

regali auctoritate concederemus mercato, moneta atque theloneo in predio eorum in loco Gisleva dicto, in pago Hessegowe in comitatu Teti Palatini comitis sito, ea lege ac iustitia uti, qua antecessores eorum et illi nostrorum temporibus predecessorum grata permissione huc usque sunt usi. Cuius ergo peticioni pium prebentes auditum, mercatum, monetam atque theloneum inibi perdurare concessimus etc.“ Urschrift im Königl. Staatsarchiv zu Dresden. Gedruckt bei Stumpf, Reichskanzler II, 2, Acta imperii 60—61 und Kreysig, Beiträge III, 407.

erbaut worden ist, so darf man annehmen, daß letzterer in nächster Nähe der Kirche gelegen hat. An der Stelle des heutigen Rathauses kann man sich den Hof des Iso, das spätere pfalzgräfliche praedium, nicht denken, weil jenes erst später auf dem freien Platze vor dem Herrenhofe oberhalb des Brunnens an der (Gerichts-)Linde erbaut sein kann, da es keinen Hof und keine Wirtschaftsräume, ja nicht einmal ausreichenden Platz für solche hat. Da aber östlich vom Rathause der Markt sich hinzieht und nach Westen zu die älteste Stadtmauer nahe an dasselbe und die Kirche herantritt, so kann der Herrenhof nur südlich oder nördlich von Rathaus und Kirche gelegen haben. Da nun der nördliche Häuserblock, so weit wir zurückblicken können, fast ausschließlich kirchlichen, zum teil aber auch wirtschaftlichen Zwecken (als Stätte eines landesherrlichen Gießhauses und einer Münze) gedient hat,[1] die Häuser auf der Südseite dagegen fast durchweg den Grafen von Mansfeld zu Wohn- und Verwaltungszwecken gedient haben, die Grafen von Mansfeld aber die Rechtsnachfolger in dem pfalzgräflichen Besitz zu Eisleben geworden sind, vermutlich weil der Ahnherr der alten Grafen von Mansfeld Hoyer I. die Pfalzgräfin Christina, die Erbtochter des pfalzgräflichen Hauses geheiratet und mit ihr dessen Besitz erlangt hat, so dürfte es, zumal jene Häuser fast ohne zeitliche oder räumliche Unterbrechung herrschaftlichen oder öffentlichen Zwecken gedient haben, kaum einem Zweifel unterliegen, daß an ihrer Stelle vor Zeiten der Hof des Iso und später das Eigengut der Pfalzgrafen von Sachsen gelegen hat, das dann aus deren Händen in den Besitz der Grafen von Mansfeld, weiterhin in den der Churfürsten von Sachsen und schließlich in den der mansfeldischen Gewerkschaft übergegangen ist. Das jetzige Bergamt, welches wir um 1500 im Besitze des jungen Grafen Albrecht, des Freundes Luthers, finden, und welches früher als das Schloßamt, später aber als das Oberamt Eisleben bezeichnet wurde, scheint den Kern dieses Besitzes gebildet zu haben. Aber auch das Luther-Sterbehaus, welches 1569 als das Haus des Grafen Hans Hoier bezeichnet wird und in dessen Hintergebäude die bekannten Konferenzen zur Aussöhnung der Grafen von Luther abgehalten worden sind; ferner das jetzige Gewerkenhaus, welches früher das gräfliche Lehnhaus hieß und als Regierungsgebäude und Kanzlei diente, endlich auch der hinter ihnen gelegene gräfliche Marstall werden aus dem Hofe des Iso hervorgegangen sein, der den ganzen Raum zwischen Sperlingsberg und Jüdenhof umfaßt haben dürfte.

---

[1]) Vgl. Könnecke, Die vier Pfarrhäuser der Sanct-Andreas-Gemeinde zu Eisleben (Mansf. Blätter XIX, S. 37 ff., Eisleben 1905).

3. Die Münze in Eisleben und ihre ältesten Prägungen.

Da eine Münzstätte in Eisleben, wie wir sahen, schon vor dem Jahre 994 bestanden haben muß, so fragt sich zunächst, woher das Silber zu ihren Prägungen genommen worden ist. Buchenau[1]) vermutet, daß die noch heute unerschöpften Eisleber Bergwerke schon um 980 dem Pfalzgrafen Siegfried II. Edelmetall für den Betrieb einer Pfennigmünze geliefert haben könnten, nachdem bereits 968/969 Silberbergwerke in Sachsen eröffnet worden waren. Denn die Zahl der zur Zeit der Ottonen in Sachsen, d. h. am Harz, eröffneten Silberbergwerke sei wohl größer gewesen, als wir nachweisen könnten. In der Tat kann es keinem Zweifel unterliegen, daß bereits in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die Silbergruben des Rammelsbergs bei Goslar eröffnet worden sind, da der damals lebende Geschichtschreiber Widukind von Corvey ausdrücklich sagt, zu Kaiser Otto's I. Zeiten habe das Sachsenland seine Silberadern aufgetan (qualiter .... terra Saxonia venas argenti aperuerit).[2]) Auch Bischof Thietmar von Merseburg berichtet, zur Zeit Kaiser Otto's habe das goldene Zeitalter begonnen, und begründet diese Behauptung mit dem Satze: „Bei uns ist zum ersten Mal eine Silberader gefunden worden." (Temporibus suis — Ottonis I — aureum illuxit seculum; apud nos inventa est primum vena argenti).[3]) Die Pöhlder Jahrbücher aber bezeichnen diesen Kaiser geradezu als den Urheber des Gold- und Silberbergbaues in Sachsen („Otto imperator in terra Saxonica venas auri et argenti primus industria sua aperuit").[4]) Aber auch am Südharz muß in der Gegend von Bennungen der Bergbau bereits um das Jahr 1000 im Gange gewesen sein, denn am 25. Januar 1006 schenkt Kaiser Heinrich II. dem Bistum Merseburg ein Gut mit Namen Godefridesrod in der Bennunger Mark (praedium quoddam, quod Godefridesrod nominatur, in Bennaggero marcha situm) samt der Nutzung des daselbst gefundenen Silbers (una cum inventi ibidem argenti utilitate).[5]) Ja, die

---

[1]) In den Blättern für Münzfreunde Nr. 7 u. 8, Spalte 3171, Dresden 1904.

[2]) Widukindi res gestae Saxon. in Monum. Germ. SS. III, 462.

[3]) Thietmari Chron. Merseburg. in Monum. Germ. SS. III, 747.

[4]) Annales Palidenses ad a. 960. Mon. Germ. XVI, 64. Jüngere Quellen schreiben, wie Bode im Urkundenbuche der Stadt Goslar I, S. 12 bemerkt, das Verdienst des ersten Angriffs des Bergbaues bereits König Heinrich I. zu. Insbesondere sagt die Chronik des Domstifts zu Goslar: „In anno vero regni sui (Henrici I) quinto decimo mons Ramesberch inventus est et postea per ipsum civitas Goslariensis est constructa. Auch spätere Schriften haben gleichartige Angaben. Nach diesen hätte also der Bergbau schon 934 begonnen.

[5]) Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I, S. 39 u. 40, möchte unter der genannten Örtlichkeit Benneckenstein verstehen; doch ist wohl das Rott nordöstlich von Bennungen gemeint.

Merseburger Bischofschronik[1]) läßt an diesem Orte sogar Gold gegraben werden (Godesfridesrod, ubi effoditur aurum"). Bei der verhältnismäßig geringen Entfernung Bennungens von Eisleben wäre es gar nicht befremdlich, wenn auch am Ostharz in der Nähe von Eisleben oder Hettstedt schon gegen Ende des 10. Jahrhunderts Kupfererze mit Silber gefunden worden wären. Allerdings gibt die mansfeldische Chronik des Cyriacus Spangenberg das Jahr 1199 als das Jahr der Eröffnung des mansfeldischen Bergbaues bei Hettstedt an; aber ein unbedingt sicherer Gewährsmann ist Spangenberg für die älteren Zeiten durchaus nicht. Jedesfalls aber konnte das zur Prägung erforderliche Silber von den Eislebischen Münzmeistern aus den vorerwähnten Erzgruben am Nord- und Südharz bezogen werden.

Sichere Erzeugnisse der Eisleber Münze aus der vormansfeldischen Zeit sind bisher nicht nachgewiesen, müssen aber vorhanden gewesen sein. Buchenau hält es für wahrscheinlich, daß ein den Namen eines Grafen Siegfried tragender Denar aus der Eisleber Münze hervorgegangen ist, wie auch die den Namen eines Grafen Edilhard tragenden Pfennige, falls nämlich seine Annahme zutrifft, daß der Name des Grafen Esico (des zweiten) von Merseburg, der zugleich Graf des Hosgaues war, eine Koseform des Namens Edilhard ist. Auf den ersten Blick ist dieses Verhältnis sehr unwahrscheinlich, doch spricht eine Stelle in einer Urkunde Karls d. Gr. vom 9. Mai 813, auf die Buchenau sich beruft („Asig, qui et Adalricus") für die Möglichkeit, daß auch Edilhard der eigentliche und vollständige Name des Grafen Esico gewesen ist.

Die ersten sicheren Erzeugnisse der mansfeldischen Münze sind die von H. Dannenberg entzifferten Halbbracteaten mit mit dem Namen des unweit von Eisleben gelegenen Klosters Wimmelburg (Wimodeburg), welche etwa in die Zeit Hoyers II., der 1115 in der Schlacht am Welfesholze fiel, oder seines Nachfolgers Hoyers III. zu setzen sind. Zu Wimmelburg selbst hat damals schwerlich eine Münze bestanden; vielmehr ist Eisleben als die Prägestätte dieser Wimmelburger Münzen anzusehen, geradeso, wie die um 987 erwähnte Münze zu Giebichenstein dieselbe sein wird, wie die von Halle. Zweifellos mansfeldische, d. h. Eislebische Gepräge kennt man erst aus der Zeit des Grafen Burchard I., die später besprochen werden sollen.

Die Stelle, wo das älteste Münzgebäude gelegen hat, dürfte dieselbe sein, die noch heute als „die Münze" bezeichnet wird, obwohl in dem Gebäude seit geraumer Zeit das Königlich Preußische Amtsgericht untergebracht ist, also der östliche Teil des Häuserblocks nördlich von der Andreaskirche,

---

[1]) Chron. episcop. Merseb. (Mon. Germ. SS. X, 172).

an welchen sich weiter westlich das Gieß- oder Büchsenhaus der Grafen von Mansfeld anschloß. (Siehe den Lageplan auf S. 73 des XIX. Jahrgangs der Mansfelder Blätter.)

4. Erbauung eines Schlosses zum Schutze des Fleckens.

In irgend einer Weise muß Eisleben schon im 10. oder 11. Jahrhundert gegen feindliche Überfälle gesichert gewesen sein, wäre es auch nur durch Wall, Graben und Bohl- oder Pfahlwerk. Aber dieser Schutz muß doch als ein unzulänglicher erachtet worden sein. Denn Orte, an welchen Märkte abgehalten werden, wo gemünzt und Zoll erhoben wird, die also stetig oder doch zu gewissen Zeiten wertvolle Erzeugnisse und Geldbeträge in sich bergen, locken Räuber an und verleiten leicht zu räuberischen Zugriffen. Darum war man für solche Orte, wo etwas zu holen war, frühzeitig auf einen besonderen Schutz bedacht, indem man etweder den ganzen Ort ummauerte und festungsmäßig einrichtete, oder wenigstens in seiner nächsten Nähe eine Burg erbaute, deren Besatzung seine Beschützung übertragen war. Das letztere Verfahren ist das ursprüngliche, das erstere dagegen, weil kostspieliger, mehr Zeit erfordernd, das spätere. So ließ Karl der Große bereits im Jahre 806 eine Burg bei Halle erbauen, offenbar um den dortigen wichtigen Übergang über die Saale ins Slawenland und die in nächster Nähe der uralten Salzstraße gelegenen, außerordentlich wertvollen Salzbrunnen zu schützen. Als diese Burg ist das schwarze Schloß, so genannt, weil es durch einen vernichtenden Brand geschwärzt war,[1]) anzusehen, auf dessen Fundamenten später die Moritzburg erbaut worden ist. In gleicher Weise war die einstmals berühmte und von weither besuchte Petri-Pauli-Messe in dem anfangs noch nicht ummauerten Naumburg durch die neue oder naue Burg, welche sich an der Stelle des jetzigen Oberlandesgerichts erhob, gegen räuberische Angriffe einigermaßen geschützt. Und so erhielt auch Hettstedt durch ein an seiner Südseite links der Wipper erbautes Schloß, welches heutzutage in eine Brauerei verwandelt worden ist, Schutz seiner Bergwerke und der in ihnen gewonnenen Kupfererze. Eine Ummauerung aller dieser Städte hat erst später stattgefunden, als ihr Wohlstand erheblich gestiegen war und ein unmittelbarer, erheblich verstärkter Schutz der Einwohner nötig erschien. Nur das durch seine Lage zu einer Festung besonders geeignete Merseburg an der Grenze Ost-

---

[1]) Größler, H., Besprechung einer Abhandlung von W. Hahn „Halles älteste Befestigung im Nordwesten und das Judendorf" in den Mitteil. des Vereins für Erdkunde zu Halle a. d. S., Jahrg. 1891, S. 216 u. 217.

thüringens ist schon um 920 auf Befehl König Heinrichs zum Schutze der Einwohner gegen die häufigen Einfälle der Magyaren mit einer steinernen Mauer umgeben worden. Es scheint das der erste Fall einer völligen Ummauerung in Ostthüringen gewesen zu sein, sonst hätte der Bischof Thietmar von Merseburg dies schwerlich in seiner Chronik ausdrücklich hervorgehoben. („Antiquum opus Romanorum muro rex praedictus in Merseburg decoravit lapideo“.)

So muß auch bei Eisleben schon im 10., spätestens aber im 11. Jahrhundert an der Nordostecke des Fleckens, da wo die uralte Verkehrsstraße von Norden her einmündet, zur Überwachung und zum Schutze des Verkehrs ein Schloß erbaut worden sein. Zwar fehlt eine unmittelbare Nachricht hierüber, aber aus innern und äußern Gründen kann die Tatsache nicht wohl bezweifelt werden. Besonders schwer fällt ins Gewicht, daß in einem Verzeichnis der Königlichen Pfalzen in Sachsen aus dem Jahre 1065 zu Eisleben (Gisleva) ein königliches Tafelgut (curia, que pertinet ad mensam regis romani) erwähnt wird[1]), eine Bezeichnung, welche geradezu nötigt anzunehmen, daß dieses zur Bewirtung und Aufnahme des Königlichen Hofhaltes oder Gefolges bestimmte Gut, wie alle königlichen Höfe, befestigt gewesen ist, und darum auch als Schloß bezeichnet werden konnte. Die Urkunde beginnt mit den Worten: „Iste sunt curie, que pertinent ad mensam regis romani: De Saxonia cum omnibus appenditiis earum“ und nennt zunächst einige Königshöfe in der Lausitz, geht aber dann zu Thüringen über, wo außer andern Eisleben (Gisleva), Allstedt (Altensteda), Wallhausen (Walehusen), Tilleda (Tulleda) und zuletzt Merseburg (Merseborc) genannt werden. Alle diese hatten jedes Jahr 5 servitia (Bewirtungen) zu leisten, Merseburg allein aber 40. Zu einem solchen servitium gehörten dem Herkommen gemäß 30 Hauptschweine, 3 Kühe, 5 Ferkel, 50 Hühner, 50 (500?) Eier, 90 Käse, 10 Gänse, 5 Fuder (carrate) Bier, 5 Pfund Pfeffer, 10 Pfund Wachs und Wein aus dem (am Orte befindlichen?) königlichen Keller.

Fragt man nun, wo dieser Königshof, das Tafelgut des römischen Königs, gelegen hat, so kann nur an das später den Grafen von Mansfeld gehörige Schloß an der Nordostecke der Altstadt gedacht werden, das in ältester Zeit — wie auch noch aus der Merianschen Abbildung Eislebens aus dem 16. Jahrhundert zu ersehen ist — eine wenigstens

[1]) Es ist gedruckt bei Böhmer, Fontes rerum german. III, 397, ferner in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, XXIX. Band: Bode, Urkundenbuch der Stadt Goslar I, S. 165, Halle 1903, und in den Mansfelder Blättern VI, S. 190, Eisleben 1892 (Größler, Eine örtliche Erinnerung an König Hermann, den Knoblauchskönig, aus Helfta).

zumteil durch einen Arm der Bösen Sieben (und auch wohl durch einen Zufluß von der Herrenstraße her) geschützte Wasserburg war.

5. Der Knoblauchskönig in Eisleben.

War nach dem Gesagten das Schloß ursprünglich ein königliches Tafelgut, so wird durch diese Tatsache sehr einfach ein nicht ganz 20 Jahre später eingetretenes Ereignis erklärlich, ja bestätigt, dessen Geschichtlichkeit wenigstens zumteil von manchen bestritten worden ist, das ist die der Wahl des Gegenkönigs Hermann, Grafen von Salm-Luxemburg, in Eisleben im Dezember 1081 und sein längerer Aufenthalt auf dem Eisleber Schlosse.

Nachdem nämlich der Gegenkönig Heinrichs IV, der Herzog Rudolf von Schwaben, im Jahre 1080 bei Hohenmölsen am Rippach schwer verwundet worden und an seiner Verwundung gestorben war — die ihm abgehauene, eingetrocknete Hand wird noch jetzt im Dome zu Merseburg aufbewahrt — wählte die Mehrzahl der süddeutschen Fürsten im August 1081 zu Ochsenfurt den lothringischen Grafen Hermann von Salm-Lützelburg (oder Luxemburg), einen Sohn des Grafen Giselbert von Lützelburg, zum (Gegen-) Könige. Erst im Dezember 1081 fand eine förmliche Nachwahl des von den meisten Sachsen bisher nicht anerkannten Gegenkönigs zu Eisleben statt, der dann am 26. Dezember desselben Jahres von dem Erzbischof Siegfried von Mainz zu Goslar geweiht und gekrönt wurde. Dieser Hermann muß seinen Sitz eine Zeit lang zu Eisleben, dem Orte seiner Nachwahl, gehabt haben, weil sonst weder die Nachricht einer niedersächsischen Chronik, er habe zu Eisleben auf der Burg gewohnt, noch sein Beiname König Knoblauch, noch auch die Eislebische Ortsüberlieferung, welche das Andenken des Gegenkönigs treu festgehalten hat, erklärlich wäre.

Was zunächst die Wahl Hermanns zu Eisleben[1]) anbetrifft, so berichten die Pöhlder Jahrbücher darüber: „A Saxonibus et Alemannis rex constituitur quidam prepotens ac nobilis ex Germania, Heremannus, cognomento Allium (Zusatz: Cloveloc) pro eo, quod electus Isleven, ubi allium habundat." (Deutsch: Von den Sachsen und Alemannen wird ein großmächtiger Mann von Adel aus Germanien, Hermann, zum Könige gewählt, Knoblauch zubenannt, weil er zu Eisleben gewählt worden ist, wo es Knoblauch in Menge gibt.) Der bis 1230 reichende Anonymus Saxo sagt: „Hermannus, qui Ysleue

[1]) Genaueres hierüber und die Widerlegung der gegen die Geschichtlichkeit dieser Wahl erhobenen Einwände findet sich in meiner Abhandlung: „Hermann von Luxemburg, der Knoblauchskönig." (Mansfelder Blätter V, S. 123—154, Eisleben 1891.)

electus fuerat, ubi allium crescit, unde etiam rex allii, quod communiter Knofloch sonat, nominabatur." („Hermann, der zu Eisleben erwählt worden war, wo Knoblauch wächst, weshalb er auch Knoblauchskönig — in der gemeinen Sprache Knoflach — genannt wurde.")

Andre wissen aber auch zu berichten, daß Hermann zu Eisleben seinen Sitz genommen hat. So berichtet die nach 1450 verfaßte niedersächsische Halberstädter Chronik: „Do nu konigk Rodolff dot was, do kosen de Sassen eynen nigen Romischen konigk oren vyende keyser Hinrick towedder, dat was eyn hertoghe to Lotringe, genomet Hermen, vnde den deden se in to wonen de Borch to Isleve, vnde da wasset vele knufloykes, darvon krech düsse konigk Hermen eynen Bynamen, dat he wart geheten de konigk knufloygk." Desgleichen sagt Botho in seiner 1492 gedruckten Cronecken der Sassen von Hermann: „und satten öme upp de bork to Isleve, dar dat knuflock wasset; also wart he in spott kenig knuflock geheten." Auch Cyriakus Spangenberg berichtet in seiner 1572 gedruckten Mansfeldischen Chronika: „Darüber haben die deutschen Fürsten, so König Rudolfen hatten Beystand geleistet, sich mit den Sachsen zu Eißleben zusammengefunden und Herzog Hermann von Lottringen oder Lützelburg, Graffen zu Sarburg und Zweibruck, ... zum Römischen Könige erwehlet und auffgeworffen vnd ihm seinen Königlichen Sitz gen Eisleben verordnet, vnd weil dazumal zu Eisleben viel Knoblouchs gewachsen, ward dieser newe König von den Keyserischen schimpflichen König Knoblauch oder der Knoblauchs-König genennet.

Wenn nun auch die Pöhlder Jahrbücher, die älteste der sächsischen Quellen, aus der die übrigen geschöpft haben mögen, erst einer verhältnismäßig späteren Zeit, nämlich der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angehören, so wird doch die Tatsächlichkeit dessen, was sie berichten, durch die Eislebische Ortsüberlieferung, die das Andenken des Gegenkönigs in einer geradezu auffallenden Weise festgehalten hat, entschieden bestätigt. So wird in dem von mir veröffentlichten, aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden Werder- und Achtbuche der Stadt Eisleben[1]) — freilich abweichend von anderen Angaben — berichtet, der König der Sachsen, Hermann Knoblauch von Eisleben, sei am Tage des h. Pantaleon — das wäre der 28. Juli — gestorben. („Nota: hermannus knobelouch de Isleben, rex saxo(num), obiit ipso die sancti panthaleonis.") Dieser Angabe des Todestages aber wird ebenda

[1]) Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Eisleben, 1890.

die Bemerkung hinzugefügt, die Sachsen äßen zum ewigen Gedächtnis an diesen Hermann an diesem Tage Knoblauch und Speck. („Propterea saxones allium et lardum lautesando in predicto die festo in perpetuam memoriam comedunt.") Jedoch auch noch andere Erinnerungen an den Gegenkönig haben sich in Eisleben erhalten; so behauptet die Ortssage, der Knoblauchskönig wäre einmal an der Ecke der jetzigen Löwenapotheke, da wo die Freistraße auf den Markt mündet, mit seinem Pferde gestürzt. Eine andere, freilich nur in einer zweifellos gefälschten Urkunde erhaltene Überlieferung will wissen, König Hermann habe, als er auf dem Schlosse zu Eisleben gewohnt, die Belagerung eines kaiserlichen, aus Friesen bestehenden Heeres in der Freistraße mit Hilfe eines Grafen von Mansfeld siegreich abgewiesen. Wenn nun auch auf diese mit einer Fälschung verquickte Nachricht nichts zu geben ist, so steht es doch außer Zweifel, daß in Eisleben das Andenken an den Gegenkönig fester gehaftet hat, als in irgend einer anderen deutschen Stadt. Ein Beweis dafür ist auch der kleine, aus Stein gehauene, an der Nordostecke des Rathauses kurz vor dem Treppenaufgange eingemauerte gekrönte männliche Kopf, der nach allgemeiner uralter Überlieferung eine Darstellung des Knoblauchskönigs ist und darum bei den Handwerksburschen als Wahrzeichen der Stadt Eisleben galt. Endlich dürfte auch das Erscheinen einer Krone in mehreren Darstellungen des Eisleber Stadtwappens, so z. B. in der auf Glas gemalten, welche sich in einem Fenster der Westseite des Rathauses befindet und einen aus einer Krone hervorwachsenden offenen Flug zeigt, zu dem Aufenthalte des Knoblauchskönigs in Eisleben in Beziehung stehen, indem man das Andenken an ihn und sein für die Stadt als rühmlich erachtetes längeres Verweilen in Eisleben auf diese Weise festzuhalten bemüht war.

Sogar in dem benachbarten Helfta, das in ältester Zeit nach Ausweis verschiedener Urkunden ein Reichsgut war, hat sich eine Erinnerung an den Gegenkönig erhalten. Dieselbe lautet:[1]) „König Hermann hat einige Jahre in Eisleben, welches damals viel kleiner als Helfta war, gehaust. Damals war die Flur von Helfta in 3 X 72 Hufen derart verteilt, daß 72 Hufen Königsgut waren, die ein Graf oder Herr zu Lehen hatte, wofür er ein Ritterpferd stellen mußte. Andre 72 Hufen waren an die Einwohner von Helfta, und wieder 72 Hufen an die Bürger von Eisleben vergeben. Von dem Naturalienzinse, den die Helftischen und Eislebischen Hufeninhaber an den König Hermann zu entrichten hatten, hat dieser mit seinem

[1]) Vergl. H. Größler, Eine örtliche Erinnerung an König Hermann, den Knoblauchskönig, aus Helfta. (Mansf. Blätter VI, S. 188 - 190, Eisleben 1892.)

Hofgesinde auf der Burg zu Eisleben standesgemäß gelebt. — Nach der Zeit des Königs Hermann haben die Eisleber Hufeninhaber ihre Zinsen und Gaben für die Äcker in Helftaer Flur an das Amt Helfta, welches aus dem Königsgute hervorgegangen ist, liefern müssen. — — Einmal hat auch der Eisleber Magistrat einen Prozeß geführt, um zu bewirken, daß die Helftaer nach Eisleben zinsen müßten und sich dabei auf die Kontributionspflicht zu König Hermanns Zeiten gestützt, aber den Prozeß verloren, der der Stadt 1400 Taler gekostet hat."

Wenn nun auch die strenge Geschichtlichkeit dieser verschiedenen Überlieferungen in allen einzelnen Teilen keineswegs behauptet werden kann, da sie zumteil ein sagenhaftes Gepräge haben, so ist doch immerhin die ganz auffallende Teilnahme der Bewohner von Eisleben an dem Geschick des Gegenkönigs und das treue Festhalten an seinem Gedächtnis, welches aus allen hiesigen Überlieferungen hervorleuchtet, nur durch die Voraussetzung zu erklären, daß ein ganz besonderes persönliches Verhältnis dieses landfremden Fürsten zu der Stadt und Bürgerschaft bestanden hat, welches sich auf die Tatsache gründet, daß Hermann in Eisleben von den sächsischen Fürsten gewählt worden ist und auch längere Zeit hier Hof gehalten hat. Dann ist auch ganz erklärlich, daß er auf dem Eisleber Königshofe Naturalleistungen aus dem nahegelegenen Reichsgute Helfta empfing.

Dieser Aufenthalt Hermanns in Eisleben kann nur in die Jahre 1082—1084 gesetzt werden. So lange nämlich Kaiser Heinrich IV. in Italien weilte, blieb Hermann unbehelligt und konnte sich wenigstens dann und wann als Inhaber der obersten Gewalt in Deutschland geberden. Als Heinrich aber aus Italien zurückgekehrt war, sollte Hermanns Mut und Ausdauer auf eine ernstliche Probe gestellt werden, wenn wir dem Berichte des mansfeldischen Chronisten Cyriakus Spangenberg[1]) glauben dürfen. Dieser nämlich berichtet: „Anno 1083 haben die Fürsten vnd Bischoffe, so dem rechten Kayser Heinrichen noch getrewe gewesen, ein besonders misfallen daran getragen, das ein auslendischer Fürst, an desselben Statt auffgeworffen, vber sie herrschen vnd regieren sollte, derwegen der Ertzbischoff zu Bremen (Liemar) vnd Bischoff Otto zu Hildesheim eilend die Keyserischen Kriegsleute, so auff den Heussern in Besatzungen gelegen, zusammen gefordert, vnd ein Kriegsvolk aus Frießland darzu auffgebracht, sind also ohne langen verzug des nehesten nach Eißleben gereiset, in der Graffschaft Mansfeldt mit Raub und Brandt grossen Schaden gethan, die Stadt Eißleben belagert vnd biß auf das Schloß erobert, geplündert

[1]) Mansfelder Chronika S. 223.

vnd ausgebrendt, welcher schade Graffen Ernsten zu Mansfeldt sehr wehe gethan, darumb er von seinem Schloß Mansfeldt heraus gefallen mit seinen Kriegsleuten, so er bey sich gehabt vnd bey den andern benachbarten Herren und Freunden in eil aufbringen können, ist damit den Keyserischen von hinten zu vber dem Rauben und Brennen in ihr Lager gefallen vnd darnach auff sie gedrungen, daß sie nach dem Schlosse zu Eisleben weichen müssen, welches König Hermann vnd Bischoff Burckhardt von Halberstadt, so auf dem Schlosse bey einander gewesen, innen worden und auch heraus gefallen sind, vnd der Friesen vber tausent erschlagen, die man etliche Tage als Verbannete, darumb daß sie Keyser Heinrichen gedienet, hat vnbegraben liegen lassen, vnd hat noch eine Gasse zu Eisleben davon den Namen, daß sie die Friesische Straße Vicus Frisonum, vom gemeynen Volcke die Freystraße genennet wird."

Diese Nachricht Spangenbergs stützt sich wohl zumteil auf eine ebenso keck als plump gefälschte Urkunde, welche im Registrum censuum ac feudalium der Kirche SS. Godehardi et Nicolai zu Eisleben [1]) abschriftlich enthalten ist und sicher von einem Geistlichen der Kirche herrührt, welcher durch dieselbe den Pfarrern dieser Kirche gewisse Einkünfte als rechtlich und geschichtlich begründet sichern wollte. Die Urkunde wimmelt von groben geschichtlichen Fehlern und Unglaublichkeiten. Das gilt namentlich von der ungeheuerlichen Prahlerei des angeblichen Grafen Ernst, es wären an jenem Tage „hunderth thusent ketzer vff eynen zcock dorch vns cristen erslagen worden", gleichwohl könnte die in derselben nicht enthaltene Behauptung Spangenbergs, daß König Hermann im Jahre 1083 auf dem Schlosse Eisleben belagert worden, sich auf eine Tatsache gründen; aber irgend welche Gewißheit dafür ist um so weniger zu erlangen, als der angebliche Graf Ernst von Mansfeld, durch dessen Hilfe er den Sieg errungen haben soll, durch keine echte Urkunde bezeugt ist. Wir müssen also die Wahrheit dieser ganzen Meldung dahingestellt sein lassen. Doch mag die in derselben Urkunde mitgeteilte Nachricht des angeblichen Grafen Ernst, es seien ihm, als er zwischen Eisleben und Mansfeld im Felde gelegen, „eyngestossen worden Luttigk Isleben, Fulensehe, Cernichczendorff, Islebenn bis an unsere sloss", ein Korn haltbarer Ortsüberlieferung enthalten. Was übrigens den Namen Friesenstraße angeht, so rührt er sicher nicht von einer Niederlage friesischer Kriegsleute, sondern von hier angesiedelten friesischen Einwanderern her, wie sich später zeigen wird.

[1]) Im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben. Gedruckt in den Mansfelder Blättern V, S. 150—152. Die Gründe der Unechtheit sind ebenda S. 152—154 dargelegt.

6. Groß- und Klein-Eisleben.

Die wachsende Bedeutung des Fleckens Eisleben tritt in der Folgezeit mehrfach hervor. Im Beginn des Jahres 1115 ist Eisleben der Ort einer erlauchten Versammlung und eines wichtigen politischen Vorganges gewesen, wenn wir der schon erwähnten niedersächsischen Halberstädter (Hetlingischen) Chronik Glauben schenken dürfen. Denn hier soll Kaiser Heinrich V., umgeben von den Erzbischöfen Friedrich von Köln, Albert von Mainz und Bruno von Trier und dem Markgrafen Gottschalk von Brandenburg eine Tagsatzung abgehalten haben, auf welcher Graf Hoyer (II.) von Mansfeld zum Herzog von Sachsen ernannt worden wäre und habe geloben müssen, den Herzog Lothar zu vertreiben. Der niedersächsische Bericht lautet: „Keyser Hinrick de veste vorsammelde de Korfürsten to Isleve, Bischop Albert to Menthe, Bischop Bruno to Trere vnde Marckgraven Gottschalck to Brandenborch, unde koren eynen nigen Hertoghen to Sachsen, Hertoghe Luttarius enthigen, unde koren Graven Hoyer to Mansvelt to eynen Herthogen to Sachsen, unde belenede den Marckgraven Gottschalck de olde Marck Grave Otten enthigen, unde de Marckgrave moste loven unde sweren, Grave Otten uth der Olden Marke to vordrivende, desgeliken Grave Hoyger moste loven vnde sweren, dat he wolte Hertoghe Luttarius vordrieven.“ In Ermangelung älterer Belege ist die Wahrheit dieser Nachricht einigermaßen zweifelhaft, doch berichtet der sonst ganz glaubwürdige Helmold in seiner Chron. Slav. (Monum. Germ. SS. XXI, 43) ebenfalls, der Kaiser Heinrich habe den Grafen Hoyer, dem die Zeitgenossen eine löwenmutige Tapferkeit (leonina ferocitas) zugestanden, für den Fall eines glücklichen Ausganges der Schlacht gegen die Sachsen zum Herzoge von Sachsen bestimmt (destinatus ad ducatum Saxonie, si res prospere cessissent). Da das kaiserliche Heer von Wallhausen aus anrückte und bei dem rauhen Winterwetter — am 10. Februar war Schneegestöber eingetreten — gewiß nicht durch die damals sehr unwegsamen Berge des Vorharzes, sondern auf der uralten Heerstraße über Sangerhausen, Eisleben, Volkstedt und Siersleben gezogen sein wird, so hat jene Nachricht der Halberstedter Chronik doch viel für sich. Aber lange kann der Aufenthalt der Fürsten in Eisleben nicht gedauert haben, da schon am 11. Februar die denkwürdige Schlacht stattfand.

Aus einer von dem Bischof Reinhard von Halberstadt am 4. August 1121 für das Kloster Wimmelburg ausgestellten Urkunde erfahren wir, daß das Kloster Wimmelburg (Wimodeburch) außer andern damals folgende Besitzungen hatte: 2 Hofstätten, eine Mühle und einen Baumgarten, den der Ortsvogt Reimar geschenkt hatte, in Groß-Eisleben, sowie

$7\frac{1}{2}$ Hufe, 9 Joch Acker und 22 Joch Wiesen in Klein-Eisleben (in maiori Hislebo due aree et molendinum unum et pomerium a Reimaro ipsius loci advocato traditum; in minori Hislebo VII mansi et dimidius et novem iugera et XXII iugera in pratis),[1]) ein deutlicher Beweis, daß die überhand nehmende Volkszahl des Fleckens, der hier Groß-Eisleben heißt, schon geraume Zeit vorher zum Ausbau eines neuen, in seiner Nähe nach dem Hutberge zu gelegenen, Klein- oder auch Lüttchen-Eisleben (1109 Luttigk Isleben, später Hislebo minus oder parvum) genannten Dorfes Veranlassung gegeben hat. Besondere Beachtung verdient der Umstand, daß in der Wimmelburger Urkunde zum ersten Male ein Stadtvogt von Eisleben (advocatus loci) erwähnt wird, über dessen Befugnisse und Wirkungskreis wir freilich gar nichts erfahren, der aber doch als erster urkundlich nachweisbarer Träger desjenigen Titels, welchen die Bürgermeister Eislebens nicht nur das ganze Mittelalter hindurch, sondern sogar bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts geführt haben, merkwürdig ist. Man wird übrigens schon aus seinem Titel entnehmen dürfen, daß er nicht etwa ein von der Bürgerschaft erwähltes Stadtoberhaupt, sondern ein von dem Landesherrn eingesetzter Beamter gewesen ist, der dessen Vorteile und Rechte wahrzunehmen hatte. Die Lage der Mühle, welche das Kloster Wimmelburg 1121 in Groß-Eisleben besaß, habe ich durch Angaben in späteren Urkunden ermitteln können. 1286 wird sie als Mühle nahe den Stadtmauern (molendinum prope muros civitatis), 1343 als Mühle am Bache unter der Mauer von Eisleben (m. super rivulum sub muro Ysleben), 1343, 1362 und 1376 als dy mole auf dem sande (Sand hieß damals der obere Teil der jetzigen Grabenstraße), 1537 und 1542 als Münzmeisters Mühle am Mühlgraben, 1563 als der Preuwen mhule bezeichnet und lag laut diesen Angaben an dem Mühlgraben in der Nähe der jetzigen zweiten Bürgerschule.

Das Dorf Klein-Eisleben hatte eine dem h. Paulus geweihte Kirche, deren Stätte noch jetzt jenseit des Sandgrabens als „der alte Gottesacker“ bekannt ist. Ein Weidicht in der Nähe führte den Namen Sct. Pauls Weiden, offenbar, weil es der dortigen Paulskirche gehörte. Nach diesem Dorfe nannte sich auch ein ritterliches Geschlecht von niederem Adel, welches seit 1184 wiederholt in Urkunden, namentlich der umliegenden Klöster, vorkommt und bis ins 14. Jahrhundert geblüht hat. Wiederholt werden Glieder desselben, die Dienstmannen benachbarter Herren von hohem Adel waren.

---

[1]) Krühne, Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld S. 612, Halle, O. Hendel, 1888.

als Ritter (milites) oder Knappen (famuli) erwähnt; auch solche, die geistliche Stiftsherren oder Priester geworden sind. Mit einem Ludolf von Eisleben, der einen Bruder Johannes hat, beginnt im Jahre 1184 die Geschlechtsreihe, deren Nachkommen zumteil den Namen Butterberg geführt und zunächst in einem dienstlichen Verhältnis zu den Bischöfen von Halberstadt gestanden zu haben scheinen. Die späteren Träger des Namens Eisleben oder Klein-Eisleben heißen Thammo, Johannes, Randwig, Ulrich, Heinrich (auch Heino, Heyneko und Heneco genannt), Ludolph, Gebhard, Rudolf und Friedrich. Sie sind offenbar zumteil Burgmannen auf dem Schlosse zu Eisleben, zumteil auf der Burg Helfta (Hausberg im Junkerholz) gewesen. Heino und Ludolf werden geradezu als Burgmannen (castellani) in Helfta bezeichnet. Gebhart von Eisleben bringt eine Tochter als Nonne im Kloster Helfta unter. Das Dorf Klein-Eisleben ist im 14. Jahrhundert, wie so viele andre Dörfer in der Umgegend von Eisleben wüst geworden, und heutzutage ist jede Spur von ihm verschwunden.

7. Eisleben Ruhesitz eines abgesetzten Bischofs von Halberstadt.

Wie schon zu König Hermanns Zeiten der Königshof, das spätere Schloß zu Eisleben, zeitweilig zum Sitze dieses Gegenkönigs gedient hatte, so auch einige Jahrzehnte später als Ruhesitz eines seiner Würde entkleideten geistlichen Machthabers. Aus einer zu Pisa[1]) in Italien am 28. Juni 1135 ausgestellten Urkunde des Papstes Innocenz II. erfahren wir nämlich, der Bischof Otto von Halberstadt, den bereits sein Vorgänger, Papst Honorius II.[2]) abgesetzt habe, sei von ihm auf Bitte des Kaisers Lothar, der Kaiserin Richenza und geistlicher und weltlicher Fürsten einstweilen in seinem Amte belassen worden.[3]) Da jedoch Otto die Güter der Kirche verschleudert und sich in seinem Bistum so verhaßt gemacht habe, daß sich niemand mehr von ihm habe weihen lassen wollen,

[1]) Das Concil zu Pisa, auf welchem der Gegenpapst Anaklet II. abermals in den Bann getan wurde, fand vom 30. Mai bis 6. Juni statt.

[2]) Honorius II pontificierte vom 16/12. 1124 bis 13/2. 1130. Die Absetzung Otto's war im Jahre 1128 wegen „Simonie" erfolgt. Otto hatte sich nämlich für die Weihung der Kirche zu Ober-Teutschenthal (Dusnensis ecclesie) 30 Solidi zahlen lassen. (Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I No. 161.)

[3]) Der Annalista Saxo berichtet hierüber (Mon. Germ. SS. VI, 767): „Ibi — nämlich in Lüttich am 22. März 1131 — Halberstadensis episcopus Otto ab Honorio papa iam triennio episcopatu privatus, interventu regis et principum officii sui restitutionem promeruit". Vgl. auch Annales Erphesf. (Mon. Germ. SS. VI. 538 und Jaffé p. 564.) Otto war von 1123—1135 Bischof.

so daß sogar die kirchlichen Sakramente in Verachtung geraten wären, so habe er ihn unter Zustimmung des (stark besuchten) Concils (zu Pisa) abermals abgesetzt und entbinde alle von der Pflicht der Treue und des Gehorsams gegen ihn. Zugleich gebietet er der Geistlichkeit und dem Volke von Halberstadt, innerhalb 40 Tagen nach Empfang dieses Schreibens einen neuen Bischof zu wählen und überweist, der Bestimmung seines Vorgängers sich anschließend, wie dieser dem Bischof den Hof zu Eisleben nebst Zubehör zu seinem Unterhalte auf Lebenszeit. (Die Hauptstelle der Anklage lautet: „Bona enim eiusdem ecclesie tam temporalia quam spiritualia in eius regressione admodum sunt attrita et ita se abominabilem in eodem episcopatu exhibuit, ut eius ordinationes seu consecrationes sint hactenus devitate. Unde, quod dictu horrendum est, ecclesiastica sacramenta vilescunt et populus christianus occasione huius scandali maximum animarum periculum patitur." Und die Schlußbestimmung: „Volumus autem atque precipimus, ut, quemadmodum ab eodem predecessore nostro statutum est, Otto curtem in Islovo diebus vite sue cum suis pertinentiis ad sustentationem libere et integre habeat.")[1])

Daß der Absetzung Ottos mindestens auch politische Erwägungen zu Grunde lagen, erkennt man sofort aus dem Umstande, daß der Kaiser Lothar und die kaiserliche Partei sich für die Wiedereinsetzung Ottos dringend verwandt hatten. Daß ferner die Anklage gegen Otto von Parteihaß und persönlicher Feindschaft eingegeben war, ersieht man aus einem Briefe Ottos an den damals höchst einflußreichen Bischof Otto von Bamberg, in welchem er diesen um Beistand gegen seine Feinde, einige seiner eigenen Domherren, anfleht, die abermals gegen ihn sich erhoben und in einer Versammlung der Geistlichkeit ihn unerhörter Verbrechen bezichtigt hätten.[2]) Zu diesen Gegnern rechnet Winter mit gutem Grunde den Halberstädter Domprobst Martin, der nach der Absetzung Ottos in einer zwiespältigen Wahl von der einen Partei gewählt wurde, eine Wahl, die allerdings der päpstliche Legat verwarf.[3])

Fragt man nun, warum und mit welchem Rechte wohl gerade der (Königs-) Hof in Eisleben zum ständigen Aufenthaltsorte des abgesetzten Bischofs Otto gewählt worden sei, so dürfte sich das aus den nicht lange zuvor stattgehabten

[1]) Die Urkunde ist gedruckt bei Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I Nr. 178. Ein Siegelbildnis dieses Bischofs Otto findet sich ebenda auf Tafel II Nr. 11.

[2]) Jaffé, Bibliotheca V, 448 ff.

[3]) Winter, Der Dompropst Martin von Halberstadt. (Zeitschrift des Harzvereins VI, 59.)

politischen Ereignissen erklären lassen. Im Jahr 1115 war nämlich das Heer Kaiser Heinrichs V. am Welfesholze geschlagen worden und sein Feldherr Graf Hoyer gefallen. Die Folge dieser Niederlage war für beide Unterliegenden verhängnisvoll. Bischof Reinhard von Halberstadt, der geistige Führer der aufständischen siegreichen Sachsen benutzte diesen Sieg, um den Kaiser zu nötigen, dem Bistume die Reichsgrafschaft im nördlichen Hosgau als Reichslehen zu überweisen. Darum erscheinen in der Folgezeit die Bischöfe von Halberstadt als Lehnsherren von Eisleben und die Nachkommen des gefallenen Hoyer als Lehnsträger der Bischöfe von Halberstadt, im besonderen aber ist seitdem die Altstadt Eisleben und das Schloß daselbst bischöflich Halberstädtisches Lehen. Da lag es nahe, diesen jüngst erworbenen Besitz des Bistums zur lebenslänglichen Versorgung des abgesetzten Bischofs Otto auf Lebenszeit zu verwenden.

Wie es nun zugegangen ist, daß wir später das Bistum Halberstadt nur noch im Besitze der Altstadt (des Marktviertels) und des Schlosses, das Erzbistum Magdeburg aber im Besitze der Vorstädte von Eisleben finden, das ist bis jetzt dunkel geblieben. Anscheinend liegt die Sache so, daß entweder das Bistum Halberstadt seit der Schlacht am Welfesholz ganz Eisleben nebst Umgegend erworben, aber später die Vorstädte an das Erzbistum Magdeburg oder die Edlen von Seeburg abgetreten hat, oder — was mit Rücksicht auf die bald zu besprechende Urkunde etwa des Jahres 1180 das Wahrscheinliche ist — der Erzbischof Adelgot von Magdeburg, der einer der führenden Teilnehmer an der Verschwörung der Sachsen gegen den Kaiser gewesen ist, hat für sein Bistum Eisleben und Umgegend als Siegespreis erhalten, später aber aus noch darzulegenden Gründen die Altstadt Eisleben und das Schloß an das Bistum Halberstadt abgetreten. Ja, es ist sogar möglich, daß Eisleben, wie schon angedeutet wurde, zugleich mit Wormsleben im Jahre 948 dem Moritzkloster in Magdeburg geschenkt worden ist. Sicher ist nur, daß im Jahre 1286 der Bischof von Halberstadt das Gericht in Eisleben zu Lehen reicht und daß Graf Burchard von Mansfeld im Jahre 1311 die Stadt Eisleben mit allem Zubehör und allen Rechten mit Ausnahme des Patronatsrechts über die Kirche daselbst von dem Bistum Halberstadt zu Lehen hatte. („Nobilis vir Burchardus comes in Mansfeld solus tenet hec bona in pheodo ab ecclesia (sc. Halberstadensi): Opidum Ysleue cum omnibus attinentiis ac iuribus preter ius patronatus ecclesie ibidem.") [1])

[1]) Riedel, Cod. Dipl. Brandenb. A. XVII, p. 443. — Zeitschrift des Harzv. III, 526.



8. Eisleben eine Stadt.

Im zwölften Jahrhundert deckt tiefes Dunkel die Geschichte von Eisleben. Nur wenige Lichtstrahlen fallen auf seine Entwickelung und meist kann man nur durch Schlüsse zu einem Ergebnis gelangen. Zunächst möchte man wissen, seit wann eigentlich Eisleben eine Stadt geworden ist. Denn mit dem Markt-, Münz- und Zollrecht hatte es noch keineswegs das Recht erhalten, sich mit Mauern zu umgeben, durch deren Besitz ein bisher offener Ort — abgesehen von der anderen Art der Ortsverwaltung — erst zur Stadt wurde. Dieses Recht bedurfte, wie das Beispiel anderer Städte beweist (z. B. Naumburg a. d. S.), besonderer königlicher Verleihung oder doch der Zustimmung desjenigen, der von dem Inhaber der Reichsgewalt mit der Schutzherrlichkeit des Gebietes betraut worden war, also des Landesherrn. Das war anfangs anscheinend für Eisleben der Erzbischof von Magdeburg, später — wenigstens für die Altstadt — der Bischof von Halberstadt. Jahrhunderte hindurch war nämlich die Altstadt ein halberstädtisches Lehen der Grafen von Mansfeld. Aber leider ist uns keine Urkunde darüber erhalten, so daß sich nicht mit Sicherheit sagen läßt, wer den Bewohnern Eislebens die Erlaubnis zum Bau der Mauern erteilt oder wer als Grundherr ihn angeordnet hat.

Da nun Eisleben durch seine Lage offenbar nicht besonders zu einer Festung geeignet war, muß der Grund zu der Ummauerung des Marktfleckens in dem Wunsche erblickt werden, den wichtigen Handels- und Verkehrsplatz mit den dort aufgestapelten Waren gegen Handstreiche und Überrumpelungen zu schützen.

Die Zeit der Ummauerung läßt sich trotz dem Mangel urkundlicher Nachrichten einigermaßen bestimmen. Zwar werden die Stadtmauern zum ersten Male im Jahre 1286 urkundlich erwähnt; aber aus dieser gelegentlichen Erwähnung folgt keineswegs, daß sie nicht schon erheblich früher gebaut worden sein könnten. Wäre die vorher mitgeteilte Nachricht Spangenbergs in seiner Mansfeld'schen Chronik S. 223 begründet, so müßte Eisleben schon um 1080 eine ummauerte oder doch burgmäßig befestigte Stadt gewesen sein. An sich ist ja die Geschichtlichkeit dieser Nachricht nicht unwahrscheinlich; aber da wir nicht wissen, aus welcher Quelle Spangenberg sie geschöpft hat, so müssen wir uns nach anderen Tatsachen umsehen, welche ein so hohes Alter Eislebens als Stadt zu bestätigen geeignet sind. Selbstverständlich muß die erste Ummauerung Eislebens zu einer Zeit stattgefunden haben, in welcher noch keine Vorstadt vor der Altstadt entstanden war. Denn wäre eine solche zu jener Zeit bereits dagewesen, so würde man sie sicherlich gleich mit in den Mauerzug eingeschlossen haben,

weil sie sonst einem Feinde einen erwünschten Stützpunkt hätte bieten können. Wenn es also gelingt, festzustellen, seit wann es eine Vorstadt vor Eisleben gegeben hat, so steht zugleich fest, daß die Ummauerung Eislebens vor dem Entstehen dieser Vorstadt stattgefunden haben muß.

Sehr wichtig ist in dieser Hinsicht eine nur abschriftlich erhaltene, aus dem Codex Viennensis (auf der Fürstl. Bibliothek zu Wernigerode) in v. Ludewigs Reliquiae manuscriptorum abgedruckte Urkunde ohne Angabe von Jahreszahl und Personennamen. Nur der Name des Ortes, auf den sich die Urkunde bezieht, ist beibehalten, aber von dem Abschreiber falsch gelesen oder schon vom Verfasser in niederdeutsche Form gebracht worden. Dieser Name ist geschrieben: Ietleve. So sehr nun auch diese Schreibung von den übrigen mittelalterlichen Formen des Namens Eisleben abweicht, so kann doch nur Eisleben als der Ort in Betracht kommen, von dem in der Urkunde die Rede ist. Bevor aber versucht wird, dies zu beweisen, empfiehlt es sich den Inhalt der Urkunde kurz anzudeuten.

Ein Erzbischof von Magdeburg — sein Name wird nicht genannt — teilt mit, daß in seiner Stadt Ietleve (civitas nostra Ietleve) schon lange zwischen den Priestern der oberen (superior) und unteren (inferior) Pfarrei ein Streit über die Grenzen beider Pfarreien bestehe. Überdies wären der oberen Pfarre, welche von Alters her höhere Bedeutung gehabt, als die untere (parochia superior, que de antiquitate inferiori preminet), durch die Vögte eine Zeit lang 3½ Hufe entfremdet worden; die untere aber habe mehr mit Gewalt, als mit Recht, fast die ganze Stadt (oder Bürgerschaft) als zu sich gehörig in Anspruch genommen (parochia inferior, que pene totam civitatem suo iuri magis violenter quam iuste addixerat). Damit nun später nicht etwa abermals ein Streit über die Grenzen der beiderseitigen Pfarrsprengel entstehe, damit ferner seine Stadt Ietleve zur Ehre und zum Nutzen der Magdeburger Kirche wachse und zunehme, endlich damit dem in ihr wohnenden Volke aus dem Streite seiner Priester weder Beschwerden noch Gefahren erwüchsen, so habe er auf Rat seiner Vasallen (consilio fidelium nostrorum) beschlossen, eine der Billigkeit entsprechende Abgrenzung der beiden Parochien vornehmen zu lassen. Er habe zu diesem Behufe von 12 besonders angesehenen und einsichtsvollen Bürgern seiner mehrerwähnten Stadt Ietleve (a XII burgensibus maioris industrie et consilii) das Teilungsgeschäft besorgen lassen, welches er hiermit bestätige. Auf Grund desselben solle die untere Pfarre von der oberen gegen Aufgabe ihrer Ansprüche 1 Hufe als Entschädigung erhalten, die obere dagegen solle 3½ Hufe, welche die Vögte ihr eine Zeit lang entzogen, als ihr recht-

mäßiges Eigentum zurückerhalten. Dem ganzen Ausgleich habe der erzbischöfliche Stuhl von Mainz seine Zustimmung erteilt.

Die erste Frage, welche hier aufsteigt, ist die: Welcher Ort ist das genannte Ietleve? Da es eine Stadt mit diesem oder einem auch nur ähnlichen Namen im Erzstift Magdeburg nicht gibt, so muß Ietleve außerhalb desselben gesucht, zugleich aber bewiesen werden, daß sie im Besitz des Erzstifts Magdeburg oder eines Erzbischofs von Magdeburg gewesen ist. Mir scheint es nicht zweifelhaft zu sein, daß nur Eisleben gemeint sein kann. Zwar weicht der Name in bedenklicher Weise von den andern bekannten Formen ab; aber da gerade in der Gegend von Eisleben ober- und niederdeutsche Mundart lange mit einander gerungen haben, so kann die Zulässigkeit einer niederdeutschen Lesart Ietleve (zu sprechen Itleve mit langem i) einem hochdeutschen Iesleve (sprich Isleve) gegenüber nicht wohl bestritten werden. (Der zweite Buchstabe e würde also hier nur als Dehnungszeichen zu betrachten sein.) Ein anderer Grund dafür, daß die Urkunde auf Eisleben sich beziehen muß, ist der, daß das Erzbistum Magdeburg in späterer Zeit als Grundherr sämtlicher Vorstädte von Eisleben, welche magdeburgisches Lehn waren, und auch nicht weniger umliegenden Ortschaften erscheint, sowie ferner, daß noch im selben Jahrhundert der Magdeburger Erzbischof Wichmann als Besitzer einer Kirche in Eisleben vorkommt; endlich daß im Mittelalter die Eisleber Schöppen ihre Rechtsbelehrung bei dem Schöppenstuhl in Magdeburg geholt haben. Wann und auf welche Weise das Erzstift den Besitz von Eisleben erlangt hat, wissen wir nicht. Zu bezweifeln aber ist er nicht. Ebensowenig weiß man, auf welche Weise das Hochstift Halberstadt in den Besitz der Lehnsherrlichkeit über die Altstadt Eisleben gekommen ist, doch soll später eine Erklärung dieses sonderbaren Verhältnisses versucht werden. Wenn nun auch der Name des Erzbischofs, der die Urkunde ausgestellt hat, nicht genannt ist, so spricht doch alles dafür, daß der Erzbischof Wichmann aus dem Hause der Edlen von Querfurt-Seeburg der Aussteller gewesen ist, da die weit überwiegende Mehrzahl der in dem Codex Viennensis enthaltenen erzbischöflich magdeburgischen Urkunden von ihm ausgestellt ist und die unsrige zwischen 2 ebenfalls von Wichmann herrührenden steht. Dazu kommt drittens, daß alle in der Urkunde erwähnten Verhältnisse am leichtesten und ungezwungensten unter der Voraussetzung, daß von Eisleben die Rede ist, ihre Erklärung finden.[1])

[1]) Eine Widerlegung anderer Bedenken, die noch erhoben werden könnten, sowie einen Nachweis, daß die Urkunde 1179 oder 1180 ausgestellt worden sein muß, findet man in meiner schon erwähnten Schrift: Urkundliche Geschichte Eislebens bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, S. 27—31.

Dürfen wir es also als sicher annehmen, daß die Urkunde von Eisleben handelt, so ersehen wir aus ihr, daß Eisleben um das Jahr 1180 eine Stadt (civitas) war, in welcher nicht nur bereits 2 Pfarrgemeinden, eine obere und eine untere, bestanden, sondern schon lange zuvor bestanden hatten, da ausdrücklich gesagt wird, daß die obere Pfarre von Alters her höhere Bedeutung habe, als die untere. Die Bewohner werden als cives oder burgenses, ihre Gesamtheit als civitas bezeichnet, lauter Ausdrücke, welche keinen Zweifel lassen, daß es sich um die Bewohner einer Stadt handelt. Und da ein Streit über die Sprengelgrenze in dieser Stadt geschlichtet wird, so muß schon eine beträchtliche Zeit verstrichen sein, bevor hierüber Ungewißheit entstehen konnte, mindestens etwa 30 Jahre, so daß man weiter behaupten kann, Eisleben sei schon um 1150 eine eigentliche Stadt gewesen und habe auch schon eine Art von Befestigung gehabt, da ja das Wort Bürger (burgenses) eigentlich einen zur Verteidigung eines festen Platzes Verpflichteten bezeichnet, wie auch das Wort civitas im früheren Mittelalter einen befestigten Platz bezeichnet. Man wird daher, wenn auch zufällig erst 1286 die Mauern von Eisleben in einer Urkunde erwähnt werden, behaupten dürfen, daß die Altstadt Eisleben, das Marktviertel, bereits um 1150 ummauert gewesen ist. Die Frage ist nun noch, welche zwei Pfarrgemeinden um jene Zeit schon vorhanden waren. Da die S. Andreasparochie die der Altstadt ist und die Andreaskirche erheblich höher liegt, als die andern alten Pfarreien, so muß sie als die älteste und höher gelegene die obere Pfarrei sein. Als die untere aber kann dann nur die spätere Nikolaigemeinde, die aus einer Godehardigemeinde erwachsen ist, in Betracht kommen, weil nur sie unterhalb der Andreasgemeinde liegt, denn die Petrigemeinde gehörte, wie sich später zeigen wird, ursprünglich weder in weltlicher noch in geistlicher Hinsicht zur Stadt Eisleben. Und wenn nun auch die gefälschte Urkunde von 1109 und eine ebenfalls gefälschte von 1298 von grober Unwissenheit ihrer Urheber Zeugnis ablegen, so erstreckt sich diese letztere doch nachweisbar nur auf solche Verhältnisse und Tatsachen, die nur durch Geschichtsforschung jenen bekannt sein konnten, wogegen die auf Eisleben selbst bezüglichen Nachrichten auf einer im wesentlichen zutreffenden örtlichen Überlieferung beruhen müssen, denn in dieser Hinsicht durfte sich der Fälscher keine Blöße geben. Was von den Ortseingesessenen selbst geprüft werden konnte, das mußte auf Wahrheit beruhen, und dahin gehört vor allem die Behauptung, daß die Schloßkapelle, deren einstiges Vorhandensein außer Zweifel steht, dem (im Jahre 1032 gestorbenen) h. Godehard) geweiht gewesen. War sie aber das, so ergibt sich schon

aus ihrer und des Schlosses Lage in der Nikolaiparochie, daß nach Erbauung einer dem h. Nikolaus gewidmeten Kirche außerhalb des Schlosses diese zur eigentlichen Pfarrkirche erhoben worden ist, während die Godehardskirche noch eine Zeit lang neben ihr als Schloßkapelle fortbestand. Die Godehardikirche aber gehörte — und das bestätigt das bisher wahrscheinlich Gemachte oder Festgestellte — dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Denn im Jahre 1191 übereignete dieser aus Liebe zu seinem Brudersssohne, dem Propste Konrad von Seeburg, der dortigen (von Wichmann gegründeten) Propstei gewisse Güter und die Patronate von Kirchen in und um Eisleben, und zwar außerhalb Eislebens die Kirchen in Helfta, Etzdorf, Ober- und Unter-Teutschental (Dusne und Oznic), Aseleben, (wüst) Roßdorf (bei Eisleben), Polleben, Osmünde, Liebenau und die Kirche S. Godehardi in Eisleben (ecclesiam sancti Godehardi in Isleue).[1]) Auf welche Weise Wichmann oder einer seiner Vorfahren in den Besitz von Eisleben gekommen ist, wissen wir nicht. Doch erfahren wir aus einer Bulle des Papstes Lucius III. vom Jahre 1184, daß Wichmann das Schloß Seeburg samt seinem übrigen Erbgute dem Erzstift Magdeburg geschenkt hat (castrum Seburg, quod cum reliqua hereditate prefate ecclesie contulisti).[2]) Dazu wird also wohl auch Eisleben gehört haben. Und wiederum nur unter der Voraussetzung, daß Wichmann eine Zeit lang, sei es auch nur in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Magdeburg, Grundherr von Eisleben gewesen ist, erklärt sich die Entstehung der nördlichen Vorstadt vor Eisleben, die jetzt die Freistraße heißt, wie auch der Nikolaikirche.

Bevor nämlich Wichmann den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg bestieg, war er (1140—1152) Bischof von Naumburg gewesen. Dort hatte er an dem Fleiß und dem Geschick, das die bei dem slawischen Dorfe Tribun unweit Naumburg (jetzt Altflemmingen) angesiedelten Holländer oder Fläminger („Hollandini, qui et Flamingi nuncupantur“ nennt sie W. in einer Urkunde vom Jahre 1152) entfalteten, ersehen können, von welchem Vorteil solche Leute, die namentlich versumpfte Gelände in fruchtbare Gefilde umzuwandeln verstanden, der versumpften Aue unterhalb Eisleben sein könnten. Und wie er auf den magdeburgischen Besitz jenseits der Elbe flämische Ansiedler herbeigezogen hatte — so verdankt der die mittlere Elbe begleitende Höhenzug des Flämings diesem Erzbischof seine Bewohner und diesen letzteren seinen Namen —, so hat er auch höchst wahrscheinlich als Grundherr von Eisleben

---

[1]) Gedruckt in der Zeitschrift des Harzvereins III, 538 ff.
[2]) v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises I, 33.

auf dem versumpften Auengebiete nördlich und östlich von der Altstadt friesische Einwanderer angesetzt, um es durch sie in fruchtbares Acker- und Wiesenland verwandeln zu lassen, die sich, um bessern Schutz zu haben, zu beiden Seiten der von Norden her an der Burg zu Eisleben vorbei in die Stadt hineinführenden Heerstraße anbauten, so daß die durch sie neu entstehende Vorstadt den Namen platea Frisonum d. h. Friesenplatz oder Friesenstraße vor Ißleben erhielt. Der jetzige Name Freistraße ist also eine arge Entstellung des allein berechtigten Namens Friesenstraße durch die vermittelnde Form freisische Straße hindurch. In der Entwässerung und Urbarmachung sumpfiger und bruchiger Ländereien waren die Niederländer bekanntlich außerordentlich erfahren; sie verstanden sich vortrefflich auf das Ziehen von Gräben und die Anlage von Dämmen, die noch jetzt zur Entwässerung der feuchten Aue unterhalten werden. Wahrscheinlich ist schon bald nach ihrer Ankunft das Bett des Wilderbachs oder der bösen Sieben verlegt und das neugegrabene Bett, das darum innerhalb der Stadt auch der Graben heißt, mit Dämmen eingefaßt worden, der sogenannten Landwehr, die den wilden Bach bis zu seiner Mündung in den süßen See begleitet. Als aber dann für die zahlreichen friesischen Ansiedler die Godehardikirche im Schlosse zu klein und, wohl ihnen zuliebe, der h. Nikolaus, der der Lieblingsheilige der Niederländer war, dem alten hinzugefügt worden war, da nannte man die neue Kirche Sct. Godehardi und Nikolai, bis zuletzt die Bezeichnung Sct. Nikolaikirche die ältere ganz verdrängte und die allein gebrauchte ward. Auch an andern Orten hat nicht selten ein später hinzugefügter Heiliger den ursprünglich verehrten verdrängt.

9. Der älteste Mauerzug.

Nachdem so im allgemeinen etwa die Mitte oder die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts als der wahrscheinlich späteste Zeitpunkt der Ummauerung Eislebens festgestellt worden ist, soll der älteste Mauerzug selbst, so weit es möglich ist, festgestellt werden. Eusebius Christian Francke, welcher eine meines Wissens nur handschriftlich erhaltene Beschreibung von Eisleben hinterlassen hat, äußert sich im Jahre 1726 über den Umfang der Altstadt cap. 1 § 11 folgendermaßen: „Daß sie vor Zeiten einen engern Distrikt gehabt, bezeugen nicht allein die alten geschriebenen Urkunden, sondern auch die annoch stehenden Rudera, alte Stadtmauern, Thürme und Graben, zum Theil auch die Nahmen etlicher Gassen und Plätze, dessen Umfang sich Anfangs nicht weiter als von dem sogenannten Wiltzerthurm an dem Graßhofffschen Hause — der aber sonst meist Winzer- oder Wintzkerturm genannt wird und nach einer

handschriftlichen Angabe des Bergrats Plümicke an der Ecke des Schlipphakeschen Gartens am Entenplane, dem jetzigen Schulplatze lag —, allwo das erste Thor, von da durch den Entenplan hinter der Münze, welche Stadtmauer Anno 1525 in dem damahligen Baurenkriege erbauet worden, durch des jetzigen Archivarii Albani Hoff bis nach Herrn Pastor Schöpfers (an Sct. Nikolai) Pastoratwohnung, woselbst das andere Thor, folglich bis an den sogenannten Hasenwinkel, wo das dritte Thor, endlich bis wieder an das erste Thor, sich erstrecket, welches nach der alten Sächsischen Redensart das Weichbild Eislebens genennet worden."

Diese Begrenzung der Altstadt ist nicht nur sehr unzulänglich, da genauere Angaben fehlen, sondern auch geradezu falsch, weil Francke die viel später ummauerte Nikolai-Gemeinde mit in die eigentliche Altstadt einschließt. Viel richtiger hat Plümicke den Mauerzug der Altstadt erkannt, welcher handschriftlich sich folgendermaßen geäußert hat: „Der älteste Teil der gegenwärtigen Stadt . . . stimmt ziemlich genau mit dem sogenannten Marktviertel oder mit dem räumlichen Umfange der Sct. Andreas-Kirchengemeinde überein. Diese älteste Stadt war mit Mauern und darin angelegten, in einzelnen Rondelen hier und da noch heute gut erkennbaren Türmen geschützt und konnte wegen mäßiger Ausdehnung von einer geringen Mannschaft gut verteidigt werden."

Nach langer und umständlicher Forschung hat sich in der Tat ergeben, daß die von Mauern umschlossene älteste Altstadt viel kleiner war, als Francke angibt.[1]) Denn nach Ausweis der an einigen Stellen gut, an anderen wenigstens als Grundmauern erhaltenen Überbleibsel der Stadtbefestigung bildete die älteste eigentliche Stadt ein ziemlich langgestrecktes, von Osten nach Westen sich hinziehendes, mit vier Toren und mehreren Türmen versehenes Rechteck, dessen südliche und östliche Seite die Böse Sieben bezw. ein Nebenarm derselben, der Mühlgraben, umfloß. Dieses Rechteck umschloß nur den Markt und die nächstanstoßenden Gassen, welche im rechten Winkel von der südlichen und nördlichen Langseite her auf ihn führen; das sind im Süden die Glockengasse (jetzt Glockenstraße umgenannt), der Jüdenhof, die Rathausgasse (früher Armesündergasse) und die Vikariatsgasse. Wie die vom Markte nach der nördlichen Stadtmauer führenden Gäßchen geheißen haben, ist nicht mehr bekannt, doch steht zu

[1]) Die Nachforschungen nach diesen Überbleibseln habe ich im Herbst 1881 und im Sommer 1882 während der Schulferien vorgenommen. Mit Dank muß ich hier der wertvollen Unterstützung gedenken, welche mir durch Herrn Schlossermeister Freyse zu Teil wurde, der mich auf meinen Wegen begleitete und durch seine Ortskenntnis wiederholt neue Anknüpfungspunkte ermittelte.

vermuten, daß das am weitesten nach Westen gelegene, vom Rathause ausgehende der im Chronicon Islebiense mehrfach erwähnte Beckerhof ist, während das östlich davon gelegene vielleicht das ebenfalls nicht mehr nachweisbare Uhrmachergäßlein war.[1]) Heutzutage heißt ersteres die Münzgasse, letzteres die Marktgasse. Ersterer Name ist nur insofern berechtigt, als die Gasse zur ehemaligen Münze hinführt, insofern aber schlecht gewählt, als er eigentlich dem oberen Teile der jetzigen Herrenstraße zukommt, welche nach Aussage älterer Einwohner früher in ihrer ganzen Ausdehnung Münzstraße (1552 Müntzergasse) geheißen hat.

Verfolgen wir nun einmal den Mauerzug, indem wir an der südöstlichen Ecke der Altstadt, am Hasenwinkel, der nordwestlichen Ecke des Planes am Gasthof zum goldenen Ring, unsere Wanderung beginnen. Hier treffen wir auf eine Stelle, an der sich die vom Markte bogenförmig auf den Plan führende Straße so auffällig verengt, daß man in diesem Engpaß sofort einen ehemaligen Torhof erkennt. Dieses älteste östliche Tor muß nach dem Ausdruck einer alten Urkunde, welche es als valva qua itur Helpede bezeichnet, das Helftische Tor geheißen haben, weil hierdurch die Straße nach Helfta ging, später aber das Viehweider Tor, weil es auch auf die am Plan beginnende Viehweide (die jetzige Lindenstraße) führte. Die Mauerstrecke, welche von diesem Tore zunächst nach der Glockengasse sich hinzog — und zwar in gleichmäßigem Abstande vom Bette der Bösen Sieben, wie auch des noch näher herantretenden Mühlgrabens, ist jetzt fast völlig verschwunden, aber hier und da noch an den Fundamenten erkennbar. So z. B. steht das Hinterhaus im Gehöfte des Glasermeisters Müller (Nr. 8 in der Badergasse) mit seiner Nordwand auf dem Fundament der alten Stadtmauer. Wenn ferner manche den Markt südlich begrenzenden Grundstücke von Nr. 38 (Kaufmann Hünichen) an, so z. B. Nr. 41 (Kaufmann Röhr), südlich von ihren Hintergebäuden noch ein schmales, meist als Garten benutztes Vorland haben, so erkenne ich in diesem einen Teil des ehemaligen, zur südlichen Stadtmauer gehörigen Zwingers, d. h. der längs der Innenmauer führenden, zur ungehinderten Verbindung der Tore mit einander dienenden Straße. In die Glockengasse trat die Südmauer aus der jetzigen Restauration zur Börse (Nr. 9) heraus, wo sie durch das Glockentor unterbrochen wurde, das seinen Namen vermutlich dem Umstande verdankt, daß in ihm eine Glocke hing. Von da setzte sie sich durch die Gehöfte von Meye (Glockenstraße 10), Coccejus (Jüdenhof 9) u. a. noch in ziemlicher Höhe

[1]) Chron. Isleb. S. 75.

sichtbar nach dem Polizeigefängnis (Rathausgasse 1) fort, wo ein runder, jetzt abgetragener Turm aus ihr hervortrat. Von hier überschritt sie die jetzige Rathausstraße, die sich ursprünglich wohl nicht bis zur Kammbrücke erstreckte, und lief südlich längs der Vicariatsgasse nach Westen zu weiter aufwärts. In dem Gehöfte von Friz (Vicariatsgasse 3) stellte sich heraus, daß das Wohnhaus mit seiner Hinterwand auf die alte Stadtmauer aufgesetzt ist, von welcher noch Reste zu sehen sind. Im Hofe des Kubelschen Hauses (Vikariatsgasse 4) stand da, wo die Vikariatsgasse im rechten Winkel nach Norden umbiegt, wieder ein runder Turm, dessen Fundamente im Keller dieses Hauses zumteil noch erkennbar waren. Geht man nun auf der Südseite des Linnertschen Grundstückes (Vikariatsgasse 5) in der bisherigen Richtung weiter nach Westen, so sieht man, daß dieses Grundstück südlich von einem noch sehr wohl erhaltenen, fast noch 5 m hohen Reste der ältesten Stadtmauer begrenzt ist, in welcher in bestimmten Abständen sogar noch Schießscharten zu sehen sind, die aber dem Erdboden so nahe sind, daß nicht gezweifelt werden kann, das Vorland vor der Mauer sei früher viel tiefer gewesen. Dieser Mauerrest nun erstreckt sich bis an den Sperlingsberg, wo er mit einem bis zur Mauerhöhe noch gut erhaltenen runden Turme abschließt. Längs der ganzen, soeben beschriebenen Ausdehnung des von Ost nach West streichenden, südlichen Mauerzugs ist das Gelände infolge wiederholter Brände ganz beträchtlich erhöht, weil man sich damit begnügt hat, den Brandschutt einzuebnen und über ihm die Neubauten aufzuführen. Wie stark diese Schuttschicht ist, das zeigte sich bei Erdarbeiten in der Nähe des Gasthofs zum goldenen Ring, wo etwa 1½ m unter dem jetzigen Pflaster das alte aufgedeckt wurde.

Ehe wir nun die von Süden nach Norden streichende westliche Mauer verfolgen, mag noch darauf hingewiesen werden, daß der Teil des Jüdenhofs (Nr. 5—7), welcher früher die Scherne (d. h. Fleischbänke) hieß, und weiter der südliche Schenkel der Vikariatsgasse Reste des südlichen Zwingers innerhalb der Stadtmauern darstellen, dessen östliches Stück wir schon in den Hintergärten einiger Gehöfte am Markte kennen lernten.

Von dem Turme auf dem Sperlingsberge nun, welcher die Südwestecke der alten Stadtummauerung bildete, bog diese im rechten Winkel nach Norden um. Das erste Stück in nördlicher Richtung ist freilich abgetragen, aber ihre sichtbare Fortsetzung zieht sich östlich vom Sperlingsberge in gleicher Richtung mit der diesen Namen führenden Gasse neben dem „dunklen Tor“ bis zum Grundstück Sperlingsberg Nr. 1 (Garten) bezw. Sangerhäuser Straße Nr. 4 hin, wo sich das älteste Tor

an der Westseite der Stadt, das Winzertor, befand, um sich von da bis zum Südende des Entenplanes (des jetzigen Schulplatzes) fortzusetzen, so daß die sogenannte Küstergasse die nördliche Strecke des westlichen Zwingers bildete.

Da ältere Formen des Namens Wintzertor und Wintzerturm nicht vorliegen — die ältesten mir bekannten sind 1524 Wynekerthor, 1526 Wyntzkerthorm, 1552 wintzkenthor, 1559 Wintzkenthorm, 1726 bei Francke Wiltzerthurm — so kann man zweifeln, ob der Name von dort etwa angesiedelten Wenden, im besonderen Wilzen herrührt, an welche ja auch das Dorf Wils im Mansfelder Seekreise gemahnt, oder von Winzern, welche in der Nähe dieses Tores wohnten, abzuleiten ist. Früher Weinbau in der Gegend ist zwar bezeugt; ob derselbe aber so bedeutend gewesen ist, daß man Grund hatte, Turm und Tor nach zahlreich dort wohnenden Winzern zu benennen, darf man bezweifeln. Möglicher Weise ist die Bezeichnung Winzertor aus Wilzertor entstellt. In diesem Falle müßte man annehmen, daß vor der Stadt oder in einem Winkel der Stadt sich eine kleine Ansiedelung wendischer Wilzen befunden hat, von denen das Tor und der Turm ihren Namen erhalten haben, wie auch der anstoßende Schulplatz, der früher Entenplan hieß (1645 Endten Blahn), wohl eigentlich Wendenplan geheißen haben wird. Auch in der Stadt Naumburg a. d. Saale gibt es einen Wendenplan, der ein kleines wendisches Dörfchen innerhalb der späteren Stadt bezeichnet, vielleicht die Uransiedelung innerhalb des Mauerringes, wogegen der Eisleber Wendenplan, falls die Gleichsetzung mit Entenplan berechtigt ist, außerhalb der ältesten Mauer gelegen haben würde. Die ältere Bezeichnung Wintzkentor (= Windischen Tor) wäre dann, als sie dem Volke nicht mehr recht verständlich war und der Weinbau sich gehoben hatte, durch die jüngere, anscheinend besser zutreffende Winzertor und Winzerturm verdrängt worden.

Den weiteren Mauerzug von hier ab zu bestimmen war mir bis vor kurzem nicht gelungen, da alle Spuren desselben verschwunden sind, und zwar um so weniger, als die Angaben Franckes nur irreführend wirken konnten. Beim Anblick des Stadtplanes aber und der Verengerung der Freistraße in der Gegend des Hauses Freistraße 9 (Zschiesche) oder auch des Hauses 98 (Knoche) schien es mir nicht zweifelhaft, daß hier das älteste nördliche Tor der Altstadt gewesen ist, daß also hierhin in gerader Linie der älteste Mauerzug auf der Nordseite der Altstadt sich gerichtet haben müsse. Fraglich erschien mir nur, ob die Herrenstraße inner- oder außerhalb der Stadtmauer gelegen hat. Erwägt man jedoch, daß die älteste Altstadt nur die St. Andreasparochie umfaßt haben kann, und daß diese nur einige Häuser der untersten Freistraße in der Nähe des

Marktes in sich faßt; ferner, daß die noch erhaltene Fortsetzung der Stadtmauer in der Freistraße gerade an der Stelle wieder beginnt, wo die Andreas- und Nikolaiparochie sich scheiden, sowie daß das Schloß, nach den noch erhaltenen Stadtmauerresten zu schließen, außerhalb der Stadt gelegen haben muß, so jedoch, daß es eigentlich nur ein rechteckiger Ausschnitt aus der Nordostecke der Altstadt ist, so wird man doch das älteste Tor nach Norden zu nicht zwischen den Häusern Freistraße 1 (Hennecke) und 104 (Thieme), sondern an der schon oben bezeichneten Stelle zu suchen haben. Das Hineinreichen der Nikolaiparochie bis fast an den Markt ist vermutlich eine Wirkung jener Übereinkunft von 1180 und des Einflusses, den die Schloßherrschaft auf die Stadt ausgeübt haben muß. Wenigstens eine Stelle des Mauerzugs im Norden der Stadt ist erst in jüngster Zeit durch eine von Könnecke veröffentlichte Urkunde (Mansfelder Blätter XIX S. 58 u. 59, Eisleben, 1905) bekannt geworden, aus welcher die Unrichtigkeit der Franckeschen Angabe zu ersehen ist. Denn im Jahre 1483 erlaubt der Rat der Stadt den jeweiligen Besitzern einer Hofstätte hinter der Andreaskirche, die seitdem das von Watzdorffsche Kirchenhaus, doch auch die Kaplanei oder Diakonei genannt wurde, diese nach ihrem besten Nutzen und Gefallen zu bebauen; im besonderen, falls es ihnen gelegen sein würde, „das gepude neben vnnd vff vnser stadt muren zu setzen," jedoch so, daß dieses Gebäude neben und auf der Stadt Mauern ihrer Festung keinen Schaden bringe und nach des Rates Anweisung gemacht werde. Dieses jetzt verschwundene Kirchenhaus, dessen Grund und Boden teils in einen Hof, teils in Straße verwandelt worden ist, bildete nach dem Lageplan von Könnecke (a. a. O. S. 73), die Nordwestecke der Stadtbefestigung. Dadurch ist festgestellt, daß der nördliche Mauerzug sich hier an den westlichen angeschlossen hat und daß das Rektorhaus, (jetzt Schulplatz 6), das Gieß- oder Büchsenhaus (jetzt Archidiakonat Herrenstraße 12) und die Münze (jetzt Königliches Amtsgericht Herrenstraße 10) unmittelbar innerhalb der Innenseite der nördlichen Mauer gelegen haben. Folglich muß die Herrenstraße, die früher Münzgasse oder Müntzergasse hieß, der ursprüngliche Stadtgraben auf der Nordseite der Altstadt gewesen sein, der aber später, nachdem man die Stadtbefestigung weiter hinaus geschoben hatte und er überflüssig geworden war, zugeschüttet und in eine Staße verwandelt worden ist, die, weil sie zur Münze führte, die Münzgasse genannt wurde, ein Name, der erst später dem Namen Herrenstraße hat weichen müssen, unbekannt, seit wann und warum. Ältere Einwohner kannten den Namen Herrenstraße gar nicht und behaupteten, diese habe in ihrer ganzen Ausdehnung Münzgasse geheißen. Im Jahre

1573 müssen die alten Festungswerke der Nordseite noch gestanden haben, denn im Permutationsrecesse vom 26. Oktober 1573[1]) wird ausdrücklich gesagt: „Eisleben, die alde Stadt, daran zwischen dem Stieft Magdeburgh vnnd Halberstadt die Grenze etlicher Maßenn streittigk, der Markt aber vnnd die negst anstoßenden inwendigen Gassen sind Halberstetisch Lehn, vnnd soll der Augenschein an Thoren vnnd Mauern ergeben, wie die Stadt erweitert vnnd größer gemacht.“ Das Schloßgrundstück, dessen Haupteinfahrt sich an derjenigen Stelle der Freistraße befand, wo die östliche Häuserreihe nördlich vom Hause 98 (Knoche) durch eine Lücke unterbrochen wird, war von der Stadt selbst offenbar noch durch eine besondere Mauer geschieden, aber durch einen besonderen Zugang mit ihr verbunden, der an derselben Stelle, wo die jetzige „Schloßplatz“ genannte Straße beginnt, sich befand und auf seiner Südseite auf dem von der Stadt in Besitz genommenen unbebauten Eckgrundstücke der Freistraße und des Schloßplatzes durch einen Turm geschützt war, dessen Grundmauern ältere Einwohner noch gekannt haben. Dieser Mauerschutz der West- und auch der Südseite des Schloßgrundstückes nach der Altstadt zu macht es wahrscheinlich, daß die Schloßummauerung noch älter ist, als die Ummauerung der Altstadt; denn wenn die Stadtmauer schon vorhanden gewesen wäre, hätte sich das Schloß nach der West- und Südseite hin nicht in dieser Weise zu schützen brauchen. Das deutet auch eine Bemerkung in den Annalen der Graffschaft Mansfeld[2]) an, woselbst gesagt wird: „Das Schloß lag eigentlich nicht in der Altstadt Eisleben, denn die alte Stadtmauer gehet diesseit des Schlosses.“

Das Nordtor nun, welches nach dem Gesagten ganz in der Nähe der Schloßeinfahrt gelegen haben muß, hieß nach der Straße, in welche es führte (der Platea Frisonum), das Friesentor. Schon jetzt sei bemerkt, daß man in der späteren Zeit drei Friesentore unterschied, das alte, das mittlere und das äußerste. Hier hat es sich um das alte gehandelt, von den anderen wird später die Rede sein.

Nördlich von dem Grundstücke Freistraße 103 (Thieme) hebt der noch erhaltene Stadtmauerzug zunächst als Scheide zwischen dem Schloßplatz und den Grundstücken Freistraße 103—105 wieder an, biegt an der NO-Ecke des Florstedtschen Gartens (105) im rechten Winkel nach Süden um und wird nun (in ehemaliger Fortsetzung der östlichen Schloßmauer) zur Ostmauer der Stadt. Diese Strecke zieht sich nach dem

[1]) Zeitschrift des Harzvereins III, 529.
[2]) Jahrgang 1805 Nr. 36, S. 143.

Hasenwinkel und dem daran gelegenen Gasthofe zum goldenen Ring hin, die auf der Ostseite des Marktes gelegenen Grundstücke östlich begrenzend und den vorerwähnten Gasthof durchschneidend, in welchem sie teils verbaut, teils weggebrochen ist. Besonders gut erhalten ist sie längs des Gartens des Gasthofes zum goldenen Löwen und des Gartens der Mohrenapotheke. In der Südostecke des letzteren findet sich auch in den dort stehenden Hintergebäuden noch der Unterbau eines Turmes, der allerdings nur innerhalb dieses Hintergebäudes und nur bei Laternenschein entdeckt werden konnte.

Noch ein Umstand verdient besondere Beachtung. Die allerälteste Befestigung der Altstadt Eisleben mag nur aus einem Wall mit Pfahlwerk und einem Graben davor bestanden haben. Dagegen ist, wie die erhaltenen Reste ausweisen, die älteste Stadtmauer durchweg aus dem sogenannten „blauen“ Stein erbaut, welcher am Hutberge nördlich von Eisleben gebrochen worden ist, während die einer späteren Bauzeit angehörigen äußeren Ringmauern in ihren älteren Teilen zwar auch noch zumteil aus blauem Stein, zumteil aber (in ihren jüngeren Strecken und an ausgebesserten Stellen) aus dem bei Neckendorf (südlich von Eisleben) gebrochenen Rotliegenden erbaut worden sind, ein Beweis, daß auch das zu einem Bau verwendete Gestein unter Umständen zur Bestimmung des Alters eines Mauerbaues dienen kann.

10. Das Innere der Altstadt Eisleben.

In der westlichen, höheren Hälfte der Altstadt liegt auf einem deutlich hervortretenden, mit seiner Stirn nach Osten gewendeten Hügelvorsprunge die Sanct Andreaskirche, die Pfarrkirche der Altstadt und somit die älteste Kirche Eislebens überhaupt. Für ihr hohes Alter spricht nicht nur diese Lage, welche fast ausnahmslos nur Kirchen ältester Gründung eigen zu sein pflegt, sondern auch die Wahl eines Apostels zu ihrem Schutzheiligen. Von dem Kirchengebäude aus romanischer Zeit haben sich keine deutlichen Überbleibsel erhalten, denn selbst die Türme an der Westseite gehören erst der Übergangszeit vom romanischen zum gotischen Stil (Anfang des 13. Jahrh.) an. Der auf allen Seiten sie umgebende Raum war das ganze Mittelalter hindurch Kirchhof. Noch vor wenigen Jahrzehnten kamen da bei der Anlage von Baumpflanzungen Schädel und Menschenknochen zum Vorschein. Erst im Jahre 1533 wurde der Kirchhof vor die Stadt verlegt. Der Stadtschreiber bezeichnet um 1433 die Häuser am Andreaskirchhofe durch die Überschrift „trans ecclesiam“ (jenseits der Kirche). Unterhalb der Andreaskirche erstreckt sich nach Osten zu bis

zum Helftischen oder Viehweider Tore der Markt (mercatus = Kaufplatz), der ursprünglich natürlich ein völlig freier Platz war, dessen östliche Hälfte aber schon sehr früh wegen Mangels an Hausstätten mit Häusern besetzt worden sein muß, die im Jahre 1433 als Mittelreihe (mittelryge) bezeichnet werden, nämlich mit der ehemaligen Ratswage (jetzt Gelbke, Markt Nr. 22), ferner mit den Häusern Markt Nr. 19—28, welche nach Ausweis des Werder- und Achtbuches der Stadt Eisleben vom Jahre 1433[1]) und auch des Zins- und Lehenbuches der Sanct Andreaskirche vom Jahre 1739 in der Mehrzahl alte Schöppenlehen der Sanct Andreaskirche waren, nämlich Nr. 19 u. 20 (Hassert), 21 (Hinterhaus), 23 (Oehring), 24 (Gräfenhan) und andere Rats- und Schöppenlehen. Diese Häuser gehörten vermutlich zu den Freihäusern, von denen eine Urkunde der Grafen Volrad und Günther von Mansfeld vom Freitage nach Assumptionis Mariae des Jahres 1498 sagt: „Es sollen auch alle in den freyen Höfen, in der Stadt (Eisleben) gelegen, sich, wie Freyen zympt vnd gebuirt, halten (d. h. keinen Handel treiben). Wo sie aber mit Kouffen, Verkouffen vnd anderem ire nahrung vnd besserung, einem andren burger gleich, aldo suchen würden, so sollen sie davon auch gleich pflegen vnd thun Schoß, Dinst vnd andere Pflicht, wie andere inwoner und burger thun mussen. Dergleichen sal nymants in der Stadt, dan der Hußbesessen ist, zu handeln haben und werg und innunge besitzen!“ Und in dem sogenannten „Doctor Luthers Vertrag“ vom 17. Februar 1546 wird über diese Freihäuser Folgendes festgesetzt: „Es sollen auch Ihr(er) L(iebden) und Gn(aden) freye Häußer zu Eißleben, Hettstedt und Mansfeld mit Brauen, Schenken oder in andere Wege keine bürgerliche Handthierung zu suchen haben, anders dann, daß sie dem Rat an jedem Ort, da derselbige, so sich der bürgerlichen Nahrung und Handthierung gebraucht, gesessen, was andere auch thun und pflegen, unterwürfig. Wenn aber einer die bürgerliche Nahrung und Handthierung nicht mehr treiben wolte, so soll er wiederum frey sitzen, wie vor, und soll der Rat in alle wege über dieselbigen Ihr(er) L(iebden und Gn(aden) freye Häußer nichts zu gebiethen haben, anders dann, was sie vermöge der bürgerlichen Handthierung zu geben verpflichtet; und sollen ihre Ambtleute dieselbigen, daß sie dem Rat dasjenige, so sie zu geben verpflichtet, billig und ohne allen Verzug dahin halten“. Es wird wohl kaum fehlgegriffen sein, wenn man annimmt, daß die Inhaber dieser Häuser von „Rente, Schoß und Dienst“, welche die übrigen Bürger zu

---

[1]) Herausgegeben von Größler als Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Eisleben. Eisleben 1890, Seite 77.

leisten hatten, deshalb befreit waren, weil sie ursprüngliche die kriegserfahrene Besatzung der Stadt ausmachten und zugleich im Auftrage des Stadtherrn, also ursprünglich des Bischofs von Halberstadt, später der Grafen von Mansfeld als der Lehnträger des Bistums Halberstadt, an der städtischen Verwaltung beteiligt waren und als Schöffen mit zu Gericht saßen. Bei der bedeutenden Länge des Marktes unterschied man später seine einzelnen Teile durch besondere Namen. Fischmarkt hieß der Platz vor der südlichen Häuserreihe unweit des Rathauses, wo noch heutzutage der Verkaufsstand der Fischer ist; Kornmarkt heißt der nordöstliche Teil noch heute, wie früher; Holzmarkt dagegen der südliche Teil in der Nähe des Gasthofs zum goldenen Ring. Doch scheint auch der Plan vor dem Helftischen Tore diesen Namen geführt zu haben.

Seit wann es ein besonderes Rathaus in Eisleben gegeben hat, läßt sich nicht feststellen, da Urkunden aus älterer Zeit nicht erhalten sind. Jedesfalls besaß die Stadt im Jahre 1409 bereits ein aus Stein erbautes Rathaus (communis domus lapidea oppidi Isleben), welches 1431 als radhus und 1445 als pretorium bezeichnet wird. Da es besonders hervorgehoben wird, daß das Rathaus aus Stein erbaut war, so darf man daraus schließen, daß die weit überwiegende Zahl der städtischen Häuser aus Holz oder Fachwerk aufgeführt war.

Ehe es aber ein Rathaus gab, muß der Platz, wo es jetzt steht, und der Platz davor als Gerichtsstätte gedient haben. Hier stand eine Linde, unter der, so oft man Stadtgerichte hielt, die Gerichtsbank gehegt wurde. Dem entsprechend wird Johann Vogt im Jahre 1494 als „Stadtvogt (= Bürgermeister) zu Ißlebin und Richter des Stadtgerichts unter der Linden daselbst bezeichnet.[1]) Noch im Jahre 1547 findet sich die Bemerkung des Stadtschreibers: „Gericht gehalten unter der Linde." Vor der Linde, d. h. weiter abwärts stand eine Arke oder ein steinerner, später hölzerner Röhrkasten, der seinen Platz bis zur Errichtung des Lutherdenkmals im Jahre 1883 behauptet hat und aus einem am „Falkenführer" entspringenden Wasser gespeist wurde. Auf dem Markte fanden aber nicht nur öffentliche Gerichtssitzungen, sondern auch Kampfspiele und Hinrichtungen statt. Die dem Rathause gegenüber auf den Markt mündende Gasse (die jetzige Rathausgasse) hieß darum „die Armesündergasse", „als durch welche die Maleficanten zum hochnotpeinlichen Halsgerichte auf den Markt (aus dem an der südlichen Stadtmauer gelegenen Stadtgefängnisse) mehrentheils geführet werden." Seitdem man im Rathause einen Bier- und Weinkeller eingerichtet hatte, der in nächster

[1]) v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises II, 488.

Nähe der Linde lag und darum „der Keller unter der Linde“ hieß, kam es dort zu Streit und Zank, ja zu Mord und Totschlag. Wiederholt werden Leute mit schwerer Geldbuße belegt, die „unter der Linde“ andere „ausgefordert, ausgeheischet“, sich mit ihnen „geuneiniget“ oder sonst „einen Unwillen oder Lärm angerichtet“ hatten. Da hat einer, um seine Gründe zu verstärken, mit einer Zinnkanne nach seinem Gegner geworfen; ein anderer hat seinem Mitzecher nicht nur „eine Kanne Bier unter die Augen gossen, den Bart ausgerauft, ihn unter die Augen gekratzt“, sondern ihm auch seinen „Beutel vom Halse gerissen“; ein dritter hat seinem Gegner „2 Löcher in Kopff geschlagen“; ein vierter seinen Feind mit seinem Degen geschlagen, auch die Schenkenknechte übel gescholten u. s. w. Dabei blieb es aber nicht; auch von wirklichen Mordtaten wird berichtet. Darum hielt der Rat der Stadt besondere „Lindenwächter“, die freilich auch nicht von menschlicher Schwäche frei gewesen zu sein scheinen, da manchmal Ersatzmänner für sie eingestellt werden mußten, weil sie selber „inne gesessen“. Wenn diese Sittenbilder auch erst aus späterer Zeit bezeugt sind, so darf man doch annehmen, daß es schon in der Frühzeit vor oder in dem „Keller unter der Linden“ ähnlich zugegangen ist.

Eine platzartig sich erweiternde Nebengasse an der Südseite des Marktes, welche durch ein Tor abgeschlossen werden konnte und allabendlich abgeschlossen wurde, später freilich bei zunehmendem Marktverkehr zum Markte hinzugezogen worden ist, ist der Jüdenhof, der 1451 als „der yoden hof“ erwähnt wird, aber damals längst keine jüdischen Bewohner mehr gehabt zu haben scheint. Kennzeichnend ist es aber, daß schon bei Anlage der Stadt auf Unterbringung von Juden Bedacht genommen worden ist. Auf diesem „Hofe“ mußten die Juden abgeschlossen von der übrigen Bevölkerung wohnen, wie das wohl in allen deutschen Städten des Mittelalters vorgeschrieben war.

Die Verbindungsstraße zwischen dem Jüdenhofe und der Glockenstraße „die Schirne oder Scherne“ war ursprünglich offenbar nur eine Reihe von Verkaufsbuden, wie schon ihr Name besagt. Scherne ist nämlich die Mehrzahl von Scharren, welches einen Verkaufsstand für Brot und Fleisch bedeutet. Diese Buden werden sich an die Innenseite der südlichen Stadtmauer angelehnt haben.

Über die Vikariatsgasse und die Entstehung dieses Namens ist schon das Nötige bemerkt worden. Die der sonstigen Gleichmäßigkeit zuwider die Nordhälfte der Altstadt von West nach Ost durchziehende Bucherstraße (1509 Bochers gesslin) ist offenbar eine erst sehr spät (um 1500) von der

reichen Familie Bucher, nach der sie benannt ist, angelegte Verbindungsstraße zwischen dem Andreaskirchhofe und dem Schlosse, gehört also schwerlich zu dem alten Bestande der Stadtanlage.

Suchen wir nun zum Schlusse den Lauf des Stadtgrabens festzustellen, der die ummauerte Altstadt umgeben haben muß, so ist von einem solchen nirgends mehr etwas erhalten, aus dem erklärlichen Grunde, weil er nach der Erweiterung der Stadtbefestigung überflüssig geworden und darum überall zugeschüttet worden ist. Während aber in anderen Städten auf den zugeschütteten Gräben neben den Bollwerken (richtiger „Bohlwerken", daher boulevards im Französischen) Wandelwege mit Baumreihen entstanden, sind in Eisleben wegen Platzmangels die ursprünglichen Stadtgräben der Altstadt in Straßen verwandelt worden. Auf der Südseite und Ostseite war ein Stadtgraben entbehrlich, weil diese von dem wilden Bache (der Bösen Sieben) bespült wurden. Auf der Westseite aber ist der ehemalige Stadtgraben im Zuge des Sperlingsberges und der Schulgasse noch deutlich zu erkennen; desgleichen auf der Nordseite in dem der Münzgasse und Herrenstraße.

Von den ehemaligen Zwingern innerhalb der Mauer haben sich nur im südlichen Schenkel der Vikariatsgasse und in der Küstergasse (an der Nordwestecke) Reste erhalten.

11. Erhebung Eislebens zu einem kirchlichen Verwaltungsmittelpunkte, d. h. zu einem bischöflich Halberstädtischen Archidiakonat.

Wie in dem südlichen Hosgau und dem westlich anstoßenden Gaue Friesenfeld, welche von dem Wilderbach (später Böse Sieben genannt), dem süßen See, der Salze (oder Salzke), Saale, unteren Unstrut, Helme, Sachsgraben (zwischen Wallhausen und Sangerhausen) dem wilden Wege und der Wipper bis unterhalb Biesenrode umschlossen waren, das Christentum bereits im 8. Jahrhundert durch Sendboten des h. Wigbert, des Freundes und älteren Mithelfers des h. Bonifatius, begründet worden war, so auch im nördlichen Hosgau, dessen Grenze durch die Wipper unterhalb von Biesenrode bis zum Krieggraben bei Burgörner, weiterhin durch diesen, den Hanfgraben, die Schlenze, die Saale, die Salze, den süßen See und den Wilderbach gebildet wurde. Zum Danke für diese von den Schülern Wigberts betriebene Mission hatte schon Karl der Große dem ursprünglich den Aposteln Simon und Judas, später auch dem h. Wigbert, gewidmeten Kloster Hersfeld in Hessen, wo der Leib des bald nach seinem Tode als Heiliger verehrten Wigbert beigesetzt worden war, das Recht verliehen, den Zehnten im nördlichen Hosgau zu erheben. Die älteste christliche Kirche und darum mehrere Jahrhunderte die Haupt-

und Mutterkirche im nördlichen Hosgau war die heutzutage recht unbedeutend erscheinende Kirche zum heiligen Kreuz in Wormsleben am süßen See, welche nach Ausweis einer späteren Urkunde schon zur Zeit Karls des Großen gegründet worden ist. König Otto I. berichtet nämlich in einer von ihm am 26. August 960 ausgestellten Urkunde,[1]) sein Vorgänger, der weiland gewaltige Kaiser Karl ehrwürdigen Andenkens habe dem Kloster Hersfeld, wo der Leib des seligen Bekenners Wigbert beerdigt sei und Bruno bekanntlich als Abt walte, einige Kapellen im Hosagau, deren eine in Wormsleben, deren andere in Wiederstedt liege, samt den (dazu gehörigen) Zehnten übereignet. („Nosse cupimus, quomodo reverenda memoriae Carolus quondam strenuissimus imperator, antecessor noster, monasterio Herolfesfeldensi, ubi beati Wigberti confessoris corpus humatum est, ubi etiam Brun abbas esse dignoscitur, contulit quasdam capellas, quae sunt in pago Hosagewe, quarum una est in Gimmeheresliheen, alia in Uuihteresteti, una cum decimis.")[2]) Bis zum Jahre 948 war dann die Wormsleber Kirche mit dem zu ihr gehörigen Zehnten des nördlichen Hosgaues im Besitz des Wigberti-Klosters in Hersfeld verblieben. Aber am 27. März 948 tauschte König Otto diesen ganzen Besitz mit Ausnahme desjenigen Teils, der von den Leuten des h. Wigbert und des genannten Abtes entrichtet werde (excepta illa parte, quae s. sancti Wigberchti et sepefati abbatis familia solvitur) gegen Überlassung zahlreicher Güter in Ostfranken und Thüringen von dem Abte Hagano von Hersfeld ein und schenkte ihn am 30. März desselben Jahres dem Kloster des h. Moritz zu Magdeburg zur Unterhaltung der dortigen Klosterbrüder. („Noverit omnium fidelium nostrorum presentium scilicet et futurorum industria, quod nos omne predium hactenus ad monasterium beati Vuicberti confessoris Christi in loco Herolvesfeld dicto pertinens in villa Vurmaresleve ecclesiamque inibi constructam in pago Hosgouue, aliam quoque in villa Vuidersteti nuncupata cum omnibus ad eas pertinentibus decimis, que sunt in septentrionali parte rivuli qui dicitur Vuilderbach, concambii iure ab Haganone venerabili eiusdem monasterii abbate pro predio ei collato in . . . — es folgen die Namen fränkischer

---

[1]) v. Heinemann, Cod. Dipl. Anhalt. I No. 30 p. 22.

[2]) In dieser Urkunde ist der Ortsname Uurmheresliben (jetzt Wormsleben) von dem ersten Herausgeber Leibnitz (in seinen Annales impor. III, 41) wunderlicherweise zu der ungeheuerlichen Form Gimmeheresliheen entstellt oder verlesen worden. Daß aber nur Wormsleben darunter verstanden werden kann, ergibt sich aus den alsbald zu erwähnenden Urkunden des Jahres 948, in welchen der Ort richtig Vurmaresleve geschrieben ist, aber auch aus der im Staatsarchive zu Marburg befindlichen Urschrift, woselbst der Name Vurmeresloba geschrieben ist.

und thüringischer Orte — ad sanctum Petrum principem apostolorum et ad sanctum Innocentium atque Mauricium ad stipendia fratrum in loco Magdeburg Deo illisque sanctis servientium hoc presenti auctoritatis nostre precepto perpetualiter in proprium concessimus.“) [1])

Da nun 20 Jahre später das Kloster S. Mauritii zu Magdeburg von Kaiser Otto I. zu einem Erzstift erhoben wurde, so könnte mit Wormsleben auch Eisleben in den Besitz des Erzstifts Magdeburg übergegangen sein. Doch läßt sich etwas Sicheres hierüber nicht behaupten.

Vermöge der so eben nachgewiesenen vorörtlichen Stellung des Pfarrers von Wormsleben war dieser als Stellvertreter des Bischofs auch oberster Aufsichtsbeamter des den nördlichen Hosgau umfassenden geistlichen Bannes oder Archidiakonates. Nachdem jedoch das benachbarte Eisleben zu einer aus mehreren Pfarrgemeinden bestehenden Stadt erwachsen war, schien offenbar das abseits der Hauptverkehrsstraße gelegene Wormsleben nicht mehr als kirchlicher Vorort geeignet zu sein, und so wurde denn in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts der Sitz des Halberstädtischen Archidiakonus von Wormsleben nach Eisleben verlegt, wie sich mit völliger Sicherheit daraus ergibt, daß seit 1193 ein Archidiakonus Burchard (oder Borchard) von Eisleben (Isleve) — beiläufig bemerkt, ein geborener Graf von Schladen aus dem Geschlechte der Edlen von Dorstadt — in den bischöflichen und andern Urkunden erscheint, dem dann im dritten Jahrzehnt des folgenden Jahrhunderts abermals ein Graf von Schladen namens Ludolf als Archidiakonus von Eisleben folgte, der von 1236—1241 Bischof von Halberstadt war. Da die Stelle eines Archidiakonus eine einträgliche Pfründe war und der Inhaber eines Archidiakonats als Halberstädter Domherr gar nicht am Archidiakonatsvororte seinen ständigen Sitz nehmen konnte, so wurde die seelsorgerische Arbeit des Bezirks nicht durch den eigentlichen Inhaber der Pfarre, also den Archidiakonus, ausgeübt, sondern durch einen von ihm zu diesem Zwecke eingesetzten und besoldeten Stellvertreter (vicarius), weshalb dessen Wohnhaus das Vikariat und die Gasse, an der es lag, die Vikariatsgasse genannt wurde. Diese Amtswohnung des stellvertretenden Oberpfarrers ist noch heute ihrer Lage nach bekannt; die frühere Linnertsche Brauerei in der Vikariatsgasse (Nr. 4) führt noch heute den Nebennamen „das Vikariat“. Im Jahre 1276 aber wurde am 29. April das bisherige Pfarrgehöft der Sct. Andreaskirche mit Zustimmung des Ortspfarrers Theodorich gegen ein anderes,

---

[1]) Urschrift auf Pergament im Haupt-Staatsarchive zu Dresden. Gedruckt an verschiedenen Stellen, z. B. in Cod. Dipl. Anhalt. No. 21 p. 15 ff.

der Kirche bequemer gelegenes Gehöft ausgetauscht, das der Graf Burchard von Mansfeld zu diesem Zwecke anwies, und Bischof Volrad von Halberstadt genehmigte diesen Tausch. (Permutacionem curie dotalis ecclesie Sancti Andree apostoli in Ysleben pro alia curia memorate ecclesie magis congrua et utili, quam eidem ecclesie pro dotali curia cum consensu plebani loci videlicet Theodorici nobilis vir Dominus Burchardus comes de Mansfelth assignauit, gratam et ratam habebimus et habemus.")[1]) Das so vertauschte Gehöft ist offenbar der sogenannte „alte Pfarrhof von Sct. Andreas" oder die jetzige Superintendentur;[2]) freilich, wie eben gezeigt worden, nicht der älteste.

Infolge der Verlegung des Archidiakonatsitzes von Wormsleben nach Eisleben ging nun auch das Patronatrecht über die Kirche zu Wormsleben der Art mit nach Eisleben über, daß der jedesmalige Archidiakonus das Bannes Eisleben das Recht hatte, für Besetzung jener Pfarre Vorschläge zu machen, ja sie nach seinem Ermessen zu besetzen, ein Recht, welches bis zum Jahre 1317 bestehen blieb, dann aber durch Tausch an das Nonnenkloster Helfta überging. In diesem Jahre nämlich übereigneten der Bischof Albrecht und das Domkapitel zu Halberstadt mit Zustimmung des Archidiakonus des Bannes Eisleben dem Kloster in Helfta das von alten Zeiten her zu dem Archidiakonate des Bannes Eisleben gehörige Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Wormsleben und entschädigten den Archidiakonus mit dem bisher dem Halberstädter Dombechanten zustehenden Patronatsrechte des Altars der heiligen Engel im Dome zu Halberstadt. („Universos volumus non latere, quod, cum ius patronatus parrochialis ecclesie in Wurmesleve ad archidyaconatum banni Ysleve pertinuisset ab antiquo, ita quod, quicumque in Ysleve archidyaconus pro tempore fuisset, ius presentandi habuisset ad ecclesiam antedictam, ... in recompensam dicte ecclesie in Wurmesleve ius patronatus altaris ss. angelorum in ecclesia nostra Halb., quod ius ad decanum ecclesie nostre pertinuit, cum consensu unanimi nostri capituli, precipue decani nostri predicti, donavimus etc.")[3])

Heutzutage läßt das Äußere der Wormsleber Kirche nichts mehr von ihrer früheren geschichtlichen Bedeutung erkennen. Auch die selbstständige Pfarrstelle ist eingegangen. Schon 1521 hatte Wormsleben keinen Pfarrer mehr, da in diesem Jahre der ehemalige Pfarrhof daselbst an einen Bauer gegen einen Gulden Zins ausgetan wurde. Sic transit gloria mundi.

---

[1]) Moser, Diplomatische Belustigungen II, S. 17 Nr. 11.

[2]) Über die Schicksale dieses Pfarrhofes vgl. Könnecke, Mansfelder Blätter XIX, S. 38 u. 39—43.

[3]) Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, Nr. 1977, S. 146—147.

12. Die Grafen von Mansfeld Hoyerschen Stammes und ihre Münzen.

Nach dem Verfall der Gauverfassung, vermöge deren die Grafen ursprünglich absetzbare Beamte waren, bildete sich eine Anzahl erblicher Grafschaften und Grundherrschaften aus. So treten denn seit dem 11. und 12. Jahrhundert verschiedene Geschlechter des hohen Adels hervor, die als Erbherrn teils auf freiem Eigen, teils auf Lehen sitzen, so im Mansfelder Gebirgskreise die Edlen von Konradsburg, später Grafen von Falkenstein; die Edelherren von Arnstedt, später Grafen von Arnstein und Edelherren von Biesenrode; die Edelherren von Wippra und die Grafen von Mansfeld. Im Seekreise sind zu nennen: die Grafen von Alsleben, die Edelherren von Friedeburg (eine Nebenlinie der Grafen von Mansfeld Hoyerschen Stammes), ferner die Edlen von Schochwitz, von Seeburg (Querfurtischen Stammes), von Rebeningen (Röblingen) von Hakeborn u. a. m. Den Grafen von Mansfeld Hoyerschen Stammes und einer ihre Erbschaft antretenden Linie der Edelherren von Querfurt war es beschieden, diese verschiedenen Gebiete zum größten Teil in ihrer Hand zu vereinigen.

Zum ersten Male erscheint im Jahre 1060 ein Dynast namens Hoyer von Mansfeld urkundlich als Grundbesitzer in der Umgegend von Mansfeld, woraus man wird schließen dürfen, daß die Edelherren des Namens Mansfeld spätestens um die Mitte des 11. Jahrhunderts in den Besitz der Herrschaft Mansfeld gelangt sind und daß der Ursprung des Schlosses Mansfeld als des Sitzes dieser Dynastie bis ins 11. Jahrhundert zurückreicht. Wahrscheinlich hat der erwähnte Hoyer I. im Jahre 1069 nach dem Sturze des Grafen Dedo II. aus dem Geschlechte der Grafen von Wettin die Gaugrafschaft im nördlichen Hosgau erlangt, da sein voraussetzlicher Sohn Hoyer II. sie ohne Zweifel besessen hat. Dieser Hoyer I. scheint die Erbtochter Christina aus dem Hause der Pfalzgrafen von Sachsen geheiratet zu haben und durch diese Heirat in den Besitz von Eisleben und Wimmelburg gelangt zu sein, denn seine Nachkommen erscheinen dauernd in diesem Besitz und waren erbliche Schutzvögte des bereits im 11. Jahrhundert gegründeten Klosters des h. Cyriacus in Wimmelburg. Hoyer II. fiel im Jahre 1115 in der Schlacht am Welfesholze; ihm folgten sein Sohn Hoyer III. und dessen Sohn Hoyer IV., zu dessen Zeiten sich die Familie in zwei Linien teilte. Die ältere führte den Titel der Grafen von Mansfeld weiter; die jüngere, welche von Ulrich von Polleben abstammte, führte seitdem den Namen Edle von Friedeburg. Graf Burchard I. von Mansfeld, der erste dieses Namens und zugleich der letzte des Hoyerschen

Stammes, hob das seit der Schlacht am Welfesholze tief gesunkene Ansehen seines Geschlechtes zuerst wieder in merklicher Weise. Wie schon sein Ahnherr, der berühmte Hoyer II., den Vorteil seines Hauses im festen Anschlusse an das Reichsoberhaupt gesucht hatte, so schloß sich auch Burchard an den Thronbewerber aus hohenstaufischem Geschlechte an, welches dem Reiche schon mehrere ruhmvolle Kaiser gegeben hatte, und erscheint daher wiederholt im Gefolge des Königs Friedrich II. auf Reichstagen.[1]) Zu dieses Burchard Zeiten nahm der Bergbau in der Grafschaft Mansfeld, wenn nicht seinen Anfang, so doch einen großen Aufschwung, und mit ihm das Münzgeschäft des Grafengeschlechts, das jetzt das Silber aus eigenen Gruben gewann.

Schon von den Ahnherren Burchards können gewisse silberne Hohlpfennige herrühren. Namentlich scheinen diejenigen Brakteaten, welche eine mit einem Krummstabe oder auch daneben mit 1 Sterne, oder statt des Krummstabes eine mit einem Kreuze besteckte Burg zeigen[2]), auf Wimmelburg hinweisen; doch würden diese sicher in der Eisleber Münze geschlagen worden sein. Auch Nr. 91 des Freckleber Münzfundes, welche einen weltlichen Schutzherrn mit geschultertem Schwerte und neben ihm einen barhäuptigen Geistlichen darstellt[3]), könnte einen Grafen von Mansfeld zusammen mit einem Abte von Wimmelburg darstellen, aber auf festen Boden gelangt die mansfeldische Münzkunde doch erst mit dem letzten Grafen Hoyerschen Stammes, dem bereits erwähnten Burchard I (urkundlich von etwa 1183—1229). Von diesem sind ziemlich viele Brakteaten aus verschiedenen Funden, welche in Freckleben, Gerbstedt, Piesdorf und namentlich erst vor wenigen Jahren in Seega gemacht worden sind, bekannt geworden, welche sich durch Größe (meist 45 mm Durchmesser), Reichtum der Erfindung und saubere Ausführung auszeichnen. Manche von ihnen, als deren Erzeugungsstätte selbstverständlich die Münze in Eisleben anzusehen ist, gehören zu den größten und schönsten, die es überhaupt gibt. Nur einige solcher sicher mansfeldischen Gepräge sollen hier nach den Forschungen der Ge-

[1]) Vergl. meinen Überblick über die Geschichte der Grafen von Mansfeld in der Einleitung zu der Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises S. XXIX ff. Halle, O. Hendel, 1895. Ferner: Größler, Geschlechtskunde der Grafen von Mansfeld (Mansf. Blätter III, S. 60—79) und Geschlechtskunde der edlen Herren von Friedeburg (ebenda S. 80—103).

[2]) Beschrieben von Leitzmann in der Numismatischen Zeitung, Jahrg. 1856, Spalte 177 ff. Namentlich ist Nr. 29 daselbst zu beachten.

[3]) Buchenau, Blätter für Münzfreunde, Jahrg. 1905, Spalte 3175, Nr. 7 u. 8.

brüder J. und A. Erbstein und des Numismatikers H. Buchenau beschrieben werden[1]).

Die mansfeldischen Brakteaten sind vor allem kenntlich an einer oder mehreren Rauten, welche auf dem Schilde und der Fahne, doch auch auf dem Felde hinter dem als Reiter dargestellten Grafen angebracht sind. Die Raute ist bekanntlich das Schildbild der Grafen von Mansfeld. Statt der Raute oder zugleich mit ihr dienen als unterscheidende Beizeichen auch Schleifenkreuze, d. h. in Kreuzform in einander geschobene Schleifen, die wie eine aus Rauten zusammengesetzte Rosette aussehen; ferner gleichschenklige Kreuze, meist auf dem Rande der Münze. Noch andere Eigentümlichkeiten sollen hier unerwähnt bleiben.

Der älteste, etwa um das Jahr 1190 geschlagene, sicher mansfeldische Brakteat (von 45 mm Durchmesser) zeigt in einem Sechspasse einen Kuppelturm mit 2 bedachten Seitenflügeln, einen nach rechts (vom Beschauer) sprengenden Reiter mit Banner, Sturmhaube, gewölbtem Schilde, in dem zwei Rauten stehen, und 6 Rauten hinter dem Reiter als unverkennbares Beizeichen. (Blätter f. Münzfr. 1904, Spalte 3177 und Tafel 152 Nr. 2.) Eine Umschrift fehlt.

Ein anderer (abgebildet a. a. O. als Nr. 4) von ebenfalls 45 mm Durchmesser zeigt einen barhäuptigen, langgelockten, rechtshin sprengenden Reiter, der in der Rechten ein Banner mit langem, schmalem Wimpel hält, auf dem vier halbe Rauten in der Form XX sichtbar sind, wie auch in seinem gewölbten Schilde zwei halbe Rauten eingezeichnet sind. Hinter ihm ist eine kreuzförmige Rosette aus zwei ineinander geschobenen Schleifen zu sehen. Dieser Brakteat trägt die Umschrift:

BORCHARDVS DE MA — NSVELT.

In einem dritten Stücke von wiederum 45 mm Durchmesser (abgebildet a. a. O. als Nr. 5) erblickt man einen linkshin sprengenden Reiter mit niedriger, runder Haube, der ein langes, schmales Banner in der Rechten und einen gewölbten Schild in der Linken hält, in welchem eine ganze Raute zwischen 2 halben zu sehen ist. Die mehrfach fehlerhafte Umschrift läßt deutlich folgende Legende erkennen:

---

[1]) Julius u. Albert Erbstein, Zur mittelalterlichen Münzgeschichte der Grafen von Mansfeld und der Edlen Herren von Querfurt u. s. w. Mit 17 Abbildungen. Dresden, 1876. — H. Buchenau, Zur älteren Münzkunde der Grafschaft Mansfeld (Blätter für Münzfreunde, Jahrg. 1904, Nr. 7—9. Mit 2 Tafeln Abbildungen. Dresden, Thieme, 1904). Von besonderer Bedeutung ist das erst vor wenigen Wochen erschienene monumentale Werk von Buchenau: Der Bracteatenfund von Seega. Mit 27 Lichtdrucktafeln und Abbildungen im Text. Gemeinschaftliche Veröffentlichung der Historischen Kommissionen für Hessen und Waldeck sowie Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt. Marburg, Elwert, 1905.

ORCHA — RDVS D . . . ONSV . . ([B]orchardus d[e M]onsv[elt]). Auf dem breiten Rande stehen 4 dünne gleichschenkelige Kreuze.

Ein viertes, vermutlich aus Halle stammendes Stück, von fast derselben Darstellung wie das vorige und 46 mm Durchmesser, (abgebildet von Buchenau a. a. O. als Nr. 6, zuerst aber bei J. u. A. Erbstein als Nr. 1 der dortigen Tafel) zeigt einen rechtshin sprengenden Reiter, und hinter ihm eine in 4 dreieckige Felder geteilte Raute, unten dagegen ein Türmchen mit 3 Kuppelzinnen auf einem Halbkreisbogen. Die Umschrift zeigt die Legende: BORCHA — RDVS . DE ONSV.

Ein fünftes, um das Jahr 1200 geprägtes Stück von 45 mm Durchmesser, in welchem wiederum ein linkshin sprengender Reiter zu sehen ist, welcher mit der Rechten, weit rückwärts ausholend, sein Schwert schwingt, und in der Linken einen oben ovalen Schild mit schräg gegitterten Rauten trägt, ist besonders dadurch merkwürdig, daß an der Haube des Reiters 2 Flügel angebracht sind. Die Umschrift bezeichnet als Münzherrn: B — ORCHA — RDVS DE M(A)NSF — ELT. Hier steht also zum ersten Male sein Name unverstümmelt, wenn man von dem ausgelassenen A absieht. (Abgebildet a. a. O. als Nr. 7, beschrieben auf Spalte 3178). Nach Buchenau ist dies die älteste bekannte deutsche Münze, auf der ein Dynast mit seinem Schilde und Helmbilde zugleich dargestellt ist, da sonst eine Darstellung des Helmkleinods auf deutschen Münzen erst einige Jahrzehnte später nachweisbar ist. Die 2 Schwanenflügel an der Sturmhaube sind das bekannte Helmzeichen der Grafen von Mansfeld Hoyerschen Stammes, das sich bis auf die heutige Zeit im Wappen der Stadt Eisleben erhalten hat. Für die Zeitbestimmung kommt in Betracht, daß die fast herzförmige Gestalt des hier abgebildeten Schildes erst um das Jahr 1200 üblich geworden ist. Außerhalb Deutschlands ist die Anbringung eines Helmkleinods bisher nur auf einem Reitersiegel des Königs Richard Löwenherz von England (1189—1199) bekannt geworden.

Mehrere bisher unbekannte, sehr schöne Reiterbrakteaten dieses Grafen von 45–46 mm Durchmesser hat auch der Fund von Seega enthalten. Hier soll nur darauf hingewiesen werden, daß Nr. 405 (Spalte 108) seinen mehrfach entstellten Namen enthält, desgleichen Nr. 406 (Spalte 109) hat die Legende: BORCHA — RDVS . DE — ONSV, Nr. 407 aber den vollständigen Namen BORCHARDVS . DEMA — NSVELT. (Abgebildet bei Buchenau auf Tafel 20 Nr. 6—8.) Andere Brakteaten dieses Grafen werden hier übergangen.

Kleinere, aber dicker ausgebrachte Brakteaten aus dem Gerbstedter Funde, die durch das Beizeichen der Raute

deutlich als mansfeldische gekennzeichnet sind, haben bereits die Gebrüder Erbstein als Münzen aus dem letzten Jahrzehnt des Grafen Burchard I, also aus den Jahren 1220—1229 erkannt. Hierher gehört noch nicht Nr. 3 auf der ihrer Schrift beigegebenen Tafel, ein herzoglich sächsischen Mustern nachgebildeter Reiterbrakteat, welchen die Verfasser vor das Jahr 1212 setzen, dagegen dürfte ein anderer Brakteat des Grafen Burchhard, welcher vielleicht aus einem zu Trebitz a. d. S. gemachten Funde stammt, (Nr. 9 der Erbstein'schen Tafel) nach Annahme der Verfasser aus der Zeit um 1200 herrühren. Diese Münze zeigt den Grafen stehend, das nach rechts (vom Beschauer) gewandte Haupt mit einer runden Beckenhaube bedeckt, mit der Rechten das Schwert schulternd, während die Linke den Schild hält, der mit dem Mansfelder Rautenmuster geschmückt ist. Zur Linken der Figur schwebt vor dem Schilde wiederum eine Raute, die in 4 Dreieckfelder geteilt ist, wie auf der oben besprochenen Nr. 1 bei Erbstein. Ein feiner Kreis und hinter ihm ein Hochrand umgibt diese Darstellung. Das Silberblech ist glatt und schwach; das Gewicht beträgt nur 0,65 Gramm.[1])

Zu diesem bisher einzig bekannten Beispiel seiner Art haben sich nun aus dem überaus reichhaltigen Seegaer Brakteatenfunde noch einige ähnliche Stücke gesellt, die Buchenau unter Nr. 409—411 seines Werkes auf Spalte 109—110 beschrieben und auf Tafel 20 als Nr. 20—22 abgebildet hat. Auf dem ersten dieser Brakteaten von 45 mm Durchmesser (Nr. 20) erblickt man den Grafen, in lebhafter Bewegung rechts hin (vom Beschauer aus) schreitend in Seitenansicht, mit spitzer Bügelhaube und umgürtetem Ringelpanzer. Der links vorgehaltene Schild ist innen mit 4 kleinen Rauten übersät. In der Rechten führt der Graf das rückwärts geschwungene Schwert. Im Felde unten erblickt man 2 Bäumchen mit herabgebogenen Zweigen. Auf dem Außenrande wechseln 4 Keilkreuzchen mit den Buchstaben V S M a ab. In diesen, links rückwärts gelesen, will Buchenau die Namen MaNSVelD erkennen.

Nr. 21 zeigt im ganzen dasselbe Bild und dieselben Buchstaben, aber mit mehrfach abweichender Zeichnung.

Nr. 22 dagegen zeigt den Grafen von vorn, aber mit seitwärts gewendetem Kopfe, ferner mit Bügelhaube und Panzer. Der gewölbte Schild in seiner Linken mit vorspringendem Buckel ist regelrecht gerautet; in der Rechten hält er das seitwärts geschwungene Schwert. Im Felde erblickt man zwei sparrige Bäumchen auf kurzen Halbkreisbögen. Außen stehen vier quadratische Kreuzchen zwischen vier Rosettenstäbchen.

Zum Schlusse soll nur noch einer andersartigen Gruppe

---

[1]) Erbstein, a. a. O. S. 9 u 10.

von vermutlich mansfeldischen Münzen gedacht werden. Da nämlich gleichschenklige Kreuze, allerdings mit zeitlichen Unterbrechungen, wiederholt bis tief ins 13. Jahrhundert hinein auf mansfeldischen Brakteaten wiederkehren, so können nach Buchenau (Blätter für Münzfreunde 1904, Spalte 3196) vielleicht auch einige kleine schüsselförmige Dickblechbrakteaten der beiden Piesdorfer Funde, welche solche Kreuze zeigen, für Erzeugnisse der Eisleber Münze angesehen werden, weil die beiden bereits von Karl d. Gr. gegründeten Pfarrkirchen zu Wormsleben im nördlichen Hosgau und zu Unter-Wiederstedt im südöstlichen Schwabengau, die — wie schon bemerkt — Jahrhunderte lang die Mutterkirchen dieser Gaue und zugleich Archidiakonatsitze waren, in die Ehre des heiligen Kreuzes geweiht waren. Man wird also in dem gleichschenkeligen Kreuze, welches allein oder mit der Raute vereinigt öfter auftritt, ebenfalls ein eigenartiges Mansfelder Beizeichen erblicken dürfen.

Der erste verunglückte Versuch Dr. Martin Luther in der Grafschaft Mansfeld ein Denkmal zu errichten.

Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben.

Der Gedanke, daß es wünschenswert, ja eine Ehrenpflicht namentlich seiner Landsleute sei, dem großen Reformator Dr. Martin Luther ein Denkmal zu errichten, lag für jeden Mansfelder zu nahe, als daß nicht viele unabhängig von einander auf diesen Gedanken hätten verfallen sollen. In der Tat reicht er weit über das jetzt lebende Geschlecht zurück in die Vergangenheit. Mehr als 100 Jahre sind bereits verflossen, seitdem man zum ersten Male diesen Gedanken gefaßt und zu verwirklichen gesucht hat. Darum dürfte es sich rechtfertigen, einen Blick zurückzuwerfen auf diesen ersten Versuch, wie auch auf seine Vereitelung und die herbe Enttäuschung, die ihm nachgefolgt ist, zumal gerade vor 100 Jahren die Verwirklichung des Planes gesichert zu sein schien.[1]) Erst im Jahre 1883 ist dann der abermals aufgenommene Versuch von schönster Erfüllung gekrönt worden, nachdem viele Kräfte zu diesem Zwecke sich vereinigt hatten.

Gegen Anfang des Jahres 1801 waren mehrere Männer in der Grafschaft Mansfeld zu einer „vaterländisch-literarischen Gesellschaft" zusammengetreten. An ihrer Spitze stand als „Direktor" der Prediger G. H. Schnee in Groß-Oerner. Außer ihm zählte sie noch folgende 25 Mitglieder:

---

[1]) Als Quelle der Darstellung dient folgende, sehr selten gewordene Schrift: D. Martin Luthers Denkmal oder Beiträge zur richtigen Beurtheilung des Unternehmens diesem großen Manne ein würdiges Denkmal zu errichten von der vaterländisch-literarischen Gesellschaft der Grafschaft Mansfeld. Mit Luthers Bildniß. Halle in Commission bei Hemmerde und Schwetschke. O. J. 8°. 82 Seiten.

1) Syndicus Schmid in Hettstedt,
2) Anrichter Schwarze auf der Seigerhütte unter Hettstedt,
3) Dr. med. Kersten in Hettstedt,
4) Justizamtmann Kersten daselbst,
5) Schichtmeister Schmidt auf der Hütte Gottesbelohnung,
6) Prediger Giebelhausen jun. in Thondorf,
7) Dr. med. Schreiber in Hettstedt,
8) Prediger Giesecke in Leimbach,
9) Stadtsekretär Honigmann in Mansfeld,
10) Prediger Grube in Kloster-Mansfeld,
11) Advokat Dammann in Hettstedt,
12) Hüttenschreiber Böttcher auf der Kupferkammer,
13) Justizrath Pietsch in Mansfeld,
14) Apotheker Kersten in Hettstedt,
15) Apotheker Schlichteweg in Hettstedt,
16) Dr. med. Rothe in Mansfeld,
17) Einnehmer Kleemann in Leimbach,
18) Oberförster Wicht in Siebigerode,
19) Präsident von Dacheröden auf Burg Oerner,
20) Brandenb. Ansbach. Bayr. Kammerherr Otto Carl Franz, Freiherr von Eberstein in Gehoven,
21) Oberbergrat Bückling auf Schloß Mansfeld,
22) Oberbergrat Gerhard auf der „preußischen Hoheit",
23) Hüttenschreiber Nauwerk auf der Katharinenhütte bei Leimbach,
24) Justizrat Stelzer in Schraplau,
25) Prediger Schmidt in Wallerode.[1])

Man sieht: die Mitglieder dieser Gesellschaft gehörten fast ausschließlich dem heutigen Mansfelder Gebirgskreise an. Kein einziges Mitglied aus der alten Hauptstadt der Grafschaft, aus Eisleben, befand sich darunter. Hettstedt und seine nächste Umgebung war der heimatliche Nährboden dieser vaterländisch-literarischen Gesellschaft, welche, wie ihr Name zeigt, auch literarisch tätig zu sein beabsichtigte. Freilich ist von ihrer literarischen Tätigkeit nichts bekannt geworden. Erst im Juni des Jahres 1803 erschien unter ihrem Namen die Ankündigung eines „Magazins für die Geschichte der Grafschaft Mansfeld", welches, wenn es ins Leben getreten wäre, der Vorläufer der „Mansfelder Blätter" geworden sein würde. Aber es scheint nicht einmal ein Anfang dazu gemacht worden zu sein; mir wenigstens ist keine sichtbare Spur dieses Magazins vor Augen gekommen. In der erwähnten Ankündigung wurde ausdrücklich hervorgehoben, nicht Eigennutz leite die Gesellschaft, vielmehr sei ihr Unternehmen durch die Absicht hervorgerufen, ihrem großen verewigten Landsmanne, dem Dr.

[1]) A. a. O. S. 81.

Luther, am nächsten Reformations-Jubiläo ein seiner Größe und der National-Dankbarkeit würdiges Denkmal zu errichten, eine Idee, welche die Gesellschaft seit dem Entstehen ihrer Verbindung beschäftigt habe. Zugleich machte sich die Gesellschaft „öffentlich verbindlich, den reinen Gewinn, welchen der Patriotismus ihrer Landsleute sie hoffen lasse", dieser Idee zu widmen. Die „Deputation", welcher die Gesellschaft die Leitung und Betreibung des Unternehmens übertrug, bestand außer dem Prediger Schnee, dem damaligen „Direktor", aus noch vier Mitgliedern, nämlich dem Oberbergrat Bückling, dem Anrichter Schwarze, dem Doctor Schreiber und dem Stadtsekretär Honigmann.

Die auf erwähnte Weise angekündigte Zeitschrift, deren reiner Gewinn „gleichsam als erster Stein den Manen Luthers geweiht" werden sollte, trat nun freilich, wie schon bemerkt, angeblich aus Mangel an Subskribenten, wahrscheinlicher aber wegen Mangels an geeigneten und eifrigen Mitarbeitern nicht ins Dasein. Mit der Zeitschrift blieben eben auch die Subskribenten und mit diesen die erhofften Einnahmen aus. So würde die schöne Idee vermutlich bloß eine Idee geblieben sein, wenn nicht ein unerwartetes Ereignis die Tatkraft der Gesellschaft angestachelt hätte. „Ein gewisser Herr Meinerdeß in Schöningen bei Helmstedt" hatte nämlich die Idee aufgegriffen und auf eigene Faust in öffentlichen Blättern zu freiwilligen Beiträgen für ein in Helmstedt zu errichtendes Lutherdenkmal aufgefordert. Da sah sich die Gesellschaft gezwungen, ihre näheren Ansprüche geltend zu machen und beschritt ebenfalls den einzigen Weg, der zu einer Verwirklichung ihrer Idee führen konnte: sie ließ unter dem 15. Dezember 1803 zu drei verschiedenen Malen eine Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen ausgehen, die in ihrem ersten Teile folgenden Wortlaut hatte:

Dr. Luthers Denkmal.

„Die vaterländisch-literarische Gesellschaft der Grafschaft Mansfeld kündigte im Junius dieses Jahres ein Magazin für die Geschichte der Grafschaft Mansfeld an, wovon der reine Gewinn zur Ausführung jener großen Idee: ihrem großen verewigten Landsmanne dem Dr. Luther am nächsten Reformations-Jubiläo ein seiner Größe und der National-Dankbarkeit würdiges Denkmal zu errichten, ausdrücklich bestimmt wurde. Ob nun gleich in Rücksicht des herauszugebenden Magazins noch nichts mit Gewißheit gesagt werden kann, weil der Subskriptionstermin noch nicht zu Ende ist, so arbeitet die Gesellschaft doch unermüdet dahin, ihre Idee eines Denkmals zu realisiren. Wer könnte nun wol

mehr Ansprüche darauf machen, dieses Denkmal aufzurichten, als eine Gesellschaft mansfeldischer Vaterlandsfreunde, und wo könnte dieses Denkmal zweckmäßiger aufgerichtet werden als in dem kleinen Lande, das Luthern gebahr, wo er seine erste Bildung genoß, und das auch hernach gleichsam die Wiege der Reformation war? — Stritten sich einst mehrere Städte um die Ehre einen Homer gebohren zu haben, so ist doch hier keine Ungewißheit übrig und kein Streit nöthig; Mansfeld, das kleine Mansfeld ist in aller Welt als das Vaterland des großen Mannes bekannt, mit dem kein Homer zu wetteifern vermag. — Um so auffallender mußte es nun der Gesellschaft seyn, in öffentlichen Blättern zu lesen, daß man in Helmstedt unsre Idee auffaßte, dort ein Denkmal für Luthern errichten wollte und zu Beiträgen deshalb aufforderte. Schon seit dem ersten Januar 1801, wo die gedachte Gesellschaft sich vereinigte, beschäftigte auch diese Idee ihre Mitglieder; sie ist also ihr Eigenthum, und wenn sie bisher noch nicht mit allgemeinen Ankündigungen auftrat, so geschah es, um vorher mehrere Schwierigkeiten zu beseitigen und Wege zu bahnen, die am sichersten und leichtesten zum Ziele führten. Ueberrascht durch jene unerwartete Bekanntmachung, müssen wir nun eilen, uns bestimmter zu erklären.

Wir machen also hierdurch allen Verehrern des großen Luthers in allen Gegenden der Erde bekannt, daß wir im Jahre 1817 am Reformations-Jubiläo Dr. Luthern mitten in der Grafschaft Mansfeld, auf einem der erhabensten Orte, ein seiner Größe und menschlicher Dankbarkeit würdiges Monument errichten werden, und ersuchen alle Verehrer dieses um die Menschheit so hoch verdienten Mannes, dieses Unternehmen durch freiwillige Beiträge zu unterstützen. Die Namen der Beförderer dieses Unternehmens werden, in Kupferplatten gestochen, in der Tiefe des Monuments aufbewahrt.

Welcher Art wird dieses Denkmal seyn? — Noch können wir nicht darüber entscheiden. Unsere Idee ist: ein kolossalischer Obelisk mit den, jenen großen Mann so ganz charakterisirenden Strophen des von ihm gedichteten Liedes:

„Eine feste Burg ist unser Gott! —

„Und wenn die Welt voll Teufel wär! —

Doch sind wir nicht eigensinnig, um schlechterdings auf dieser unserer Idee zu bestehn, vielmehr werden wir mit Vergnügen alle andre Winke und Vorschläge aufnehmen, durch eine eigens dazu bestellte Kommission sie prüfen lassen, und dann die beste davon wählen."

Der erste entscheidende öffentliche Schritt war durch diesen Aufruf getan. „Es kam — wie unsere Quelle berichtet — nun alles darauf an, wie das Publikum ihn aufnehmen würde". Vorzüglich wichtig und notwendig schien es der Gesellschaft, den Schutz eines mächtigen Fürsten zu suchen, um unter demselben ihr Unternehmen desto freudiger betreiben zu können, zugleich auch den Verehrern Luthers, welche sie darin unterstützen wollten, Sicherheit wegen der gewissenhaften Verwendung ihrer Beiträge zu gewähren. Sie wagte daher den zweiten kühnen Schritt, indem sie sich an ihren höchst verehrten Monarchen, den König von Preußen,[1]) wendete und Seiner Majestät unterm 12. März 1804 ihre Ideen über die Errichtung dieses Denkmals vorlegte „mit der untertänigsten Bitte, sie dazu zu autorisieren, sie dabei zu schützen, den eingehenden Geldern Portofreiheit in preußischen Landen zu gestatten und zu erlauben, daß diese Gelder bis zu ihrer Verwendung gegen gewöhnliche Zinsen in der Bank zu Magdeburg niedergelegt werden dürften."

Die schon am 24. März 1804 hierauf erteilte Antwort des Königs Friedrich Wilhelm III. hatte folgenden Wortlaut:

„Aus Eurer Eingabe vom 12ten d. M. habe Ich mit Vergnügen die Bestätigung der schon vernommenen Nachricht ersehn, daß die vaterländisch-literarische Gesellschaft der Grafschaft Mansfeld den Gedanken gefaßt hat, dem unvergeßlichen Dr. Martin Luther ein würdiges Denkmal zu errichten und zu dessen Ausführung freiwillige Beiträge zu sammeln. Dieser Gedanke hat meinen ganzen Beifall. Denn wenn gleich Luthers Verdienst um die Menschheit, die er von der drückendsten Last des Aberglaubens befreiete und mit der reinen seligmachenden Lehre Christus beschenkte, sein unvergängliches Denkmal in den Herzen der zahllosen, über den ganzen Erdboden verbreiteten Bekenner des ächten Christenthums sich selbst errichtet hat, so ist es doch erfreulich, daß das jetzige Zeitalter sich bestrebt, seine innige Dankbarkeit und Verehrung gegen diesen großen Mann an den Tag zu legen, und Ich nehme daran so herzlichen Antheil, daß ich nicht nur alle zur Beförderung dieses Unternehmens von Euch gemachte Anträge durch den dato an das Generaldirektorium erlassenen Befehl bewillige, sondern Euch auch Meinen eignen Beitrag mit Einhundert Stück Friedrichdor übersende. Ich wünsche, daß die übrigen Beiträge so bald und ansehnlich einlaufen mögen, daß die Ausführung nicht

---

[1]) Hettstedt war damals, wie auch Eisleben, noch kursächsisch; das umliegende Gebiet aber war bereits früher 1680 bzw. 1780 brandenburgisch-preußisch geworden.

verzögert werde, und Ich werde es gern sehn, wenn Ihr Mir von dem Fortgange des Unternehmens Nachricht geben werdet. Ich bleibe Euer gnädiger König:

Berlin, den 24. März 1804.

Friedrich Wilhelm."

Kaum war dieser erste große Erfolg erreicht, so traten auch schon Gegner des Unternehmens hervor. Der anonyme Verfasser eines Aufsatzes in Nr. 37 des Reichsanzeigers vom Jahre 1804 erklärte, ein solches Denkmal sei überflüssig, weil Luther durch seine Schriften und die von seiner Reformation ausgegangenen Segnungen viel lauter, vollständiger, allgemeiner und dauernder sein Lob begründet habe, als ein Stück kalter Marmor mit stummen Worten es verkünden könnte. Cicero, Horaz, Ovid u. a. hätten auch kein äußeres Denkmal erhalten und doch wäre ihr Andenken durch ihre Schriften bis auf unsere Zeiten gekommen. Ovid sei auch selbst von der Dauer seines Namens überzeugt gewesen und habe in diesem stolzen Bewußtsein von sich behauptet:

Jamque opus exegi, quod nec Jovis ira nec ignis
Nec poterit ferrum, nec edax abolere vetustas.
Cum volet illa dies, quae nil nisi corporis huius
Jus habet, incerti spatium mihi finiat aevi,
Parte tamen meliore mei super alta perennis
Astra ferar, nomenque erit indelebile nostrum.
Quaque patet domitis romana potentia terris,
Ore legar populi perque omnia saecula fama
Vivam.

Sofort traten nun zwei Mitglieder der von der Gesellschaft gewählten „Deputation", nämlich Dr. med. Schreiber in Hettstedt und der Vorsitzende, Prediger G. H. Schnee in Groß-Oerner auf den Plan, um diesem gefährlichen Angriffe zu begegnen. Die von ihnen verfaßten Aufsätze wurden dem Reichsanzeiger eingesandt, aber unter dem Vorwande, über diesen Gegenstand könne nichts weiter aufgenommen werden, zurückgegeben. Die Gesellschaft hat sie dann in ihrer auf das Denkmal bezüglichen Denkschrift veröffentlicht. Dr. Schreiber zunächst gestand zu, daß eine Notwendigkeit, Luthers Namen durch ein Denkmal zu erhalten, nicht vorliege, und auch, daß kein Denkmal diesen Mann größer und erhabener machen könne, wohl aber habe „die Teutsche Nation" das berechtigte Bedürfnis, ihre innige Verehrung für den unerschütterlichen Reformator öffentlich zu bezeugen und durch die Errichtung dieses Denkmals sich selbst zu ehren, ganz abgesehen, daß Männer wie Cicero, Horaz, Ovid u. a. mit Luther überhaupt nicht in Parallele gestellt werden könnten, weil die Nachkommen für diese Männer im allgemeinen nicht die enthusiastische Verehrung haben könn-

ten, wie für Luthers wohltätige Existenz. Und G. H. Schnee hob hervor, daß selbstverständlich die Gesellschaft nicht die Absicht haben könne, ihren großen Landsmann der Vergessenheit zu entreißen, da sein Andenken nach 300 Jahren noch so neu sei und man seinen Namen noch nach vielen Jahrtausenden mit Ehrfurcht nennen werde, da er verewigt sei durch sein großes Werk. Wie klein erscheine doch gegenüber Luthers Verdiensten um die ganze Menschheit das Verdienst der gepriesenen römischen Dichter um die lateinischen Schulen! Darum sei es kein törichtes, verwerfliches und unnützes Unternehmen, durch ein Denkmal Luthers Verdienste zu ehren, der im Gegensatz zu der lächerlichen Eitelkeit jener römischen Schriftsteller in seiner anspruchslosen Bescheidenheit sich selbst bei seinem Riesenwerke kein Verdienst zugeeignet, sondern sich nur als ein geringes Werkzeug der Vorsehung betrachtet und nicht bloß die lateinischen Schulen, sondern die ganze Menschheit erleuchtet habe.

Am 16. Mai 1804 trat noch ein anderer, diesmal aber mit seinem Namen zeichnender Gegner des Denkmalsunternehmens in Nr. 143 des offenbar feindlich gesinnten Reichsanzeigers auf, nämlich Ch. F. Warmholz aus Barchfeld. Dieser kuriose Kauz zog unter der Überschrift: „Dr. Martin Luther soll ein steinernes Monument erhalten und Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha verbittet es sich“ in völliger Verkennung des Unterschiedes, der zwischen der wenn auch noch so wohlgemeinten, aber doch nur in kleinem Kreise wirksamen landesväterlichen Tätigkeit dieses deutschen Kleinfürsten und der weltgeschichtlich unermeßlichen Luthers bestand, eine Parallele zwischen beiden, die zu dem Schlusse drängen sollte, auch Luther brauche kein sichtbares Denkmal zu erhalten. Oder, wenn doch einmal die Mode oder Dankbarkeit ein solches heische, so müßte es wenigstens eins sein, was möglichst vielen Menschen nützen oder den Zweck der Menschheit befördern könnte. Anstatt ein Denkmal zu schaffen, das so viele Beiträge und so viele Arbeit kosten werde, bloß um eine flüchtige Rührung zu bewirken, täte man besser, die Gebäude und Monumente zu erhalten, die ihn umschlossen gehalten, wenn er über großen Entwürfen gebrütet, und auf welche sein Blick gefallen. Oder man möge von den eingehenden Beiträgen eine Anstalt errichten, die das Kirchen- und Schulwesen schneller vorwärts bringen und anderen Ländern ein Muster werden könnte.

So gern man nun auch zugeben mag, daß auch solche Vorschläge eine gewisse Berechtigung haben, so war doch offenbar diesem Nützlichkeitsapostel die Erkenntnis noch nicht aufgegangen, daß auch die Kunst in der Welt eine Aufgabe zu lösen hat. Jedesfalls war die von Warmholz gezogene Parallele keine glückliche, vielmehr, wie Schnee hervorhob, eine sehr ge-

wagte. Nicht ein Denkmal, wie das Luthern zu errichtende, wodurch die ganze Menschheit das Andenken seiner Segnungen und Wohltaten ehren wolle, habe sich der edle Fürst verbeten — denn an ein solches habe er für seine Person gewiß nicht gedacht —, sondern ein glänzendes Grabmal, das ihm die Liebe seiner Familie gewiß errichtet haben würde.

Trotz der schon einmal mit dem Reichsanzeiger gemachten üblen Erfahrung sandte am 8. Juli 1804 abermals ein Mitglied der Denkmals-Deputation, der Anrichter Schwarze auf der Seigerhütte unter Hettstedt, an diese Zeitschrift einen gegen Warmholz gerichteten Aufsatz, der aber wiederum mit dem Bedeuten zurückgegeben wurde, diese Sache sei abgetan; man werde daher nichts weiter darüber aufnehmen. Darum wurde denn auch der Aufsatz Schwarzes, der sich „über den Zweck und Wert der Denkmäler überhaupt und besonders des Denkmals für Luther" ausließ, nachträglich in der von der Gesellschaft herausgegebenen Denkschrift zum Abdruck gebracht. Des sachlichen Zusammenhangs wegen sei sein wesentlicher Inhalt — der Entwickelung vorgreifend — schon hier gegeben.

Der Verfasser holt sehr weit aus. Er beginnt mit dem Satze, je nach dem Standpunkte, den einer einnehme, werde er zu ganz verschiedenen Ergebnissen gelangen. Das sei auch bei ihm und Warmholz der Fall. Der Gebrauch, einem Verstorbenen ein Denkmal zu errichten, sei so alt fast, als das Menschengeschlecht. Man habe denen Denkmäler gesetzt, die nicht bloß auf ihre eigene Glückseligkeit, sondern auch auf die ihrer Mitmenschen bedacht gewesen seien. Um diesen guten Menschen Achtung zu bezeugen und ihr Andenken auch bei der Nachwelt zu erhalten, habe man ihnen aus einem nicht leicht zerstörbaren Material Denkmäler gesetzt. Das sei eine ehrwürdige Entstehung und ein nachahmenswerter Gebrauch. Es wäre ein Zeichen des Stumpfsinns, wenn man darauf verzichten wollte, durch einen feierlichen Akt und in Gesamtheit den Wert anzuerkennen, den seltene moralische Personen sich erworben hätten. Luther sei eine der seltensten moralischen Personen gewesen, da er bei seinen Handlungen nicht sich, sondern die Menschheit im Auge gehabt und sich den größten Gefahren ausgesetzt habe, um den Zweck der Menschheit zu befördern. Daher sei es die Pflicht der Deutschen und der ganzen kultivierten Welt, seine Größe dankbar anzuerkennen. Für Luther selbst sei es gleichgiltig, ob seine Nation seinen Wert öffentlich anerkenne; für die Menschheit aber sei es nicht gleichgiltig, ob es geschehe oder nicht geschehe. Die Errichtung eines Denkmals für Luther habe die Bedeutung, daß die deutsche Nation durch ein solches feierlich erkläre, sie habe Achtung vor dem göttlichen Sittengesetz, Achtung für jedes Mitglied der menschlichen Ge-

sellschaft, das sich gleich Luther bestrebe, diesem göttlichen Gesetze gemäß zu handeln. Darum gebühre Luther ein erhabenes Denkmal der Achtung, jedem großen Feinde der Moralität aber, der das Menschengeschlecht auf ein Jahrhundert in der moralischen Bildung zurücksetze, eine kostbare Schandsäule.

Eigentlich wäre diese Verteidigung des Denkmals-Unternehmens gar nicht mehr nötig gewesen, denn es hatte inzwischen schon manchen großen Erfolg zu verzeichnen. Wir wenden daher unsern Blick wieder um einige Monate zurück, um von diesen Erfolgen Kenntnis zu nehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung des huldreichen königlichen Schreibens hatte die Wirkung gehabt, daß auch andere deutsche Fürsten ihre freudige Zustimmung zu dem Denkmalsunternehmen aussprachen und ansehnliche Beiträge einsandten. Zunächst spendete Kurfürst Peter von Würtemberg am 17. Mai 1804 aus Ludwigsburg 550 Gulden und an demselben Tage benachrichtigten Bürgermeister und Rat der Kaiserlich freien Reichsstadt Bremen die Deputation, daß das hochwürdige bremische Ministerium sich bereit erklärt habe, dortige Beiträge anzunehmen und weiter zu befördern. Der Fürst Franz von Anhalt sandte in einem Schreiben d. d. Dessau den 20. Mai 1804 20 Pistolen und am folgenden Tage Bürgermeister und Rat der Kaiserlich freien Reichsstadt Hamburg 20 Louisdor, desgleichen Herzog Peter von Holstein d. d. Oldenburg 6. Juni 1804 50 Louisdor und F. L. Fürst zu Hohenlohe am 11. Juni 1801 aus Ingelfingen 6 Friedrichsdor. Die nächste Gabe kam von Preußens unvergeßlicher Königin Luise. Diese richtete am 19. Juni 1804 an die Gesellschaft folgendes Schreiben:

„Der von dem Herrn Pred. Schnee Namens der vaterländisch-literarischen Gesellschaft in dem Schreiben vom 24. v. M. Mir geäußerte Gedanke, mit dem Monumente Dr. Martin Luthers womöglich eine wohlthätige Anstalt zu verbinden, ist so schön, daß die Gesellschaft bey einiger Zuversicht zu Meinem Gefühle wol meines ganzen Beifalls im voraus sich versichert halten konnte. Nur über die Mittel der Ausführung behalte ich die Bedenklichkeit, daß jeder nur zulässige Beitrag von meiner Seite, besonders als Beispiel für die Nachfolge, höchst unbedeutend für den großen Endzweck bleiben würde, Ich also nur würde rathen können, dem Könige Meinem Gemahl auch diese Idee vorzulegen, um eine wahrscheinlich reellere Aufforderung für den Erfolg von dieser Seite zu erreichen.

Charlottenburg, den 19ten Junius 1804. Luise."

Dem Schreiben waren 10 Friedrichsdor beigelegt. Aus dem Wortlaut geht nicht mit Sicherheit hervor, ob die Königin von

der bereits erfolgten Spende ihres Gemahls Kenntnis hatte. Doch scheint die Aufforderung „auch diese Idee“ ihm vorzulegen, besagen zu wollen, daß sie mit der Spende ihres Gemahls für das Denkmal selbst bekannt war, aber nun, nachdem die Gesellschaft ihren Plan dahin erweitert hatte, mit dem Denkmal die Gründung einer wohltätigen Anstalt zu verbinden, der Meinung war, daß an den König deshalb ein zweites Gesuch zu richten sei. Weiterhin sandte dann am 22. Juni 1804 der Kurfürst C. F. von Baden aus Karlsruhe 50 Louisdor, Tags darauf der Graf J. W. L. zu Stolberg aus Roßla 10 Friedrichsdor, der Fürst August C. F. zu Anhalt am 17. Juli 1804 aus Köthen 100 Taler in Gold und der Fürst Günther Friedrich Carl zu Sondershausen von da 5 Louisdor. Alle diese Schreiben enthielten den Ausdruck freudigen Beifalls für das Unternehmen und der höchsten Wertschätzung der Verdienste Luthers. Um so mutiger und vertrauensvoller setzte die Gesellschaft ihre Bemühungen fort und sah sie an jedem Tage mit neuem Erfolge gekrönt, so daß es nicht mehr zweifelhaft zu sein schien, daß das Unternehmen wirklich werde ausgeführt werden können. Am 28. Juni 1804 erstattete die zur Betreibung der Geschäfte ernannte Deputation, dem Rate der Königin Luise folgend, dem Könige Friedrich Wilhelm einen alleruntertänigsten Bericht sowohl von den bisher getroffenen Anstalten als auch von deren glücklichem Erfolge und erhielt darauf nachfolgendes Königliches Kabinettsschreiben:

„An den Prediger Schnee zu Groß Oerner.

Wohlehrwürdiger lieber Getreuer! Ich habe aus Eurer, Namens der vaterländisch-literarischen Gesellschaft der Grafschaft Mansfeld eingereichten Eingabe vom 28ten v. M. die von derselben wegen des zu stiftenden Denkmals für Dr. Luthern genommenen fernern Beschlüsse, auch zugleich ersehen, welchen guten Fortgang dieses Unternehmen bisher gehabt hat. Dies gereicht mir zur besondern Freude, und Ich bezeuge Euch und der Gesellschaft solche daher hiedurch, indem Ich Euch bekannt mache, daß das General-Directorium und der Großkanzler von Goldbeck dato angewiesen worden sind, die Landes-Collegia derjenigen Provinzen, worin die Luthersche Confession herrschend ist, aufzufordern, daß sie dem Beispiele der Magdeburgischen Collegien, welche angezeigtermaßen die geistlichen Stiftungen, Prediger, Gutsbesitzer und Gemeinen der Provinz zur Beförderung des Unternehmens ermuntert haben, folgen sollen. Da übrigens auch eine von der Gesellschaft ernannte Deputation jetzt damit beschäftigt ist, die vortheilhafteste Stelle für das Mo-

nument, ingleichen die Brauchbarkeit der Stein- und Marmorarten der Grafschaft hierzu zu untersuchen, so habe Ich den Staats-Minister Grafen von Reeden beauftragt, die Gesellschaft in der Ausführung des Plans mit Rath und That zu unterstützen, und werde Ich gern hören, wenn die Sache hernach fernerhin einen guten Fortgang gewinnt. Ich bin Euer gnädiger König

Charlottenburg, den 9ten Jul. 1804.

Friedrich Wilhelm."

Mit innigem Dank vernahm die Gesellschaft diese Entschließungen Königlicher Huld, die sie um so höher bewertete, als ja ihr Landesherr nicht selbst Lutheraner war. Was sie mit allen ihren Aufforderungen durch Briefe und öffentliche Blätter nicht hätte erreichen können, nämlich eine allgemeine dringende Ermunterung zur Unterstützung ihres Unternehmens, das war ihr nun durch die Huld des Königs zu teil geworden, denn nun durfte sie aus den preußischen Provinzen eine große Summe für Luthers Denkmal erwarten und überdies hoffen, daß auch andere Fürsten Deutschlands dem Beispiele des Königs folgen und ihre Untertanen ebenfalls zu freiwilligen Gaben für das Denkmal veranlassen würden. Jetzt wagte sie nicht nur „alle guten edlen Menschen, die Luthers Namen führen", sondern auch die übrigen Protestanten, ja sogar die „Brüder der römischen Kirche, die ja Luthern so manche Segnungen verdankten, ohne ihn als die Quelle derselben nennen zu wollen", aufzufordern, sich brüderlich mit ihr zu vereinigen, einen Mann zu ehren, der es wert sei öffentlich geehrt zu werden; dafür wollten sie dann auch die Männer mit ihnen ehren, die jene und die Welt zu ehren für würdig erklärten.

Da die Gesellschaft von vornherein nicht wissen konnte, ob ihr Unternehmen in weiten Kreisen Beifall und Unterstützung finden würde, so hatte ihr ursprünglich eine Idee vorgeschwebt, deren Verwirklichung höchstens die Summe von 12—15000 Talern erfordern würde, war jedoch entschlossen, ihren Plan zu erweitern, falls ihre Erwartungen übertroffen würden. Freilich ganz klar war man sich über diese Idee nicht geworden. Ursprünglich hatte man, wie schon bemerkt wurde, an die Errichtung eines „kolossalischen Obelisken" an einer Stelle des Mansfelder Landes gedacht, über die man aber auch noch nicht schlüssig geworden war; dann dachte man an eine mit dem Denkmal zu verbindende wohltätige Anstalt, da das Andenken an einen Wohltäter der Menschheit nicht würdiger auf die Nachwelt fortgepflanzt werden könne, als durch Wohltaten, die unter seinem Namen fortdauerten, oder, weil dazu doch ungeheure Summen erforderlich sein würden, an „eine bessere und zweckmäßigere Einrichtung und Dotirung der schon in der ge-

samten Grafschaft Mansfeld vorhandenen Institute dieser Art". Ob diese letztere Wendung den Absichten der Geber entsprochen haben würde, darf man billig bezweifeln. Da die Gesellschaft sich selbst — und wohl mit Recht — nicht das nötige sachverständige Urteil über die Art des Denkmals zutraute, so beschloß sie, ihrerseits nur Ideen und Vorschläge von Kunstverständigen zu sammeln, um sie ihrem großen Beschützer vorzulegen, welcher dann ersucht werden sollte, durch die Akademie der freien Künste darüber entscheiden zu lassen. Allerdings hatte sie bezüglich des erwähnten Obelisken schon selbst einen Plan entworfen, der mit ihren eigenen Worten hier wiedergegeben sei:

„Der Obelisk übertreffe an Höhe alle übrigen, selbst den höchsten zu Rom, er erhebe sich wo möglich hundert Fuß über das Postament. Von Eisen sey er gegossen und man suche diesem Metall einen Firniß zu geben, der es gegen den Rost und die Zerstöhrbarkeit sichert. Einen solchen eisernen Obelisk würde die von dem Chef des Königl. Preuß. Bergwerks und Hüttendepartements, Etats-Minister und Oberberghauptmann Grafen von Reeden auf englischen Fuß eingerichtete große Eisenhütte in Schlesien im Ganzen liefern. Die Haube desselben oder seine oberste Bedachung muß weggeschoben und statt deren eine Schale eingesetzt werden können, welche man dann an festlichen Tagen, z. B. Martins- oder Reformationstage, mit griechischem Feuer &c. erleuchtet. Zu diesem Endzweck wird der Obelisk innerlich so eingerichtet, daß ein Mensch ohne Gefahr darinne bis zur äußersten Spitze hinaufsteigen kann. Die eine Seite enthalte eine Nische von 20 Fuß Höhe, in dieser werde Luthers Statüe in kolossalischer Größe in priesterlichem Ornat, die Bibel in der Hand, aufgestellt. Die Zeichnung und Form zu seinem Kopfe wird uns das zu Halle auf der Marien-Bibliothek befindliche Wachsbildniß, welches auf seinem Todenbette geformt seyn soll, am richtigsten geben. Die Zeichnung des übrigen Körpers und Gewandes wird ein geschickter Künstler leicht hinzu fügen können. Die Statüe werde dann aus dem Ganzen auf den bey Mükkeberg belegenen berühmten Eisenhütten des Churf. Sächs. Conferenz-Ministers, Grafen von Einsiedel gegossen und bronzirt. Das Postament, in der Höhe von 15 oder mehrern Füßen, je nachdem es die Regeln der Kunst erfordern, werde aus vaterländischem Stein gemacht. Der Steinbruch zu Bisenrode liefert einen grünlichen Stein, der die schönste Politur annimmt und, wie die dortigen Felsenklippen, den Zerstöhrungen der Zeit Trotz bietet. Auf die erstere vordere Seite, unter der Statüe, werde eine Platte von cararischem Marmor eingesetzt, mit der Inschrift:

Doktor Martin Luther
wurde geboren am 10ten Nov. 1483. zu Eisleben,
fing das Werk der Reformation an am 31. Okt. 1517
zu Wittemberg,
starb freudig und selig als Wohlthäter der Menschheit
am 18ten Februar 1546 zu Eisleben.

Auf der gegen über stehenden Seite, eine Platte von Eisen, bronzirt, Luthern vor dem Reichstage zu Worms vorstellend, mit der Unterschrift:

Hier steh ich, ich kann nicht anders,
Gott helfe mir, Amen.
Reichstag zu Worms 1521.

Auf der dritten und vierten Seite, welche ebenfalls mit Platten von cararischem Marmor belegt werden, lese man auf der einen die erste Strophe des von ihm gedichteten Liedes:

Eine feste Burg ist unser Gott!

auf der andern:

Dr. Martin Luthern!
dem großen teutschen Manne!
die freie dankbare Menschheit
den ten 180 ."

Natürlich erwarteten die Spender auf die Frage: Wo soll dieses Denkmal aufgestellt werden? eine Antwort. Aber die Wahl des Ortes war nicht leicht. Zum Erweise dessen verglich man den Lebensgang Jesu mit dem Lebensgange Luthers und fand, daß auch die Landsleute Jesu, wenn sie je den Gedanken hätten fassen können, seine Wohltaten durch ein öffentliches Denkmal zu ehren, sich in derselben Verlegenheit befunden haben würden, wie die Mansfelder Luthern gegenüber. Jesus war ja zufällig in Bethlehem geboren, in Nazareth erzogen, hatte im ganzen jüdischen Lande gelehrt und gewirkt und war zu Jerusalem gestorben. Luther wurde ebenfalls durch einen Zufall in Eisleben geboren, in Mansfeld erzogen, lehrte in Wittenberg und starb schließlich wiederum durch Zufall in Eisleben.[1]) Nach Ansicht der Stimmführer der Gesell-

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei auf eine sehr glaubwürdige Ortsüberlieferung bezüglich der Geburt Luthers in Eisleben aufmerksam gemacht, von der meines Wissens in allen Lutherbiographien nichts zu finden ist, die aber geeignet ist, die bisher geltende Auffassung einigermaßen umzugestalten. Unsere Denkschrift berichtet nämlich auf S. 57 und 58 in Bezug auf Luther: „Seine Geburt in Eisleben war einzig das Spiel des Zufalls. Seine Eltern waren aus Möre (zwischen Eisenach und Salzungen gelegen) nicht nach Eisleben, sondern nach Mansfeld gezogen, sein Vater hatte hier Eigenthum, hier bekleidete er eine Stelle beym Rath und war in der Folge Besitzer von zwei Feuern. Noch ist dessen Haus in Mansfeld vorhanden und kenntlich durch die Bauart seines Jahrhunderts. Von hier aus, nicht von Möre, reisete Luthers

schaft hätte Mansfeld Eisleben gegenüber ebenso gegründete Ansprüche auf Luthern erheben können, als Nazareth Bethlehem gegenüber auf Jesum. Da man aber kaum im Ernst hoffen durfte, daß eine Bevorzugung Mansfelds vor Eisleben allgemeine Billigung finden würde, so lautete die Antwort der Gesellschaft auf die Frage der Ortswahl folgendermaßen: „Weder Eisleben, noch Mansfeld sollen sein Denkmal einschließen; ein freier erhabener Ort, der dem Verehrer, welcher es besucht, die schönste, bezauberndste Gegend unter den Blick führt und von den reitzendsten Anlagen umgeben seyn muß, werde dazu gewidmet!"

Freilich, wo nun dieser „freie erhabene Ort" liegen sollte, darüber war die Gesellschaft offenbar selbst noch nicht zu irgend welcher Klarheit gelangt. Es scheint ihr ein hochgelegener, die Umgebung weithin beherrschender, zugleich aber auch abgelegener Aussichtspunkt, etwa wie die Josephshöhe auf dem Auerberge, vorgeschwebt zu haben. In der Grafschaft Mansfeld einen solchen zu finden, würde ihr schwerlich gelungen sein, ganz abgesehen davon, daß durch diese Bevorzugung einer „schönen Aussicht" die hervorragende geschichtliche Denkwürdigkeit sowohl Eislebens wie Mansfelds ganz bei Seite geschoben worden wäre. Nur Eisleben oder Mansfeld hätte innerhalb der Grafschaft bei der Wahl des Ortes in Frage kommen dürfen, und gerade diese beiden wollte man ausschließen!

Was schließlich den Zeitpunkt der Errichtung des Denkmals betrifft, so hatte man das Jahr 1817, die dreihundertste Wiederkehr des Jahres, in welchem Luther seine 95 Thesen wider den Ablaß in Wittenberg angeschlagen hatte, in Aussicht genommen. Da aber König Friedrich Wilhelm und auch viele „patriotische Greise", die die Einweihung des Denkmals noch zu erleben wünschten, eine frühere Ausführung verlangten, so beschloß die Gesellschaft, das Denkmal volle 10 Jahre früher, also bis zum Jahre 1807 fertigstellen zu lassen. Mit einer

---

Mutter nach Eisleben — so erzählt eine alte Tradition, die wenigstens eben so viel Glauben verdient, als andre Ueberlieferungen der Vorzeit —, die Braunahrung war damals blühend in Thal-Mansfeld (dies war der eigentliche Name der Stadt). Getreide zum Brauen zu kaufen, war die Absicht ihrer Reise; diese Absicht war erreicht und sie war auf ihrem angetretenen Rückwege bereits bis an die Oberhütte, eine Viertelstunde vor Eisleben, gekommen, als die Wehen sie dringend mahnten, in die kaum verlassene Stadt zurückzukehren. Hier gebar sie den großen Mann, Martin Luthern. Nach vollendeten Wochen kehrte sie nach Mansfeld zurück." Glaubwürdig ist diese Nachricht um so mehr, als sie von Leuten stammt, die man als zuverlässige Träger der Ortsüberlieferung ansehen kann, von Familien, die in und um Mansfeld ansässig waren, wogegen in Eisleben selbst weder eine schriftliche Nachricht, noch auch nur eine Ortsüberlieferung erhalten ist, daß Luthers Eltern zuerst nach Eisleben gezogen wären und in dem Geburtshause eine Zeit lang gewohnt hätten. Lediglich die Tatsache, daß Luther in dem Hause der Langen Gasse geboren ist, ist der Inhalt der Eislebischen Ortsüberlieferung.

Aufforderung an die Mitglieder der Gesellschaft, sich des Zutrauens würdig zu erweisen, welches die Verehrer Luthers aus allen Gegenden der Erde auf sie setzten, schließt die Denkschrift, bringt aber als Anhang 7 Vorschläge bezüglich des Denkmals, die der Gesellschaft von auswärtigen Künstlern und Kunstfreunden zugegangen waren. Diese verdienen hier ebenfalls eine kurze Betrachtung.[1])

1. Der Architekt Heine in Dresden[2]) wollte „in einem großen, den Jahrtausenden trotzenden Monumente die Thaten Luthers, den ganzen Gang, den sein emporstrebender Geist genommen, die auf seiner stillen Laufbahn besiegten Hindernisse ausdrücken", kurz die Hauptmomente seines Wirkens zur Anschauung bringen. Er entwarf zu diesem Zwecke einen altdorischen Tempel auf einem Felsengrunde, um anzudeuten, daß auch Luthers Religionsgebäude auf einem Felsengrunde ruhe, den die Pforten der Hölle nicht zu überwältigen vermöchten. Dieser Tempel sollte viereckig sein und nach den vier Himmelsgegenden gerichtet werden, weil Luthers Lehre sich auch nach allen vier Weltgegenden verbreitet habe. Eine schmale Treppe sollte zwischen den Felsen zu dem engen Eingange des Tempels führen, wodurch angedeutet werden sollte, daß Luthers Aussichten beim Beginn seiner schweren Laufbahn trübe gewesen, und im Architrav der Bedachung sollte ein Strahlenkranz als Sinnbild der Ewigkeit auf die Krönung seines Werkes hinweisen. Ferner sollte innerhalb eines großen viereckigen Pfeilers (als Symbol der Kraft und Stärke) eine Wendeltreppe zu einer auf ihm stehenden Marmorgruppe emporführen, einer Darstellung der Religion, wie sie, ein von einem Ölzweige umwundenes Kreuz in der Rechten haltend, den hierarchischen Despotismus zu Boden stürzt, ihn in Fesseln schlägt und den Aberglauben von der Erde verscheucht. In der Linken hält sie einen Palmenzweig, der Genius der Aufklärung aber schwingt sich mutig empor, um Wahrheit und Licht über die Menschheit zu verbreiten. Diese Marmorgruppe sollte „ein vorzüglich geschickter Künstler" bearbeiten.

Man sieht: dieser Entwurf ist durch und durch allegorisch. Daß er von einem Architekten herrührt, würde man auch ohne

---

[1]) Die Entwürfe und Vorschläge sind beschrieben in der schon angeführten Schrift S. 60—82, sowie in folgender Schrift: „Dr. Martin Luthers Denkmal oder Entwürfe, Ideen und Vorschläge zu demselben, mit vielen Kupfertafeln herausgegeben zum Besten des Denkmals von der Königl. Preuß. vaterländisch-literarischen Gesellschaft der Grafschaft Mansfeld. Zu haben bei der Gesellschaft selbst, und in Commission bei den Buchhändlern Hemmerde und Schwetschke in Halle, wie auch bey dem Königlichen Post-Sekretär Hrn. Gibelius in Magdeburg. (Preiß 1 thlr. 12 gr.) Eisleben, gedruckt wie auch in Commission zu haben bey O. G. Verdion, 1805." 4°. (24 Seiten und 14 Kupfertafeln.)

[2]) Dr. Martin Luthers Denkmal S. 60—64, und Entwürfe rc. S. 7.

die Angabe des Berufs schon aus seinem Entwurfe ersehen können, da die architektonische Allegorie offenbar der Kern des ganzen Entwurfs ist, der bildnerische Teil dagegen, der doch die Hauptsache hätte sein müssen, einem erst noch zu entdeckenden „vorzüglich geschickten Künstler“ überwiesen werden sollte. Wie dieser die ihm zugemutete Aufgabe, in einer und derselben Gruppe verschiedene, zeitlich aus einander fallende Tätigkeiten derselben allegorischen Person darzustellen, hätte lösen können, darüber scheint sich der Urheber des Entwurfs keine Sorgen gemacht zu haben. In einem zweiten Aufsatze hatte dann Heine seinen ursprünglichen Entwurf in Einzelheiten, die hier übergangen werden mögen, abgeändert; aber auch in dem abgeänderten ist alles allegorisch. Denn über dem Eingange sollte nun die schwebende Figur des Fanatismus, mit Fackel, Dolch und Kette bewaffnet, dem in den Tempel der Religion eintretenden Luther den Eintritt verwehren zu wollen scheinen, in der Gruppe oben aber von der Religion entwaffnet und von ihrem Fuße zu Boden getreten daliegen. Ob es auch nur einer Minderzahl der Beschauer gelungen wäre, den Sinn dieser Kette von kalten, ausgeklügelten Allegorien zu ergründen, darf man billig bezweifeln. Da war der dem Architekten vorschwebende Gedanke, den Sieg Luthers über die ihm entgegen tretenden Hindernisse darzustellen, doch weit lebensvoller und verständlicher auf jenem im Jahre 1522 erschienenen Flugblatte Holbeins[1]) zum Ausdruck gekommen, das Luther als Hercules Germanicus darstellt, der alle seine Gegner zu Boden schlägt oder in die Flucht treibt, und wenigstens den Vorzug hatte, daß die auf ihm gebotene Darstellung für jedermann leicht verständlich war, wenngleich man zugestehen muß, daß eine solche Andeutung geistiger Überlegenheit durch eine siegreich durchgeführte Rauferei zwar für ein Flugblatt, welches auf die große Masse wirken sollte, zulässig erscheint, aber sich nicht für ein Denkmal eignete, welches das Gefühl verehrungsvoller Dankbarkeit zum Ausdruck bringen sollte. Nach Heines Idee sollte Luther selbst nur insofern zur Darstellung kommen, als Basreliefs auf den beiden innern Seitenwänden des Tempels „die interessantesten Szenen aus Luthers Leben“ vorführen sollten und eine Büste Luthers auf einem Postamente an der Hinterseite des Pfeilers nach der offen gelassenen Hinterseite des Tempels zu angebracht werden sollte.

Dieser ganze Entwurf ist ziemlich ausführlich wiedergegeben worden, weil er den Zeitgeschmack kennzeichnet. Die

[1]) Burckhardt, Über Zeit und Anlaß des Flugblattes: Luther als Hercules Germanicus. Mit Abbildung des Holzschnittes von Holbein. (Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde IV, 1, S. 38—44. Basel, 1904.)

meisten der nachfolgenden, die ähnlich geartet sind, können kürzer behandelt werden.

2. Eine ganz auffallende Ähnlichkeit mit dem eben besprochenen Entwurfe zeigt der Entwurf von Ruhl, „Lehrer der Bildhauerkunst an der Akademie“ zu Cassel.[1]) Dieser wollte ebenfalls einen auf einem Felsen ruhenden Tempel errichten, an dessen Eingange zwei symbolische Statuen stehen sollten, „heilige Ehrfurcht und stilles Bewillkommnen des schauenden Wanderers“. (!) In der Mitte des Tempels sollte auf einem Säulenstamme Luthers Büste, eine Nachahmung des Kranachschen Gemäldes, in kolossalischer Größe zu sehen sein; auf den Innenwänden aber auch hier Basreliefs aus karrarischem Marmor mit Darstellungen aus Luthers Leben, und zwischen diesen noch einige Büsten von andern großen Männern aus Luthers Zeit. Ergreifend, packend hätte dieses Denkmal schwerlich gewirkt, um so weniger, als diesem „Lehrer der Bildhauerkunst“ jede eigene Schöpferkraft gefehlt zu haben scheint, da er der Gesellschaft die verlockende Aussicht eröffnete, es werde ihm durch seine Bekanntschaften in Rom nicht schwer fallen, für die „Verfertigung“ der Büste Luthers „eine genaue Durchzeichnung des Gemäldes von Lukas Cranach in der Gallerie Borghese in Rom auf geöhltem Papier“ zu erhalten.

3. Der dritte Ratgeber, Vorherr aus Schlitz bei Fulda,[2]) verlangte als Denkmal für Luther vernünftiger Weise und im Gegensatze zu der Uridee der vaterländisch-literarischen Gesellschaft „weit mehr als einen Obelisken, dessen neigende Flächen nur unvollkommen zur Seele des Anschauers zu sprechen vermögen“. Es müsse etwas Einziges in seiner Art sein, ein Werk, das sich durch Größe, Erhabenheit und heilige Würde vor allen andern auszeichne. „Luthers unsterbliches Bild, aufgestellt in einem auf Felsen gegründeten charaktervollen Tempel, und neben ihm Büsten der trefflichsten Männer, die sich nach ihm um Aufklärung und Volksbildung verdient gemacht gemacht“, werde edle Menschen zur Tugend entflammen, sie mit Mut und Begeisterung erfüllen. Eine bekannte Akademie, aus Männern bestehend, deren Kunsturteile sich schon öfter als vollkommen richtig bewährt hätten, müsse unter den eingesandten Entwürfen wählen und bei der Ausführung mitwirken. Und wenn es möglich wäre, in einer verhältnismäßigen Entfernung um das Monument her etwa Gebäude für ein treffliches Erziehungsinstitut zu errichten, so würde dadurch das Monument unendlich geheiligter erscheinen.

An diesem Vorschlage fällt wiederum die Übereinstimmung

---

[1]) Luthers Denkmal S. 64 u. 65. [2]) A. a. O. S. 65—68.

mit den vorangegangenen hinsichtlich des Hauptgedankens auf. Schon aus diesem Grunde wäre die Ausführung schwerlich „etwas Einziges in seiner Art" geworden, ganz abgesehen davon, daß auch Vorherr die Art der Ausführung, den eigentlichen künstlerischen Entwurf, auf den es doch vorzugsweise angekommen wäre, von der Erfindungsgabe anderer erwartet. Aber es scheint doch, als hätte er sich nicht bloß mit einer Büste begnügen wollen.

4. Schundenius aus Wittenberg[1]) spricht sich nach einigen einleitenden Bemerkungen zunächst über den Ort des Denkmals im allgemeinen aus. Seine Ansicht hierüber ist so richtig, daß sie hier nicht unerwähnt bleiben darf. „Das Monument — schreibt er — muß auf einem Platze errichtet werden, wo es durch sein Dasein am glücklichsten wirken und den vorteilhaftesten Eindruck machen kann, mithin nicht an einem einsamen, abgelegenen, sondern (an) besuchten Orten; nicht auf erhabenen Bergen, die mühsam zu ersteigen sind — Rührung wird durch vorangegangene Anstrengung oft verhindert —, sondern in den Umgebungen der schönen Natur und Kunst; nicht versteckt, sondern frei und offen; ein Ort, oft besucht von gebildeten Menschen aller Art und Länder, besonders von denen, die sich den Wissenschaften widmen, einer Universität und ihrer Nachbarschaft, eine merkwürdige Stadt, ein andrer, nicht von Menschen entlegener Ort, wie ja auch die Griechen ihre Denkmäler an Plätzen aufgestellt haben, die von allen besucht wurden." Schon aus dem Gesagten kann man erraten, wohin Schundenius das Denkmal Luthers gesetzt wünschte. Später aber deutet er seinen Wunsch noch bestimmter an, wie folgt: „Zum Ort und Platz, auf welchem das Denkmal zu errichten wäre, wüßte ich keinen zweckmäßigeren vorzu schlagen, als den, von wo aus sein Wort ertönte, wo der Mittelpunkt alles seines Handelns und Wirkens war, von wo aus er alles wirkte und wohin er immer wieder zurückkehrte, wo seine Gebeine ruhen und die ehrwürdigen Reliquien seines Andenkens; den Ort, der von Fremden aus allen Nationen, die zum Grabe Luthers wallen, häufig besucht und von den Zöglingen der Wissenschaft frequentiert wird." (Also Wittenberg!) — — „Soll es dieser nicht sein, dann etwa sein Geburtsort."

Recht hat Sch. unzweifelhaft insofern, daß, wenn die Tätigkeit und Leistung des Mannes das Entscheidende sein soll, Wittenberg an erster Stelle in Betracht kommen mußte. Aber es war doch etwas viel von der vaterländisch-literarischen Gesellschaft verlangt, daß ihr, die für ein im Mansfeldischen zu errichtendes Denkmal gesammelt hatte, hier zugemutet wurde,

[1]) A. a. O. S. 69—74.

auf ihren Plan zu verzichten und die von ihr gesammelten Gelder, die doch auch nur für ein in der Grafschaft zu errichtendes Denkmal gespendet worden waren, einem in Wittenberg zu errichtenden Denkmale zuzuwenden. Beide Städte, Wittenberg und Eisleben, haben, wie wir wissen, ihr Lutherdenkmal bekommen; Wittenberg zuerst, dann mit gutem Grunde Worms und endlich auch Eisleben.

Was nun das Denkmal selbst anbetrifft, so ist Sch. ebensowenig wie Vorherr von der Idee entzückt, einen Obelisken zu errichten, an dem höchstens des Maurermeisters Richtschnur sich üben könne und der unfruchtbar sei für die schöne Kunst. Er verlangt vielmehr „eine Rotunde mit erhabener Kuppel, auf dorischen Säulen von Granit ruhend (also auch eine Art Tempel!), in deren Mitte auf erhabenem Piedestal Luthers Bildsäule von weißem Marmor in priesterlichem Ornate, nicht in ruhender Stellung, thront." Der lange Priesterrock biete Gelegenheit zu vorteilhaftem Faltenwurf und zu geschmackvoller Drapierung; darum müsse eine bewegende (d. h. Bewegung andeutende?) Stellung gewählt werden, um das Einförmige des herabfallenden Rockes zu vermeiden; auch würde eine solche Stellung Luthers Feuergeiste weit angemessener sein. Man könnte dazu irgend eine Szene aus seinem Leben wählen. Die Künstler würden, aufgefordert, durch Zeichnungen gewiß gern konkurrieren, und die vorteilhafteste Darstellung müßte dann berühmten Meistern zur Ausführung übergeben werden. Auch er ist der Meinung, daß die Büsten von um die Reformation verdienten Männern auf irgend eine schickliche Art in diesem Heiligtume Aufstellung finden könnten.

Es läßt sich nicht verkennen, daß auch Sch. mit seinen Vorgängern im allgemeinen übereinstimmt, auch in dem Punkte, daß er die Bedeutung des bildenden Künstlers wenigstens insofern unterschätzt, als er diesem zumutet, einen von andern ausgedachten Entwurf auszuführen, als ob man nicht gerade von dem Bildhauer die Wahl des wirksamsten Augenblicks und der vorteilhaftesten Stellung fordern dürfte. Aber er weicht doch insofern von ihnen ab, als bei ihm zuerst der Gedanke hervortritt, daß der bildende Künstler irgend einen Vorgang aus Luthers Leben darstellen müsse, natürlich — füge ich hinzu — einen solchen, aus dem sich die geistige Bedeutung des Mannes dem Beschauer auf den ersten Blick ergibt. Mit dieser Forderung wird das öde Allegorisieren verworfen und ein Griff unmittelbar in Luthers Leben und persönliches Wesen hinein empfohlen, so daß erwartet werden kann, die Einbildungskraft des Beschauers werde alsbald rege werden und sein Blick mit Vergnügen auf dem lebensvollen, eine ganze Welt von Vorstellungen und Empfindungen erregenden Bilde verweilen. Ein

zweiter Unterschied ist noch der, daß Sch. die Person Luthers nicht als Nebenwerk, sondern als Hauptwerk betrachtet, da er sich weder mit einer Büste, noch auch mit Basreliefs begnügen und noch weniger Luthers Büste an irgend einer Hinterseite anbringen, vielmehr die volle Figur des Reformators in die Mitte des nur als würdige Umrahmung gedachten Bauwerks stellen wollte. Auch die übrigen Ausführungen dieses Ratgebers zeugen von gesundem Urteil.

5. Einen zwar wohl durchdachten, aber doch sonderbaren und wegen der Masse und Verschiedenheit des Darzustellenden kaum ausführbaren Vorschlag entwickelte ein Freund des schon erwähnten Vorherr, der kurfürstlich württembergische Landbaumeister Jakob Atzel in Stuttgart.[1]) Nachdem er seine Gedanken über die Menschenrechte im Punkte der Religion, über Toleranz und die Harmonie der Welt vorangeschickt, folgert er aus ihnen, daß Luthers Denkmal durchaus nichts an sich haben dürfe, was auch nur entfernt einer andern Religionspartei anstößig werden könnte, weil das dem Geiste des Luthertums nicht angemessen wäre. Er wünscht, daß sich auf einer weiten Fläche eine in Felsen versenkte Halbkugel, als Nachbild des uns unsichtbaren Universums (!) erhebe, und in gehöriger Entfernung von ihr ein feierlicher Hain. In das hohle Innere dieser Halbkugel sollten von Süden, Norden und Westen her 3 Einschnitte zur Kennzeichnung der drei verschiedenen christlichen Religionen hineinführen; nach Osten zu wäre auf einem hohen Felsen ein Kreuz anzubringen. Das Innere der Halbkugel sollte einen der Christusreligion geweihten Tempel darstellen. Der südliche, reichverzierte, für die Katholiken bestimmte Eingang sollte auf seiner Außenseite als solcher durch kirchliche Ehrenabzeichen und Gerätschaften, doch auch durch eine verschlossene Bibel kenntlich gemacht sein; der für die Anhänger der Augsburgischen Konfession bestimmte, minder verzierte nördliche sollte außen eine offene Bibel, Tauf- und Abendmahlsgerät und eine als Augsburgische Konfession bezeichnete Rolle Papier sehen lassen; der dritte, westliche, nur durch eine offene Bibel und eine die Worte τοῦτ᾽ ἔστι tragende Rolle gekennzeichnete, sonst aber unverzierte Eingang sollte für die Reformierten bestimmt sein. Auf der östlichen Innenseite sollte Christus in halb erhabener Arbeit als Lehrer im Kreise seiner Jünger erscheinen und bei dem davorstehenden Altar sollten die Handlungen der Taufe und des Abendmahls verrichtet werden. Über dem südlichen Eingange sollten auf der Innenseite — wiederum in Bas-relief — Bildnisse der vorzüglichsten katholischen Religionslehrer angebracht werden, die auf Christum hingewiesen

[1]) A. a. O. S. 74—78.

haben; desgleichen über dem nördlichen die Bildnisse von Luther und Melanchthon, und über dem westlichen die von Zwingli und Calvin. Hoch oben aber in dem Kuppelgewölbe, dessen mit Glas bedeckte Öffnung einer lichten Himmelswolke gleichen würde, sollten die Seligen Gottes aus allen Zeiten und Nationen (vermutlich in einem umlaufenden Gemälde?) und unter ihnen auch der Geist (!) Luthers, vereint mit seinen aus seinem Erdenleben bekannten Gegnern, dargestellt werden. Unten könnten sich dann an gewissen festlichen Tagen Katholiken, Lutheraner und Reformierte vor und nach ihrer besonderen Verehrung Gottes zu allgemeiner Verehrung zusammenfinden; dann werde der schädliche Religionshaß schwinden.

Atzel scheint sich hier gar nicht des Umstandes bewußt geworden zu sein, daß dieses Denkmal gar kein besonderes Ehrendenkmal für Luther geworden wäre, sondern eine Mischung von symbolischen, allegorischen und geschichtlichen Gestalten und Gegenständen zur Veranschaulichung der vermittelst der Toleranz am letzten Ende zu erstrebenden Vereinigung der verschiedenen christlichen Kirchen. Übrigens hat die Geschichte die Wahrscheinlichkeit der in dem Atzelschen Entwurfe angedeuteten Entwickelung schon früher nicht, und noch weniger in der jüngsten Vergangenheit bestätigt. Die Ausführbarkeit und Wirkung des Entwurfs aber braucht hier nicht weiter erörtert zu werden, da er einerseits die gestellte Aufgabe überschritt, andererseits aber sie nicht genügend berücksichtigte. Jedesfalls würde die Ausführung, wie sich Atzel selbst nicht verhehlt, sehr beträchtliche Kosten verursacht haben.

6. Im Gegensatze zu seinem würtembergischen Vorgänger machte J. G. Picht in Gingst auf der Insel Rügen[1]) einen Vorschlag, dessen Ausführung allerdings nur sehr wenig Kosten verursacht, aber auch beinahe aller Kunst entbehrt hätte. Auf einem Berge bei Mansfeld, den vielleicht Luther in seinen frohen Jugendjahren oft besucht hätte, wollte er eine außen achteckige, innen kreisrunde, einfenstrige Kapelle erbaut wissen, in welcher außer zwei Tafeln mit Gedenksprüchen nur ein marmornes Postament angebracht werden sollte, auf welchem lediglich eine Ausgabe von Luthers verdeutschter Bibel im größten Format zu erblicken wäre.

Über diesen Vorschlag ist nichts weiter zu bemerken, da er mit Kunst kaum etwas zu tun hat.

7. Auch der aus Heidelberg eingeschickte gemeinschaftliche Vorschlag eines Herrn D. und des Prof. Wolfter daselbst[2]) soll hier nur kurz vorgeführt werden. Tief am Fuße eines Felsens sollte Germania, kenntlich an betürmter Krone,

[1]) A. a. O. S. 78—80. [2]) A. a. O. S. 80—81.

umgeben von den Merkzeichen des Fanatismus, Aberglaubens u. s. w., auf der Höhe des Felsens aber ein offener, durchsichtiger Säulentempel stehen, auf dessen Stirnseite das Gottesauge mit der Inschrift „Ein feste Burg ist unser Gott" zu sehen wäre. In diesen Tempel sollte ein Genius den vertrauensvoll auf diese Inschrift deutenden Luther hineinführen, Germania aber, ihrer Rettung und Entjochung sich freuend, heiter und hoffnungsvoll zu ihm hinaufblicken.

Die mannigfachen Bedenken, die auch gegen diesen aus Allegorie und Geschichte gemischten Vorschlag zu erheben wären, die aber zum Teil dieselben sind, wie die schon früher erhobenen, sollen hier unausgesprochen bleiben.

Am Schlusse ihrer Veröffentlichung erklärte die Gesellschaft, sie werde ihr Urteil über diese Entwürfe einstweilen noch zurückhalten, aber nicht ermangeln, über den glücklichen Fortgang des Unternehmens weitere Nachricht zu geben und die gewählte Zeichnung nebst ausführlicher Beschreibung des Monuments den Beitragspendern vorlegen. Leider ist es zu dieser Darlegung nicht gekommen.

Zu den bisher beschriebenen, bereits im Jahre 1804 eingereichten 7 Entwürfen traten im folgenden Jahre noch weitere 14 hinzu, die unter dem schon mitgeteilten Titel: „Dr. Martin Luthers Denkmal oder Entwürfe, Ideen und Vorschläge ꝛc." im Jahre 1805 von der Gesellschaft ebenfalls veröffentlicht wurden.[1])

Diesen Entwürfen nebst Tafeln ließ die Gesellschaft einen Rechenschaftsbericht vorangehen, um, wie sie selbst sagt, „dem Mißtrauen, das mancher vielleicht in die Reinigkeit ihrer Absichten gesetzt oder bei andern zu erregen gesucht" haben könnte, zu begegnen. Zunächst meint sie erklären zu müssen, warum das Unternehmen noch nicht weiter vorgerückt sei. Erstlich seien die Beiträge noch nicht beträchtlich genug gewesen, um irgend eine große Idee verfolgen zu können, und zweitens hätte sie auch noch Entwürfe und Vorschläge mehrerer großen Künstler abwarten wollen. Dann machen die Verfasser ihrem Mißmute durch die Erklärung Luft, sie hätten gewähnt, die ganze deutsche Nation und alle Verehrer Luthers im Auslande würden durch Beiträge ihrem guten Willen zu Hilfe kommen, aber nur einzelne Gegenden, nur wenige Deutsche und Ausländer hätten sich durch gleiche Gefühle, wie sie, beseelt gezeigt. Die gesammelte Summe betrage noch nicht 20000 Taler, hätte aber, wenn jeder Protestant auch nur ein Scherflein dazu beigetragen hätte, wenigstens 10 Mal größer

[1]) Bei der Bezugnahme auf diese Schrift werde ich der Kürze und bequemen Unterscheidung halber sie immer mit dem Merkwort: Entwürfe, Ideen usw. bezeichnen.

ausfallen müssen. Mit einer so „kleinen Summe" ließe sich schwerlich ein Denkmal errichten, welches der Größe und Würde des Mannes entspreche, dem die ganze kultivierte Erde Wohltaten zu verdanken habe, und welches würdig sei der Nation, die es errichten wolle, und angemessen dem Zeitalter, in dem es errichtet werden solle. Da sie sich nun dermaßen verrechnet hätten, so müßten sie auch den Gedanken, das Andenken Luthers nicht nur durch ein Denkmal, sondern auch durch wohltätige Anstalten zu verewigen, ganz aufgeben, um nur das Denkmal selbst würdig ausführen zu können. Allein auch dies erfordere noch größere Freigebigkeit von Luthers Verehrern. Wenn man sich nun erinnert, daß die Gesellschaft ein Jahr zuvor vernünftiger Weise das Denkmal den zur Verfügung stehenden Mitteln anzupassen gedachte und erklärt hatte, es schwebe ihr eine Idee vor, deren Verwirklichung höchstens 12—15000 Taler erfordere, so muß man sich über diese plötzlich so hoch gesteigerten Ansprüche doch recht sehr wundern, denn sie hatte offenbar keinen Grund, sich über zu spärliche Beiträge zu beklagen, da ihre ursprünglichen Erwartungen doch weit übertroffen waren. Auch dürfte die Gebefreudigkeit dadurch nicht gerade gefördert worden sein, daß sie für den Fall, daß die Beiträge reichlicher flössen, „eine bessere und zweckmäßigere Einrichtung und Dotierung der in der gesamten Grafschaft Mansfeld vorhandenen wohltätigen Anstalten" in Aussicht genommen hatte, denn nun gewann es den Anschein, sie habe unter dem Vorwande der allgemeinen Dankbarkeit gegen ihren berühmten Landsmann selbstsüchtige Absichten zugunsten seines und ihres Geburtslandes gehegt. Uebrigens beliefen sich die bis zum 24. September 1805 eingegangenen Beiträge nach Angabe der Gesellschaftsleitung selbst auf 16000 Taler, doch waren außerdem noch 1000 Taler zugesichert. Wie da von „noch nicht 20000" Talern die Rede sein konnte, bleibt unklar. Von den vorhandenen Beträgen waren 15450 Taler teils in Gold, teils in Courant zu $2^1/_2$ % Zinsen in der Königl. Bank zu Magdeburg angelegt, und von diesen Zinsen hoffte man alle Kosten der Korrespondenz und andere unvermeidliche Ausgaben decken zu können. Dazu kam nun noch ein neuer Beweis königlicher Huld. König Friedrich Wilhelm III. bewilligte nämlich zugunsten des Denkmals für das nächste Reformationsfest eine allgemeine Kirchenkollekte oder auch den Ertrag des Klingelbeutels an diesem Tage in allen Kirchen Augsburger Konfession in den preußischen Staaten.

Der Hauptzweck der zweiten Denkschrift bestand, wie schon gesagt worden, darin, die weiter eingegangenen „Entwürfe, Ideen und Vorschläge" zu dem geplanten Denkmal dem Publikum zur Prüfung vorzulegen, denn eine Wahl unter ihnen

sollte erst getroffen werden, wenn die Meinungen und Stimmen der Kunstkenner darüber bekannt geworden wären. Diese neue Reihe von Entwürfen u. s. w., welche von 14 Kupfertafeln begleitet war, werde ich nun ebenfalls unter Fortführung der bisherigen Zahlenfolge besprechen. Einigen von diesen Vorschlägen sind keine Pläne oder Zeichnungen beigegeben, weil es den Einsendern so beliebte; anderen nicht, weil sie selbständig erschienenen Schriften entlehnt sind. Von wieder anderen sind zwar die Zeichnungen eingesandt, diesen aber keine Erläuterungen beigegeben worden. Aus allen diesen Gründen werden die meisten nur kurz besprochen werden, zumal, wenn keine beherrschende Idee hervortritt oder eine solche wohl vorhanden, aber nicht glücklich gewählt ist.

8. Die Reihe wird eröffnet von einem nur durch den Buchstaben St. bezeichneten Reformierten,[1]) welcher unter Beigabe von 3 Tafeln vorschlug, auf einem großen freien Platze eine Pyramide von 100 Fuß Höhe und 100 Fuß ins Gevierte Grundfläche über einer ringsum 30 Fuß vorspringenden Plattform zu errichten, zu welcher eine 40 Fuß breite, auf den beiden Seitenwangen von 2 Sphinxen behütete Treppe hinaufführen sollte. Auf die Ecken der Plattform sollten 4 Feuerbecken in antiker Form gesetzt werden, um das Gebäude und den Platz bei nächtlichen Feiern beleuchten zu können. Der durch einen griechischen Portikus bezeichnete Haupteingang zur Pyramide sollte in eine kreisrunde, 50 Fuß hohe, oben durch ein Kugelgewölbe geschlossene Halle von 40 Fuß Durchmesser führen, in welcher der Türe gegenüber innerhalb einer Nische die Büste oder besser die Statue Luthers, „stehend oder sitzend, in einer passenden Attitüde" aufgestellt werden sollte. Auch in den beiden Seitenwänden könnten Nischen angelegt, Büsten darin aufgestellt und unter dem Gesims unterhalb der Kuppel Basreliefs mit bildlicher Darstellung von Hauptmomenten aus dem Leben Luthers angebracht werden. Vom Scheitelpunkte der Kuppel aber sollte eine Lampe (Ampel) herabhängen. Erstere sollte außerdem „durch Vasen oder emblematische Attribute und schwebende allegorische Figuren" verziert werden.

Auch in diesem Plane ist, wie schon in früheren, nur das Architektonische, für dessen Gestaltung freilich jede ideale Begründung vermißt wird, einigermaßen selbständig entworfen. Die Gestaltung des bildnerischen Schmuckes dagegen, der gerade die Hauptaufgabe gewesen wäre, wird der Erfindungsgabe anderer überlassen.

9. Eine ähnliche Anlage befürwortete ein gewisser B. v. G.[2])

---

[1]) Entwürfe, Ideen u. s. w. S. 7—9 und Tafel 4—6.
[2]) Ebenda S. 9—11 und Tafel 7.



Auf einem unfern einer Landstraße aufgeführten, frei gelegenen, mit einer Einfassung versehenen Hügel von 20' Höhe wäre auf einem durch Stufenanlagen zu erreichenden Podium ein Monument aus Granit in Form eines antiken Opferaltars aufzustellen, der aber oben keine Opferschale, sondern eine nur mit den Namen der Erdteile versehene Weltkugel tragen müßte, um die überall ausgebreitete Wirksamkeit Luthers anzudeuten. An einer oder besser an allen vier Seiten des Monuments wäre eine mit Luthers Brustbild und einer passenden Inschrift versehene Marmorplatte zu befestigen. Mit dieser Inschrift hat sich der Einsenders besonders viel zu schaffen gemacht. Sie besteht aus nicht weniger als 49 Zeilen. Aber man besucht ein Denkmal nicht sowohl, um dort zu lesen, was man viel bequemer zu Hause lesen kann, als vielmehr, um zu schauen und aus dem Geschauten die Idee des Künstlers herauszuempfinden. Um das Denkmal vor mutwilligen Beschädigungen zu schützen, schlägt v. G. schließlich noch vor, zu beiden Seiten des Hügels 2 kleine geschmackvolle Gebäude zu errichten und in diesen 2—4 im Staatsdienste grau gewordenen Kriegern, die man Luthers Garde nennen könnte, Wohnung und anständigen Unterhalt zu geben. Vermutlich war v. G. ein alter Offizier, der auf diese Weise einigen Kriegsinvaliden eine gute Versorgung zu verschaffen hoffte.

10. Der nächste Vorschlag, welcher auf einem kleinen, sanft aufsteigenden, unregelmäßig mit Pappelweiden bepflanzten Hügel eine Felsengruppe, auf dieser ein Postament von Granit, und auf diesem eine elliptische, abgestumpfte, von Lorbeerzweigen umzogene Säule aus grauem Marmor zu errichten riet, auf deren Langseiten Inschriftplatten angebracht werden sollten, ist nicht so sehr wegen seiner künstlerischen Eigenart, als vielmehr deshalb merkwürdig, weil er nach eigener Angabe seines Urhebers entworfen war „von einem katholischen Christen, dem die Verdienste Luthers schätzbar sind.[1]) Genannt hat der vorurteilslose Mann seinen Namen zwar nicht, aber daß er kein Ultramontaner war und seinen Blick nicht nach Art der Majunke, Jansen und Denifle gegen die geschichtliche Tatsächlichkeit verblendet hatte, erhellt mit Sicherheit schon aus dem Umstande, daß er in Luther eine verehrungswürdige Persönlichkeit und in seiner Tätigkeit eine „allgemeinnützige" erblickte. Das bekunden nicht nur die von ihm vorgeschlagenen sinnbildlichen Darstellungen, sondern auch die Inschrift, welche er für das Denkmal vorschlug, und welche mit den Worten begann:

„Dem Manne zum Gedächtniß, der dem Fanatizis-

[1]) Entwürfe, Ideen u. s. w. S. 12–14 und Tafel 8.

mus (!) trotzte, den Aberglauben dämpfte und Licht über die wohlthätige Lehre Jesu verbreitete."

Was erstere anbetrifft, so wollte er in einer Nische der Säule auf ein kleines Postament eine mit güldenem Schnitt versehene und durch eine Aufschrift als solche bezeichnete Bibel aus weißem Marmor, beiderseits von brennenden Lichtern bestrahlt, mit folgender Inschrift gesetzt wissen:

„Er war es, der dieses so schätzbare Werk allgemeinnützig machte."

Unten auf dem Postamente sollten außer 2 Inschriften in halben Ellipsen noch 2 sinnbildliche Darstellungen angebracht werden, nämlich: 1. ein auf einer abgestumpften toskanischen Säule ruhender Bienenkorb mit beschäftigten Bienen, um „den standhaften Muth und die rastlose Thätigkeit" Luthers anzudeuten, und auf der gegenüberliegenden Seite 2. ein von der Sonne beschienenes, zur Reife gelangtes Ährenfeld mit einem darüber schwebenden Schmetterlinge aus Krystall, welcher die verklärte Seele Luthers, des Mannes darstellen sollte, „der einst in himmlischer Verklärung mit seeliger Wonne in der Nachwelt die Früchte seiner Arbeit erblicken kann." Wie sich doch die Zeiten geändert haben! Und wie wohl die Römlinge der Gegenwart über einen solchen Verehrer des Erzketzers zu Gericht sitzen würden!

Die übrigen Einzelheiten des Entwurfs können als minder erheblich hier übergangen werden.

Wir kommen nun zu vier zeichnerischen Entwürfen, die von dem Staatsminister Grafen von Reden ohne weitere schriftliche Erklärung an die Gesellschaft eingesandt worden waren. Über die ersten zwei fällt letztere das Urteil, sie bedürften keiner besonderen Erklärung, da sie selbst sprächen. Aber wenn das richtig wäre, so hätten auch die andern Einsender sich die Beigabe von Erklärungen ersparen können. Gewiß muß jedes Denkmal am eindringlichsten für sich selber sprechen, aber überflüssig wären begleitende Bemerkungen um so weniger gewesen, als doch mindestens hätte festgestellt werden müssen, wo und in welcher Umgebung ein jedes Denkmal am besten Aufstellung fände. Zwei bekannte, ja berühmt gewordene Namen sind es, die uns auf den ersten beiden Entwürfen entgegentreten, die Namen Schadow und Schinkel. Fassen wir nun die einzelnen Entwürfe ins Auge.

11. Der Entwurf des Bildhauers Schadow,[1]) des späteren Urhebers des Wittenberger Luther-Denkmals, weicht insofern völlig von allen bisher besprochenen ab, als er das Architektonische, was bei jenen durchweg das Wesentliche war, fast

[1]) Entwürfe, Ideen u. s. w. S. 15 und Tafel 9.

ganz bei Seite läßt und uns nur ein Standbild Luthers vorführt. Auf einem unteren Postamente, dessen Vorderseite innerhalb eines spitzbogigen Feldes 3 Reliefdarstellungen zeigt, ruht ein kleineres ohne jeden andern Schmuck, als den Namen Dr. Martin Luthers über dem Bilde eines die Flügel spreitenden Schwanes, des bekannten Sinnbildes für den Reformator.[1]) Auf diesem oberen Postamente nun sehen wir Luthers volle Figur barhaupt im Chorrock stehen, die aufgeschlagene h. Schrift mit der Schriftseite nach außen in der Linken haltend, während die Rechte des Reformators auf die Schrift hinweist und sein Blick mit dem Ausdruck ruhiger, zuversichtlicher Gewißheit, gleichsam Zustimmung fordernd, auf die vorauszusetzenden Zuhörer gerichtet ist. Das Reliefbild im Spitzbogenfelde des unteren Postaments stellt offenbar die Verbrennung der päpstlichen Bulle und der Dekretalien zu Wittenberg dar; das darunter befindliche (links vom Beschauer) Luthers Verantwortung auf dem Reichstage zu Worms und das daneben befindliche (rechts vom Beschauer), welches nicht ganz sicher zu deuten ist, anscheinend die Leipziger Disputation. Also lauter Hauptmomente aus dem Leben Luthers! Hier war also zum ersten Mal von einem Bildhauer von Beruf ein Denkmal entworfen, welches in würdiger Weise das Leben Luthers selbst zum Gegenstande genommen hat. Allerdings erscheint Luther hier ruhig bis zur Unbewegtheit, frei von jeder leidenschaftlichen Erregung. Sein Verhalten bekundet seine Glaubensgewißheit, deutet aber nicht auf einen bestimmten Vorgang in seinem Leben hin. Die Forderung von Schundenius war also hier zum größten Teile erfüllt, denn Luther selbst in priesterlichem Ornate, nicht ruhend, sondern stehend, war das Hauptstück des Entwurfs. Die bewegte Stellung freilich, welche Schundenius ebenfalls gefordert hatte, durch welche das Einförmige des herabfallenden Rockes vermieden und zugleich der Feuergeist Luthers angedeutet werden sollte, hatte Schadow seinem Luther nicht gegeben, aber immerhin war sein Entwurf durch edle Einfachheit, Naturwahrheit und auch Gemütstiefe ausgezeichnet, gewissermaßen der Vorbote eines neuen Aufschwunges auf dem Gebiete der deutschen Bildhauerei.

Besonders anziehend ist der besprochene Entwurf aus dem Jahre 1805 noch durch den Umstand, daß sich bei einer Vergleichung mit Schadows im Jahre 1821 enthüllter Lutherstatue zu Wittenberg herausstellt, daß diese eine nur wenig veränderte Umgestaltung von jenem ist. Das Schwanenbild und die auf dem Postamente angedeuteten Reliefs sind auf dem Witten-

---

[1]) Vgl. Größler, Der Schwan auf den Lutherdenkmünzen und das Schwanenpult Luthers im Luther-Geburtshause zu Eisleben. (Mansf. Blätter XVIII, S. 1—10. Eisleben 1904.)

berger Denkmal weggelassen worden, dagegen ist Schadows Wittenberger Luther fast völlig genau der zuvor für die Grafschaft Mansfeld bestimmte. Nur die Richtung des Kopfes, die Haltung der zeigenden Hand, die Länge und der Faltenwurf des Chorrockes weichen ein wenig von dem jugendlichen Urentwurf ab.[1]) Übrigens habe ich von diesem den Eindruck, daß sein Gesichtsausdruck den Vorzug größerer Innerlichkeit hat. Schadow selbst äußert sich über die ihn bei der Schöpfung seines Luther leitende Idee, die eben schon in seiner Zeichnung vom Jahre 1805 hervortritt, wie folgt: „Der Künstler, welcher diese Statue bildete, war durchaus von der Notwendigkeit durchdrungen, daß hierbei gar nicht erfunden werden müsse. Die vielen gemalten Abbildungen von Dr. Luther von Wittenberg bis Weimar und die sogenannte Messingtafel in Jena zeigte die unwandelbare Ansicht und Gleichheit des Benehmens der Künstler jener Zeit bei dieser Vorstellung; diese war ihm zur Autorität geworden, weshalb er jede Abweichung von dieser ursprünglichen Idee als unpaßlich verwarf. So ist diese Figur des Dr. Luther hingestellt mit der heiligen Schrift in der Linken, gebildet als Doktor der Gottesgelahrtheit.“[2])

Diese Äußerung ist für uns wertvoll, weil sie uns den sichersten Aufschluß über Schadows Auffassung der ihm gestellten Aufgabe gibt und uns zeigt, daß er eigentlich nur ältere Darstellungen copiert hat und der Meinung gewesen ist, es sei zur Schaffung des Denkmals durchaus keine Erfindungsgabe nötig, weil der von älteren Malern in unwandelbarer Gleichheit festgestellte und eben darum maßgebende Luthertypus von den späteren Künstlern einfach beizubehalten sei. Ich kann mich aber dieser Anschauung nicht anschließen. Denn erstlich sind die bildlichen Darstellungen Luthers, welche von seinen Zeitgenossen herrühren, durchaus nicht alle von derselben Idee getragen, auch nicht alle in einem und demselben Lebensalter Luthers entstanden, und zweitens muß jeder Bildhauer, der ein eigenartiges Kunstwerk schaffen will, Haltung und Ausdruck der von ihm darzustellenden Person unter den vielen möglichen wählen und der ihm vorschwebenden Idee angemessen gestalten, also erfinden. Überdies wird eine Darstellung, die uns Luther lediglich als Doktor der Gottesgelahrtheit vorführt, der viel weiter reichenden Bedeutung Luthers nicht gerecht.

12. Zu Schadows Entwurf gesellt sich würdig der des

---

[1]) Eine Copie der Büste des von Schadow für Wittenberg ausgeführten Luther befindet sich als Geschenk des Königs Friedrich Wilhelm III. an die mansfeldische literarische Gesellschaft in der südöstlichen Kapelle der Sct. Andreaskirche zu Eisleben.

[2]) Schild, Denkwürdigkeiten Wittenbergs, S. 52. Wittenberg, R. Herrosé, 1892. Kl. 8°.

Architekten Schinkel,[1]) der später ebenfalls zu größtem Ansehen gelangte und dadurch in weit nähere Beziehung zu Schadow trat, daß er zusammen mit ihm das Wittenberger Lutherdenkmal schuf. Sein Anteil an diesem Werke bestand in dem Entwurfe zu dem gußeisernen gotischen Baldachin, unter welchem Schadows Lutherstandbild steht. Mit jenem Baldachin hat aber Schinkels Entwurf zum Lutherdenkmal vom Jahre 1805 nichts gemein. In ihm macht sich erklärlicher Weise — wenn man den Beruf des Urhebers berücksichtigt — das Architektonische stark bemerklich, aber insofern hat doch ein Ausgleich zwischen Architekt und Bildhauer stattgefunden, als zwar eine auf drei Seiten offene, innen kuppelförmig geschlossene, außen flach gedeckte, und oben mit einer Balustrade versehene Apsis in romanischem Stil besonders sorgfältig behandelt ist, in ihrer Mitte aber das Standbild Luthers die Bestimmung hat, die Aufmerksamkeit des Beschauers vorzugsweise auf sich zu ziehen. Auf einem achteckigen Postamente erblicken wir hier den barhäuptigen, zu dringlicher Frage vorwärts sich neigenden, wunderlicher Weise in ein antikes Gewand gehüllten Luther, die aufgeschlagene h. Schrift gleich dem Schadowschen Luther in der Linken haltend, auf welche seine Rechte hinweist, während sein Gesichtsausdruck zu sagen scheint: „Seht, hier steht es geschrieben! Wer könnte wohl gegen das Wort der h. Schrift etwas einwenden?“

Auch in Schinkels Entwurf spürt man den Eintritt einer neuen Zeit. Von den „Nichtigkeiten“ und der „geschnörkelten Unnatur“ des Rococo ist der Künstler zu der edlen Einfachheit der Antike oder doch der Blütezeit des romanischen Baustils zurückgekehrt. Allerdings erscheint der Puttenfries, welcher unterhalb der Balustrade den oberen Teil der Apsis umzieht, weil er keine innerliche Beziehung zu Luthers Person und Werk hat, als eine nur äußerliche Zutat zum Zwecke der Verzierung, und die Engelflüchte an den Pfeilerkapitälen, sowie die schwebenden Engel auf den Feldern der Kuppelwölbung, welche ihre Hände Beifall klatschend (!) erheben, wirken durch diese Art, den Beifall der Himmelsmächte kundzugeben, einigermaßen befremdend und ablenkend.[2])

13. Tafel 10, deren Urheber Genz heißt, zeigt nach dem von den Herausgebern der Entwürfe gebrauchten Ausdruck „eine strahlende Sonne, welche ihre Strahlen auf einen vorstehenden Felsen, auf welchem die Erdkugel ruht, wirft und

[1]) Entwürfe, Ideen u. s. w. S. 15 und Tafel 12.

[2]) Daß Schinkel auch späterhin als Architekt und Maler tätig gewesen ist, tritt namentlich am Alten Museum zu Berlin hervor, wo nicht nur das Gebäude selbst von ihm herrührt, sondern auch die Fresken in der Vorhalle und dem oberen Treppenvorhofe, die nach Schinkels Entwürfen gemalt sind.

die nördlichen Länder erhellt".[1]) Diese dürftige Beschreibung gibt eine recht unvollkommene Vorstellung dieses Entwurfs. Denn er zeigt auf einem Hügel eine Masse wirr und wild durch einander aufgetürmter Felsblöcke, aus denen sich etwa 4 teils glatt zugehauene, teils in natürlicher Rauheit verbliebene und ungleich abgebrochene von ungleicher Größe nach Art eines Menhir über ihres Gleichen erheben; diese aber überragt wieder ein in ihrer Mitte stehender Obelisk um das Doppelte bis Dreifache. Unter seiner flach zulaufenden Spitze erblickt man 3 Sterne wagerecht neben einander, unter ihnen aber die Worte: „Dem Andenken Luthers" und am Fuße des Obelisken die Andeutung einer aus dem Felsengewirr strahlend aufgehenden Sonne. Gerade unter dem Obelisken ist inmitten der Felsgruppe eine Grotte angedeutet, in welcher auf einem die Inschrift „Ein feste Burg ist unser Gott" tragenden Würfel eine Erdhalbkugel zu sehen ist.

Natürlich würde kein Mensch wissen, welchem Sterblichen dies Denkmal gilt, wenn die Inschrift auf dem Obelisk und die auf dem Würfel es nicht verriete. Zwar läßt sich nach längerem Nachdenken vielleicht ein tief verborgener Sinn herausgrübeln, etwa der, daß sich Luthers Persönlichkeit in unantastbarer Geschlossenheit, Schönheit und alle überragender Größe selbst über seine hervorragendsten Zeitgenossen erhebt, und daß der Grund seiner Größe das unerschütterliche Gottvertrauen ist, welches das auf dem Würfel in der unterirdischen Grotte aufgezeichnete Lutherlied andeutet. Wenn man nun auch zugeben muß, daß die Gruppe ganz malerisch aufgebaut ist, so wird doch der Zweck, dem das Denkmal dienen soll, verfehlt. Denn derjenige Künstler verzichtet auf eine sichere und allgemeine Wirkung, dessen Werk mühsamer Deutungen und schriftlicher Nachhilfe bedarf, ohne die es gar nicht verstanden werden könnte.

14. Der Entwurf auf Tafel 11 bereitet dem Betrachtenden insofern eine große Überraschung, als er durch eine kurze Bemerkung auf S. 15 der Schrift erfährt: „Die Zeichnung von Herrn Weitsch Nr. 11 hat den Beifall der Academie der Künste unter diesen vieren erhalten." (Die andern drei waren die von Schadow, Schinkel und Genz.) Was stellt nun dieser Entwurf dar, und welche Vorzüge besitzt er, daß er von der Academie so ausgezeichnet werden konnte? Ich muß gestehen: ich habe den Grund dieser Auszeichnung nicht entdecken können. Das Bild zeigt einen gewaltigen, kegelförmigen, vom Fußrande bis fast zum Scheitel dicht bewaldeten Hügel, dessen Scheitelfläche fast wie eine Glatze aus Lockengeringel kahl und abgestumpft hervorschaut. An der dem Beschauer zugewandten

[1]) Entwürfe, Ideen usw. S. 15.

Seite steht auf einer den Fuß des Hügels eine Strecke weit umsäumenden Mauer eine mit viereckigen, nackten Fensteröffnungen und 12 gotischen Giebeln versehene Wand, in deren Mitte ein spitzbogiges Portal oder ein Pylon in das Innere des Hügels zu führen scheint. Ob darin ein Hohlraum ist, und ob dieser irgend etwas Bedeutungsvolles birgt, das zu erraten bleibt der Einbildungskraft des Beschauers überlassen. Über dem erwähnten Portal ist in dem abgetreppten Mittelgiebel eine Steinrose eingelassen, und auf den Wangen der zu dem Portale führenden Treppe lagern 2 Fabelwesen, deren Art, ob Löwe, Tiger oder Sphinx, nicht mit Sicherheit zu erkennen ist. Noch weniger aber ist der tiefere Sinn zu ergründen, der diesem Entwurfe denn doch wohl einwohnen soll. Vielleicht sollen die Sphinxe, wenn es solche sind, dem Wißbegierigen andeuten, daß es ihm nicht gelingen wird, in das Geheimnis einzudringen. Daß die Anlage Luthern gelten soll, ist durch nichts, aber auch gar nichts zu erkennen.

15. Ein von einem ungenannten Verfasser noch nachträglich eingelieferter, lediglich architektonischer, auf Tafel Nr. 13 und 14 gezeichneter „Entwurf zu einer Überbauung für Dr. Luthers kolossalische Statue", der auf S. 24 auch kurz beschrieben ist, wird hier als nicht besonders beachtenswert übergangen, da er nur Nebenwerk zum Gegenstande hat.

Dagegen soll noch auf einige andere, in selbständig erschienenen Schriften vorgelegte Entwürfe der Blick gerichtet werden, die in unserer Schrift auszugsweise besprochen worden sind.

16. Besondere Beachtung verdient gleich der erste Vorschlag, der den im Jahre 1805 noch recht jugendlichen, später aber einer der berühmtesten Baumeister gewordenen und von dem König von Bayern geadelten Leopold Klenze (geb. 1784 zu Hildesheim, gest. 1864 zu München) zum Verfasser hat.[1]) Klenze hat später in München 1816—1830 die Glyptothek, 1826—1836 die alte Pinakothek, 1826—1835 den Königsbau, 1832—1842 den Festsaalbau und 1830—1842 über Donaustauf bei Regensburg die Walhalla erbaut. Da es ein Architekt ist, der den Entwurf zu diesem Lutherdenkmale gemacht hat, so kann es nicht befremden, daß er sich vorzugsweise in architektonischen Bahnen bewegt, wenn er auch der Bildhauerkunst einen sehr ansehnlichen Anteil an dem von ihm geplanten Werke überläßt. Er beginnt mit folgender Erklärung: „Mir scheint ein Tempel irgend einer Art, der aber eine geistvolle Sculptur hat, welche den Beschauer über Luthers

---

[1]) Entwürfe zu einem Denkmale für Dr. M. Luther, von Leopold Klenze, Architekt, mit 3 erläuterten (erläuternden?) Kupfertafeln, zum Besten des Denkmals. Braunschweig, 1805. Gedruckt bei Friedrich Vieweg. — Auszug daraus in unsern „Entwürfen, Ideen u. s. w." S. 15—18.

Leben und Verdienste belehrt, das zweckmäßigste Monument für Luthern. — Der paßlichste Ort wäre eine sanfte und freye Anhöhe nahe bey Eisleben. Diese würde in einiger Entfernung um den Tempel mit deutschen Eichen und andern Bäumen bepflanzt, welche einen schattigen Hain bilden, Ruhebänke und springende Wasser würden den Wanderer dahin einladen u. s. w. — In dem Tempel selbst können Feste, Luthern zu Ehren, gefeyert werden. Deshalb wähle ich einen runden Tempel, welcher im Ganzen genommen die Construction eines antiken Peripteros hat. Auf einem hohen Untersatze stehen 16 freistehende Stützen, welche einen offenen Gang um die Zelle des Tempels bilden; in diese gelangt man durch eine große Thür, der Nische, worinne Luthers kolossale Statüe steht, gegenüber. Im Innern sind 12 kleinere Statüen aufgestellt, wovon 6 berühmte Reformatoren, die 6 übrigen Philosophen vorstellen. In einem fortlaufenden Fries unter dem Anfange der kassettirten Kuppeldecke sind Luthers Leben und Thaten en Bas relief vorgestellt. Vier große Treppen führen zum Tempel und zwischen diesen sind im Stylobat 4 Thüren, welche in das Grabgewölbe Luthers führen, worinnen sein Sarkophag in antiker Form aufgestellt ist. — —

In dem Untersatze, zu welchem die Treppen hinanführen, ist unter der Zelle des obenstehenden Tempels ein Gewölbe befindlich. Unter dem Säulengange befindet sich in diesem Untersatze eine zirkelförmige Gallerie. Das Gewölbe, Luthers Grabgewölbe, enthält in der Mitte Luthers Sarkophag, worin man den messingenen Sarg, welcher in Wittenberg befindlich ist, und worin seine Asche ruht, setzt. Das Gewölbe hat keine andere Decoration als einen an der Decke angebrachten Sternenkranz von polirtem Metall, worauf eine in der Mitte hängende Lampe ihr Licht nur nach oben zu verbreitet. — Über der Thür, die ins Innere des Tempels führt, ist eine Inschrift anzubringen, wozu ich vorschlage:

Luther, dem Weisen, dem Unerschütterlichen, dem Unsterblichen."

Die Gesamthöhe des Gebäudes, welches oben mit Spiegelglas abgedeckt sein sollte, hatte Klenze auf 78′, den Durchmesser auf 80′ berechnet. Was den bildlichen Schmuck betrifft, so sollten außer der Bildsäule Luthers noch die Bildsäulen von Melanchthon, Zwingli, Calvin, Wiklef, Hus und (vielleicht) Zinzendorf aufgestellt werden; die Philosophenplätze aber sollten von Socrates, Plato, Aristoteles, Kartesius, Leibnitz und Kant eingenommen werden; auch sollten „die Köpfe dieser sämtlichen Statüen ähnliche Portraite“ sein.

Ein großer Fries, dessen Figuren in Lebensgröße nur flach gearbeitet wären, sollte außerdem, wie schon bemerkt, Luthers

Leben darstellen. Nicht weniger als 10 derartige Bilder schlägt Klenze vor, die hier nur ganz kurz angedeutet werden sollen. 1. Luthers Geburt zu Eisleben in Gegenwart allegorischer und geschichtlicher Personen. 2. Luther zu Erfurt in der Bibel lesend. 3. Luther ebenda statt der Rechtskunde die Gottesgelahrtheit wählend. 4. Luther in Wittenberg als akademischer Lehrer. 5. Anschlag der 95 Theses in Wittenberg. 6. Luther verteidigt seine Lehren gegen Cajetan. 7. Luther verbrennt die päpstlichen Befehle. 8. Luther auf dem Reichstage zu Worms. 9. Luthers Entführung bei der Wartburg. 10. Luthers Tod.

Damit aber noch nicht genug. An den Termen wünschte er auch noch verschiedene Köpfe angebracht zu sehen, welche Tugenden darstellen sollten: Weisheit, Geistesstärke, Glauben, Hoffnung, Liebe, Standhaftigkeit, Entsagung, Mut u. s. w.

An einer überquellenden Fülle von Gedanken und zugleich einer gewissen Großzügigkeit hat es also dem Vorschlage des damals erst 21 jährigen Klenze nicht gefehlt. Offenbar empfindet er einerseits ganz lebhaft die Notwendigkeit, daß Luther selbst Hauptgegenstand der Schöpfertätigkeit der beiden Künste sein müsse, welche der Verherrlichung dieser gewaltigen Persönlichkeit dienen sollten. Andererseits aber vermag er noch nicht, die Eierschalen der Allegoristerei, obwohl er sich ihr zu entwinden versucht, von sich abzustreifen, beides zusammen Merkmale des Überganges von einer abgelebten zu einer neuen Kunstrichtung. Ferner nimmt sein Entwurf durchaus keine Rücksicht einerseits auf die Höhe der durch die Ausführung erwachsenden Kosten, andererseits aber auch nicht auf die Schwierigkeit — um nicht zu sagen Unmöglichkeit — eine genügende Zahl von wirklichen Künstlern zu finden, die diesen vielen bildnerischen Aufgaben gewachsen gewesen wären, von denen schon manche einzelne umfangreich und schwierig genug gewesen wäre, um die volle Kraft eines Künstlers und auch die ganze für das Denkmal gesammelte Summe für sich in Anspruch zu nehmen. Zur Ausführung seines Entwurfs hätte sie keineswegs zugelangt.

17. Das wäre nun freilich nicht zu besorgen gewesen gegenüber dem von einem Herrn v. Wicht[1]) gemachten Vorschlage. Dieser fand, Luthers Denkmal müsse, wie er selbst und seine Lehre, einfach, groß und erhaben sein und auch so lange dauern, als unsere Erde stehe. Zu diesem Zwecke schlug er vor, von dem Steinfelsen bei Eisenach, auf dem die Wartburg stehe, so viel Felsen abzusprengen oder auszuhauen, daß in angemessener Höhe eine starke weiße Marmorplatte fest hineingepaßt werden könne, auf der nichts weiter stehe, als die den ganzen Charakter Luthers enthaltenden Worte „Ein veste Burg

---

[1]) Entwürfe, Ideen u. s. w. S. 18 und 19.

ist unser Gott" und außerdem Luthers Name, Geburts- und Sterbejahr in schwarzen, 6 Zoll hohen Buchstaben. Damit die Inschrift jedermann in die Augen fallen könne, müsse man die große Heerstraße vorbeileiten. Aber, was er so verewigen wollte, das lernte ja die Jugend schon in der Volksschule. Und wenn die neu zu bauende Straßenstrecke eine große hätte sein müssen, so hätte das Geld auch nicht ausgereicht.

18. Dagegen schlug Carl Schäffer,[1]) Professor der Baukunst zu Düsseldorf, vor, eine Pyramide in drei Absätzen zu bauen, deren unterster Teil eine viereckige Masse ohne jede Verzierung wäre, abgesehen von einem kleinen Gange um das ganze Werk. Der mittlere Bau müßte 2 Nischen erhalten, deren vordere die 8 Fuß hohe Statue Luthers und seiner beiden Schutzengel aufzunehmen hätte. Über ihr aber sollte Luthers Name, Zeiten u. s. w. in Buchstaben von Goldbronze angebracht werden, eingeschlossen von einer Nebenzierde. An den Sims würde in Buchstaben von gleicher Art zu schreiben sein: „Ein veste Burg ist unser Gott." Der obere Bau über dem diademartigen Simse müßte nur ein einfacher Aufsatz sein.

Auch hier wiederholt sich die schon öfter gemachte Wahrnehmung, daß der Architekt über den bildnerischen Teil der Aufgabe mit einigen an die Schwesterkunst gerichteten Anforderungen hinweggleitet.

19. C. G. Salzmann[2]) bevorzugt ein Gebäude vor einer freistehenden Säule, weil der Reisende bei ruhigem Wetter ruhiger in jenem weilen und über die ins Unendliche gehenden Wirkungen des großen Mannes nachdenken könne. (Das könnte man zu Hause doch besser, weil ungestörter!) Aber, kein griechischer Tempel dürfte das sein, sondern eine Kapelle oder Kirche, die ja ohnehin Luthers Wirkungskreis gewesen, und zwar eine in gotischem Geschmack, um an das Zeitalter zu erinnern, dem Luther angehörte. Eine Inschrift über dem Eingange könnte daran erinnern, daß dieses Denkmal dem großen Manne von Deutschland errichtet sei im Namen der dankbaren, durch ihn geretteten Menschheit. In der Kapelle aber müßte Luthers Bild in Lebensgröße vor einem Altar stehen, auf dem eine aufgeschlagene Bibel läge. (Aber ein solches Bild: Luther in Lebensgröße, in amtlicher Tätigkeit vor dem Altar darstellend, dürfte wohl geradezu gespenstisch wirken!) Die Wände könnten mit Schilden geziert werden, auf denen Luthersche Kraftsprüche eingegraben wären, die man nicht lesen könne, ohne dadurch im Innersten erschüttert zu werden. Die Verbrennung der päpstlichen Schriften durch Luther aber könnte,

---

[1]) Entwürfe, Ideen u. s. w. S. 18.
[2]) Ebenda S. 19—20.

als körperlich wahrnehmbare Tat, auch bildlich dargestellt werden, seine sonstigen großen Wirkungen aber nur durch Symbole.

Die Verbindung einer Erziehungsanstalt mit diesem Denkmal findet Salzmanns Beifall, was bei einem Pädagogen nicht verwunderlich ist. Aber er betont doch, die Hauptsache müsse das Denkmal bleiben, die Anstalt dagegen nur Nebenwerk, zumal da für die ausländische Menschheit, die doch zu Luthers Denkmal beitragen solle, eine Erziehungsanstalt, die im Grunde nur der Grafschaft Mansfeld zu gute kommen würde, kaum einiges Interesse haben dürfte.

20. Der Hofbildhauer Professor Scheffauer in Stuttgart ist der Meinung, Luther müsse ein einfaches, aber kolossales Denkmal von wenigstens 60—70 Fuß Höhe im Ganzen haben, „gleichsam eine zusammengedrängte Biographie des Mannes", der gefeiert werden solle. Er schlägt darum vor, auf etlichen Stufen einen großen viereckigen, massiven Würfel, als Sinnbild der Lehre des unerschütterlichen Luther, und über diesem eine verhältnismäßig große Säule als Symbol der „Stärke, Dauer und Standhaftigkeit" aufzustellen; auf der Säule aber die kolossalische Statue Luthers, stehend in ausdrucksvoller Stellung, seine Lehre predigend, in der Linken die Bibel haltend, mit der Rechten zum Himmel deutend. Auf den vier Seiten des Würfels müßten Basreliefs die hervorstechendsten Szenen aus Luthers Leben mit kurzen, passenden Inschriften darstellen. Solche Basreliefs wären aber auch auf der Säule in Absätzen nach dem Vorbilde der Trajanssäule in Rom anzubringen, um die Völker darzustellen, die zuerst zu Luthers Lehre übergegangen.

Aber freilich ein Bedenken steht diesem Plane entgegen. Da nämlich das Architektonische in Landmarmor, die Statue und das Relief aber in karrarischem Marmor ausgeführt werden müßten, die Summe der Beiträge aber dazu bei weitem nicht ausreichen würde, so wollte Scheffauer auch mit der Ausführung „dieser oder einer andern kolossalen Idee in gutem, gesundem Stein, wenn man solchen in der Nähe in großen Stücken haben kann", zufrieden sein. Übrigens bestimme der Platz und die Umgebung den Umfang und die Höhe des Denkmals. Das Bedenken, daß Luther, gleich einem Säulenheiligen auf hoher Säule stehend und noch dazu mit der Andeutung lebhafter Bewegung, Besorgnisse in betreff der Sicherheit seines Standpunktes hervorrufen müßte, scheint Scheffauer gar nicht gekommen zu sein.

21. Den Schluß macht — im Gegensatze zu dem Worte last not least — ein Namenloser,[1]) der, wie das Folgende in

[1]) Entwürfe, Ideen usw. S. 22 u. 23.

Beantwortung der Frage Cui prodest? vermuten läßt, wohl gar unter den Geistlichen in der Umgebung von Eisleben zu suchen ist. Dieser will weder von einem Obelisken, noch von einer Pyramide, noch von einer besonderen Stellung, noch von ästhetisch schönen Inschriften etwas wissen; auch nichts zulassen, „was auf die entfernteste Art anders denkenden Religionsverwandten ein Stachel werden kann". „Man errichte daher — so rät er — ein möglichst einfaches Monument, das in allen ewigen Zeiten bestehen mag und den Beyfall jedes Menschen von der verschiedensten Denkungsart und Religion haben kann". Mit Einem Worte: man baue zu Eisleben ein feuerfestes Haus. Kann es sein, an dem Orte, wo Luthers Haus stand, oder an einem andern schicklichen Platze." (Also hätte man Luthers Geburtshaus erst wegreißen müssen? Auf alle Fälle eine sehr „schickliche" Art der Ehrung!) An diesem Hause wäre dann das von einem großen Steinbildner verfertigte Brustbild Luthers mit Angabe der Zeit seiner Geburt und seines Todes anzubringen; in dem Hause selbst aber — nun kommt der eigentliche Zweck dieses Vorschlags zum Vorschein — könnte man einigen Predigerwitwen oder betagten Töchtern aus den zur Grafschaft Mansfeld gehörigen Dörfern eine Wohnung auf Lebenszeit geben — das von der kurfürstlichen Kammer gegen eine bestimmte Abgabe zu erbittende notwendige Holz nicht zu vergessen! — Und zwar aus dem Grunde, „weil eine der hervorstechendsten Tugenden Luthers seine Freigebigkeit gegen Witwen und Waisen gewesen". Wolle man aber mehr tun, so könne man, weil die Reformation die Ehe befördert habe (!), am 10. November jedes Jahres 6 alte brave Männer und 6 alte brave Weiber speisen und Luthers Leiblied „Ein veste Burg" in Begleitung der Instrumentalmusik und mit Milderung einer oder der anderen Stelle, die in unsern Zeiten auffallen könnte (Welche Frechheit!), still und feierlich singen lassen. Bis zum Jahre 1817 aber möge man mit diesem Monumente nicht warten, denn jeder Tag, an welchem man der Armut eine Wohlthat „mache", sei ein Festtag für die Menschheit. Allerdings sei auch Wittenberg eines Monumentes wert, aber eines höchst simpeln, eines geschmackvollen Leichensteins auf Luthers Grabe, zu dem gewiß alle gutgesinnten Prediger in Sachsen beitragen würden. Denn so „marktschreierische" Monumente, wie z. B. „Luther in Lebensgröße mit fliegendem Mantel" seien der Größe des Mannes unwürdig.

Einer eingehenden Beurteilung bedarf dieser Vorschlag nicht; er verurteilt seinen Urheber selbst, der nackte Selbstsucht mit einigen salbungsvollen Phrasen zu verdecken sucht, im übrigen aber sich als eine dummschlaue, charakterlose Knechtsseele ohne das geringste Kunstverständnis erweist.

22. Schließlich mag noch daran erinnert werden, daß auch Jean Paul anläßlich eines von einem gewissen, unter falschem Namen segelnden Musurus verfaßten Aufsatzes, der den Titel hatte: „Gelderſparendes Ideenmagazin zu Denkmälern Luthers und Deutschlands“, ebenfalls in einem Aufsatze, betitelt „Wünsche für Luthers Denkmal“, über das Unternehmen sich günstig geäußert hat.[1])

Besagter Musurus hatte der Meinung Ausdruck gegeben,[2]) jetzt, nachdem im Lutherischen Deutschland 6000 Taler und einige Groschen zusammengelegt worden seien, würden auch wohl alle andern Länder, die hinter Luthers Freiheitsfahne vom päpstlichen Stuhle abgegangen wären, mit Kollektenbüchsen durchzogen werden, denn sie würden doch wohl eine Religionsumwälzung nicht kostenlos, ohne Taufgebühren, genießen wollen. Dann könne man mit wahrem Vergnügen die Aufschrift der von Sesostris erbauten Tempel: „Kein Eingeborner arbeitete daran“ auch auf die Lutherischen übertragen. In diesem Stile gequälter Geistreichigkeit geht es weiter unter wiederholten bissigen Seitenhieben auf den Stil des Einladungsschreibens der Mansfelder Gesellschaft, auf ihre geldfressende Verherrlichung Luthers, auf die „Wirtschaftsteleologie“ Deutschlands, die sich in Vorschlägen, an Luthers Prunktempel etwas Nutzenhaftes, irgend eine Schule oder Armenhaus anzuschlingen äußere, damit das dulce sich auf einem utile erhöbe. Da nun aber der größere Teil der eingesammelten Gelder in Form von Botenlöhnen verbraucht werde und die Schwäche der Mansfelder Surpluskasse wohl bewirken werde, daß man vor der Hand die Kirche für Luther weglassen und sich auf das Schulhaus einschränken müsse, so schlage er vor, Luther- oder gar Lutheraner-Gassen in Eisleben einzutaufen, es sei nun im preußischen Anteil, in der Neuhälfte der Siebenhitze,[3]) oder im Chursächsischen, in der Vorstadt Nußbreite, oder in der Alt- und in der Neustadt, oder sonstwo. Dann tue man etwas Ausgezeichnetes für Luthers Namen, was noch dazu wenig koste. Wie würde sich dieser Musurus gefreut haben, wenn er noch die Verwandelung des altüberkommenen Namens „Lange Gasse“ in den Namen „Dr. Luther-Straße“ durch den Magistrat von Eisleben erlebt hätte!

Dann fährt Musurus fort: wenn man seinen Vorschlag annähme, könnten die 6000 Taler und was noch einkommen möchte, auf landesübliche Zinsen ausgeliehen werden. Geschehe

[1]) Jean Pauls sämtliche Werke LIII. Elfte Lieferung, dritter Band. Berlin, G. Reimer, 1828. 8°.

[2]) A. a. O. S. 53–70.

[3]) Hier liegt ohne Zweifel ein Lesefehler des Setzers vor. Es ist zu lesen: „in Neuhelfta oder Siebenhitze“.

das nur 6 Jahrhunderte hindurch, so würde weder Luthern die Verewigung, noch würden den Mansfeldern die Millionen fehlen. Dann könnte jedem Protestanten aus dieser Religionsoperationskasse etwas vorgestreckt und auch noch andere Dinge könnten mit diesem Lutherkapitale verbunden werden u. s. w.

Jean Paul bemerkt zu diesen giftigen, vermutlich von jesuitischer Seite kommenden Angriffen,[1]) es bedürfe keines Beweises, daß von diesen Äußerungen vieles, wo nicht mehr, satirischer gemeint sei, als ernsthaft. Er selbst urteilt wohlwollend über das anfangs so wenig versprechende Unternehmen der Mansfelder Gesellschaft, die sich durch einen tätigen Anteil von vielen Seiten, wenn nicht belohnt, doch ermuntert sehe, findet den Anblick einer gebenden Vereinigung, welche für einen höheren Zweck, als gewöhnliche Waisenhaussteuer, opfere, erfreulich und hofft, daß die Begeisterung für Luther vielleicht auch die für den (kürzlich entrissenen) edlen Schiller entzünden werde. Übrigens könne das einzige von den Zeitgenossen zu setzende Denkmal für Luther nur ein künstlerisches, genauer ein plastisches sein. Nur die Kunst spreche durch einen äußern Menschen den inneren aus, und darum dürfe auch desto weniger das Denkmal im Feierkleide der Kunst zugleich Wochentagdienste des Nutzens tuns, sonst gebe es eine Mißheirat der Kunst und des Bedürfnisses. Der allgemeinen Vergötterung oder Versteinerung der Fürsten und Reichen müsse die höhere Apotheose regierender und reicher Geister das Gleichgewicht halten. Es heiße ein Volk heiligen, wenn man es achten lehre, und die Opferflamme auf dem Altare Eines Menschen wärme das Leben ganzer Zeiten aus. Aber nur auf Stein, nicht auf Druckpapier brenne dieses Feuer; nur vor einem steinernen Denkmale werde eine bewundernde Menge begeistert. Mit einem bewundernden Blick auf den „ewigen“ Schiller, den Reformator der Bühne, schließt Jean Paul seine in allen wesentlichen Punkten zutreffende Betrachtung.

Ich kehre nunmehr zu der sammelnden Mansfeldischen Gesellschaft zurück, um zu zeigen, wie diese ihr Unternehmen weiter geführt hat. Die Nachrichten hierüber entnehme ich einer erst sehr spät, nämlich im Jahre 1823 erschienenen Schrift des ehemaligen „Direktors gedachter Gesellschaft“ G. H. Schnee,[2])

---

[1]) A. a. O. S. 70—80.

[2]) Doktor Martin Luther oder Rechenschaft der Mansfeldisch-literarischen Gesellschaft über das von ihr begonnene Unternehmen, ihrem großen Landsmann ein Denkmal der Dankbarkeit zu errichten, und über die Verwaltung und Verwendung der von derselben dazu gesammelten Beiträge von G. H. Schnee, Prediger zu Schartau und gewesenem Direktor gedachter Gesellschaft. Auf Kosten des Herausgebers und zum Besten armer bergmännischer Familien in der Herrschaft Mansfeld zum Druck befördert. Halle, in Commission bei Hemmerde und Schwetschke, 1823. 8°. 30 Seiten.



in welcher der Verfasser — um dessen eigene Worte zu gebrauchen — „nicht nur eine gedrängte, jedoch getreue Darstellung der Geschichte des Unternehmens bis zu dem Zeitpunkte, wo wir dasselbe samt seinen Resultaten in die Hände unsers mächtigen Beschützers niederzulegen veranlaßt wurden, sondern auch ein Verzeichniß derjenigen, die durch Beiträge oder durch Sammlung derselben dazu mitwirkten, und endlich eine Anzeige von deren Benutzung und Verwendung" gegeben hat.

Die Geschichte des Unternehmens, welches Schnee als ein von vielen belächeltes und von manchen verhöhntes bezeichnet, ist uns bis zum Jahre 1805 bereits bekannt. Nachdem Schnee darauf hingewiesen, daß die berühmtesten Baumeister und Künstler Deutschlands sich beeifert hätten, Zeichnungen und Modelle zu einem würdigen Kunstdenkmale zu entwerfen, teilt er mit, daß die sämtlichen Originale im Jahre 1806 der Königlichen Akademie in Berlin überreicht worden seien. Die weitere Entwickelung soll bei der Wichtigkeit des Gegenstandes mit den eigenen Worten des Verfassers, als des zuverlässigsten und am besten unterrichteten Zeugen dargestellt werden. Es ist das um so eher nötig, als hierüber manche Irrtümer Platz gegriffen haben. Schnee also berichtet:

„Unter so günstigen Aussichten zu dem glänzendsten Erfolg glaubte die Gesellschaft ihren Plan weiter ausdehnen und mit dem beabsichtigten Kunstdenkmal die Gründung einer wohlthätigen Anstalt verbinden zu können.[1]) Mehrere Vorschläge wurden dazu gethan und Sr. Majestät zur Wahl vorgelegt. Der ansprechendste unter diesen war der von Herrn Prediger Rohlof in Eichenbarleben, einem gebohrenen Mansfelder; er betraf die Errichtung einer Anstalt zur möglichst wohlfeilen Lieferung aller Lehrbücher für Bürger- und Volksschulen. (!)

Die Unternehmer arbeiteten rastlos auf diesen Zweck hin und würden ihr vorgestecktes Ziel gewiß bald erreicht haben, wenn nicht der um diese Zeit ausbrechende und für Preußen so unglücklich endende Krieg ihre Fortschritte gänzlich gehemmt, sie unthätig gemacht und ihr ganzes Wirken einzig nur auf Rettung und Erhaltung des gesammelten Fonds beschränkt hätte.

Der gesammelte Fonds zu Luthers Denkmal bestand am 15ten Mai 1807 aus 5600 Rthlr. Gold und 17287 Rthlr. Courant. Diese Summen waren zum größten Theil in der

[1]) Daß diese Art der Erweiterung des Plans ein Mißgriff war, ist bereits gezeigt worden. Vgl. namentlich die Äußerungen Jean Pauls und die Angriffe des Musurus.

Bank zu Magdeburg zu 2½ Prozent jährlicher Zinsen belegt. Wie nun um diese Zeit eine Anleihe zur Lieferung der Bedürfnisse für die französische Armee von dem Herzogthum Magdeburg (d. h. von der dortigen Regierung des Königs Jérome Napoleon von Westfalen. D. V.) eröffnet wurde, wozu auch Bankobligationen als baares Geld zu 4 Prozent jährlicher Zinsen angenommen wurden, glaubte die Gesellschaft, welcher die Sicherheit des Fonds am Herzen lag, nach reiflicher Ueberlegung nichts Besseres (!) thun zu können, als ihre in Händen habenden Obligationen an die dazu authorisirte Comité in Magdeburg abzutreten und ihr auch die noch unbelegten baaren Gelder gegen ständische Obligationen auszuhändigen. Leider wurden diese ständischen Schuldscheine bald darauf in westphälische Staatsschuldscheine verwandelt und konnten in der Folge so wenig als alle andre vor der Reduction geschützt werden.

Im J. 1808 versuchte die Gesellschaft den abgerissenen Faden ihres Unternehmens wieder aufzunehmen; sie suchte Schutz und Unterstützung bei der ihr aufgedrungenen Regierung und fand artige Versprechungen und leere Vertröstungen. Der bisher an der Spitze der Gesellschaft gestandene Prediger Schnee erhielt einen Ruf ins preußische Land und folgte demselben. Er legte dem zu Folge seine Geschäftsleitung und die geführten Rechnungen sowie die baaren Bestände in die Hände der Herren Deputirten, des damaligen Maire Honigmann, des Friedensrichter Schmid, des Doktor Schreiber und des Hüttenmeister Schwarze nieder, und letzterer übernahm, als erwählter Rendant, die sämtlichen Rechnungen und Bestände. Dem großen Eifer und der gewissenhaftesten Sorgfalt dieser würdigen Männer verdankt die Gesellschaft die Erhaltung des Fonds; sie widersetzten sich muthvoll und standhaft allen Zumuthungen der westphälischen Behörden hinsichtlich der Aushändigung desselben zu fremdartigen Zwecken und namentlich den höchst zudringlichen Anmuthungen der Stadt Eisleben, ihre Freischule davon zu dotiren. (!!)

Durch den Beistand des Allmächtigen wurden die früheren glücklicheren Verhältnisse zwar wieder hergestellt, das neue Königreich Westphalen verschwand fast schneller, als es entstanden war, und Preußens Adler breitete seine schützenden Flügel wieder über Luthers Vaterland — allein, zehn schreckliche Jahre des Krieges hatten auch traurige Veränderungen hervorgebracht und besonders den Sinn für das Erhabene und Große, folglich auch für unser hochsinniges Unternehmen fast gänzlich ertödtet.

Nach wiederhergestelltem Frieden 1816 dachte die Gesellschaft ernstlicher als je darauf, ihr ruhmvolles Unternehmen von neuem aufzufassen, um es womöglich im folgenden Jahre zum Reformations-Jubiläo vollenden zu können, aber unsere Aufforderungen blieben ohne Erfolg in dem ausgeraubten Deutschland. Durch die Gnade unseres gerechten Allverehrten Monarchen wurden sämtliche reduzirte Papiere wieder für vollgültig erklärt und auch die unsrigen in preußische Staatsschuldscheine umgeschrieben. (Nach unserer Auffassung war es eine selbstverständliche Pflicht für den preußischen Staat, daß er mit den Activen der neuerworbenen Gebiete auch deren Passiva übernahm.)

Am 30. Junius 1816 versammelten sich die Mitglieder der Gesellschaft, und übertrugen dem dabei gegenwärtigen Prediger Schnee vom neuen die Leitung ihrer Angelegenheiten. Dieser berichtete sogleich über die Lage der Sachen an des Königs Majestät, und erneuerte den Vorschlag zur Gründung einer Schulbücheranstalt, wozu er das käuflich angebotene Schloß Mansfeld empfahl. Unterm 2. November 1816 erhielt derselbe aber durch das hohe Ministerium des Innern die Weisung: „wie Se. Königl. Majestät bestimmt hätten, das es bei der frühesten Absicht der Gesellschaft, Doktor Luthern ein würdiges Kunstdenkmal zu errichten, verbleiben solle, und daß die Herren Geh. Oberbaurath Schinkel, Direktor Schadow und Professor Rabe beauftragt wären, sich darüber mit dem Prediger Schnee und den Deputierten der Gesellschaft in Verhandlungen einzulassen.“

Unter der Erwartung dieser Verhandlungen verstrichen mehrere Monate vergeblich; die Gesellschaft wagte es am 24. Oktober 1817, nochmals ihr untertänigstes Gesuch zu erneuen, und erhielt endlich unterm 16. December 1817 aus dem Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten folgendes Reskript:

„Mit Bezug auf die Verfügung vom 2. November vorigen Jahres, wird dem Herrn Prediger Schnee auf dessen Schreiben vom 24. Oktober d. J. hiermit bekannt gemacht, daß die Kommission, welche beauftragt war, sich über das Kunstdenkmal zur Ehre Doktor Luthers zu äußern, welches aus den Beiträgen errichtet werden soll, die durch den rühmlichen Eifer der Mansfeldschen Literatur-Gesellschaft gesammelt worden sind, dahin ihr Gutachten abgegeben hat, daß dazu eine kolossale bronzene Statüe des großen Reformators gegossen und solche vorzüglich zweckmäßig in Wittenberg aufgestellt werden mögte. Das Ministerium des Innern hielt sich verpflichtet, das Ganze des Königs Majestät zur Allerhöchsten Entscheidung

vorzulegen, und besonders auch in Ansehung des Orts, wo die Statüe aufgerichtet werden soll, der gedachten Kommission beizustimmen, weil kein andrer Ort zur Aufstellung des Bildes des großen Mannes, welches ihn in seiner Wirksamkeit darstellen soll, schicklicher scheint, als gerade Wittenberg, diese Stadt, wo der Geist evangelischer Freiheit sich früh am stärksten hervorthat, wo die Asche Luthers ruht, und wo das von Sr. Majestät dem König gestiftete Seminarium für evangelische Theologen sein Andenken so kräftig belebt. Se. Majestät haben nicht allein den Vorschlag genehmigt, sondern auch zu bestimmen geruht, daß am 31. Oktober d. J. der Grundstein zu dem Denkmal gelegt werden sollte. Dieser letzte Umstand verhinderte eine frühere Communication mit der achtungswürdigen Mansfeldischen Literatur-Gesellschaft. Indem das unterzeichnete Ministerium dem Herrn Prediger Schnee dieses bekannt macht, wird derselbe beauftragt, die achtungswerthe Mansfeldsche Literatur-Gesellschaft hievon zu unterrichten, die mit dem religiösen und patriotischen Sinn, womit sie so rühmlich den Gedanken zu einem Denkmal des großen Reformators angeregt und mit so glücklichem Erfolg verbreitet hat, gern in die erhabene und einer würdigen Ausführung des Denkmals angemessene Absicht Sr. Majestät des Königs, in dessen Hände sie schon früher mit ehrerbietigem Vertrauen Entscheidungen in dieser Angelegenheit übergeben hat, eingehn und die vorhandenen Mittel hergeben wird. Das Ministerium behält sich vor, der Gesellschaft die genehmigte Zeichnung des Denkmals und die Berechnung der Kosten vorzulegen, und versichert Sie, daß Ihrer so verdienstlichen Bemühungen um dieses Denkmal auf solchem an einem schicklichen Orte öffentliche Erwähnung geschehen, über den Gang der Sache zur gänzlichen Rechtfertigung Ihres Benehmens aber das Erforderliche bekannt gemacht werden soll, und daß Sie sich auch noch besondrer Beweise der Allerhöchsten Huld Sr. Majestät zu erfreuen haben wird, welche jede Ihrer, das Beste der Sache betreffenden Wünsche befriedigen dürfte.

Berlin den 16. December 1817.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Altenstein.

Man kann es verstehen, daß die Gesellschaft über dieses Verfahren in hohem Maße „betroffen" war. Aber wie sie selbst geglaubt hatte, die doch nur für ein Lutherdenkmal gesammelten Gelder auch für eine Schulbücheranstalt verwenden zu dürfen, so mußte sie nun erleben, daß König Friedrich Wil-

helm III. sich für berechtigt hielt, über den Fonds, der hauptsächlich durch die von ihm genehmigte Umschreibung in preußische Staatsschuldscheine wiederhergestellt worden war, nach seinem Ermessen zu verfügen, ihn dem Mansfelder Lande, für welches doch die Beiträge gespendet worden waren, zu entziehen und zur Errichtung eines Lutherdenkmals in Wittenberg zu verwenden. Besonders verletzend mußte es aber für die Gesellschaft sein, daß ihr nicht einmal rechtzeitig eine Mitteilung von dieser Maßregel gemacht und der Grundstein zu dem Wittenberger Denkmal gelegt wurde, ohne auch nur die Männer zuzuziehen, die das Geld dafür in Jahre langer Tätigkeit gesammelt hatten. Die für Wittenberg stärker sprechenden Gründe, welche die vom König ernannte Kommission und desgleichen das Ministerium des Innern geltend gemacht hatte, hätten volle Berechtigung gehabt, wenn dazu Geldbeträge aus andern Quellen verwandt worden wären. Die Entschuldigung des Ministeriums der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, es habe wegen Legung des Grundsteins für das Wittenberger Lutherdenkmal keine Zeit finden können, die achtungswerte (aber tatsächlich mit voller Mißachtung behandelte!) Mansfeldische Literatur-Gesellschaft früher zu benachrichtigen, ist überaus kläglich, als ob man sich überhaupt nicht vorher ihrer Zustimmung zur Hergabe der von ihr gesammelten Mittel hätte versichern müssen. Jedoch was sollte die Gesellschaft gegen die Vergewaltigung machen? Sie versammelte sich am 4. Januar 1818 in Hettstedt und beschloß „nach reiflicher Überlegung“ auf das ihr zugegangene hohe Reskript Folgendes zu erwidern:

„Die Gesellschaft sey anfänglich darüber betroffen gewesen, daß über die Ausführung ihrer seit langen Jahren genährten, vom Publikum mit Theilnahme aufgenommenen Idee, ihrem großen Landsmann Doktor Luther ein Denkmal zu errichten, so wie über die Verwendung der dazu gesammelten Beiträge, ohne ihre Zuziehung entschieden worden sey, indem sie sich nicht sogleich von der Meinung habe trennen können, daß sie sich der, vor einem großen Theile des christlichen Europa übernommenen Verantwortlichkeit auf eine selbstthätige Weise entledigen müsse. Da dieser Meinung indeß keine Arroganz untergelegen, und da die Gesellschaft ihr Unternehmen gleich vom Beginnen desselben vertrauungsvoll unter den Schutz Sr. Majestät des Königs von Preussen gestellt habe, so wolle sie sich gern der Überzeugung hingeben, daß durch dasjenige, was geschehen sey, den Erwartungen des dabei interessirten Publikums am besten entsprochen und zugleich ihre eigene Verpflichtung gelöst worden sey.

Das hochpreisliche Ministerium werde daher gehorsamst

gebeten, ihr die Bestimmung zugehn zu lassen, wohin die vorräthigen Papiere, Gelder und Dokumente gesendet werden sollten, und zugleich die Anordnung zu treffen, daß der Gesellschaft die Rechnung abgenommen und Decharge darüber ertheilt werde.

Die Gesellschaft habe übrigens deswegen, weil eines Theils nun der Hauptzweck ihrer Vereinigung erreicht sey, andern Theils die bisherigen Mitglieder jetzt zerstreut wohnten, ihre Auflösung beschlossen; und wie ehrerbietig dankbar sie daher auch das Allerhöchste Anerkenntniß ihres geringen Verdienstes um das Luthersche Denkmal empfangen habe, so stelle sie doch submissest anheim, daß es ihr vielleicht jene Hinsicht und die Bescheidenheit nicht gestatten dürften, ein öffentliches Anerkenntniß anzunehmen."

Zugleich wurde in dieser Versammlung beschlossen:

„Es solle in einigen am meisten gelesenen Blättern der Ausgang der Sache, ganz der W a h r h e i t gemäß, j e d o c h o h n e A n d e u t u n g a l l e s d e s s e n, w o r i n u n s r e M e i n u n g v o n d e r h ö h e r n B e s t i m m u n g a b w e i c h e n k ö n n t e, b e k a n n t g e m a c h t w e r d e n, und sey es dem Herrn Vorsteher überlassen, den Bericht und die öffentliche Bekanntmachung hiernach abzufassen."

Es war für die Gesellschaft eine Notwendigkeit, daß sie diesen Beschluß faßte. Außer Stande, die von ihr gesammelten Gelder der ursprünglichen Bestimmung der Geber gemäß zu verwenden, mußte sie wenigstens, um sich gegen Verdächtigungen zu sichern, bekannt geben, auf welche Weise und durch wen ihr die Ausführung ihrer Idee aus den Händen genommen worden war. Daß man ihr wenigstens eine nachträgliche Genugtuung schuldig war, scheint man auch im Ministerium Altenstein empfunden zu haben. Dieses stellte an den König den Antrag, „zur öffentlichen Anerkennung der Verdienste der Mansfeldischen Literarischen Gesellschaft um das Denkmal des Reformators" eine angemessene Inschrift in die bronzene Tafel der hintern Seite des Fußgestells eingraben zu lassen und die vom Direktor Schadow gegossenen bronzenen Büsten Luthers und Melanchthons der Gesellschaft zur Aufstellung in einer mansfeldischen Kirche zu schenken. Dieser Antrag wurde vom Könige durch Kabinettsordre vom 11. Mai 1818 „mit vollkommenem Beifall" genehmigt. Das Ministerium gab dem Prediger Schnee als dem Vorsteher der Gesellschaft hiervon am 6. Juni 1818 Kenntnis und teilte zugleich mit, Se. Majestät der König habe ausdrücklich zu bestimmen geruht, „daß durch das Denkmal selbst eine öffentliche Anerkennung der Verdienste, welche die Gesellschaft durch Veranlassung des ganzen Unternehmens und durch eifriges Sammeln von Beiträgen, wodurch ein großer

Theil der Kosten des Denkmals gedeckt worden ist, auf eine angemessene Art verewigt werde". Dazu war auch Grund genug vorhanden, denn die Gesellschaft lieferte laut Quittung vom 30. Dez. 1818 an das Ministerium 33228 Thaler 9 Groschen 2 Pf. in Courant und außerdem 201 Thaler 12 Groschen in Gold ab, zusammen = 33450 Thaler preuß. Courant. Mithin war der Fonds bei $2\frac{1}{2}$ bezw. 4 % Zinsen in einem Zeitraum von 10 und teilweise von 14 Jahren um beinahe 11000 Taler vermehrt worden. Die „als besonderes Andenken" der Gesellschaft vom Könige geschenkten beiden bronzenen Büsten von Luther und Melanchthon" gingen ihr durch die Königliche Regierung zu Merseburg zu. Die Wahl des Ortes, wo diese Büsten aufgestellt werden sollten, blieb der Gesellschaft überlassen, doch erwartete das Ministerium, zu seiner Zeit von dem, was sie dieserhalb beschlossen, Nachricht zu erhalten. — Die beiden Büsten, die wohl recht schmerzliche Empfindungen in den Beschenkten erweckten, wurden von der Gesellschaft der Andreaskirche zu Eisleben überwiesen, weil sich diese nach ihrer Überzeugung am besten für diesen Zweck eignete, und am 5. November 1820 — „wie die Gesellschaft hinterdrein benachrichtigt wurde" — feierlich aufgestellt. Mit ähnlicher Rücksichtslosigkeit verfuhr man gegen die Gesellschaft auch bei der Enthüllung des Wittenberger Lutherdenkmals, auf dessen Hinterseite zwar zu lesen stand: „Von dem mansfeldischen Verein für Luthers Denkmal durch gesammelte Beiträge gegründet und durch König Friedrich Wilhelm III. errichtet", dessen „Gründer" man aber zur Enthüllung einzuladen nicht für nötig hielt. Ihr Geld war willkommen, sie selber aber nicht. Es mutet wie verschluckter Ingrimm an, wenn Schnee am Schlusse seiner „Rechenschaft" schreibt: „Die feierliche Errichtung des Monuments für Doktor Luther zu Wittenberg erfolgte, wie die Gesellschaft aus öffentlichen Blättern erfahren hat, am 31sten Oktober 1821. Beschreibungen und Abbildungen davon sind mehrere ins Publikum gekommen". Damit soll doch wohl angedeutet sein, daß der Gesellschaft nicht einmal diese Beschreibungen und Abbildungen „ihres" Lutherdenkmals zugegangen sind, und unwillkürlich denkt man hier an den Mohr, der gehen kann, nachdem er seine Schuldigkeit getan hat.

Auf die Rechnungslegung und die Kostenübersicht näher einzugehen, hat für die heute Lebenden wenig Interesse. Doch sei immerhin bemerkt, daß sich unter den Gebern auch ein Jude und ein Katholik aus Schöningen, ein Israelite in Bernburg und ein Schutzjude Levi Hirsch in Schönebeck verzeichnet finden, desgleichen auch ein Katholik in Ermeland. Erst am 29. Juni 1822 erhielten Schnee und Schwarze als Rechnungsführer

durch die Königl. Regierung Abteilung I zu Merseburg völlige Entlastung.

Schnee schließt seine im Mai 1823 geschriebene „Rechenschaft" mit dem Wunsche: „Mögen endlich diejenigen durch dieselbe zum Schweigen gebracht werden, welche sich bisher so viel Mühe gaben, die Unternehmer durch gröbere und feinere in Gesellschaften und selbst in öffentlichen Blättern ausgesprochene Witzeleien zu verunglimpfen und die Reinheit und Uneigennützigkeit ihrer Absichten und Handlungen verdächtig zu machen."

Der Reliquienfund zu Vatterode im Mansfelder Gebirgskreise.

Mit einer Tafel.

Von Prof. Dr. H. Größler in Eisleben.

Am 21. August 1905 schrieb mir Herr Pastor Paul Mendelson zu Vatterode im Mansfelder Gebirgskreise, es sei gelegentlich des Erneuerungsbaues der dortigen Kirche unter einer auf dem Altar eingemauerten Platte ein versiegeltes Töpfchen mit Reliquien gefunden worden, und lud mich ein, den Fund an Ort und Stelle zu besichtigen. Da eine dem Briefe beigelegte Skizze sowohl der Inschrift auf der Platte wie auch des Wachssiegels, welches als Verschluß des Töpfchens diente, es wahrscheinlich machte, daß es sich um ein sehr beachtenswertes Altertum handele, so fuhr ich am 23. August in Begleitung meines Sohnes nach Vatterode, um die Gegenstände zu sehen und durch meinen Sohn photographisch aufnehmen zu lassen, falls es sich der Mühe verlohnte.

Zum besseren Verständnis des Folgenden schicke ich einige geschichtliche Mitteilungen voraus. Vatterode liegt 7,5 km südwestlich von Hettstedt an der mansfeldischen oder Harz-Wipper im nördlichen Hosgau bezw. im Banne des Archidiakonats Eisleben. Der Name des Ortes (urkundlich 973 Faderesrod, 1033 Vaddaroht, 1051 Vadderoth) kann Rodung des Fadher bedeuten. Das ahd. fatar, as. fadar, nhd. Vater bedeutet „Schützer, Erhalter". Es steht aber nichts entgegen, dem Worte Vater hier eine geistliche Bedeutung beizulegen und unter dem Vater einen Mönch des Klosters Fulda oder auch einen Abt dieses Klosters zu verstehen, da ja das Wort Abt, von dem hebräischen אָב (Ab), griech. Abba abgeleitet, ebenfalls Vater bedeutet. Bis zum Jahre 973 nämlich befand sich das Dorf im Besitze der Abtei Fulda; in diesem Jahre aber wurde es von

dem damaligen Abte an das Erzstift Magdeburg vertauscht. Trifft diese höchst wahrscheinliche Annahme der geistlichen Bedeutung des Namens zu, so ist Vatterode in der Zeit von etwa 750 n. Chr. G., wo das Christentum hier zuerst gepredigt worden ist, bis zum Jahre 973 von einem Abte des Klosters Fulda gegründet worden, der auch das Kirchlein daselbst hat erbauen und dem heiligen Bonifatius, dem Gründer und Schutzheiligen des Klosters Fulda, hat weihen lassen. Dieser Bau bestand ursprünglich wahrscheinlich nur aus dem noch vorhandenen Turm, dessen Mauerwerk im unteren Teile sehr alt ist, da der Durchgangsbogen und die Kämpfer desselben, welche nur Schmiege und Hohlkehle aufweisen, der frühromanischen Zeit angehören. Nach einer Ortsüberlieferung war dieser Turm ursprünglich ein Wartturm.[1]) Doch auch der Name des nur 1 Stunde entfernten Dorfes Wimmelrode (urk. 992 Uuihemannarod) nötigt zu einer ähnlichen Annahme. Nach Biering freilich soll dieser Ort seinen Namen davon haben, daß er in katholischer Zeit um eines gewissen Steines willen von Wallfahrern in so großer Anzahl besucht worden sei, daß es dort häufig von Pilgern „gewimmelt“ habe. Diese sehr unwissenschaftliche Erklärung wird schon durch die älteste urkundliche Namensform widerlegt. Krumhaar wollte in dem Bestimmwort den Namen Wihemann = Wigmann = Kämpfer erblicken; tatsächlich aber besteht dieses aus dem gen. plur. uuihemanna und dem Grundworte rod und bedeutet demnach „Rodung der geweihten Männer“ (novale sacerdotum), seien nun Mönche oder Priester darunter zu verstehen. Es muß also die Gründung dieses Ortes bald nach der Einführung des Christentums im Gaue Friesenfeld, in welchen Wimmelrode gehörte, stattgefunden haben; unter den geweihten Männern aber sind entweder Mönche des Klosters Hersfeld in Hessen, welches zuerst Missionare hierher geschickt hat, oder Mönche des Klosters Fulda zu verstehen, falls dieses hier Grundbesitz erlangt hat. So viel ergibt sich aber auf alle Fälle aus den Namen der beiden Dörfer, daß sie ihre Gründung christlichen Glaubensboten unter der Schutzherrschaft der fränkischen Könige verdanken.

Seitdem nun das Erzstift Magdeburg in den Besitz von Vatterode gelangt war, haben die Erzbischöfe sich wiederholt der Jagd und des Weidwerks wegen hier aufgehalten und den „Ritterhof“ in Vatterode als Sommerfrische benutzt. Hieraus erklärt es sich, daß nicht weniger als 3 magdeburgische Erzbischöfe, nämlich Gero († 1033), Hunfried († 1051) und Hartwig († 1102), auf dem erzbischöflichen Gute in Vatterode, nach

---

[1]) Böttcher, Geschichtliche Nachrichten über die Dörfer Vatterode und Gräfenstuhl, S. 7 u. 8. Mansfeld, Hohenstein, 1893.

welchem sich auch eine Familie von Ministerialadel nannte,[1]) gestorben sind. Aber wenn auch das Dorf mit seinen Liegenschaften dem Erzstift Magdeburg gehörte, so unterstand es doch in geistlicher Hinsicht dem Bischof von Halberstadt, in dessen Sprengel es lag.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit dem Vatteröder Funde zu und zwar zunächst der in dem Altar befindlichen, gewöhnlich mit einer Marmorplatte verschlossenen Vertiefung, welche in der Regel „zur Aufnahme eines bleiernen Kästchens (capsa) mit der Weihungsurkunde und den Reliquien, die, wenn auch noch so klein, nicht fehlen durften“, diente, „da jeder Altar im Anschlusse an die altchristliche Abendmahlsfeier über den Gräbern der Märtyrer das Grab eines Heiligen vorstellte“ und darum sepulcrum (= Reliquiengruft) heißt.[2])

Die Deckplatte des Vatteröder Sepulcrums besteht aus weißem Marmor, hat quadratische Form (26,5 × 26,5 cm) und ist 3 cm dick, aber an den Rändern der Unterseite abgeschmiegt. Wie nun auf jeder Altarplatte 5 Kreuze eingehauen sein mußten, nämlich 4 auf den Ecken und eins in der Mitte, so zeigt auch die Vatteröder Sepulcrumplatte auf ihrer Oberfläche (Fig. a) 5 Kreuze. Die 4 Kreuze in den Ecken sind klein und unverziert; nur sind sie gegen das Ende ihrer Schenkel hin in Dreieckform verstärkt. Das mittlere Kreuz dagegen reicht mit seinen ebenfalls dreieckförmig verstärkten Schenkeln fast von dem einen Rande bis zum gegenüberliegenden, und der Schnittpunkt seiner Schenkel ist zu einer rautenförmigen Vertiefung erweitert. Dieses Mittelkreuz teilt bei seiner Größe die Oberseite der Platte in vier ebenfalls quadratische Viertel, welche mit einer Inschrift bedeckt sind, deren Lauf sich nicht mit völliger Sicherheit verfolgen läßt, obwohl sie zum größten Teil ohne Schwierigkeit zu lesen ist. In dem heraldisch oben rechts (also links vom Beschauer) befindlichen Felde stehen in 2 Zeilen die Worte: EC : LE | LOCVS : In dem Felde daneben (h. oben links) zeigt sich außer mehreren Buchstaben ähnlichen Zeichen, deren oberstes man wohl für ein M ansprechen könnte, wogegen das dicht darunter befindliche unverständlich bleibt, vielleicht aber als Abkürzungsstrich dienen soll, das abgekürzte Monogramm Christi in den griechischen Buchstaben *XPI.* (Letzterer Buchstabe ist übrigens fast doppelt so lang, als die beiden voran-

[1]) Am 2. März 1285 wird Heinrich von Vaternrode als Komthur von Rehden in Preußen erwähnt. v. Mülverstedt läßt ihn seinen Namen irriger Weise von dem thüringischen Varnrode, statt richtiger von dem mansfeldischen Vatterode führen. (Zeitschr. des Histor. Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder VIII, S. 41. Marienwerder, 1883.)

[2]) Otte und Wernicke, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters. 5. Aufl. II, 131.

gehenden.) Wenn man das allerdings noch fragliche M zu dem Worte martyrum ergänzen darf, so würde dieser Teil der Inschrift zu lesen sein: m(artyrum) Christi. Im dritten Viertel (h. unten rechts) liest man in 2 Zeilen das Wort SAN⁘| GVINE und darunter steht abermals das Zeichen M; im vierten Viertel (h. unten links) ist deutlich in drei Zeilen zu lesen: V⁘BIRE | QVI⁘ES | CVNT⁘ Auffällig ist an der Schrift der Umstand, daß eine eigentümliche dreifache Punktsetzung entweder in Form einer geraden Linie oder in Dreieckstellung öfter wiederkehrt, und zwar in einer solchen Verteilung, daß man sie weder mit einiger Sicherheit als Silbenteiler, noch auch als Interpunktionszeichen ansehen kann. Mag es nun gelingen oder nicht, jedes einzelne Zeichen mit Sicherheit zu deuten, so ist doch der allgemeine Sinn der Inschrift: Siehe, hier ist der Ort, wo die Blutzeugen Christi ruhen!" nicht zweifelhaft. Die lateinische Inschrift aber ergänze ich bis auf weiteres so:

Ecce locus m(artyrum) Christi,
Sangvine m(artyres) vbi requiescunt.

Ist schon diese Inschrift ungewöhnlich, so wohl ebenso sehr der Umstand, daß auch die Unterseite der Platte (Fig. b) durch ein eigenartiges, die ganze Fläche überspannendes Weihekreuz verziert ist. Um den Schnittpunkt der je 2 Ecken verbindenden Diagonalen ist ein kleiner Kreis gezogen, welcher von den Punkten aus, wo die Diagonalen ihn durchschneiden, Kreuzschenkel in Form eines Fischschwanzes entsendet, dessen Spitzen bis an den Rand der Platte reichen. Ob diesem Gebilde eine besondere symbolische Bedeutung zu Grunde liegt, lasse ich dahin gestellt.

Nachdem die beschriebene marmorne Deckplatte abgehoben worden war, kam in der Gruft ein kleines, außen grünglasiertes Töpfchen (Fig. c) von kesselähnlicher Gestalt mit auswärts gebogenem Rande, glattem, eingezogenem Halse und wagerechten Kehlstreifen, die den ganzen Ober- und Unterbauch umziehen, zum Vorschein, dessen Öffnung durch ein großes Wachssiegel verschlossen war. Das Gefäß ist 8,4 cm hoch und hat einen Durchmesser der Öffnung von 7, des Bauches (genau 4,8 cm über dem Boden) von 8,4 und des Bodens von 4 cm. Der Verschluß bestand aus einem ballenförmigen, gelbbräunlichen Wachsklumpen, dessen kreisförmiger Falz genau in die Öffnung des Topfes paßte, und in welchen von oben her ein vorher zurechtgemachtes parabolisches Wachssiegel (Fig. d) — ebenfalls aus braungelbem Wachs — eingelassen war. Der Längendurchmesser des Siegelstempels muß, nach dem Abdrucke zu schließen, 7,3, seine Breite 4,3 cm betragen haben. Ein 8 mm breites Umschriftband bildet den Rand der Siegelfläche; das Innenfeld zeigt die Gestalt eines Bischofs in voller Amts-

tracht, welcher seine rechte Hand, die Innenfläche nach außen gekehrt, in Schwurfingerhaltung segnend erhebt und in der Linken einen nur mit einem Knaufe unterhalb des Hakens verzierten Krummstab hält. Die in der Abbildung fast auf 1/4 verkleinerte, aber im ganzen noch gut lesbare Umschrift in römischen, nur an einigen Stellen gotisierenden Majuskeln zeigt die Legende:

+ HERMANNVS : DEI : GRA : LEALENSIS : EPS

Die Füße der Figur stehen auf einem fußbankähnlichen Gestell; das Gesicht ist fast gar nicht mehr zu erkennen. Daß in dem Bischof nicht etwa der Schutzheilige der Kirche, S. Bonifatius, dargestellt ist, sondern Bischof Hermann selbst, ist im vorliegenden Falle wohl nicht zweifelhaft, da ja auch andere Bischöfe auf ihren Siegeln sich selber darstellen und unserer Figur auch der Heiligenschein fehlt.

Die nächste Frage ist nun natürlich: Wo war dieser Hermann Bischof und wann hat er gelebt? Obwohl er nämlich im Bistum Halberstadt — denn zu diesem gehörte ja Batterode — eine bischöfliche Amtshandlung verrichtet hat, kann er doch kein deutscher Bischof gewesen sein, da es einen Bischofssitz des Namens Leal in Deutschland nicht gibt. Von vornherein lag da die Vermutung nahe, daß es ein auswärtiger Bischof in partibus infidelium gewesen sein müsse, der, aus seiner Diöcese geflohen oder vertrieben oder auch niemals dort eingeführt, sich einem in günstigerer Lage befindlichen deutschen Bischofe als Helfer nützlich hat erweisen wollen und von diesem als Weihbischof beschäftigt worden ist.

In der Tat läßt sich der auf dem Siegel genannte Bischof Hermann als ein ausländischer nachweisen. In einer Schrift von G. F. v. Bunge, betitelt: „Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe“ wird für 16 livländische Bischöfe des 12. und 13. Jahrhunderts von Berthold an († 1198) bis Friedrich von Haseldorp († 1290?) ein meistens wohl durch die unsichern Verhältnisse in ihren Diöcesen veranlaßter kürzerer oder längerer Aufenthalt in Deutschland nachgewiesen. In dieser Zeit oft unfreiwilliger Muße suchten diese, wie W. Schlüter ausführt,[1]) als sogenannte Weihbischöfe, d. h. als Vertreter der bischöflichen Amtsbrüder, in deren Diöcesen sie sich aufhielten, durch Vollziehung von allerlei den Bischöfen vorbehaltenen Pontifikalhandlungen (Consecration von Bischöfen, Einweihung von Kirchen und kirchlichen Geräten) ihre Dankbarkeit für die Gastfreundschaft, die sie in Anspruch zu nehmen genötigt waren, abzutragen.

[1]) W. Schlüter, Beiträge zu den Zeugnissen über den Aufenthalt livländischer Bischöfe und Äbte in Deutschland (in den Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1904. Jurjew (Dorpat), C. Mattiesen 1905, S. 38 ff.)

Zu den von Bunge gegebenen Nachweisen bringt nun Schlüter einige Nachträge und gleich an erster Stelle derselben handelt er von der uns hier beschäftigenden Persönlichkeit. Bunge hat auf S. 31 seiner Schrift nach einem ungenauen Citat einen „episcopus Lealensis de provincia Estensi“ angeführt und vermutet, unter diesem sei „Hermann v. Bekeshovede“ zu verstehen. Schlüter bestätigt diese Vermutung als richtig, und zwar durch den von ihm angezogenen Wortlaut der maßgebenden Quelle, der „Geschichtlichen Mitteilungen über das Stift Freckenhorst“ (in Westfalen) von J. H. Schulte, Warendorf 1852, S. 81), wo aus einem Evangeliar die Notiz wiedergegeben wird, daß im Jahre 1230 zwei Glocken in Freckenhorst consecrirt wurden „ab Hermanno episcopo Lealensi de provincia Estensi, quae in partibus Livoniae ad fidem nuper accessit; haec autem consecratio facta est sub domina Ida abbatissa.“ Hieraus ergibt sich nach Schlüter mit voller Sicherheit, daß der von Bunge angeführte Bischof wirklich Hermann, der Bruder des Bischofs Albert und Bischof von Leal-Dorpat ist. Dieser Hermann von Buxhöwden (bezw. Bekeshovede) war in den Jahren 1219—1245 der erste Bischof von Dorpat. Wenn er also in der Zeit, wo er bereits Bischof von Leal geworden war, den Reliquienbehälter in der Kirche zu Batterode versiegelte, so kann das nicht schon zur Zeit des Bischofs Konrad v. Krosigk geschehen sein, der im Jahre 1208 auf den Bischofsstuhl von Halberstadt verzichtete, sondern entweder zur Zeit des Bischofs Friedrich II., eines geborenen Burggrafen von Kirchberg, welcher von 1219—1236 Bischof von Halberstadt war, oder zur Zeit des Bischofs Ludolf I. (1236—1241), eines geborenen Grafen von Schladen, der vorher Archidiakonus des Bannes Eisleben gewesen war, in welchem ja, wie schon erwähnt, auch Batterode lag.

Sehen wir nun, nachdem wir als Zeit der Versiegelung die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts ermittelt haben, zu, was für Reliquien das Töpfchen in sich geborgen hat. Es enthielt etwa 20 ganz kleine Bündelchen aus seidenen Läppchen, in welchen entweder nur noch ein Moderrest oder winzige Knochenteilchen eingewickelt und so in ein größeres Gesamtbündel zusammengefaßt waren. Wahrscheinlich hatte ursprünglich jedes Sonderbündelchen eine Aufschrift getragen; bei der Eröffnung des Töpfchens befanden sich aber nur noch an sechs von ihnen winzige, etwa 4 mm breite und 30 mm lange Pergamentstreifen, auf denen in Minuskelschrift, die ja schon viel früher in Gebrauch war, folgende Angaben zu lesen waren:

Reliquie petri apli'.

And' apli

Luce euāg
de capill' S. marie magd.
blasii mr̄.
de sc̄o bonifatio ep̄o et mr̄.

Oder in vollständigen Wortformen: reliquie petri apostoli; Andree apostoli; Luce evangeliste; de capillis S. marie magdalene; blasii martiris; de sancto bonifatio episcopo et martire.

Die Reliquien der Apostel Petrus und Andreas, des Evangelisten Lucas, des Märtyrers Blasius und des Bischofs und Märtyrers Bonifatius bestanden aus winzigen Knochenteilchen; von den angeblichen Haaren der Maria Magdalena war anscheinend nichts erhalten. Die Aufschrift auf der Reliquie des h. Bonifatius ist auf der Tafel als Figur e in vierfacher Verkleinerung wiedergegeben.

Wenn nach dem Gesagten die Zeit der Versiegelung des Reliquientöpfchens ziemlich genau festgestellt ist (und damit die Zeit der Wiedereröffnung des schon früher vorhandenen oder der Ersetzung des früheren durch ein neues), so doch noch nicht die Zeit der Altarweihe. Diese kann leider nicht sicher festgestellt werden, da die Weihungsurkunde, die doch eigentlich beiliegen müßte, fehlt. Diese wird also bei der Eröffnung des sepulcrums durch den Bischof Hermann herausgenommen oder verloren gegangen sein. Aber es bleibt noch ein Mittel übrig, um die Zeit der Anfertigung der Sepulcrumdeckplatte wenigstens annähernd zu bestimmen. Das ist die Form der auf ihr eingegrabenen Buchstaben. Diese haben nämlich manches Eigentümliche. Der Mehrzahl nach haben sie noch römische Form, wenn auch je einmal schon ein gotisierendes E und C mit abgerundeten Ecken vorkommt am Ende des Wortes sanguine und das c in requiescunt. Besonders beachtenswert ist da der Umstand, daß nicht nur das eckige E in ecce zweimal und in requiescunt auch zweimal vorkommt, sondern auch das eckige E von der Form der Zimmermannsklammer in ecce zweimal und in locvs einmal erscheint. Dieses eckige c ist im 10. und 11. Jahrhundert die übliche Form dieses Buchstabens; doch kommt das runde in diesem Jahrhundert auch schon vor. Man wird daher annehmen dürfen, daß der Altar im 10., spätestens aber im 11. Jahrhundert, geweiht worden ist.

Das Aquamanile von Liederstedt im Kreise Querfurt.

(Mit 2 Abbildungen.)

Von Prof. Dr. Größler in Eisleben.

Gelegentlich einer Besichtigung der im Besitze des Herrn Grafen von der Schulenburg-Heßler auf Schloß Vitzenburg a. d. Unstrut befindlichen vorgeschichtlichen Altertümer sah ich auch ein Gießgefäß in Tiergestalt von der Art, welche man im Mittelalter als Aquamanile zu bezeichnen pflegte. Wenn nun auch nach Otte und Wernicke[1]) derartige Gefäße in Deutschland nicht allzuselten, ja über fast ganz Europa verbreitet sind, so sind sie doch nicht so häufig und häufig auch nicht so gut erhalten, daß die Beschreibung und Abbildung eines gut erhaltenen Gefäßes dieser Art sich nicht verlohnte, denn eine solche ist schon aus dem Grunde wünschenswert, um die Vergleichung mit ähnlichen Stücken und durch diese vielleicht eine genauere Bestimmung der Zeit ihrer Entstehung zu ermöglichen.

Dasjenige, welches ich hier zu beschreiben die Absicht habe, stammt nach Aussage des Herrn Grafen aus der Pfarrkirche des Dorfes Liederstedt im Kreise Querfurt; doch ist nicht unwahrscheinlich, daß es in diese aus dem nahegelegenen Kloster zu Reinsdorf a. U. gekommen ist. Eine kurze Beschreibung des Stückes habe ich schon in meinem „Führer durch das Unstruttal" von Artern bis Naumburg. 2. Aufl. Freyburg a. U., Joh. Finke, 1804 S. 123 u. 124 gegeben. Hier soll es aber eingehender gewürdigt werden.

Es dürfte sich empfehlen, zu diesem Zwecke einige allgemeine Bemerkungen voranzuschicken. Nach dem bereits genannten Werke und einer bald zu nennenden Abhandlung nannte man ursprünglich ausschließlich die Schale, in welche zur

---

[1]) Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters. 5. Aufl. I, S. Leipzig, T. 253. O. Weigel, 1883.

Waschung der Hände aus dem Kruge (urceus oder urceolus) Wasser gegossen wurde, manile oder aquamanile. Lanfranc, der Erzbischof von Canterbury († 1089) sagt in seiner Epist. 13: „Aquamanile est vas inferius, in quod manibus infusa aqua delabitur; urceolus vero est vas superius, unde lavandis manibus aqua infunditur.“ Später jedoch vermischte man nicht nur beide Bezeichnungen, sondern vertauschte sie sogar. So sagt eine Beschreibung der Mainzer Domschätze aus der Mitte des 13. Jahrhunderts: „Urcei argentei, quos manilia vocant, eo quod ex eis aqua sacerdotum manibus infunderetur.“ Schließlich verstand man darunter nur noch das Gießgefäß, dessen Name in mannigfach verderbten Formen vorkommt.

In demjenigen Zeitabschnitte nun, welchen man als die Zeit des romanischen Stils zu bezeichnen pflegt, und welcher in Deutschland vom 9. bezw. 10. bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts geherrscht hat, haben diese Gefäße, wie der Mag. theol. Joh. Frey in einer Besprechung der mittelalterlichen Aquamanilen und des Laisschen Fundes im besondern[1]) mit bestem Sachverständnis hervorhebt, infolge der Anknüpfung an die nordisch-germanischen Ornamentmotive eine neue Form erhalten. Ursprünglich nämlich hatte das kirchliche Gerät die aus dem römischen Altertum bekannte Form des Kruges gehabt und war mit allerlei christlichen Symbolen geziert. Das wurde aber später anders, denn es kamen Bildungen heidnischen Ursprunges auf. „Die alte Ornamentik auf germanischem Boden — sagt Frey — zeigt durchweg neben dem charakteristischen Bandmuster die Verwendung von allerlei Tiergestalten. Erst sehr allmählich dringt das Pflanzenornament durch und verdrängt mit der Zeit jene alten Formen, ohne sie jedoch völlig zum Schwinden zu bringen. So hat die Ornamentik des älteren romanischen Stils noch eine reiche Verwendung der groteskesten Tiergestalten (vgl. das berühmte Jakobsportal an der Schottenkirche zu Regensburg), die später durch das Blattornament verdrängt werden. Aber auch noch in der Gotik, bei der das Pflanzenornament völlig herrschend geworden ist, erscheinen jene Tiergestalten als Wasserspeier und sonst. Entsprechend nun der echt germanischen Tierornamentik im romanischen Zeitalter finden wir in dieser Zeit vielfach Geräte aller Art, die in den Formen der phantastischsten und groteskesten Tiergestalten gebildet sind. Im kirchlichen Gebrauch waren diese Formen durch eine weitreichende Symbolik geweiht. Solche Gefäße, durchaus in den gleichen Formen, haben aber sicher auch ebenso oft profanen

[1]) Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1904. S. 28 u. 29. Jurjew, (Dorpat) 1905.

Zwecken gedient." Daß die Aquamanilen die verschiedenste Gestalt hatten, beweist schon die oben erwähnte Beschreibung der Mainzer Domschätze, in welcher aufgeführt werden: „Urcei argentei diversarum formarum, quos manilia vocant . . quaedam habentes formam leonum, quaedam draconum, avium vel gryphorum vel aliorum animalium quorumcunque."

Die bei weitem häufigste Form unter den erhaltenen Gießgefäßen aus jener Zeit ist die eines Löwen. Solche kommen nach Otte und Wernicke in Halberstadt, Minden, Wien u. a. O. vor.[1]) Merkwürdiger Weise bringt aber das vortreffliche Werk nur die Abbildung eines stark beschädigten Löwen aus Krucho in der Provinz Posen. Darum habe ich es für zweckmäßig erachtet, den Liederstedter Löwen, der fast völlig unbeschädigt ist, hier in Vorder- und Seitenansicht abbilden zu lassen. Auch das von J. Frey beschriebene Aquamanile, welches im Jahre 1904 in Pallopere, in der Nähe des Ordensschlosses Lais in Livland, von den Bauern des Adami-Gesindes während der Bearbeitung des Gartens in geringer Tiefe gefunden und das einzige Stück seiner Art auf livländischem Boden ist,[2]) jetzt aber im Besitze der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga sich befindet, stellt einen Löwen aus Bronze dar und ist mit Ausnahme eines Risses im ganzen ausgezeichnet erhalten. Die Ähnlichkeit dieser Figur mit der auf dem Schlosse Bitzenburg aufbewahrten ist groß; auch die Größenverhältnisse, die Gestalt und Haltung des Körpers sind fast genau dieselben. Die größte Höhe des Laisschen Löwen beträgt 26, die größte Länge 27 cm. Der Liederstedter hat von den Tatzen bis zu den Ohren 25,5 cm Höhe und fast genau dieselbe Länge vom Schweife bis zum Rande der im Maul angebrachten Ausgußröhre. Das Tier steht aufrecht mit erhobenem Haupte da. Die Vorderfüße sind etwas vorgeschoben; die Zehen sind sowohl an beiden Vorderfüßen, wie an den Hinterfüßen deutlich herausgearbeitet. Die Mähne ist durch einen Kranz gleichmäßig gewellter, lockenartiger Zotten dargestellt. Die Behaarung ist oberhalb der Mähne, über den Augen und zwischen den etwas abstehenden Ohren durch eine ganz einfache gleichmäßige Strichelung angedeutet und außerdem durch eine Reihe weit schwächerer Strichlinien, die in wagerechter Richtung über Brust, Bauch und Oberschenkel, ja sogar über die Unterschenkel laufen. Ein Kinnbärtchen fehlt, dagegen ist die Quaste am Schwanz, welche sich an den hinteren rechten Unterschenkel anlegt, vollkommen ausgebildet. Zwischen den Ohren befindet sich eine kleine viereckige Öffnung, deren ehemals

---

[1]) A. a. O. S. 253 und ebenda Anm. 9.

[2]) Sitzungsberichte 1904; S. XXXIII und S. 37.

vorhandener, an einem Scharniere befestigter Deckel verloren gegangen ist. Diese Öffnung diente zum Einfüllen des Wassers und, wenn der Deckel aufgeklappt war, zur Erzeugung des nötigen Luftdrucks. Außer dem henkelförmigen Schweife, der aber nicht als Henkel benutzt werden konnte, ist noch ein besonderer Henkel angebracht, welcher von dem Hinterhaupte des Löwen bis zu dessen Kreuzwirbel reicht. Dieser Henkel hat bei dem Laisschen Löwen, aber auch bei anderen ähnlichen Stücken die Gestalt einer Schlange, die sich vom Schwanzansatze erhebt und sich im Nacken des Löwen festgebissen zu haben scheint. Auch der Henkel des Liederstedter Gießgefäßes hat im allgemeinen Schlangenform; nur die petschaftförmige Verbreiterung des Schlangenkörpers am Schwanzende stört den Eindruck, daß man eine Schlange vor sich habe. Aus dem Rachen des Löwen geht eine runde, als Ausguß dienende Röhre hervor.

Ziemlich ähnlich ist dem hier beschriebenen Gefäße ein ebenfalls löwengestaltiges Aquamanile aus der Gegend von Braunschweig, welches Kruse auf Tafel II Fig. 3 seiner „Deutschen Altertümer" I, 4 abgebildet hat[1]) und eines, welches bei dem Dorfe Alt-Scherbitz in der Nähe von Schkeuditz zwischen Halle und Leipzig gefunden worden, aber nur in zerstückeltem Zustande erhalten ist. (Tafel II Fig. 1 und 2.) Das im Jahre 1824 bekannt gewordene Alt-Scherbitzer Stück, welches der Baron von Wolfersdorff der Sammlung des thüringisch-sächsischen Vereins in Halle überlassen hat, ist nur in zwei Bruchstücken, dem Kopfe, welcher dem einer Katze gleicht (bei Kruse Taf. II Fig. 2), und dem Hinterteile erhalten. Der Henkel und auch der Schwanz sind abgebrochen; nur kleine Ansätze sind noch zu sehen. Dagegen ist der Braunschweiger Löwe noch vollständig erhalten, der ganz ähnliche Mähnenzotten hat, wie der Liederstedter. Aber während auf dem Liederstedter Löwen die Mähne nur durch eine Reihe von Zotten dargestellt ist, zeigt die des Braunschweigers eine dreifache Reihe. Und während die Schwanzquaste des ersteren sich an das rechte Hinterbein in Nähe der Tatze anlegt, ist der Schweif des letzteren so von unten her um den Leib des Löwen gelegt, daß die Quaste fast das Rückgrat erreicht. Auch noch andere, aber geringere Unterschiede finden sich. Beide sind aber darin einander ähnlich, daß der Henkel eine platte Schlange darstellt, die dem Löwen ins Genick beißt, und auch darin, daß der Schwanz der Schlange kein natürliches, sondern ein stilisiertes Gebilde ist. Bei dem Liederstedter Gefäße endet er in Petschaftform, bei dem Braunschweiger in Form eines mehrfach eingeschnittenen Blattes.

---

[1]) Kruse, F., Über einige merkwürdige Bronze-Gefäße in Thierform gestaltet. (Mit 2 Steindrucktafeln.) A. a. O. 4. Heft S. 39—52. Halle, 1825.

Über das Alter dieser Bronzegefäße ist man sehr verschiedener Ansicht gewesen. Otte und Wernicke[1]) fassen das Ergebnis ihrer Beobachtungen dahin zusammen, daß sie meinen, diese Gefäße seien, obgleich wahrscheinlich alle christlichen Ursprungs, dennoch auch beim heidnischen Kultus benutzt worden und gehörten somit einer Zeit an, in welcher in den Slawenländern, wo die meisten gefunden worden sind, noch Heidentum herrschte. Die nähere Bestimmung der Entstehungszeit für die roheren Manilien in Tiergestalt erscheint den Verfassern besonders schwierig.

Diese Ansicht stützt sich auf den Umstand, daß solche Gießgefäße in slawischen Ländern wiederholt in Heidengräbern gefunden worden seien. Betreffs des Alt-Scherbitzer Gefäßes ist auch Kruse[2]) der Meinung, daß es heidnischen Ursprunges sei, wegen der eigentümlichen Fundumstände. Nach Angabe des Barons von Wolfersdorff wurde nämlich das Tiergebilde vor seinem Tore „nebst Aschenkrug“ gefunden. Aber nicht erst im Jahre 1824, sondern, wie Kruse (auf S. 46) auf Grund mündlicher Erkundigung noch berichtet, „in einer Urne bei der Grundlegung des Gebäudes . . . gegen Ende des vorigen Jahrhunderts“, also schon vor dem Jahre 1800. Die Urne war „von schwarzbräunlichem Thon und gefälliger Form (Abbildung auf Taf. II Fig. 8), ganz voll von Asche und halb verbrannten Menschengebeinen, nur oben am Rande etwas beschädigt. Sie ist 7 Zoll hoch und im Bauche eben so weit. Von anderer Masse ist das Urnenfragment, welches der Herr Einsender in seinem Schreiben d. d. 2. Juni 1824 bezeichnete. Jene — von schwarzem Thon mit untermengten Quarzkörnern und Kohlentheilchen gemischt — war viel feiner und nicht so dick.“ Aber sicher verbürgt scheint es mir trotz dieser Angaben nicht zu sein, daß das Löwengebilde in einer Urne gefunden worden ist; schon der Ausdruck „Tiergebilde nebst Aschenkrug“ spricht nicht dafür, und auch die von Kruse mündlich erkundete Bestätigung, daß es in der Urne gefunden worden, ist mir nicht glaubwürdig, da ja Kruses Gewährsmann, nachdem mindestens ein viertel Jahrhundert seit der Auffindung der Sachen vergangen war, selber berichtet, die Urne sei ganz voll von Asche und halbverbrannten Menschengebeinen gewesen. War das wirklich der Fall, wo blieb dann noch Raum für die bronzenen Bruchstücke? Weiter kommt in Betracht, daß das auf Tafel 2 Fig. 3a abgebildete Tongefäß wegen seiner Form etwa dem Ausgange der Völkerwanderungszeit angehört, in welcher schwerlich schon ein Gefäß dieser Art den Überresten des

[1]) A. a. O. S. 254 Anm. 2.
[2]) A. a. O. S. 49 u. 54.

Leichenbrandes beigegeben werden konnte. Aber auch angenommen, daß die Bruchstücke zweifellos mit in der Urne gelegen, so steht doch, selbst wenn die Bestattung eine heidnische war, gar nichts entgegen, die Zeit der Herstellung des Gefäßes bis zum 13. Jahrhundert hinauszuschieben, da erst in diesem das Christentum östlich der Saale festere Wurzeln zu schlagen anfing. In dieser ehemals slawischen Gegend ist also der Umstand, daß das Gebilde in einer Urne mit Brandknochen gefunden worden ist, keineswegs von Ausschlag gebender Bedeutung. Doch wird man Kruse (S. 50) darin beistimmen können, daß die Löwenbilder mit kunstreicher gewundenen Mähnen nicht völlig so alt sind, wie die einfacheren Gefäße der Art. Mögen auch letztere schon dem 11., ja dem 10. Jahrh. n. Chr. G. angehören, so dürfte das Liederstedter wegen der künstlicheren Gestaltung der Mähne des Löwen und wegen der nicht mehr völlig naturgetreuen Nachbildung der Schlange wohl erst der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehören.

Ausgrabungsberichte.

1. Aufdeckung vorgeschichtlicher Öfen in der Flur Helfta (Mansfelder Seekreis).

In der ersten Dezemberwoche des Jahres 1904 hatten Erdarbeiter der Eilertschen Ziegelei, welche südöstlich der Bösen Sieben und östlich von der Stadt Eisleben in der Flur Helfta liegt und jetzt im Besitze des Herrn Rüdel sich befindet, beim Abtragen von Auenlehm in dem Abraume nach Mitteilungen des Herrn Maschinenbesitzers Gustav Weitzel in Helfta in einer Tiefe von etwa 1,5 m „drei große nach oben enger werdende Tontöpfe“ in einer Dreieckstellung nahe bei einander gefunden. Diese „Töpfe“ haben nach Angabe der Arbeiter am Boden einen Durchmesser von 50 cm, eine Höhe von gleichem Maße und in der kuppelförmigen Wölbung eine Öffnung von 25 cm Durchmesser gehabt. Um sie herum hätten sich viele Knochen befunden und unten am Fuße der „Töpfe“ Schlacken. 15—20 m von diesen Gefäßen entfernt, war in der Tiefe von 1 m ein Steinpflaster zu sehen, welches etwa 3 m weit sich erstreckte.

Leider sind diese Tongebilde, bevor ich von ihnen erfuhr und sie zu Gesicht bekam, von den Arbeitern mit den Rodehacken zerschlagen worden, obwohl sie ganz gut erhalten und drei Tage völlig unversehrt geblieben waren. Die gute Erhaltung erklärt sich leicht durch den Umstand, daß die Stelle wohl infolge eines feindlichen Angriffs verlassen und allmählich von den Lehmmassen zugedeckt worden ist, die die Regengüsse noch immer von dem südlich sich erhebenden Abhange herabschwemmen.

Mit Herrn Weitzel besichtigte ich am 10. Dezember 1904 die Fundstelle und erhielt darnach von diesem Herrn auch verschiedene Bruchstücke der angeblichen Töpfe. Zwei davon habe ich der Sammlung des Vereins zugeführt. (Nr. 2774. a. b.) Das größere (b) ist 22 cm lang, ca. 13 cm breit und, wo keine Verdickungen stattgefunden haben, 3 cm dick. Das kleinere (a) ist 18 cm lang, bis zu 6,5 cm breit und durchschnittlich

nur 2,8 cm dick. Beide Stücke sind leicht bogenförmig gekrümmt und waren ohne Zweifel Teile der Wandung, die, wie namentlich an dem kleineren Stück ganz deutlich zu erkennen ist, durch Aufeinanderlegung von Lehm- oder Tonwülsten bei nachheriger Verstreichung der Fugen hergestellt worden ist.

Da nun diese nach innen sich neigenden und somit sich verjüngenden Wandstücke besonders auf der Außenseite stark verschlackt waren — an dem einen Stück hingen noch mehrere, im Fluß erstarrte Tropfen —, da ferner am Fuße der angeblichen und übrigens eines eigenen Bodens entbehrenden „Töpfe" eine Menge blasiger, schwarzbrauner, stellenweis rötlich gefleckter Schlacke von uns gefunden wurde — Nr. 2774 e ist eine Probe davon, deren Eigenart erst noch zu bestimmen ist —, ferner ein anscheinend abgebrochener, auf drei Seiten geglätteter, zungenförmiger Streichstein (Nr. 2774 f.) und eine ziemliche Menge schwarz und rot gefärbter vorgeschichtlicher Tonscherben (Nr. 2774 c. d.), so ist kaum ein Zweifel möglich, daß die drei angeblichen Töpfe in der Tat Schmelzöfen oder Töpferbrenneröfen von Bienenkorbform gewesen sind, deren Zerstörung um so mehr zu bedauern ist, als Öfen von gleichem Alter wie diese bisher wohl noch nirgends nachgewiesen sind. Denn die vorgeschichtlichen Tonscherben und ein nicht weit von ihnen gefundenes Webegewicht (oder Netzsenker) von 8 bezw. 9 cm Durchmesser, 4,5 cm Dicke und mit einem ovalen Loche von 2,5 cm Weite (Nr. 2773 c.) machen es wahrscheinlich, daß die Öfen entweder der jüngsten Bronzezeit oder spätestens der ältesten Eisenzeit (etwa 300 v. Chr.) angehört haben. So ist wieder einmal die nur höchst selten sich darbietende Gelegenheit, ein kulturgeschichtlich besonders lehrreiches Erzeugnis menschlichen Erfindungsgeistes genauer kennen zu lernen, unbenutzt geblieben, obwohl von Seiten des Vereinsvorstandes immer und immer wieder die Bitte ausgesprochen worden ist, alle derartige Funde unverzüglich zur Kenntnis des Vereinsvorsitzenden oder eines andern Vorstandsmitgliedes zu bringen.

H. Größler.

---

2. Ausgrabungen in der Flur Helfta.[1])

Der Elendsberg, die Röhrbreite und die Langelochsbreite in der Flur Helfta sind in unserem Vereine seit Jahrzehnten als

[1]) Dieser Bericht ist bereits in Nr. 86 des Eisleber Tageblattes (Dienstag, den 11. April) und in der Beilage zu Nr. 85 der Eisleber Zeitung (Montag, den 10. April 1905) veröffentlicht worden, wird aber unter Hinzufügung einiger Ergänzungen seitens des Herrn Prof. Größler hier wiederholt.

außerordentlich ergiebige Fundstätten vorgeschichtlicher Waffen, Geräte und Werkzeuge aus den ältesten Perioden der Menschheit, namentlich aus der jüngeren Steinzeit bekannt. Außerordentlich groß ist die Zahl von dortigen Fundstücken, die fast allein durch den rührigen Sammeleifer unserer beiden Vereinsmitglieder, der Herren Fricke und Eisfeldt, aus jener alten Kulturperiode unserer Vereinssammlung zugeführt worden sind. Eine gründliche Erforschung dieser alten Stätten, die sich durch das zahlreiche Vorkommen von Wohngruben und Aschenlöchern zweifellos als reichbesiedelte Niederlassung steinzeitlicher Menschen erweisen, war bisher aus verschiedenen Gründen unmöglich, ist nun aber dadurch näher gerückt worden, daß im Vorjahre Vereinsmittel für Ausgrabungen bewilligt worden sind. Im Herbst 1904 wurden auf einem Acker der oben erwähnten zwischen Talweg, Topfsteinbach und Eisenbahndamm gelegenen unteren Langenlochsbreite durch Herrn Fricke zwei Gräber gefunden. Sie waren als solche kenntlich geworden, als Arbeiter der Helftaer Domäne bei dem Bewerfen von Stecklingsmieten die oberen Erdschichten entfernt hatten. Wegen der Ungunst des Wetters mußte die beabsichtigte Aufdeckung der Gräber bis zum Frühjahre verschoben werden. Nun sah sich leider Herr Professor Größler durch Krankheit an der Ausgrabung verhindert, und um etwaige Ergebnisse nicht gänzlich verloren gehen zu lassen, da jetzt der Acker bald planiert und bestellt werden sollte, beauftragte derselbe mich mit der Aufdeckung der Grabstätten. Eins der beiden Gräber war unterdes bereits von Herrn Fricke untersucht worden. Es enthielt nach den Mitteilungen des Herrn Fricke ein großes Skelett und Urnenreste. Der Schädel des Toten (Nr. 2782 b.), einige Halswirbel und die vom Vorsitzenden aus den Scherben fast vollständig zusammengesetzte Urne aus diesem Grabe (Nr. 2782 a.) wurden der Vereinssammlung überwiesen. Letztere ist ein niedriger Tonbecher mit zwei Henkeln, von denen einer abgebrochen ist. Sie ist von rötlicher Färbung und zeigt teilweise Aschenrinde. Die Höhe beträgt 6,75 cm, der Durchmesser der Öffnung 8 (mit Henkel 14 cm), des Bauches 10,25 cm, des Bodens 3 cm. Die Henkel reichen vom Rande bis zum Bauchumbruch, der nur 3 cm vom Boden entfernt ist. Die Becher mit doppeltem Henkel sind selten, sie zeigen nach Dr. P. Reinecke (Beiträge zur Kenntnis der frühen Bronzezeit Europas, Wien 1902) Formen der Mittelmeerzone (Castelluccio-gruppe Sicilien, II. Stadt von Troja, Wieselburger Comitat in Ungarn.) Das Grab gehört demnach in die jüngste Periode der jüngeren Steinzeit etwa 2000 Jahre v. Chr., könnte aber auch in die älteste Bronzezeit gehören. Doch sind auf den oben erwähnten Äckern bisher noch keine Metallsachen gefunden worden

Besonders auffallend erschien dem Vorsitzenden der Umstand, daß einer der mit dem guterhaltenen Schädel (Nr. 2782 b.) eingelieferten Halswirbel in einer Weise verrenkt war, daß der hier Bestattete infolge dieser Verrenkung den Tod gefunden haben muß. Auch Herr Sanitätsrat Dr. Vogel, dem Herr Professor Dr. Größler den Wirbel zeigte, bestätigte diese Auffassung. Eine weitere Bestätigung brachten zwei andere aus demselben Grabe stammende, weniger gut erhaltene und darum erst nachträglich von Herrn Fricke eingelieferte Schädel (Nr. 2782 c und d), deren Schläfenbein offenbar mit Gewalt eingeschlagen worden war. Es waren also sichtlich drei Opfer eines wilden Kampfes hier gemeinschaftlich bestattet worden.

Eine zweite Ausgrabung wurde von mir in Gemeinschaft mit Herrn Landwirt Fricke und Herrn Steinbruchbesitzer Eisfeldt, beide aus Helfta, nur etwa 30 m südlich von dem eben beschriebenen Grabe auf derselben Breite im April 1905 vorgenommen. Das von uns aufgedeckte Grab erwies sich als ein Massengrab. Es barg nicht weniger als 12 große Skelette. Auffällig und merkwürdig war hier schon die äußere Form des Grabes, die von der der üblichen Gräber dieser Zeit völlig abweicht. Das Grab zeigte sich nämlich als eine kreisrunde Grube von 1,40 m Durchmesser, die außerdem dadurch eine bemerkenswerte Form hatte, daß sich ihr Boden von Westen nach Osten abdachte. Während der Boden des Grabes im Westen nur 70 cm unter der Oberfläche lag, sank er nach Osten bis zu 1,20 m ab. Das Grab stand in gelbem Lehm und seine Umrisse waren in dem gewachsenen Boden deutlich nachzuweisen. Ausgefüllt war es mit fetter schwarzer Erde, die sich aber reichlich mit Asche durchsetzt zeigte. Die Schädel verschiedener Skelette waren mit versinterter Asche so fest besetzt, daß das Reinigen derselben Mühe machte. Bei der Ausgrabung wurde das Erdreich zunächst soweit aus dem Grabe gehoben, daß das oberste Skelett und einige tiefer liegende Schädel blos lagen. In diesem Zustande wurde das Grab photographiert. Das oberste Skelett, von welchem leider der Schädel durch eine Arbeiterin zerstört worden war, lag nur 50 cm unter der Oberfläche. Es war in allen seinen übrigen Teilen wohl erhalten und zeigte, wie aus der leidlich gelungenen Photographie zu ersehen war, deutlich die Lage der Toten. Diese befanden sich in der Stellung liegender Hocker und zwar waren die Gliedmaßen, besonders die Unterschenkel so fest angezogen, daß Herr Prof. Größler eine Schnürung der Bestatteten annimmt. Merkwürdig war auch die Anordnung der Skelette. Man hatte die Toten anscheinend in einer Schraubenlinie in die enge Grube gelegt, so, daß die Schädel nach der Wand der Grube, die Körper nach der Mitte zu lagen. An der tieferen

Stelle des Grabes lagen dementsprechend mehrere Skelette übereinander, die meisten waren im ganzen noch gut erhalten. Drei besonders gut erhaltene,[1]) bezw. besonders merkwürdige Schädel aus diesem Massengrabe wurden vom Vorsitzenden von Erd- und Aschenkrusten befreit und in die Vereinssammlung (Nr. 2787 a—c) übernommen. Unter ihnen ist einer, der — vermutlich infolge eines Schlages — eine starke Knochenwucherung an der unteren Kinnlade zeigt, und ein anderer, der in der Schädeldecke seines Hinterhauptes eine grubenförmige Vertiefung hat, so groß, daß eine Fingerspitze darin Raum hat. Dieser Schädel ist ein ganz auffallender Langschädel, die beiden andern sind mittellang, bezw. Kurzschädel. Übrigens zeigten die Schädel ausnahmslos alte Brüche. Dies und der Umstand, daß so viele Tote in dasselbe Loch gleichsam mit Gewalt hineingepreßt worden sind, deutet auf eine gewaltsame Todesart. Das oberste Skelett wies folgende Größenverhältnisse auf: Rückensäule 61 cm, Oberschenkel 41 cm, Unterschenkel 25 cm, Hals mit einem Reste des Schädels 21 cm, Oberarm 32 cm und Unterarm 27 cm. Die herausgeworfene Erde wurde sorgfältig untersucht, es fanden sich jedoch neben einem 6 cm langen Knochenpfriem und einer Pfeilspitze aus Feuerstein nur spärliche Bruchstücke von Feuersteinwerkzeugen, Schmuck aus Muschel, Urnenreste, ein halber Spinnwirtel aus Ton und Tierknochen. Daß diese Sachen Grabbeigaben sind, ist nach Herrn Prof. Größler unwahrscheinlich, denn jedenfalls haben sich diese Fundstücke in der Asche der Wohngrube bereits befunden. Demnach wären die Toten ohne jede Beigabe beerdigt worden. Interessieren dürfte es, welche Schlüsse unser Herr Vorsitzender aus diesem, den Fundumständen nach merkwürdigen Grabfunde zieht. Hiernach ist folgendes wahrscheinlich. Das Grab gehört noch in die Periode der jüngeren Steinzeit. Die Bestattungsweise darf als barbarisch bezeichnet werden; man hat, wie das aus der Form des Grabes und aus dem reichlichen Vorkommen von Asche nebst darin enthaltenen Bruchstücken von Werkzeugen, Gefäßen und Tierknochen, Muscheln, Feuersteinmessern u. a. m. zu schließen ist, eine der vorhandenen Aschen- oder auch Wohngruben als Grabstätte benutzt und, um für die Toten genügenden Raum zu schaffen, vertieft. Zu diesem Zwecke mußte zunächst die in der Grube befindliche aschige Erde und dann ein Teil des gewachsenen Bodens herausgeworfen werden, die aber nachher mit dem andern Grubeninhalt wieder in die Grube zur Bedeckung der Toten hineingeworfen wurden. Auf eine wenig pietätvolle

---

[1]) Meine frühere Annahme, daß keiner ganz erhalten sei, stellte sich nachträglich als irrig heraus.

Bestattungsweise ist auch daraus zu schließen, daß man augenscheinlich die Toten ohne die sonst üblichen Beigaben bestattete. Hiernach kann man weiter annehmen, daß diese Menschen unterlegene Feinde gewesen sind. Weiteres ist schwer zu sagen.

Bei dieser Ausgrabung stellte sich nun ferner heraus, daß sich unter diesem Massengrabe noch ein zweites Grab, ein Einzelgrab, befand. Dasselbe lag in einer Tiefe von annähernd 2 m und reichte nur von Südosten her in die obere Grube hinein. Hier, also am Nord-Westende des unteren Grabes, fanden wir den Schädel des Toten. Die übrigen Skeletteile lagen jenseit der Grube des oberen Grabes nach Südosten zu. Leider konnte die Ausgrabung dieser Grabstätte wegen der vorgeschrittenen Zeit nur eine unvollkommene sein. Anscheinend war das Grab ebenfalls ein Hockergrab von mehr gestreckter Lage des Hockers, der auf der linken Seite lag. Auf der Nackenseite desselben fanden sich Reste einer Urne, zu welcher, wie sich später herausstellte, Scherben gehörten, die sich zwischen der Füllerde bezw. zwischen den Skeletten des oberen Grabes befanden. Es läßt sich dieser Umstand wohl nur so erklären, daß bei der Auswerfung bezw. bei Vertiefung des oberen Grabes diese zum unteren Grabe gehörende Urne zerstört und mehrere ihrer Scherben dann bei der Zufüllung des oberen Grabes wieder mit hineingeworfen wurden. Es gelang Herrn Prof. Größler, auch diese Urne (Nr. 2783) zum größten Teile wieder zusammenzustellen. Nach dem Befunde unseres Herrn Vorsitzenden ist diese Urne ein grünlich grauer Henkelbecher von 11 cm Höhe. Der Durchmesser der Öffnung ist 8,5 cm, der des Bauches 11 cm und des Bodens 5,5 cm. Der ziemlich große Henkel reicht vom Rande bis zum Oberbauche. Letzterer zeigt vorn eine Bauchwarze. Der 3,5 cm hohe Hals ist in der Mitte eingezogen und mit 2 bezw. 3 Wulsten verziert. Unterhalb des Halses zeigt sich auf dem Oberbauche eine aus breiten, flachen Rillen hergestellte doppelte Zickzackverzierung. Die Form des Bechers ähnelt in hohem Grade der der ostthüringischen Schnurbecher, nur ist der Hals erheblich kürzer. Die Urne deutet auf den Ausgang der jüngeren Steinzeit.

C. Rühlemann.

---

3. Ausgrabung auf dem Gänseberge in der Flur Höhnstedt (Mansfelder Seekreis.)

Am 26. April 1905 wurde auf dem Gänseberge in der Flur Höhnstedt auf dem Acker des Schlossermeisters Steinert ein aus großen Sandsteinplatten aufgerichtetes Stein-

kistengrab gefunden. Am 29. April wurde es von den beiden Unterzeichneten, so weit das noch möglich war, an Ort und Stelle besichtigt. Durch die Besichtigung und die Auskünfte, welche Herr Schlossermeister Steinert und Herr Kaufmann Keßler in Höhnstedt zu geben vermochten, wurde Folgendes festgestellt:

Das Grab war ein Steinkistengrab aus großen Sandsteinplatten, welche letztere wahrscheinlich aus der südöstlich von Höhnstedt gelegenen „Welle" gebrochen sind. Einige der Platten stammen von einem anderen Orte her. Das Grab lag ganz in der Nähe des von N nach S führenden breiten Weges, etwa 20 Schritte östlich von demselben. Die Richtung der Grabstätte ging von Südwest nach Nordost. Die Grabwände bestanden aus mächtigen (23—25 cm starken) hochkantig gestellten Sandsteinplatten. Die nordwestliche Langseite des Grabes nahm eine einzige Platte von 1,80 m Länge ein, die südöstliche Seitenwand wurde aus drei nebeneinandergestellten Platten gebildet, welche zusammen die gleiche Länge hatten. Die Schmal- bezw. Giebelseiten bestanden aus je einer Platte von 75 cm Länge, welche so zwischen die Platten der Langseite eingesetzt worden waren, daß diese über die Giebelwände hinausstanden. Die Winkelfugen der Wände waren von außen und innen und von unten bis oben mit Ton versetzt. Außerdem zeigten diese mit Ton versetzten Winkelfugen an der äußeren Seite noch eine Versetzung mit kleineren Steinplatten, wahrscheinlich zur Verhütung oder doch Verminderung des Erddrucks. Die Höhe der Grabwände betrug 75 cm, der Boden des Grabes war ungepflastert. Im Lichten gemessen, ergab das Grab eine Länge von 1,30 m und eine Breite von 75 cm. Die Decke des Grabes bestand aus vier längeren und zwei kleineren Platten, von denen die ersteren bis 1,50 m lang und bis 30 cm stark waren und auf beiden Seiten 12—13 cm über die Seitenwandungen hinausreichten. Das Grab, das mit eingeschwemmter Erde angefüllt war, enthielt eine Anzahl Gefäße, die fast alle beim Heben der Platten zertrümmert oder stark beschädigt worden waren. Der wiederholt auch an dieser Stelle geäußerte Wunsch, derartige Funde nicht zu berühren und ihre Bergung berufenen Händen zu überlassen, war leider auch hier unberücksichtigt geblieben. Anscheinend enthielt das Grab 3 größere Urnen mit verbrannten Gebeinen nebst zugehörigen 3 Deckeln, ferner 3 Schüsseln oder Schalen, und weiter 2 ziemlich plumpe, nur teilweise erhaltene Töpfe und 1 Tasse. Auch ein großer Tierknochen, vermutlich von einem Rind, wurde in dem Grabe gefunden.

Die größte Urne (Nr. 2802 a), die am besten erhalten ist, hat bräunliche Färbung und doppeltkonische Terrinen-

form. Die Höhe beträgt 21 cm, der Durchmesser der Öffnung 23, der des Bauches 28, der des Bodens 11 cm. Der sanfte Bauchumbruch liegt 10,25 cm über dem Boden. In dieser und der nächstgroßen Urne lagen sämtliche Bronzesachen und auch der Knochenpfriem. Das beste Stück ist eine bronzene Bartzange (pincette) (Nr. 2802 c) mit stark ausgeblühter Patina; sie ist 6,8 cm lang, oben 1 und unten 2 cm breit und am untern Ende hakenförmig nach innen gekrümmt. Der spiralförmige Bronzedraht (Nr. 2802 d) ist anscheinend der Rest einer Fibula, aus mehrfachen Windungen und einem abgebrochenen, röhrenförmigen Bügelstück bestehend, beide je 2 cm lang. Der Bronzeblechstreifen (Nr. 2802 e) hat 5 cm Länge und 1,8 cm Breite. Der Pfriem (Nr. 2802 f) aus elfenbeinähnlichem Knochen (nur Bruchstück) mit halb rechteckigem, halb rundem Körper ist nur noch 3,8 cm lang. Eine zweite, etwas kleinere Urne mit wagerechten, kantigen Bauchstreifen und eine dritte noch kleinere waren so unvollkommen erhalten, daß ihre Form nicht festgestellt werden konnte.

Zu diesen drei Gefäßen scheinen drei Deckel gehört zu haben, von denen uns Reste überliefert wurden, aus denen sich wenigstens ihre Maße feststellen ließen, nämlich 1) ein großer ovaler Deckel von 27—28 cm Länge, 25 cm Breite und 1,5 cm Dicke, der in seiner Mitte einen henkelförmigen, 7 cm langen und 2,5 cm breiten Griff hat; 2) ein Deckel, der fast dieselbe Größe gehabt zu haben scheint, da er einen fast ebenso großen Henkel hat, wie der vorige; 3) ein Deckel von 20—21 cm Durchmesser ohne Griff oder Henkel.

Diesen 3 Hauptgefäßen und Deckeln scheinen 3 Schüsseln oder Schalen entsprochen zu haben. Die größte, eine nur etwa zur Hälfte und noch dazu in vielen Bruchstücken erhaltene Schale von 8—8,5 cm Höhe hatte einen Durchmesser der Öffnung von 25 cm, des Bauches von 22 cm und des Bodens von 6 cm. Unter dem ausladenden Rande, welcher durch 4 Gruppen von je 3 zungenartigen Erhebungen (2 zu beiden Seiten des Henkels und 2 diesen gegenüber) verziert ist, ist das Gefäß um etwa 3 cm eingezogen. Gerade am Bauchumbruche hat eine kaum 2 cm lange Öse gesessen. Eine zweite, nur in wenigen Trümmern erhaltene Schale oder Schüssel war kleiner und hatte keinen Henkel. Die Trümmer einer dritten halbkugelförmigen Schale lassen erkennen, daß ihr Öffnungsdurchmesser 11 cm und der Durchmesser des Bodens 3 cm betragen hat. Dicht unterm Rande befand sich ein kleiner 2,25 cm langer Henkel. Von den Resten der beiden Töpfe ist nur zu sagen, daß sie die weitverbreitete konische, nach oben sich erweiternde Form mit Einschnürung unter dem Rande hatten und unverziert waren. Nur wenig beschädigt

ist das kleinste Beigefäß, eine kleine, fast halbkugelförmige Henkeltasse (Nr. 2802 b), deren Henkel (vom Rande 2 cm lang abwärts reichend) abgebrochen war. Sie ist 4,5 cm hoch; der Durchmesser der Öffnung mißt 8, der des Bodens 3,5 cm. Die Färbung ist dunkelbraun.

Diese Fundergebnisse weisen das Grab, das anscheinend ein Familiengrab war (vielleicht das eines Mannes, einer Frau und eines Kindes), in eine ältere Periode der Bronzezeit, etwa in die Zeit um 1000 v. Chr.

Angeblich befindet sich auf dem Acker noch ein zweites Steinkistengrab. Es konnte jedoch die Stelle des Ackers, an der es sich befinden soll, nicht mehr genau bezeichnet werden. Da unterdes der Acker bestellt worden war, so muß eine Erforschung dieser zweiten Grabstätte für später vorbehalten bleiben. Die aus dem bereits aufgedeckten Grabe gehobenen Fundstücke sind von Herrn Steinert dankenswerter Weise der Sammlung des Altertumsvereins überwiesen worden.

H. Größler. E. Rühlemann.

---

4. Ausgrabung auf dem Sterz in der Flur Neehausen (Mansfelder Seekreis).

Im Juli 1905 wurde ich durch Herrn Steinbruchbesitzer Eisfeldt in Helfta, welcher den Abbau einer der Gemeinde Neehausen gehörigen, nördlich vom Dorfe auf einem mäßigen Hügelrücken namens Sterz gelegenen Lehm- und Sandgrube übernommen hatte, benachrichtigt, daß dort zahlreiche Aschengruben zum Vorschein gekommen seien, welche vorgeschichtliche Funde erwarten ließen. Der an mich ergehenden Aufforderung, selbst dorthin zu kommen, kam ich trotz der hochgradigen Hitze nach. Aber so viel auch solcher Aschengruben in dem anstehenden, mehrere m mächtigen Löß aufgedeckt wurden, so erfüllte doch kaum eine die auf sie gesetzte Erwartung. Nur in zwei Gruben fand sich etwas einigermaßen Beachtenswertes. Im allgemeinen bestand ihr Inhalt nur aus unverzierten vorgeschichtlichen Urnenscherben von geringer Größe und aus Tierknochen. Doch fand Herr Eisfeldt am 24. Juli an einer Stelle 2 Randbruchstücke eines bräunlichen, unverzierten, schüssel- oder kesselförmigen Gefäßes von nur 6 und 8 cm Länge, ferner das 5,5 cm lange und 3,5 cm dicke Bruchstück einer gebrannten Tonwalze, 5 Feuersteinmesser von 6—4 cm Länge und einen dreieckigen Steinkeil aus schwärzlichem Kieselschiefer, dessen Oberseite mäßig gewölbt, dessen Unterseite dagegen flach

vertieft ist. Die Schmalseiten sind kantig geschliffen, die an den Ecken etwas abgerundete, sonst aber gerade verlaufende Schneide ist etwas beschädigt. Auf der Unterseite ist ein Ansatz zur Durchlochung bemerkbar. Die Länge des Keils beträgt 13,25, die Breite (an der Schneide) 5,75, die Dicke bis zu 1,75 cm. Auch eine dicke Flußmuschel von 5 cm Länge und 3 cm Breite fand sich. (Nr. 2804 a—l).

Außerdem fand ich selbst am selben Tage in einer andern Aschengrube 2 Bruchstücke eines Tongefäßes (Nr. 2805), welches gleichfalls die Gestalt einer Schüssel oder eines niedrigen, unter dem Rande etwas eingzogenen Kessels gehabt hat. Dieses war auf dem wulstförmig hervortretenden Bauchbeginn durch eine wagerechte Reihe lotrechter Einkerbungen verziert, die aber an einer Stelle, an der allem Anschein nach ein kleiner Henkel gesessen hat, nach unten zu einen Bogen schlägt, um jenen zu umgehen. Der Henkel hat nämlich gerade auf dem wulstförmigen Bauchvorsprunge gesessen. Der Durchschnitt der Öffnung muß ungefähr 19—20 cm, die Höhe mindestens 7—8 cm betragen haben.

Wegen der Form dieses Gefäßes und des Fehlens jeglichen Metalls dürfte der Fund der Übergangszeit von der jüngeren Steinzeit zur Bronzezeit, also etwa dem Jahre 2000 v. Chr. G. angehören.

Bei dieser Gelegenheit erhielt ich auch Kenntnis von einem merkwürdigen Grabfunde. Im September 1904 nämlich fand Herr Leutnant d. R. Rath in Neehausen auf einem früher dem Einwohner Steinbrecher gehörigen Acker gleich hinter Neehausen westlich der Straße von Neehausen nach Seeburg das Grab eines sitzenden Hockers. Der Tote saß in einer Kiste, welche aus mehreren, 18—20 cm starken Platten von rotem Seeburger Sandstein hergestellt war und ein kurzes Rechteck bildete. Er lehnte mit dem Rücken an der südlichen Schmalseite; sein Kopf war zurückgebogen und in den anstehenden Lehm eingebettet; der übrige Körper aber und namentlich die Beine waren zwischen 2 Kohlensandsteinen, sogenannten Kesselingen (Kieslingen), welche beide die Gestalt eines 60 cm hohen und durchschnittlich 20 cm dicken, rechtwinkligen, gleichschenkeligen Dreiecks hatten — diese habe ich an der Ecke des Rambohrschen Pferdestalles noch liegen sehen und gemessen — so hineingeklemmt, daß es aussah, als ob der Tote in einem Lehnstuhl mit hohen Seitenlehnen säße. Der in den Lehm eingebettete Schädel war noch vollständig erhalten, desgleichen die Schenkelknochen; leider sind beide nicht aufbewahrt worden. Übrigens war die Steinkiste, deren ungepflasterter Boden 1,50 m tief unter der Oberfläche lag, ganz mit Erde ausgefüllt und mit kleineren Platten aus „blauem“ Seeburger Stein überdeckt,

über welche nach Angabe des Herrn Rath die Spitzen der beiden dreieckigen Steine noch hinausragten. Beigaben irgend welcher Art wurden trotz eifrigen Suchens nicht gefunden.

Doch darf ich hier nicht verschweigen, daß bei aller sonstigen Übereinstimmung betreffs eines Punktes eine Erinnerungsverschiedenheit zwischen Herrn Leutnant Rath und Herrn Gutsbesitzer Prinz, welcher der Aufdeckung ebenfalls beigewohnt hat, vorliegt. Letzterer nämlich behauptet, die beiden „Kesselinge“ seien so auf einander gesetzt gewesen, daß sie zwischen den Beinen des Toten standen und es den Anschein hatte, als ob der Tote sie mit den Armen umfaßt gehabt hätte. Welche dieser Bekundungen der Wirklichkeit entspricht, vermag ich natürlich nicht festzustellen.

H. Größler.

---

5. Ausgrabung auf dem Lerchenfelde in der Flur Reinsdorf a. U. und bei Oberschmon (Kreis Querfurt).

(Mit einer Abbildung.)

Infolge einer durch Herrn Maschinenbesitzer Weitzel in Eisleben an mich gelangten Einladung des Herrn Grafen v. d. Schulenburg-Heßler auf Schloß Vitzenburg a. d. Unstrut fuhr ich den 20. September 1905 in Begleitung meines mit einem photographischen Apparat ausgerüsteten Sohnes nach Vitzenburg, um der Aufdeckung eines Steinkistengrabes in einer Sandgrube auf dem Lerchenfelde an der Ostgrenze der Flur Reinsdorf beizuwohnen. Das Unternehmen schien schon aus dem Grunde ganz aussichtsvoll zu sein, weil an dieser Stelle schon früher verschiedene Gräber aus der römischen Kaiserzeit und der Völkerwanderungszeit aufgedeckt worden waren. Allerdings ließ der Umstand, daß es sich diesmal um ein Steinkistengrab handeln sollte, Funde aus einer ganz anderen Zeit erwarten.

Trotz dem Regenwetter, welches sich schon früh am Vormittage eingestellt hatte, wurde die Ausgrabung, zu welcher sich der Herr Graf nebst einigen ihm nahestehenden Damen und auch Herr Amtsvorsteher Kuntze aus Burgscheidungen eingefunden hatte, von fünf Arbeitern in Angriff genommen. Das Grab war dadurch entdeckt worden, daß die Arbeiter beim Abräumen der das Sandlager bedeckenden Humusschicht auf die etwa 1,30 m große Deckplatte des Grabes gestoßen waren, welche sie dadurch beseitigten, daß sie sie in die Sandgrube hinabwälzten. Da sie aber unter ihr noch andere, hochkantig gestellte Platten bemerkt hatten, war die Arbeit an dieser Stelle, früher gegebener Weisung folgend, von ihnen einstweilen ein-

gestellt und dem Herrn Grafen Nachricht von dem Funde gegeben worden. In verhältnismäßig kurzer Zeit wurde nun, sobald wir die Stelle erreicht hatten, die umgebende Erde ausgeworfen und die Steinkiste völlig frei gelegt, so daß ihre Größe und Beschaffenheit aufs deutlichste wahrgenommen werden konnte. Beim Ausheben der Erde fand ich an der SO-Ecke der Kiste außerhalb derselben eine kleine Lanzenspitze oder einen Pfriem aus Knochen, dessen Spitze noch sehr scharf war.

Die genau von S nach N gerichtete Steinkiste war von mäßiger Größe. Ihre Ostwand, die durch eine einzige 14 cm starke Steinplatte gebildet wurde, war nur 1,10 m lang. Die daran stoßenden beiden Schmalseiten nach S und N zu, welche ebenfalls aus Platten von gleicher Stärke bestanden, waren nur 0,60 m lang; die westliche Langseite aber fehlte zur Überraschung aller völlig. Innerhalb des Grabes, das nun aufs sorgfältigste ausgeräumt wurde, fanden sich nur kleine Knochen, die zumteil von einem Kinde, zumteil aber von einem Vogel herzurühren schienen. Von einem Schädel fand sich keine Spur und ebenso nicht das geringste Erzeugnis menschlicher Kunstfertigkeit, ja nicht einmal einige vorgeschichtliche Urnenscherben. Durch diesen Ausgang der Ausgrabung waren alle Anwesenden nicht wenig enttäuscht. Um aber wenigstens eine sichtbare Erinnerung an den Tag mit hinweg zu nehmen, ließ ich das Grab, nachdem die dasselbe verdeckende Sandschicht nach Osten zu abgestochen und in die Grube hinab geschaufelt worden war, um es sichtbar zu machen, von der Grube aus photographisch aufnehmen. (Siehe die Abbildung, auf welcher die die östliche Langwand bildende Sandsteinplatte innerhalb der sattelförmigen Eintiefung in der oberen Sandgrubenschicht deutlich zu erkennen ist.)

Als wir dann zum Schlosse Vitzenburg zurückgekehrt waren, zeigte mir der Herr Graf einen erst in neuerer Zeit gemachten, beachtenswerten Fund, über dessen Fundumstände nur Folgendes bekannt geworden ist. Bei Anlage eines Durchbruchs der Eisenbahn Querfurt-Vitzenburg wurde im Frühjahr 1904 auf dem nördlich vom Dorfe Oberschmon gelegenen Rittergutsfelde ein Gegenstand aus Eisen gefunden, den die Arbeiter zunächst für einen kleinen eisernen Helm hielten. Diese Annahme war aber schon aus dem Grunde unhaltbar, weil der Gegenstand nur 11 cm innere Weite und 9 cm Höhe hat. Er stellt sich dar als ein auf niedrigem, kreisrunden, aufrechtem Rande emporsteigender Kegel, welcher oben in eine kurze (etwa 1,5 cm lange) Stangenspitze ausläuft, die aber nicht mit einer Spitze, sondern mit einer Kreisfläche abschließt. Um den senkrecht stehenden unteren Rand legt sich in rechtem Winkel noch ein wagerechter, nur 1,25 cm breiter Befestigungsrand herum.

Es kann kein Zweifel sein, daß dies ein Schildbuckel, etwa aus dem 3.—6. Jahrhundert nach Chr. G. ist.[1]) Er weicht nur wenig von der vierten Form ab, welche Lindenschmit im ersten Teile seines Handbuchs der deutschen Altertumskunde S. 243 Fig. 176 abgebildet hat und als die vorzugsweise in westfränkischen und burgundischen Gräbern beobachtete bezeichnet. Allerdings scheint er Schildbuckel mit verlängerter, stumpfer Spitze — und ein solcher ist der hier besprochene — als dem Norden eigentümlich anzusehen. Doch ist zu beachten, daß unser Stück nicht — wie die vierte Form — einen nach innen geschweiften, sondern gleich der dritten Form (Fig. 175) einen sanft gewölbten Kegel mit aufgesetzter Stangenspitze darstellt und auch, wie schon bemerkt wurde, einen nur 1,25 cm breiten Befestigungsrand hat, eine Form, die nach Lindenschmit in den rheinischen Gräbern und im westlichen Frankenreiche selten, häufiger dagegen in angelsächsischen Gräbern vorkommt. Gleichwohl wird man wegen des zusammen mit dem Schildbuckel gefundenen eisernen Schwertes nur an einen vornehmeren fränkischen Krieger als ehemaligen Besitzer dieser Waffenstücke denken dürfen, da nur vornehmere Krieger auf ihren hölzernen Schilden eiserne Schildbuckel führten, so daß der Prozentsatz solcher Kriegergräber, in denen eiserne Schildbuckel vorkommen, ein verhältnismäßig recht kleiner ist, höchstens 5—10 vom Hundert. (Lindenschnitt a. a. O. S. 244.)

Außer dem Schildbuckel war noch ein eiserner, ruderförmiger Blechstreifen von 20 cm Länge, der an einem Ende 4 cm, am andern nur 1 cm breit war, eingeliefert worden. Durch das abgerundete schmale Ende war ein Loch gebohrt, offenbar zur Aufnahme eines Nietes bestimmt. Ich halte diesen Blechstreifen für einen Teil (etwa die Hälfte) der Griffspange des Schildes. Die Länge der von Lindenschmit gemessenen Griffspangen im Mainzer Museum bewegt sich zwischen 38 und 47 cm. Der Schild selbst, der, wie die fränkischen Schilde durchweg, aus Holz und Leder bestanden haben wird, ist natürlich im Laufe der Zeit völlig vergangen.

Das zu dem Funde gehörige Schwert ist 88,5 cm lang, von denen 11,5 cm auf die noch ziemlich vollständig erhaltene Griffzunge kommen, so daß also die Länge der Klinge, welche zweischneidig und 5 cm breit ist, 77 cm beträgt. Natürlich ist sie vom Roste einigermaßen angegriffen, aber doch noch leidlich erhalten. Es ist eine richtige fränkische Spatha, die Lieblingswaffe aller Deutschen, im besondern auch der Franken. An die Spatha Chlothars II. († 638) und Karls d. Gr. ist die

[1]) Vgl. die Abbildung verschiedener Schildbuckel aus der Zeit vom 1. bis 5. Jahrhundert n. Chr. G. bei Kossinna, Zur Archäologie der Ostgermanen, in der Zeitschr. f. Ethnologie, Berlin 1905, Heft 2 u. 3, S. 381, Fig. 11.

schauerliche Sage geknüpft, daß mit ihnen die besiegten Feinde — wenn es Slawen oder Sachsen waren — gemessen worden seien und keiner am Leben gelassen worden wäre, der größer gewesen, als ihr Schlachtschwert, das man Spatha nennt. Möglicher Weise barg das Grab auch eine fränkische Wurfaxt, ein einschneidiges Hiebschwert (Scramasax), einen Speer (ango) und Gewandschmuck. Aber wenn dergleichen dem Toten beigegeben war, so ist es vielleicht bei der Ausgrabung nicht bemerkt oder wegen starker Beschädigung weggeworfen oder auch zurückbehalten worden.

An diesem Funde ist meines Erachtens aber auch die Stelle, wo die Sachen gefunden worden sind, von Bedeutung. Zwar ist nicht ausgeschlossen, daß an der Fundstelle ein thüringischer Krieger bestattet worden, weil man wohl annehmen darf, daß die Ausrüstung der vornehmeren thüringischen Krieger im 6. Jahrhundert der der fränkischen ähnlich gewesen ist, aber größere Wahrscheinlichkeit hat es, daß der Tote ein fränkischer Krieger war. Auffallend ist die Ähnlichkeit der Beigaben mit denen eines bei Laucha aufgedeckten thüringischen oder fränkischen, von Major Dr. Förtsch beschriebenen Kriegergrabes,[1]) nur daß die Beigaben des Lauchaer Grabes in viel größerer Vollständigkeit gerettet worden sind, als es bei Oberschmon der Fall gewesen zu sein scheint. War der Krieger in dem Grabe von Oberschmon wirklich ein Franke, so wäre das eine beachtenswerte weitere Bestätigung meiner Annahme, daß die gegen Burgscheidungen heranziehenden Franken von Norden über Eisleben und Querfurt gekommen sind. Ein Kriegergrab aus merowingischer Zeit, dicht bei Eisleben aufgedeckt, ist bereits in der Jahresschrift für Vorgesch. der sächs.-thüring. Länder I, S. 146 u. 147 (Halle, O. Hendel 1902) von mir beschrieben worden.

H. Größler.

---

[1]) Mitteil. aus dem Provinzial-Museum der Provinz Sachsen zu Halle a. S. Halle, O. Hendel, 1900 S. 28–43.

Ein Lehnbrief des Cardinals Albrecht vom Jahre 1534

über Ortschaften der ehemaligen Grafschaft Alsleben.

Mitgeteilt von Prof. Dr. Größler.

Der nachfolgende Lehnbrief hat zwar in erster Linie Bedeutung für die Familie, welcher er erteilt ist, nicht nur wegen der Güter und Zinsen, die ihr damals geliehen worden sind, sondern auch wegen der Aufzählung der in verschiedener Abstufung Lehnsberechtigten; in zweiter Linie aber auch für die in ihm genannten Orte selbst, aus welchen eine nicht geringe Zahl von Zinspflichtigen mit Namen genannt ist. Dazu kommt nun aber noch eine allgemeinere Bedeutung. Denn sowohl die noch bestehenden, wie auch die schon seit Jahrhunderten eingegangenen Orte, die der Lehnbrief nennt, scheinen ausschließlich der ehemaligen Grafschaft Alsleben angehört zu haben, von deren Umfang wir, weil sie schon im 10. Jahrhundert aufgehört hat, ein selbständiges Ganzes zu sein, sehr wenig wissen. So viel aber darf man behaupten, daß die Grafschaft Alsleben — zusammen mit der Herrschaft bezw. Grafschaft Friedeburg, die vermutlich nur ein Abschnitt von jener ist — die Südostecke des großen, zwischen Saale, Schlenze, Wipper, Harz und Bode gelegenen Nordschwabengaues gebildet hat, und ferner, daß sie heute den nördlichsten Ausläufer des Mansfelder Seekreises bildet. Allerdings hat es den Anschein, als ob wenigstens einige der in dem Lehnbriefe genannten Ortschaften außerhalb des Schwabengaues und damit auch außerhalb der Grafschaft Alsleben gelegen hätten, weil diese Ortschaften östlich des heutigen Saalelaufs im heutigen Saalkreise liegen. Aber spätere politische Grenzen beweisen nur selten etwas für ein älteres Zugehörigkeitsverhältnis; das gilt auch in diesem Falle. Denn im Mittelalter bildete nicht der jetzige Saalelauf, sondern ein weiter nach Osten zu gelegener, der in seinen noch erhaltenen Strecken sehr verschiedene Namen führt, darunter auch den Namen „alte Saale", die Ostgrenze des Schwabengaues, so daß

also, was auch anderweitig nachweisbar ist, damals die Ortschaften Küstrena, Besedau, Poplitz, Mukrena und vielleicht auch Laublingen im Schwabengaue gelegen haben.

Zu dieser Grenzbestimmung wolle man folgende Abhandlungen und Karten von mir vergleichen:

1. Historische Karte der beiden Mansfelder Kreise in der Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises. Halle, O. Hendel, 1895.
2. Dieselbe in den Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1896, mit erläuterndem Text auf Seite 55—60.
3. Urkundliche Nachweise über den Lauf der Saale zwischen Halle und der Wippermündung und die an demselben gelegenen Wüstungen (mit Karte) in den Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1897, S. 1—28.
4. Die große, aber bald nach ihrem Erscheinen vergriffene „Wandkarte der beiden Mansfelder Kreise“, bearbeitet und herausgegeben von Professor Dr. H. Größler in Eisleben und Lehrer E. Schröter in Hettstedt. 1900. Auf diesen Karten sind auch sämtliche von mir ermittelten Wüstungen und Wasserläufe verzeichnet.

1535, 16. Juni. Halle, Sanct Moritzburg.

Der Cardinal Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg und Mainz und Administrator des Stifts Halberstadt, belehnt die Gebrüder Heinrich, Friedrich, Karl, Kaspar und Volrad von Krosigk und mit ihnen in gesamter Hand die Söhne von Hans, Claus und Karl von Krosigk, ihre Vettern, mit Gütern und Zinsen bei Alsleben a. d. Saale, namentlich zu Mukrena u. a. O., die vom Erzstifte Magdeburg zu Lehen gehen.

Wir Albrecht vonn gots gnadenn der heyligenn Romischenn kirchenn des titels Sancti Petri ad vincula prister Cardinal vnnd legatus natus, Ertzbischoff zu Magdeburgk vnd Meintz, primas des heyligen Romischen reichs durch Germanien, Ertzcanzler vnnd Churfürst, Administrator des Stiffts Halberstadt, Marggraue zu Brandenburgk, zu Stettin, pommern, der Chaßuben vnd wenden Hertzogk, Burggraue zu Nurenbergk vnnd Fürst zu Rügenn Bekennenn offentlich mit diesem brieue, Das wir den Erbarn vnsern Rathe vnnd liebenn getreuen Heinrichen, Friederichen, Carlen, Casparn vnd Volradtenn gebrüdern, vnd mit ynen in gesampte handt Christoffen vnd Heinrichen, Valtin vnd Andreasen, Hansen seligen Sohnen,

Jobsten, Clausen seligen Sohne, auch Jeorgen, und Baltin, Carlen seligen sohnen, allen von Crosigk gebrüdernn vnd vettern, nach tode Ern Lorentzen von krosigk, Jres vaters vnd vettern zu rechten manlichen lehne geliehen haben, Leihen ynen auch hirmit in crafft diß brieues hirnach geschriebene güther, Nemlich den wonhoff zu Mockerene[1]) vnd das dorff zu Mockerene mit gerichte vnd rechte vber hals vnd handt in felde vnnd in dorffe, mit Schosse, Zinsen, dinsten, vnd mit aller seiner Zubehorunge, Achte freihe Hufen landes zu dem Hofe, das kirchlehen vf dem Hofe, Eyne taferne in dem dorffe, Eynen weingarthenn kegen dem Samenholtze,[2]) Einen werder, gelegen in dem langen werder,[3]) bey vnserm werder, Ein holtz gnant das Eichholtz,[4]) Ein Waßßer gnantt das Brutzschenn,[5]) Eine scheune vf dem kirchhofe zu Loplingenn,[6]) vnd einen freien hoff zu Loblingen, die Zartarie[7]) gnantt, mit einem werder vnnd einer hufen landes, Czu Alsleben Jacoff Leetz eine halbe hufe lehenguth vnd ein schogk groschenn von einer hufe vor Alsleben, die kolerynne zwey huner von eynem Garthen zu Nießdorp,[8]) vnd drey mandel grosschen von einer hufe zu Warnstede,[9]) Steffann Hunerkeuffer eine hufe, zinset drittehalbenn scheffel rockenn und dritte halben scheffel habern, Borckardt Schillingk einenn halbenn gulden von einem werder im langen werder gelegenn, Peter Ryman Ein vnnd Zweintzigk grosschen von einer hufe vor Alslebe, Molweide[10]) zwey hüner vonn einem morgenn landes vor Alslebe, Facius Jhans ein schogk vonn dreienn hufenn vor Alslebe, vnd ein hun vonn einem hause bynnen Alsleue, Boltyngk ein halb schogk von einer hufe vor Alslebe, Hans Waldenbergk vier

[1]) Alsleben gegenüber auf der rechten Seite der Saale.

[2]) Mir unbekannt.

[3]) Der lange Werder erstreckt sich südlich von der Altenburg bei Alsleben die Saale aufwärts bis nach Gnölbzig (auf dem linken Ufer des jetzigen Saalelaufs).

[4]) Das Eichholz liegt nördlich von Mukrena.

[5]) Der Name Brutzschen ist wahrscheinlich in dem Namen Pritzschkenanger, der östlich von einem großen Teiche und auch östlich dicht neben dem Eichholze liegt, erhalten.

[6]) Jetzt Laublingen, nordöstlich von Alsleben.

[7]) Sprachlich wohl gleich dem im Hersfelder Zehntverzeichnisse genannten Scirta regia, später Zcortrege (=Teufelsfluß?) bei Lauchstedt. Hier ist vielleicht die ehemalige Wasserverbindung zwischen Mukrena und Laublingen gemeint, nach der dann der daranliegende Hof genannt worden sein mag.

[8]) Wohl kaum die Wüstung Riebesdorf, auch Ribbesdorf genannt, zwischen Belleben und Piesdorf. Niesdorf ist der Lage nach nicht bekannt.

[9]) Wüst Warnstedt a. d. Saale, zwischen Groß-Wirschleben und Alsleben, Poplitz gegenüber, jetzt unrichtig Bornstedt genannt.

[10]) Hier Name eines Bauern, der nach dem wüst gewordenen Dorfe Mollweide (sorb. Malowoda = Kleinwasser) genannt ist, welches westlich von Groß-Wirschleben lag.

vnnd zweintzigk groschenn von einer hufe zu Hogenwende[1]) vnd sechtzehenn groschen vonn einer hufe doselbst, Hennyng Steyn vier Hüner von einem werder, im langen werder gelegenn, Die Scheruen zu Alsleben zinsen alle Jar Zcwene steyne talges, Die Henckelsperlynginne funfftzehen groschen vonn zwen morgenn landes vor Alsleben, Ciliacus kramer zwei hüner von zwenn morgen landes doselbst, Die woltagynne eine halbe hufe landes vor Alslebe lehengutt, Hans Otterich ein schogk von einer hufe zu Rockewitz,[2]) Hans gereke funff vnnd zweintzigk groschenn von einer hufe zu Warnstedde, Heinrich Helleregel acht groschen vonn einer hufe zu Hogenwende, Heinrich Liese vier Hüner von eynem Garthenn zu Nießtorp, Trocger zu Schakenstede[3]) achtzehnn groschen vnd drey hüner von seinem Hause vnd Hofe, Hans Custer ein halb schogk von eyner halben Hufe vor Alslebe, Dreues Rosenthal eine halbe Hufe vor Alsleue lehenguth, Veidt werdt eine halbe Hufe vor Alslebe lehenguth, Politte Dudenn drey morgen zu Hogenwende, zinsen zwelf Islebische pfennige, vnd eine teichstedte zu Schakenbeke.[4]) In dem alden dorffe[5]) vor Alslebenn: Einen hoff gnantt der Hünerhoff, der Hüttehoff zinset achte gentze, Sechs hoffe zu Ribeßdorff[6]) zinsen sechs hüner, vier freie hufenn vor dem aldendorffe, die Hanses von Dammitz gewest seindtt, vier freie hufenn doselbst vor dem Aldendorffe, die Heinrich Dorns gewest seindt, Thile Meierlingk ein halb schogk vonn einer hufe zu Röckewitz, Veidt werdt funfftzehen groschen vonn eynem garthenn zu Warnstedde, Peter Landtfrede achte groschenn von eynem garthenn hinder der Molenn, vnd vonn sechs morgenn, vnnd vonn seiner Mohlenn zinset Er Neun scheffel rocken, Blesius Storre ein halb schogk vonn einer hufe zu Roeckewitz, Heinrich Rosenthal ein halb schogk vonn einer Hufe zu Boygestorff,[7]) Hans Molre funfftzehen hüner vonn seynem hofe, Dreues weber zcwu gense vonn eynem Garthenn an dem Zysingesberge,[8]) Peter Ploch ein schogk vonn einer hufenn zu Benleuenn,[9]) Czander Alkenn vier vnnd zwentzigk groschen von zwen hufen zu Assendorff,[10]) Puschen-

---

[1]) Wüst Hohenwenden östlich unweit von Schackstedt.

[2]) Wüst Reckwitz bei Dorf Alsleben im Grunde des von Belleben nach Alsleben fließenden Schlackenbaches.

[3]) Schackstedt WNW von Alsleben in Anhalt.

[4]) Unbekannt. Vermutlich an dem von Schackstedt ostwärts in die Saale fließenden Baches gelegen.

[5]) Südlich von der Stadt Alsleben.

[6]) Wüst zwischen Belleben und Piesdorf, auch Ribbesdorf und Rübesdorf genannt.

[7]) Piesdorf zwischen Gerbstedt und Alsleben.

[8]) Mir unbekannt.

[9]) Belleben, nördlich von Gerbstedt und nordwestlich von Piesdorf.

[10]) Wüst Assendorf, südöstlich unweit Schackstedt.

bergk ein schogk vonn zwen hufenn zu Rockewitz, Jacoff kuster Eilff groschenn von seynem wonhofe, kerstan klyre ein halb schogk vonn einer hufe zu Rockewitz, Jacoff Jorden ein halb schogk vonn einer hufe zu Voigestorff, Jacob Jordans zu Ilwitz[1]) ein halb schogk von einer hufen zu Voigestorff. Vber der Sahle Portzian Sechs vnnd dreissig grosschen von einer hufe zu Loplingenn, vnnd zcwey hüner von zwenn morgenn landes auch doselbst, Pauel Schroter ein halb schogk vonn einer hufe zu Ockeritz,[2]) Hans Krauß viertzehenn groschenn von seynem hofe zu Bobitz,[3]) Jacoff Miesch ein hun von eynem garthenn zu Besedaue.[4]) Czu Nuendorf die Strentzynne ein halb schogk vonn einer hufe doselbst zu Nuendorff[5]) vnnd Eilffte halbenn groschen von einem werder in dem langenn werder vnnd dreitzehenn grosschenn vonn einer hufe zu Jetkendorff,[6]) Hans wentzenn ein halb schogk vonn einer hufe vnd seinem hofe zu Nuendorff, Baltzer kelner viertzehenn grosschen vonn seinem houe vnnd ein halb schogk vonn einer hufe zu Jetkendorff, Jorge Jhans Ein vnnd zwentzigk groschenn von seinem hinderhofe vnnd zwelff groschenn von einem werder im langenn werder, vnnd viertzehenn groschenn vonn einer hufe zu wiessendorff,[7]) Jacoff Marx Eilffte halbenn groschen vonn einem werder im langen werder, Philips Mehme ein schogk vonn einem hofe zu Kliesth,[8]) Pauel Henninges ein schogk vonn seinem hofe vnd vonn einer hufe zu Nuendorff, Facius Marchs ein halb schogk vonn seinem hofe zu Nuendorff, Facius wintzer ein schogk von seinem hofe und von einer Hufe zu Nuendorff, Heintze perdestorff Ein halb schogk vonn einer hufe zu Voigestorff, Jacoff Henninges ein halb schogk vonn seinem Hofe zu Nuendorff vnd viertzehenn groschen von einer hufen zu Wiessendorff, Matheus Hintzenn ein halb schogk vonn einem hofe vnnd hause vnnd von eynem wüsten Hofe zu Nuendorff, Bertoldus Plumenn ein schogk vonn seinem hause vnd hofe vnd vonn einer Hufe zu Nuendorff, Kerstan Misen ein schogk vonn einer hufe zu

---

[1]) Ihlewitz nordöstlich von Gerbstedt.

[2]) Wohl kaum wüst Oberwitz an der alten Saale nördlich von Besedau, welches urkundlich Obruwice heißt.

[3]) Fraglich, ob Bebitz zwischen Lebendorf und Besedau, bezw. zwischen Könnern und Bernburg.

[4]) Besedau an der alten Saale oder dem Umlauf, südöstlich von Groß-Wirschleben.

[5]) Naundorf bei Strenz westlich von Gnölbzig a. d. Saale. (Mansf. Seekreis).

[6]) Unbekannt.

[7]) Wüst Wiesendorf westlich von Strenz-Naundorf, südlich von der dicht dabei gelegenen Emiliengrube.

[8]) Wüst Kliste nordwestlich von Gnölbzig.

Bloetz,[1]) Heyne Alkenn acht groschenn vonn einer halbenn Hufenn zu Netzlingk,[2]) Peter Schmiel zwu gense vonn seinem Hofe zu Nuendorff, Mathias Boes vier vnnd zwentzigk groschenn vonn einer Hufe zu wiessendorff, Hans Frenckel viertzehenn neue groschenn vonn seinem hause vnnd hofe zu Nuendorff, Claues Visch ein schogk vonn einer Hufe, Hutze vnd Hofe zu Nuendorff. Dieselbigen güter Heinrich, Friderich, Karle, Caspar vnnd Volradt gebrüder, vnd mit jnen in gesambte handtt Christoff, Heinrich, Balten, Andreasen, Hansen, Jobsten, auch Jeorgen vnd Baltin von krosigk, jre vetternn, Nu furbas vonn vns vnnd vnserm Stiffte Magdeburgk zu rechtem menlichem lehne haben, halten, geruglich besitzenn, die auch nutzlich geniessen vnnd gebrauchenn sollen vnd mogen, als manlicher lehengütter vnnd gesampter handt recht vnnd gewonheit ist, Vnd in allermasse Er Lorentz vonn krosigk, ohr vater vnnd vetter, die vormals vonn vns zu lehne gehabt vnnd gebraucht hatt, Doch mit dem bescheide, wann obgedachte Heinrich, Friderich, karl, Caspar vnd Volradth von krosigk, gebrüdere, alle samptlich todeshalbenn abgehenn vnnd keine manliche leibslehenserbenn nach sich lassen werdenn, das alsdann vnnd nicht ehr obgeschriebene güther ann die andern Ihre Vettern obgnanth ader, so die auch nicht mehr sein würdenn, ann Ihre manliche leibslehens erbenn kommenn vnnd fallenn sollenn sonder geuerde. Des zu vrkunde habenn wir vnser Ingesiegell wissentlich an diessenn brieff hengen lassen, Der gegebenn ist zu Halle vff vnserm Schlosse Sanct Moritzburgk am Dinstage nach Viti. Nach Christj geburth tausenth funffhundertt vnd im vier vnnd dreissigstenn Jahre.

Rotes Wachssiegel (auf gelbem Wachs) an einem Pergamentstreifen anhangend. 7 cm Durchmesser. In der Mitte das Wappen des Cardinal-Erzbischofs, umgeben von einem Schriftbande mit dreireihiger Umschrift, die, wie auch das Wappen selbst, an mehreren Stellen ausgebrochen ist.

Auf der Rückseite steht in der Mitte: de anno 1534 Nr. 12, darunter ein buchstabenartiges Zeichen.

Am Rande: 6. Mokrene In gesamptte hant Ao 34 Heinrichen von krosig sampt seinen brüdern vnd vettern vom Cardinal.

Im Besitze des Herrn Gerichtsassessors Dr. jur. H. Hof in Quedlinburg.

---

[1]) Wüst Plötz oder Plötzkau a. d. Saale nördlich von Gnölbzig.

[2]) Wüst Nezzeldeck oder Nezzeldick, später Netzlich, südlich von Nelben a. d. Saale, Rothenburg gegenüber.

Kleines Allerlei.

1. Das große Wetter um Eisleben und Wimmelburg am 23. August 1599.

(Mitgeteilt von Max Schneider, cand. phil. in Berlin.)

Zwo warhafftige newe Zeitung. | Die Erste | Welche geschehen ist in der Löblichen und alten Graff | -schafft Manßfeldt | am Tage Bartolo | -mei | 1599. zu Eißleben vnd an andern | Orten in derselbigen Pflege | Vnd | kürtzlich in Gesangsweise | gestellet. | Im Thon: Kompt her zu mir, spricht.

Die ander newe Zeitung. | Welche ist geschehen in dem | Stifft Magdeburg | von einem vn- | gezogenem Sohn | der nach seiner Eltern | Todt | sich ins Teuffels Gestalt gekleidet | vnd die | Leute Nächtlicher Weile Geld abe zuschrecken | vnd wie es jm ergangen | Einem jedern zum Ex- | empel | zu lesen oder zu singen | Gesche- | hen den Tag Laurentij | An | no 1599.

Gedruckt zu Eißleben | durch | Vrbanum Gaubisch.[1])

HOrt zu jhr Christen jung vnd Alt | gros Wunder wil ich singen | Von einer wunderlichen Gestalt | Mein Gott hilff mirs vollbringen | o HErr steh vns hüllflich bey | es ist fürwar kein Fantasey | sondern warhafftig geschehen.

Jetzund wil ich anfangen thun | Von dem Jammer schwere | wie es newlich ergangen ist | im Mansfeldischen Land vmb here | vmb Eißleben der berümbten Bergstadt | groß Wunder sich begeben hat | davon thu ich singen.

Am Bartholomeus Abendt das geschach | hört was sich hat begeben | ein grosses Wetter da entstund | mit Donnerblitzen vnd Regen | mit Sturmwinden vnd brausen | vber der Stadt ohn vnterlas | hat man damals gesehen. |

Ein viertel weges von der Stadt | ein dorff da mit Namen | Wimelburg ist es genand | geschach groß Jammer

[1]) Vorhanden in der Kgl. Bibliothek Berlin, Sign. Ye 5316. Kl. 8°. — Das Chronicon Islebiense bringt weder diese noch irgend eine andere Nachricht über das Jahr 1599.

vnd klage | Es zagten alle Menschen Kind | Sie meinten es wer vorhanden sein | der letzte Tag deß HErren.

Ein gros Wetter da entstanden ist | gar vber die massen | Vom Abend biß auff den Morgen früh | vmb 2. Vhr ich euch sage | darumb betracht O Menschenkind | das jhr bereit seid | wenn Gott kömpt | mit seiner grossen Straffe.

Noch wil ich zeigen an | gantz schrecklich vber die massen | ein Wolcken nider gefallen ist | groß Wasser hat sich ergossen | Auch hats verwüstet gantz vnd gar | in Wimelburg wie ich euch sag | viel Stelle | Schewren vnd Häuser.

Weiter wil ich zeigen an | von dieser grossen Straffe | erstlich hats gefangen an | auff den Graben vnd Gassen | fufftzehen Häuser hats gerissen ein | vnd verderbet Bier vnd Wein | was in Kellern hat gelegen.

Weiter wil ich zeigen an | hört zu dem grossen Wunder | In eine Kirchen hats geschlagen | mit Blitzen vnd mit Donner | zu S. Andreas wird sie genand | Jedermann gantz wol bekand | Gottes Zorn thet man da spüren.

Das Wasser kam mit brausen groß | gewaltig vber die massen | das Korn aus den Scheunen (hats?) geführt | hats zustrewet auff den Strassen | mit Schlam es war bedecket gar | Niemand es kund geniessen dar | Ach Gott las Dichs erbarmen.

Auch kan man von diesem Schaden groß | nicht genugsam sagen | viel Bäwm in Gärten gerissen aus | die Fenster ausgeschlagen | Noch acht das Niemand vber all | ob Gott gleich straffet manches mal | In Wind thun wir das schlagen.

Darum jhr lieben Christen Leut | fallet Gott dem HErrn zu Fusse | weil jhr noch lebet der Gnadenzeit | Gott rufft vns zu der Busse | das wir bereit sein | wann Gott kömpt | dieselbe von vnserm Leibe nimpt | all hier im Jammerthale.

Gelobet sey Gott in Ewigkeit | dem (!) Vater aller güte | der vns in aller Gefehrligkeit | Allezeit kan behüten | denselben wolln wir ruffen an | durch Jesum Christum seinen Sohn | Singen wir fröhlich | Amen.

Alsdann folgt: „Die andere newe Zeitung". (29 Strophen.)

---

2. Nachricht aus dem Kanzelgewände der Kirche zu Vatterode (im Mansfelder Gebirgs-Kreise.)

(Von Pastor P. Mendelson in Vatterode.)

Anno 1703 ist in dieser Kirche das obere Gebäude neu gebaut und dann anno 1704 der Altar, Chorkirche und Cantzel gemacht worden und hat solches der H. Pastor Tit. H. Adam

Friedrich Umlauf alles mit göttlicher Hilfe bauen lassen. Der H. Schulmeister ist Michael Agte, der Kirchvater war Andreas Wiesler u. Hans Caspar Schulze. Der Tischler, so es gemacht, war Mstr. Georg Anger von Eisleben, und ist die Canzel gesetzt worden anno 1704 den 18. März.

Gott wolle dieses sein Haus bei reiner Lehre erhalten und vor allem Unglück gnädiglich behüten um Jesu Christi Willen.

---

3. Densprüche in Büchern der S. Andreas-Turmbibliothek zu Eisleben.

Mitgeteilt von H. Größler unter Hinzufügung der Verdeutschung.

In Nr. 451a (Pancratius, Andreas, Pastor Curiensis. Themata concionum etc. Francof. a. M. 1597. 8°.) Auf der Innenseite des Deckels:

O homo considera
tria praeterita
1. malum commissum
2. bonum omissum
3. tempus amissum.
De his ex corde
ingemisce.

O homo intellige
tria praesentia
1. vitae brevitatem
2. salvandorum paucitatem
3. salvandi difficultatem.
et vitam emendare
discas.

O homo cogita
tria futura.
1. Mortem, qua nihil miserabilius
2. Judicium, quo nihil terribilius
3. Infernum, quo nihil intolerabilius.
Tum liberaberis ab hisce.

Zu deutsch:

O Mensch, betrachte
dreierlei Vergangenes
1. begangene Sünde
2. unterlassnes Gutes
3. verlorne Zeit
Darüber seufze von
Herzensgrund

O Mensch, beachte
dreierlei Gegenwärtiges
1. die Kürze des Lebens
2. die kleine Zahl derer, so selig werden
3. die Schwierigkeit, selig zu werden.
und lerne dein Leben
bessern.

O Mensch, bedenke
dreierlei Zukünftiges
1. den Tod, das Jämmerlichste von allen,
2. das Gericht, das Schrecklichste von allen,
3. die Hölle, das Unerträglichste von allen,
Dann wirst du frei von ihnen werden.

In Nr. 555a (Plutarchi Chaeronei opusculum de liberorum institutione. Item Isocratis orationes tres. Witebergae 1577. 8°.) Auf dem Vorstoßblatte:

Omnia conando docilis solertia vincit.

Deutsch: Alles besiegt durch stetiges Wagen gelehriger Eifer.

Hora nulla abeat, qua non didicisse probaris,
Quae forment mores ingeniumque tuum.

Deutsch:

Keine Stunde entfliehe, die nicht dein sittliches Wesen
Hätte gestärkt und nicht sichtlich gebildet den Geist.

Auf dem letzten Blatte:

Philippi dictum:

Ingenium excolitur doctoque mitescit ab usu,
Neglectum quamvis grande potensque perit.
Cui natura homini vel praestantissima prodest,
Obruta si luxu deside vita perit.

Deutsch: Ausspruch von Philipp (Melanchthon):

Brauche die geistige Kraft, dann wird sie bildsam und kräftig,
Ungenützt geht sie zu Grund, sei sie auch mächtig und groß.
Mag einen Menschen Naturbegabung auch noch so sehr fördern,
Geht, wenn er träge nur schwelgt, dennoch sein Leben zu Grund.

Αἴνιγμα.

Vir non vir, auem non auem, videns non videns, sedentem non sedentem, ligno non ligno, ferit non ferit, lapide non lapide.

Deutsch: Ein Rätsel.

Ein Mann, der kein Mann ist, sah und sah doch nicht, einen Vogel, der kein Vogel ist, der da saß und doch nicht saß, auf einem Holze, das kein Holz ist, traf ihn und traf ihn doch nicht, mit einem Steine, der kein Stein ist.[1])

Omnibus in rebus feliciter omnia cedent,
Si finem statuas principiumque Deum.

Deutsch:

Glücklich wird alles aus jeglichem Anlaß zum Ende gelangen,
Nimmst du bei jeglichem Ding Gott dir zum Anfang und Ziel.

Omnibus in rebus meus est adiutor Jēsus.

Deutsch: Mir ist Jesus in jeglicher Not mein einziger Helfer.

De prece principium, de prece finis erit.

Deutsch: Betend beginne das Werk, betend beende es auch!

---

[1]) Wer die Lösung dieses Rätsels gefunden zu haben glaubt, wolle sie an den Herausgeber einsenden.

Nulla dies abeat, quin linea ducta supersit.
Deutsch: Ohne etwas geschrieben zu haben, vergehe kein Tag dir.

μελάμπυχος = qui habet podicem nigrum.
Ein Berckmann, der ein schwartz leder für hatt.

Es heist nicht Danck habt,
Sondern es heist, wurst wieder wurst.

---

4. Hausinschriften.

Aufgezeichnet von G. Poppe-Artern.

In Gehofen über der Haustür von Dietrich:
Alle, die mich wollen kennen,
Den gebe Gott, was sie mir gönnen.[1])
(Um 1780.)

In Artern am südlichen Torpfeiler des Unterhofs auf einem Steine in ovalem Felde:
Wo Gott segnet, schadet kein Neid.
Wo Gott nicht segnet, hilft keine Arbeit.

---

5. Eine Dose aus Kupfer und Messing mit bildlichen Darstellungen.

Mitgeteilt von Professor Dr. Größler in Eisleben.

Nachstehende Mitteilungen gebe ich in Ergänzung meines kleinen Aufsatzes über die im Besitze unseres Vereins befindlichen Messingdosen. (Mansfelder Blätter XV, S. 247—250. Eisleben 1901.)

Am 7. November 1905 legte mir Herr Kaufmann H. Friedheim hier eine jener aus Kupferblech mit Messingumrahmung und Decke sowie Boden aus gleichem Metall gearbeiteten Dosen vor, welche namentlich zur Zeit des 7jährigen Krieges weite Verbreitung gefunden haben. Das hier zu besprechende Stück ist 16 cm lang, 4,2 cm breit, 3,5 cm hoch

---

[1]) Dieser Hausspruch ist in Deutschland außerordentlich verbreitet. Auch in Eisleben findet er sich unter dem Dachsims des Hauses Lindenstraße Nr. 41, des jetzigen Kreisständehauses, wo er etwas abweichend folgendermaßen lautet:
Ale die mich kenen
Den gebe Gott was
Sie mir gönen.

und hat abgerundete Ecken, sowie einen durch Scharnier befestigten, flachen Deckel. Sowohl die Ober- wie auch die Unterseite sind durch bildliche Darstellungen und Inschriften verziert. Auf der Oberseite erblickt man innerhalb eines kreisförmigen Medaillons das Brustbild des Königs Friedrichs d. Gr. mit der Umschrift:

FRIDERICUS MAGNUS BORUSS. REX

Darüber einen aus einem Zeltlager nach links hin (vom Beschauer) sprengenden Feldherrn mit dem Kommandostab in der erhobenen Rechten; über ihm den schwebenden preußischen Adler mit einem Lorbeerzweig im Schnabel und unter ihm die Inschrift:

FAMA | INGENS | INGENTIOR ARMIS |
VIRG. EN. XI. v. 124.

Unter dem Brustbilde des Königs auf dem unteren Drittel des Deckels ist das Königl. Preuß. Wappen abgebildet, über welchem zu lesen ist:

IH. HEN. | FECIT
GIESE | ISERLON

und unter dem Wappen die Losung:

PRO GLORIA ET PATRIA.

Die Unterseite gibt nähere Auskunft über die Verlassung zur Anfertigung der Dose. Sie zeigt in der Mitte innerhalb eines ovalen Medaillons in halber Figur den Herzog Ferdinand von Braunschweig, den berühmten Feldherrn des Königs auf dem damaligen westlichen Kriegsschauplatze. Die Umschrift lautet:

FERDINANDUS | DUX BRUNSV.
LUNEB. | IMPERATOR EXERCITUUM |
FOEDERAT. SUMMUS.

Darüber erblickt man die Darstellung einer Schlacht und über dieser die Erklärung:

VICTORIA | FOEDERATORUM |
GALLIS DEVICTIS | MINDÆ |
1759 1. AUG.

Auf dem unteren Drittel ist das braunschweigische Wappen, ein springendes Roß, mit daneben befindlichem Lorbeerzweig dargestellt mit der nochmaligen Fabrikangabe:

I. H. GIESE. ISERLON.

Herr Friedheim hat dankenswerter Weise diese Dose, welche unsern Bestand in erwünschter Weise vermehrt, der Sammlung des Vereins überwiesen.

Bücherschau.

---

1. **Rembe,** Heinrich. Herz und Natur. Neue Gedichte New-York N. Y. Ernst Kaufmann, 22—24 North Williamstr. 101 Seiten. 12°.

Eine kurze Besprechung dieser Gedichtsammlung in Nr. 187 der Eisleber Zeitung vom Freitag, 11. August 1905 kennzeichnet den Verfasser, wie folgt: „Ein Eisleber Stadtkind, das fern im Westen seinen geistlichen Beruf erfüllt, hat seine bedeutende dichterische Begabung in dem vorliegenden Bändchen kundgetan. Rembe ist in erster Linie Lyriker. Selbst wo er epische Stoffe behandelt, wirkt er durch die darüber ausgegossene lyrische Stimmung. Christlich-deutsche Gesinnung erfüllt die poetischen Erzeugnisse des deutsch-amerikanischen Dichters. — — Wenn Rembe auch seine neue Heimat mehrfach feiert, so ist ihm doch sein Mansfelder Land in tiefer Seele lieb geblieben, wie besonders das stimmungsvolle Lied: „Ich habe die Heimat wiedergesehn" beweist. Sein Büchlein ist mit vollem Recht sehr zu empfehlen." Diesem Urteile kann auch ich nur beipflichten, doch möchte ich hier noch einige Bemerkungen hinzufügen. Wie schon der Titel „Herz und Natur" bekundet, sind Rembes Gedichte der Ausdruck von innerlich und äußerlich Erlebtem. Sie sind entweder rein lyrische Ergüsse, Gelegenheitsgedichte im besten Sinne des Worts, durch ein Erlebnis hervorgerufen, oder Naturbetrachtungen, die aber ebenfalls in lyrische Stimmungen ausklingen. Erstere sind erfüllt von sinniger, bald religiös, bald philosophisch gefärbter Lebenserfahrung, in die man sich gern mit dem Dichter vertieft; letztere wurzeln teils in seiner neuen canadischen, teils in seiner alten deutschen Heimat. Solche mit dem Auge des Dichters geschaute, durch Naturwahrheit ansprechende Schilderungen aus Canada finden wir in den Gedichten: Schrift im Schnee (S. 29), Es blüht der Wald zur Winterszeit (S. 31), Ein canadischer Wintertag (S. 32), Im Conestogatal (S. 33), Gewitter (S. 50), Indianersommer (S. 55) u. a. m. Der alten deutschen Heimat, im besondern dem Mansfelder Lande, sind gewidmet

die tiefempfundenen Gedichte: Heimat (S. 21), Das Heimweh (S. 23), Vinetaglocken (S. 54), Zwei Sträußchen (S. 44) und „Als unser letzter Oheim starb“ (S. 71). Daß Rembe aber auch episch mit dramatischen Zügen gestalten kann, zeigt die schöne, formvollendete Dichtung: „Der Engel Schöpfung und Fall“, in der nur wenige Einzelheiten zu bemängeln sind, so z. B. die Form enthüll'nd und die auch an andrer Stelle vorkommende Anwendung des weiblichen Geschlechts in dem Ausdrucke „die leuchtende Fanale“. Auch die Bildung „gefalten“ statt „gefaltet“ ist heutzutage nicht mehr zulässig, da die ehemals starke Form schon längst der schwachen den Platz hat räumen müssen. Doch alles in allem ist das Büchlein die reife Frucht tiefer, warmer Empfindung und künstlerischer Gestaltungskraft.

---

2. **Röhrig, Karl**, Gustav Adolf in der Dichtung, zugleich ein Deklamationsbuch für Gustav Adolf-Feste. Leipzig, Arwed Strauch. O. J. Kl. 8°.

Diese verdienstvolle Sammlung bisher zerstreuter, teils älterer, teils neuzeitlicher Gedichte, welche sich die Aufgabe gestellt haben, den Heldenkönig Gustav Adolf von Schweden und seine befreiende Tat, aber auch die Tätigkeit des seinen Namen führenden Vereins zu feiern, verdient, wenngleich die poetischen Gaben natürlich nicht alle von gleichem Werte sind, doch schon als Zeugnis für die Wirkung, die der königliche Held nicht nur auf seine Zeitgenossen, sondern auch auf die Nachwelt ausgeübt hat, Beachtung. Für uns Mansfelder aber hat sie besondere Bedeutung dadurch, daß sie auch fünf Gedichte unseres geschätzten heimischen Dichters Ernst Blümel enthält, der sich durch seine epischen und lyrischen Gedichte sowohl ernsten wie heiteren Inhalts in weiteren Kreisen Anerkennung und Freunde erworben und erst vor kurzem wieder durch seinen für die Schillerfeier am 7. Mai 1905 gedichteten gedankentiefen und formvollendeten Prolog seine poetische Begabung erwiesen hat.

Drei von den in der Röhrigschen Sammlung enthaltenen Gedichten Blümels, die Gedichte „Breitenfeld“ (S. 63), „Das Andenken Gustav Adolfs“ (S. 68), und „Der Retter der Glaubensfreiheit“ (S. 204), würdigen die Bedeutung des großen Königs für Deutschland und die Welt im allgemeinen, und zwar die beiden letzteren in der kunstvoll gehandhabten Form des Sonnetts. Das vierte „In der Schloßkirche zu Wittenberg“ (S. 128) ist ein stimmungsvolles Gedicht, in welchem in geschickter Weise Zeilen aus Luthers Heldenliede in Beziehung zu Gustav Adolfs Heldentaten gesetzt werden. Unmittelbare

Bedeutung für Eisleben hat das fünfte Gedicht „Die Rettung der Lutherstadt“, (S. 94), in welchem der Dichter mit dramatischer Anschaulichkeit die wunderbare Errettung der Stadt Eisleben darstellt, der Pappenheim das gleiche Schicksal wie der Stadt Magdeburg zugedacht hatte, nicht nur weil sie die Geburtsstadt des Erzketzers Luther war, sondern auch weil die Bürger von Eisleben ihn nach der Schlacht von Breitenfeld in einer schwachen Stunde gesehen hatten. Aber infolge seiner plötzlichen Abberufung auf das Schlachtfeld bei Lützen wurde er an der Verwirklichung seiner Absicht verhindert, und so wurde Gustav Adolf unbewußt und mittelbar der Retter von Eisleben. In sprachlicher Hinsicht wäre allenfalls nur der Gebrauch des Mittelwortes „gemußt“ zu beanstanden, dem nur mundartliche Geltung zuzusprechen ist.

---

3. **Weitzel, W.**, Die deutschen Kaiserpfalzen und Königshöfe vom 8. bis zum 16. Jahrhundert. Mit 45 Abbildungen. Halle a. S., Waisenhausbuchhandlung, 1905. Gr. 8°. Preis 3 Mark.

Dem Verfasser dieses Buches ist es ergangen, wie dem Berichterstatter auch vor einer Reihe von Jahren: die Schönheit der erhalten gebliebenen Teile der ehemaligen Kaiserpfalz zu Gelnhausen hat ihn „bezaubert“ und immer aufs neue angezogen. Diese Anziehungskraft hat den Verfasser dazu geführt, „alles, was auf dem Gebiete des kaiserlichen Palast- und Wohnbaues von der alten deutschen Reichsherrlichkeit her noch in greifbarer Gestalt oder wenigstens in Bild oder Wort auf uns gekommen ist, kennen zu lernen und zu sammeln“.

Freilich fand er bald, daß nur außerordentlich wenig der Vernichtung entgangen ist und daß auch in Bild und Wort meist nur dürftige Aufschlüsse zu erlangen waren. Durch sein Buch will er nun auf die verloren gegangenen Schätze hinweisen und die Gebildeten zur Würdigung und Pflege der erhaltenen Denkmäler anregen.

Zu diesem Zweck belehrt er seine Leser zunächst über die Entstehung und Einrichtung der Königshöfe, ferner über den Unterschied zwischen Königshof und Pfalz, der darin gefunden wird, daß in letzterer ein aus Stein erbauter, großer Festsaal, der Palas (palatium) vorhanden war, und zählt die Räume auf, die in jeder königlichen Pfalz vorhanden sein mußten. Manche Königshöfe der älteren Zeit erscheinen später als Pfalzen, nachdem in ihnen ein Palas erbaut worden war. Die im deutschen Reiche nachweisbaren Königshöfe und Pfalzen ordnet er dann in zeitlich auf einander folgende Gruppen und zählt

alle auf, die ihm in jeder Periode bekannt geworden, zweckmäßig nach der Buchstabenfolge geordnet.

Für die karolingische und auch für die nachfolgende sächsische und noch mehr für die staufische Zeit haben ihm reichlich fließende Quellen und wertvolle Vorarbeiten vorgelegen und darum vermag er, namentlich im Westen des deutschen Reiches, eine ansehnliche Zahl von Königshöfen und Pfalzen nach Geschichte und Bauweise zu beschreiben. Besonders ausführlich und dankenswert sind seine Mitteilungen über die berühmten Pfalzen zu Aachen, Nymwegen, Ingelheim, Tribur, Salzburg (a. d. fränk. Saale); ferner über Babenberg, Boyneburg, Eger, Friedberg i. d. Wetterau, Gelnhausen, Goslar, Merseburg, Nürnberg u. a. m. Schon aus dieser Aufzählung ergibt sich, daß der Westen des deutschen Reichs ganz auffallend hervortritt, während die Mitteilungen über den Osten sehr spärlich ausfallen. Ja, man kann sagen, je näher dem Wohnsitze des Verfassers die Orte liegen, desto dürftiger werden die Nachrichten und desto häufiger auch die Irrtümer. Im Interesse einer künftigen verbesserten Auflage will ich auf einige der letzteren aufmerksam machen oder meine berechtigten Zweifel kundgeben.

Die Pfalz Hammelburg a. d. fränk. Saale hat schwerlich von einer Schwester Karls d. Gr. namens Amalie ihren Namen; ein solcher wäre für jene Zeit wohl unerhört; eher ist er von der thüringischen Königin Amalberg (Koseform Amala) abzuleiten.

Die Lage von Kirchheim, das in merowingischer Zeit eine Pfalz besaß, wagt der Verfasser nicht festzustellen. Es ist sicher Kirchheim bei Straßburg, das bereits in merowingischer Zeit seinen alten Namen Tronia mit dem jüngeren (urkundl. Tronia seu Kilikheim) vertauscht hat, dasselbe Tronia, von welchem Hagen von Tronje seinen Namen hat.

Für die Behauptung, daß unter der im Jahre 806 von dem Könige Karl (dem Sohne Karls d. Gr.) bei Magdeburg erbauten Burg Dornburg a. d. Elbe zu verstehen sei, ist gar kein Beweis beigebracht; sie hat auch gar keine Wahrscheinlichkeit für sich. Dagegen ist es richtig, daß die im selben Jahre von demselben König bei Halle erbaute Burg nicht etwa der Giebichenstein, sondern die spätere Moritzburg ist.

Übrigens ist die Zahl von Burgen und Königshöfen im Osten des Reichs zur Zeit der Karolinger erheblich größer, als W. annimmt oder weiß. Gerade in nächster Nähe von Halle, im südlichen Hosgau, zählt das Hersfelder Zehntverzeichnis eine ganze Reihe von Reichsburgen (und ehemaligen Königshöfen) auf, die schon der karolingischen Zeit angehören. Merseburg und Goseck werden bereits um 800 als Mersiburc civitas und Gozacha civitas bezeichnet, d. h. im Latein jener Zeit als

Burgen. Darum geht es auch nicht an, Dornburg a. d. Saale als eine (im Jahre 937 erwähnte) Stadt zu bezeichnen, wie es W. tut, denn eigentliche Städte gab es zu jener Zeit im Osten Deutschlands noch gar nicht. Auch Allstedt, Burgwerben, Lettin, Holleben, Burgscheidungen, Mücheln, Bitzenburg, Querfurt, Schraplau, Kuckenburg, Helfta u. a. m. bestanden als Reichsburgen bzw. Königshöfe nach Ausweis des Hersfelder Z. V. schon vor Heinrichs Zeit. Burgscheidungen (um 531 Scithingi, Scidingi), diese älteste bekannte Burg im innern Deutschland mit ehemaligem Königspalast, wird nicht einmal erwähnt. Und was Merseburg angeht, so scheint W. die von Thietmar erwähnten Cukesburgienses mit den von Widukind erwähnten Mesaburii zusammengeworfen und daraus die wundersame Geschichte von einer Besatzung aus Keuschberger Räubern geformt zu haben, wenn er nicht den Spuren eines älteren Fabulanten folgt. Überhaupt hätten sich über Merseburg noch weit genauere Nachrichten erbringen lassen. (Vgl. die regia domus in Merseburg aedificio consummata zur Zeit König Ottos I.)

Die Vermutung, daß der Domplatz in Allstedt vielleicht nach Thomas Münzer genannt sei, erinnert an die Etymologen vergangener Jahrhunderte. Der Platz wird vielmehr, wie der Name der mehrfach außerhalb bewohnter Orte vorkommenden Domberge, der hier und da auch in Tonberg entstellt ist, mit dem ahd. und mhd. tuom, as. dôm, altslaw. duma (ein neuerdings oft gehörtes Wort!) zusammengesetzt sein, der Gerichtssatzung, Gericht bedeutet. Ebenso dürfte der Name Boyneburg b. Eschwege (ursprünglich Boymeneburg) eine hölzerne, durch Bäume, d. h. Baumpfähle befestigte Burg bezeichnen. Eine ähnliche Bildung ist steinina brucca (Brücke aus Stein).

Tilleda (Dullede) am Fuße des Kiffhäusers wird wunderlicher Weise mit dem Königshofe Bolchbardia (so statt des richtigen Bochbarda), also mit Boppard a. Rhein für einen und denselben Ort ausgegeben. Auf Grund welches Gedankenganges das möglich gewesen ist, vermag ich nicht zu enträtseln. Uebrigens ist der Standort der ehemaligen Kaiserpfalz in Tilleda keineswegs „vollständig unbekannt“, wie W. behauptet; das war vor Jahrzehnten zutreffend, jetzt aber nicht mehr. Karl Meyer hat in seinem Führer über das Kiffhäusergebirge (Nordhausen, Eberhardt, 1896, S. 42—44) nachgewiesen, daß sie auf dem steil abfallenden Pfingstberge südlich vom Dorfe auf der östlichen Endspitze dieses Berges gelegen hat, die „das alte Tille“ heißt.

Goseck und Giebichenstein sind zwar behandelt, aber ungemein dürftig, letzteres sehr im Gegensatz zu dem beigege-

benen schönen Bilde, über dessen Ursprung und Echtheit man auch gern etwas erfahren möchte. So schön es ist, so scheint es doch oder gerade deswegen eine Schöpfung freiwaltender Einbildungskraft zu sein.

Von den Königshöfen unserer Gegend wird Balgstedt a. d. Hasel bzw. Unstrut mit einer Zeile bedacht, Helfta (Helpidi) aber nicht einmal genannt, obwohl es 969 von Kaiser Otto I. als curtis imperialis und 1004 von König Heinrich II. als curtis regalis bezeichnet wird. Ebenso wird auch der Königshof Bodfeld im Harz, den Professor Höfer vor einigen Jahren ausgegraben, beschrieben und in der Harzzeitschrift abgebildet hat, nicht erwähnt, und ebenso auch nicht andere curtes regales im östlichen Thüringen. Da tut sich noch ein reiches Forschungsgebiet auf! Auch Memleben ist erstaunlich dürftig behandelt, für welches mein Führer durch das Unstruttal (2. Aufl. Freyburg a. d. U., Finke, 1904), wie auch für den Königshof Carsdorf a. d. Unstrut ausgiebigen Stoff dargeboten hätte. Sehr bedenklich ist die Verwechselung der Neuenburg (novum castrum). d. h. des Landgrafenschlosses über Freyburg a. d. U., mit der Stadt Naumburg a. d. Saale. Allerdings sucht W. diesen Irrtum nachträglich durch eine auf Freyburg gerichtete Vermutung einzuschränken. Unter Godeberg kann unmöglich Magdeburg verstanden werden. Hier lag das Gute, das Richtige so nah; es ist Gutenberg (Dobragora) b. Halle gemeint. Die Behauptung, das Eisleber Schloß sei im Jahre 1083 von den Bischöfen von Bremen und Hildesheim belagert worden, beruht auf einer gefälschten Urkunde. Die Tatsache freilich, daß das Schloß um jene Zeit schon vorhanden gewesen ist, ist nicht zu bezweifeln. (Siehe Größler, Das Werden der Stadt Eisleben, Mansfelder Blätter XIX, S. 92 und 93. Eisleben, 1905.)

Weitzel hat die Schwierigkeit der Aufgabe, die er sich gesteckt hat, nach der geschichtlichen Seite hin offenbar unterschätzt. Ihre Lösung setzt ein sehr umfassendes Wissen und ein vieljähriges Studium voraus. Dennoch ist an seinem Buche auch vieles anzuerkennen und manches daraus zu lernen. Nicht wenige Abschnitte bieten Genuß, Belehrung und Anregung, denn der Blick des Forschers wird auf eine Aufgabe gelenkt, die, wie auch Rübels Werk über das Eroberungs- und Siedelungssystem der Franken im deutschen Volkslande zeigt, noch ernster Arbeit und mühsamer Einzelforschungen bedarf. Volle Anerkennung verdient die Ausstattung des Buches mit schönen, zweckdienlichen Abbildungen durch die Verlagshandlung. Einer zweiten Auflage dürfte es sich empfehlen, einige Grundrisse von Königshöfen beizugeben.

H. Größler.

4. **Hermann**, Max. Ein feste Burg ist unser Gott. Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für deutsche Literatur zu Berlin und mit ihrer Unterstützung herausgegeben. Mit 6 Tafeln und einem bibliographischen Anhang. Berlin, B. Behr, 1905. Gr. 8°. 4 Mark.

Eine außerordentlich fesselnde Untersuchung über das protestantische „Lied der Lieder". Nach einem nicht ganz vollständigen Überblicke über die Versuche, das Entstehungsjahr dieses Liedes zu bestimmen, erklärt der Verfasser, daß ihm persönlich die Gründe, die für das Jahr 1527, also für die Schneidersche Hypothese sprächen, am schwersten wögen, eine Auffassung, der ich mich aus den in der Zeitschr. des Vereins für Kirchengesch. in der Prov. Sachsen I S. 129—168 (Magdeburg, E. Holtermann, 1904) von mir dargelegten Gründen nicht anschließen kann. Doch gibt der Verfasser zu, daß diese Datierung ebenso wenig zu beweisen sei, wie die übrigen Ansetzungen.

Da geriet er denn, wie er erzählt, in eine nicht geringe Erregung, als ihm im Herbst des Jahres 1904 ein anscheinend unwiderlegbarer urkundlicher Beweis, daß das Lied im Jahre 1527 gedichtet sei, in die Hände geriet. Ein Pfarrer im äußersten Norden Berlins sollte, wie ihm in einer Abendgesellschaft mitgeteilt wurde, die Urniederschrift des berühmten Liedes von Luthers eigener Hand mit allerlei von dem Reformator selbst bewirkten Streichungen und Änderungen in Händen haben, an deren Schluß Luther selbst seinen Namen und die Jahreszahl 1527 geschrieben habe. In der Hoffnung, eine der berühmtesten Streitfragen der historisch-philologischen Wissenschaft ein für alle Mal gelöst zu sehen, bat er den Pfarrer um zeitweilige Überlassung des kostbaren Schatzes zum Zwecke wissenschaftlicher Verwertung. Mit einem gewissen „Schauer der Ehrfurcht" ging dann Hermann, nachdem ihm das Buch zu diesem Zwecke überlassen war, an die Untersuchung desselben, einer 1516 zu Rom erschienenen Ausgabe der Schrift des Johannes Franciscus Picus de Mirandula „de amore divino". Auf der zweiten Seite des Titelblattes stand da in Luthers wohlbekannten Schriftzügen folgender Eigentumsvermerk eingetragen: Hett myr vereret meyn gutter freund herr Johannes Lange zu Wittenberg am X: Nouem: Anno MDXXiiij Dem Gott gnade. Martinus Luther. Am Schlusse des Bandes aber stand auf beiden Seiten des dort eingehefteten sogenannten Schmutzblattes die Urschrift des Liedes „Ein feste Burg ist unser Gott" mit der Unterschrift: „Anno MDXXVII. Martinus Luther." Nach einstündiger Untersuchung kam Hermann, obwohl noch einige Bedenken zurückgeblieben waren, zu der Überzeugung, daß die Handschrift echt und die Entstehungszeit des Liedes festgestellt sei. Auch mehrere ihm befreundete Archivare schlossen

sich seiner Meinung an. Weder das Papier, noch die Schrift, noch die Tinte, noch die Rechtschreibung schienen zu Zweifeln zu berechtigen, und auch das persönliche Freundschaftsverhältnis Luthers zu dem Prior Johannes Lange, ja selbst die Korrekturen des Textes sprachen für die Echtheit, nicht minder aber auch die fast romanhaften Umstände, unter denen das Buch aufgetaucht war.

Der Besitzer des Buches nämlich gab an, er sei zwischen 1860 und 1870 Reisebegleiter des Dichters Leo Tolstoi gewesen und habe in dieser Zeit auf einem Trödelmarkte in Sct. Petersburg um das Jahr 1868 das Lutherbuch für wenige Kopeken erstanden. Dann hätte er es nach Deutschland mitgenommen, es nebst andern Raritäten in seinem Schranke aufgehoben nnd nach mehr als 30jährigem Besitz dem erwähnten Geistlichen gezeigt, ohne die Absicht, es zu veräußern.

Aber ganz froh konnte Hermann seines Fundes nicht werden. Wie er vorher allen Gründen für die Echtheit des Buches nachgegangen war, so nun „aus philologischer Pedanterei" auch allen Verdachtsmomenten, die etwa gegen die Echtheit geltend gemacht werden konnten.

Da war zuerst bedenklich, daß nur das letzte Blatt, auf dem gerade das Lutherlied stand, Wurmlöcher zeigte, alle andern Blätter nicht. Die Würmer schienen also nur auf dieses kostbare Blatt Appetit gehabt zu haben. Auch war das Papier des Schmutzblattes ein anderes, als das des Druckwerks; ersteres war nämlich deutscher, das letztere italienischer Herkunft. Ferner war der Einband weit jünger, als die Druckschrift, welche er umschloß, denn er entstammte erst dem 18. Jahrhundert. Und bei eingehender Prüfung und Vergleichung mit zweifellos echten Lutherhandschriften stellten sich auch Abweichungen von den Schriftzügen Luthers heraus, trotz der sonstigen starken Übereinstimmung, und zwar an Stellen, wo der Fälscher für gewisse Buchstaben keine maßgebende Vorlage gehabt haben mochte und sich daher selbst eine entsprechende Form hatte ersinnen müssen.

Auffallend war ferner, daß im Gegensatze zu den sonst bekannten Lutherhandschriften die hier in Betracht kommende kein einziges Interpunktionszeichen aufweist und daß das früher von Luther gebrauchte altertümliche y in Schreibungen wie myr, wyr, eyn durchaus beibehalten war, obwohl in anderen Manuskripten aus dem Jahre 1527 diese Rechtschreibung von Luther zum großen Teil aufgegeben ist. Der Übergang von der Schreibung mit y zu der mit i hat sich in den uns erhaltenen Briefen Luthers (in den Archiven zu Zerbst und Weimar) im Verlauf des Jahres 1526 vollzogen. Es ist demnach kaum anzunehmen, daß er 1527 zu der von ihm aufgegebenen Schreibung zurückgekehrt sein sollte.

Auch die Datierung unter dem Eigentumsvermerk mußte stutzig machen, weil Luther in der Regel nicht das Kalenderdatum, sondern den Heiligentag braucht und bei Angabe der Jahreszahl sich durchaus der arabischen Ziffern statt der römischen Zahlzeichen bedient, also nur hier von einer feststehenden Gewohnheit abgewichen sein müßte.

Schließlich wirkt, von andern Dingen abgesehen, auch der Eigentumsvermerk Verdacht erregend. Der angebliche Geschenkgeber des Buches, Johannes Lange, war nämlich schon 1516 nach Erfurt gezogen, könnte aber doch Luther im Jahre 1524 zu dessen Geburtstage besucht haben. Wäre das aber der Fall gewesen, so würde Melanchthon in seinen Briefen an seinen Lieblingsschüler Camerarius Langes Besuch in Wittenberg bei dem vertrauten Verhältnis beider zu ihm sicher erwähnt haben. Da dies nicht geschehen ist, so ist auch die erwähnte Jahreszahl nicht glaubwürdig.

Das sind die Verdachtsgründe, die aus dem Buche selber sich ergeben. Noch belastender aber sind die Ergebnisse der Nachforschung nach der Geschichte des Buches. Der Besitzer, namens K., hatte angegeben, er habe das Buch gleich nach dem Ankauf freudestrahlend dem Grafen Leo Tolstoi gezeigt. Um auch hierüber Gewißheit zu erlangen, fragte H. bei dem Grafen an, ob er sich dieses Umstandes erinnern könne, und erhielt die Antwort, er könne sich weder des Herrn K. erinnern, noch habe er das bezeichnete Buch je gesehen. Durch diese Auskunft sank der Glaube an die Echtheit der Handschrift auf 20 %; der Zweifel an ihr stieg auf 80 %. Nunmehr beschloß der Verfasser, die historisch-philologische Prüfung noch durch eine naturwissenschaftliche zu ergänzen.

Aus einer Untersuchung des Gerichtschemikers Dr. Jeserich in Berlin, einer ersten Autorität in solchen Dingen, ergab sich zunächst, daß die bei der Herstellung der angeblich Lutherschen Eintragungen gebrauchte Pflanzen-Tinte noch heute kopierfähig ist, wogegen die zu Luthers Zeiten gebräuchliche Eisen-Gallustinte eine Kopie nicht zuläßt. Ferner ergab eine mikrophotographische Untersuchung, mit ungeheurer Vergrößerung der Schriftzüge, daß an einer Stelle, wo die Eintragung in unmittelbarer Nähe eines Wurmloches steht, die Tinte vom Rande eines solchen Loches in dasselbe hineingeflossen war, ein Beweis, daß die Schriftzüge erst zu einer Zeit hergestellt sein können, in der das Wurmloch schon vorhanden war, also nicht schon zu Luthers Zeit.

Nun war nicht mehr daran zu zweifeln, daß die Täuschung eines modernen Fälschers vorlag. Und als sich Hermann nach andern derartigen Schriftstücken umsah, die erwiesenermaßen gefälscht waren, da erinnerte er sich, daß im Jahre 1898 in Berlin beim Landgericht I eine Verhandlung gegen die Frau

eines gewissen Hermann Kyrieleis stattgefunden hatte, die der Verbreitung gefälschter Lutherhandschriften angeklagt und auch deswegen verurteilt worden war. Seine an die Königliche Staatsanwaltschaft gerichtete Bitte, ihm die Akten über den Fall Kyrieleis zu wissenschaftlichen Zwecken zur Benutzung zu überlassen, wurde erfüllt, und aus den fünf starken Bänden dieser Akten ergab sich, daß der Handelsmann Hermann Kyrieleis in den Jahren 1893—1896 mehr als 90 falsche Lutherautographen, meist in Gestalt von Widmungen, fabrikmäßig hergestellt hat ganz nach Art der hier einer Prüfung unterzogenen schriftlichen Eintragung, zugleich aber auch, daß die allerersten Kenner auf diesem Gebiete auf seine Angebote hineingefallen waren: Archivare, Bibliothekare, Antiquare u. s. w. Erst die Massenhaftigkeit des Angebots hatte Argwohn und Verdacht erweckt. Hermann kam bald zu der Überzeugung, daß auch die von ihm untersuchte Handschrift zu diesen Kyrieleis-Fälschungen gehören müsse. Um auch den letzten Zweifel daran zu beseitigen, gelang dem Verfasser aus den erwähnten Akten der Nachweis, daß Kyrieleis im Juli 1896 von der Firma Weigel in Leipzig unter dem Decknamen Mende das Buch vom Jahre 1516 gekauft und im September 1896 an ein großes Wiener Antiquariat mit Luther-Eintragungen verkauft hat. Eine Anfrage bei der Wiener Firma, ob der von ihr angekaufte Picus von Mirandula noch in ihren Händen sei, hatte das Ergebnis, daß er auf ein genaues Verzeichnis der von der Firma erworbenen Lutherbücher verwiesen wurde, welches sich noch bei ihrem Berliner Sachwalter befinden müsse, und — siehe da! — in diesem Verzeichnis war auch das Buch mit dem gefälschten Lutherliede genau beschrieben. Mit den andern Büchern war dann auch diese Fälschung zur Deckung der Kosten versteigert worden. Durch die Hand eines Antiquitätenhändlers und weiterhin eines bekannten Sammlers war dann das Buch in den Besitz des ersterwähnten K. gelangt.

Mit Recht nimmt der Verfasser an, daß diese für ihn selbst so lehrreiche Untersuchung auch für andere lehrreich sein werde, denn es sei höchst notwendig, von solchem Fälschergewerbe etwas zu wissen. Der Fälscher Kyrieleis aber habe bei der Fälschung der Luthersachen einen fast genialen Blick für echte Symptome bekundet. Zuletzt weist Hermann noch die Muster nach, nach denen der Fälscher gearbeitet, ein Facsimile aus dem Kadeschen Druck des Klemmschen Codex, und ein anderes Facsimile in der Königschen Litteraturgeschichte. Mit einer wohlbegründeten Warnung, sich vor etwa wieder auftauchenden Lutherhandschriften zu hüten und mit einem Verzeichnis der Kyrieleisschen Lutherfälschungen schließt die scharfsinnige Untersuchung, die in der Tat den Nachweis liefert,

daß die historisch-philologische Arbeitsweise der Tätigkeit eines Detektivs vielfach nahe verwandt ist.

Zum Schlusse wollen wir uns einmal die angeblichen „guten Freunde" Luthers, denen die Kyrieleisschen Fälschungen gewidmet sind, etwas näher ansehen, und zwar nur die angeblich in Eisleben wohnhaften, weil ich nur betreffs dieser einigen Stoff zur Vergleichung habe. Da werden genannt:

1522 Justus Abel zu Eysleben,
1520 Johann Eynburgh zu Eisleben,
1531 Wilhelm Mohk zu Eysleben,
1532 Ernst Witte zu Eisleben,
1533 Hans Eggrs zu Eisleben,
1533 der wirdige Herr Guttscher zu Eisleben,
1533 Christian Weber zu Eisleben,
1540 Hans Günther zu Eysleben,
1541 Andreas Duncker zu Eisleben,
1543 To (?) und August Erml in Eisleben.

Leider fehlen Bürgerrollen aus Luthers Zeit; aber bei einer verhältnismäßig so großen Zahl von Empfängern wird man erwarten dürfen, daß doch einige der hier aufgeführten Namen, deren Träger überdies angesehene Leute gewesen sein müßten, nachgewiesen werden können. Doch es stellt sich heraus, daß die bei weitem meisten von ihnen in Eisleben überhaupt nicht vorkommen, oder doch nicht zu Luthers Zeit. Die (1601) wirklich vorkommenden Namen Andreas und Jakob Mucke wird man mit dem Namen Wilhelm Mohk kaum zusammenstellen dürfen. Ein Merten Weber, welcher viele Jahre in Eisleben des Rats und gemeiner Stadt Garkoch gewesen, wird im Jahre 1570 genannt. Aber dieser Name ist zu verbreitet, als daß er nicht einfach erfunden sein könnte. Ein Hans Günther ist 1573 im Chron. Islebiense p. 43 als novus doctor et pseudopropheta erwähnt, wozu bemerkt ist: „Johannes Günther docet ad S. Annam pro M. Stammio." Aber dieser Günther stand schwerlich in Beziehungen zu Luther, da er im Jahre 1540 vielleicht erst geboren war, um so weniger, als er noch 1585 als Stadtschreiber zu Eisleben erscheint. (Chron. Isleb. p. 49.) Ein Geistlicher des Namens Guttscher ist mir zu Luthers Zeit in Eisleben überhaupt nicht bekannt, aber auch kein anderer Träger dieses Namens. Ein Paul Ermeler kommt 1639 vor, aber ob dieser zu den beiden Trägern des Namens Erml zu stellen ist, ist doch sehr fraglich. Alle anderen Namen sind bisher weder vor noch nach Luthers Zeit nachgewiesen. Kurz man erhält den Eindruck, daß Kyrieleis diese Namen durchweg erfunden hat. Nicht ein einziger von ihnen ist als Zeitgenosse Luthers in Eisleben nachweisbar.

H. Größler.

5. **Wilhelm und Caroline von Humboldt in ihren Briefen.** I. Bd. Briefe aus der Brautzeit 1787—1791. Mit den Nachbildungen zweier Briefe. Herausgegeben von Anna von Sydow. Mittler und Sohn, Hofbuchhandlung, Berlin. 1906. Gr. 8°, 488 S., ungebunden 9 M.

Im Jahre 1892 erschien in demselben Verlage, „Gabriele von Bülow, Tochter Wilhelm von Humboldts. Ein Lebensbild. Aus den Familienpapieren W. v. Humboldts und seiner Kinder. 1791—1887“, ein Buch, für dessen Bedeutung schon der Umstand spricht, daß es bereits zum 11. Male aufgelegt ist. Die soeben veröffentlichte neue Briefsammlung bildet gewissermaßen den Unterbau dazu, denn Wilhelm und Caroline von Humboldt sind Gabriele von Bülows Eltern. Beide Bücher haben für weitere Kreise Wert, weil die Briefschreibenden nicht nur selbst von Bedeutung sind, sondern weil sie auch mit bekannten geschichtlichen Persönlichkeiten ihrer Zeit in Verbindung stehen. Für unser Mansfelder Land haben sie noch ein besonderes Interesse, da die Familie von Humboldt bezw. von Dacheröden in Burg-Örner angesessen war.[1]) Das Rittergut daselbst gehörte Carolinens Vater, dem preußischen Kammerpräsidenten von Dacheröden, Erbherrn auf Burg-Örner, Siersleben und Auleben, † in Erfurt 1809. Eine ganze Anzahl Briefe beider Sammlungen sind in Burg-Örner geschrieben oder empfangen, denn hier oder in Auleben pflegte die Dacherödensche und später die Humboldtsche Familie ihren Sommeraufenthalt zu nehmen. Das Rittergut Burg-Örner ging durch Erbschaft zuerst an die Humboldts, sodann an die Bülows über, bis es die Mansfelder Kupferschiefer bauende Gewerkschaft in den 1880er Jahren kaufte. Der erste Band der Briefsammlung, der mit einer geschichtlichen Einleitung beginnt, umfaßt nach der Aufschrift die Brautzeit der Briefschreibenden, genauer jedoch geht er bis auf die erste Bekanntschaft zurück. Die Briefe gestatten uns einen außerordentlich interessanten Einblick in die romantischen, gefühlsseligen, überschwenglichen Kreise jener Zeit. Beide, Wilhelm und Caroline, gehörten dem Tugendbunde an, einer Vereinigung junger schwärmerischer Schöngeister, „die sittliche und geistige Bildung, Übung der Nächstenliebe und Ausbreitung tieferer Menschenkenntnis zum Zweck hatte.“ Die Urheberin des Bundes war Henriette Herz, Tochter eines portugiesischen Juden und Gattin eines reichen Berliner Arztes, durch ihre Schönheit, Gutmütigkeit und reiches Wissen in der Berliner Gesellschaft hoch geschätzt. Noch ehe sich Caroline und Wilhelm persönlich kannten, traten sie als Mitglieder des Tugendbundes mit einander in Briefwechsel. Der erste Brief

---

[1]) Siehe Mansfelder Blätter XVI (1902), S. 226-228.

ist von Caroline am 28. Juli 1788 in Burg-Örner geschrieben. Er ist zu bezeichnend für den Überschwang der Gefühle, wie sie in jenem Kreise herrschten, daß ich nicht umhin kann, einen Teil des Briefes wörtlich mitzuteilen. „Ich kann meinem Herzen nicht die Freude versagen, Dir, teurer Wilhelm, ein paar Zeilen zu schreiben. Carl [von Laroche, ebenfalls Mitglied des Tugendbundes, damals ein zweiundzwanzigjähriger Jüngling, später Geheimer Ober-Bergrat in Berlin] wird sie Dir bringen, wird seine Bitte mit der meinigen um Deinen Besuch vereinen. Laß mich, mein Bruder, Dich nicht vergebens bitten. Denke, daß ich in einer Wüste lebe, wo mein Herz sich von Erinnerungen tränkt und von Hoffnungen nährt. Laß Dir von Carln sagen, daß ich gut bin und ein warmes, liebevolles Herz im Busen trage, daß mich verlangt, es mit heiligen Banden an das Deine zu knüpfen, und daß es Dir entgegenwallt mit reiner schwesterlicher Liebe.[1]) Ach mit welcher ängstlichen Sehnsucht habe ich Deiner die 14 Tage geharrt, daß Carl hier war, wie oft habe ich ihn in der Laube, die Du kennst [durch Laroche, nicht etwa aus eigener Anschauung], gefragt, wird Wilhelm heute kommen? — Laß mich nicht immer so vergebens hoffen. Ich bleibe noch den ganzen August hier, und von dem 15. an bin ich gewiß einheimisch. Carl hat alles eingeleitet. Mein Vater hat den Deinigen gekannt und wird sich freuen Dich zu sehen. Die Feuermaschine[2]) kann zum Vorwande dienen. — — — Lebe wohl, mein Freund, mein Bruder, mein teurer Wilhelm, lebe wohl und gib meiner Bitte Gehör." Auf der anderen Hälfte des Blattes schreibt sie in derselben überschwenglichen Weise an Laroche, der den Brief Humboldt übermitteln soll. Die Antwort, die Wilhelm auf diesen Brief gibt, ist ein Gedicht, das dieselbe Gefühlsseligkeit atmet, im übrigen aber ohne dichterischen Wert ist. Wir teilen die ersten drei Strophen mit.

An Caroline. Im August 1788.

„Eilet raschen Flugs dahin,
Eilt, ihr trägen Augenblicke,
Daß mein lieberfüllter Sinn
Meine Lina bald erblicke,
Sie, die meinem Herzen ach! so nah
Nie mein schwermutsvolles Auge sah.

Daß ich an ihr klopfend Herz
Traulich-brüderlich mich schmiege,

[1]) Diese schwärmerischen Gefühlsäußerungen sind nicht etwa auf eine Verlobung angelegt; es ist auch nichts Unreines daran, eine sog. platonische Freundschaft.

[2]) Die erste, am 23. August 1785 in Hettstedt aufgestellte Dampfmaschine. Siehe Mansf. Blätter a. a. O.

Süß vergessend jeden Schmerz,
Jede Sorg' in Schlummer wiege,
Und versenkt in Himmelsschwärmerei
Nur in Lina lebe, webe, sei.

Ja! wenn dann mich hochentzückt
Sie in sehnendem Verlangen
An den Schwesterbusen drückt!
Wie wird dann auf meinen Wangen
Süß beglückter Liebe Feuer glühn!
Geist und Sinnen werden von mir fliehn."

Tatsächlich lernen sich beide noch im August persönlich in Burg-Örner kennen. Caroline schreibt Wilhelm v. Humboldt am 24. August folgenden Brief nach: „Als Du fort warst, lieber Wilhelm, war eine fürchterliche Leere in meinem Herzen und eine Angst, ein Gefühl der Verlassenheit, des Alleinseins, so daß es mich forttrieb aus der Gesellschaft, in der ich war; denn ich fühlte, daß ich der Einsamkeit bedurfte, und daß ich mich verraten würde, wenn ich bliebe. Ich ging gedankenlos in den Garten und kam so unvermerkt in den schattigen Pappelgang — da besann ich mich, daß ich bei Deinem Kommen den Postillon hatte blasen hören und daß ich Dich würde sehen können. Ich blieb an einen Baum gelehnt stehen, und mein volles, volles Herz erleichterte sich durch Tränen; so stand ich versunken in Erinnerung und mannigfaltigen Gefühlen, bis mich das Blasen des Postillons aus dem wachen Traum ermunterte; wenige Augenblicke darauf da sah ich Dich, o mein Wilhelm, Du rittest so schnell, so schnell — hättest Du wissen sollen, daß ich Dir nachsah, bis ich auch nicht das mindeste mehr entdecken konnte — doch es war recht gut, daß Du es nicht wußtest, es hätte Dich nur traurig gemacht. Es regnete heftig, ich merke nur erst beim Nachhausegehen, daß ich durchaus naß geworden war. B. und mein Vater lachten mich aus, als ich ankam, aber es merkte niemand, warum ich hinausgegangen war, und mir war es tief im Herzen süßer Trost, Dich noch einmal gesehen zu haben. Nenne es Kinderei oder wie Du willst — mir ist eine beruhigende Empfindung davon im Herzen geblieben. Nie werde ich nunmehr in den Pappelgang gehen, ohne mir zu sagen: dorthinaus sah ich ihn zum letzten Mal, und dann werde ich die Stunden zählen, bis ich Dich wieder an mein liebewallendes Herz drücke. Lieber, Bester! Daß man so lieben kann, wie wir uns lieben, das ist doch des Himmels bestes Geschenk, ist aller Tränen des Schmerzes, aller Leiden wert. Nur in solcher Liebe fühlt man sich lebendig in allen Kräften seiner Seele, erhoben über die Schläge des Schicksals und näher dem Urquell ewiger Liebe! Gott! Ich danke, danke

Dir für diese Stunden der Wonne, die Du Deinem schwachen Geschöpf gabest, aus der Fülle meines Herzen. Dieses Überströmen meiner Seele ist Dir, der Du die Liebe bist, der schönste Dank. — Ich trat einen Augenblick ans Fenster, so lieblich ging der Mond hinter dem Berge auf, meine Blicke hefteten sich gern auf ihn, auch sah ich den Wagen, ich sagte mir, wie Du vielleicht mit sehnendem Blick an beiden hingest; o mein Lieber, hätten sie Dir zuwinken können, wie ich so ganz Deiner dachte! Ach ich möchte, daß es morgen abend wäre, damit ich Dich wieder in Göttingen denken könnte — ich fürchte doch immer, das scharfe Reiten taugt nicht für Deine Gesundheit." Der Brief erhält am 25. August noch eine Fortsetzung und schließt mit den Worten: „Leb wohl, o mein Wilhelm, habe tausend Dank für Dein Kommen, für die glückseligen, ewig unvergeßlichen Augenblicke, die wir zusammen gelebt haben. Meine Seele ist bei Dir, und mein Herz umfaßt das Deine mit glühender Liebe." Dies ist der Anfang des Briefwechsels. Die Liebesbeteuerungen, wie sie uns hier entgegentreten, scheinen kaum noch einer Steigerung fähig zu sein. Zu verwundern ist natürlich nicht, wenn aus einem solchen zärtlichen Verkehr eine regelrechte Verlobung hervorging. Diese ließ aber doch noch bis zum Dezember des nächsten Jahres auf sich warten. Die Briefe hat Wilhelm von Humboldt, der große Gelehrte und Staatsmann, in seinem Alter selbst gesammelt und die Bestimmung getroffen, daß sie unter den weiblichen Nachkommen forterben sollen. Auch die Briefe haben ihre Schicksale. Bei der Plünderung Tegels, des Humboldtschen Familienbesitzes, durch die Franzosen 1806 wurde ein Teil der Briefe auf den Düngerhaufen geworfen, wobei eine Anzahl verloren ging, während die geretteten noch heute Spuren ihrer Mißhandlung an sich tragen. Die Briefsammlung wird sicher viele dankbare Leser finden, auch in unserer Grafschaft Mansfeld.

Könnecke.

Übersicht der Tätigkeit

des

Vereins für Geschichte u. Altertümer der Grafschaft Mansfeld

im Vereinsjahre

von Anfang Oktober 1904 bis Ende September 1905.

Der Verein hielt im verflossenen Vereinsjahre 3 Sitzungen ab, welche sämtlich im hiesigen „Kaiserhof“ stattfanden. Sie waren meist gut besucht; mehr und mehr nehmen die Damen Anteil an den Vereinsversammlungen.

Die erste Sitzung, welche am 2. November 1904 stattfand, war die ordentliche Hauptversammlung.

Der Vorsitzende Herr Professor Dr. Größler begrüßte die versammelten Mitglieder namens des Vorstandes, begründete die verhältnismäßig späte Anberaumung der Hauptversammlung durch verschiedene Hindernisse, insbesondere die Notwendigkeit der Fertigstellung der diesjährigen „Mansfelder Blätter“ und gab dann folgende Übersicht über den Stand der Mitgliederzahl:

Im Laufe des verflossenen Geschäftsjahres verlor der Verein durch den Tod Herrn Rentner Ansin, Herrn Möbelhändler Getzkow, Herrn Rentner Horn, Herrn Hauptlehrer John, Herrn Werkmeister Thalwitzer und Herrn Bäckermeister Thormann, sämtlich von hier, ferner Herrn Kaufmann Schmiedehausen in Schraplau und Herrn Rittmeister a. D. Wendenburg in Wormsleben. Durch Wegzug oder Abmeldung schieden in derselben Zeit aus Herr Kaufm. Heinemann, Herr Gymn.-Direktor Weicker und Herr Schriftleiter Zweck, sämtlich von hier, ferner Herr Pfarrer Arenfeld in Erdeborn, Herr Pfarrer Burchard in Walbeck, Herr Professor Frantz in Hettstedt, Herr Pfarrer Graf in Nienstedt und Herr Oberamtmann Kerl in Oberwiederstedt.

Neu aufgenommen wurden im Geschäftsjahre 1903/04 die Herren Dampfmühlen-Direktor Berger, Kaufmann August

Franke, Fuhrherr Gehrmann, Bankdirektor Habich, Superintendent a. D. Harnisch, Kaufmann Körner, Stadtrat Grünwald, Malermeister Emil Köster, Gastwirt Kreyer, Seminarlehrer Meister, Bürgerschullehrer Richter, Schriftleiter Fritz Schneider, Kaufmann Hermann Sommer, Kaufmann Tribius und Maschinenbesitzer Gustav Weitzel jun., sämtlich von Eisleben, ferner Lehrer Berger in Helfta, Major a. D. und Rittergutsbesitzer von Heimburg auf Schloß Rammelburg, Superintendent a. D. Langguth in Riestedt, Rittergutsbesitzer Wendenburg in Beesenstedt, Rittergutsbesitzer und Leutnant im Altmärkischen Ulanen-Regiment Nr. 16 Wendenburg auf Wormsleben, und das Königliche Staatsarchiv zu Magdeburg.

Im Vorjahre zählte der Verein 6 Ehrenmitglieder, 122 hiesige und 127 auswärtige, insgesamt also 255 Mitglieder. Der Abgang an einheimischen Mitgliedern betrug 8, an auswärtigen ebenfalls 8, im ganzen also 16; der Zugang stellte sich auf 15 einheimische und 6 auswärtige, zusammen also auf 21 Mitglieder. Trotz des ungewöhnlich starken Abganges wurde also eine Zunahme von 5 Mitgliedern verzeichnet. Es zählte also der Verein 6 Ehrenmitglieder, 128 einheimische und 126 auswärtige, insgesamt 260 Mitglieder.

Zum Andenken an die Dahingeschiedenen, unter denen sich mehrere langjährige Mitglieder befanden, erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Hierauf legte der Vereinsschatzmeister Herr Stiftsrendant Diener die Jahresrechnung für 1903/4 vor. Am 28. Oktober 1903 ergab sich ein Kassenbestand von 3969,42 Mk. Im verflossenen Geschäftsjahre betrugen die Einnahmen 1588,48 Mk., die Ausgaben 1409,68 Mk. Es verblieb also ein Überschuß von 178,80 Mk. Dem vorjährigen Kassenbestand hinzugerechnet, ergab sich also eine verfügbare Summe von 4148,22 Mk. Bis auf einen Barbestand von 122,82 Mk. war dieselbe sicher und zinstragend angelegt. Die Druckkosten für Jahrgang 18 der „Mansfelder Blätter" belasten die Rechnung von 1904/5, während die des 17. Jahrgangs im laufenden Jahre verrechnet worden sind.

Die Herren Ziervogel und Coja haben auch diesmal die Jahresrechnung geprüft und nichts zu erinnern gefunden. Der Vorsitzende beantragt daher, dem Herrn Schatzmeister Entlastung zu erteilen. Dies geschieht, worauf dem Herrn Diener, sowie den beiden Herren Kassenprüfern der gebührende Dank namens des Vereins ausgesprochen wird. Die Herren Ziervogel und Coja wurden auch für 1904/5 mit der Kassenprüfung betraut.

Über den Stand des Schriften-Tauschverkehrs berichtete der Verwalter der Tauschbibliothek, Herr Bürgerschullehrer Rühlemann. Der Verein steht gegenwärtig mit 119

Vereinen im Tauschverkehr. Von diesen gehören 13 der Provinz Sachsen, 32 den übrigen preußischen Provinzen, 52 dem außerpreußischen Deutschland, 13 Österreich-Ungarn und 9 dem übrigen Ausland an. Ohne Gegenleistung erhalten 4 Stellen die Jahresschrift. Neu hinzugekommen sind die Vereine zu Detmold, zu Donauwörth und der Verein für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen. Gestrichen wurde der Verlag der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte in Breslau. Herr Kühlemann berichtete auch, daß die Tauschschriften nunmehr wohlgeborgen in dem Oberstock von Luthers Geburtshause untergebracht worden sind. Ihm wurde für seine Tätigkeit vom Vorsitzenden ebenfalls gedankt.

Der Vorsitzende machte Mitteilungen über das bevorstehende 40jährige Stiftungsfest. Dasselbe soll nicht, wie ursprünglich geplant worden war, in größerem Maßstabe und mit weitgehenden Einladungen nach auswärts, sondern in der einfachen Weise, in der seinerzeit das 30jährige gefeiert wurde, abgehalten werden. Herr Oberlehrer Dr. Leers sprach sich eingehend über die von ihm eingeleiteten Vorbereitungen aus. Das Fest wird in den Sälen der „Terrasse“ am 25. November von abends 7 Uhr an stattfinden und aus Festakt, Festmahl und gemütlichem Beisammensein bestehen. Es wurde dann über die Einzelheiten des Festplanes beraten und beschlossen und die notwendigen Kostenbeträge bewilligt.

Der Vorsitzende teilte noch einige bemerkenswerte Angaben aus dem in den „Blättern für Münzfreunde“, 18. Jahrgang, veröffentlichten Aufsatz von H. Buchenau: „Zur älteren Münzkunde der Grafschaft Mansfeld“ mit. Es handelt sich um Bracteaten der Eisleber Pfalzgrafenzeit, des Wimmelburger Klosters, sowie der älteren Mansfelder Grafen. Buchenau stellt u. a. als möglich dar, daß schon vor dem überlieferten Anfang des Mansfelder Bergbaues (1199) im Gebiete unserer Grafschaft berg- und hüttenmännische Tätigkeit bestand. Die betr. Arbeit wird von Professor Dr. Größler in einer Abhandlung des diesjährigen Jahrbuches besprochen werden. Herr Pastor Könnecke empfahl auch den Verein für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und wies auch auf eine von dem genannten Verein veröffentlichte hervorragende Arbeit des Herrn Prof. Dr. Größler hin. Sie behandelt die Entstehungszeit des Lutherliedes „Ein feste Burg“. Durch dieselbe wird zweifellos festgestellt, daß der große Reformator sein Heldenlied am Abend des 15. April 1521 in der Herberge zu Oppenheim, also am Vortage seines Einzuges in Worms gedichtet hat. Der Herr Verfasser des besprochenen bedeutsamen Aufsatzes fügte den ausführlichen Mitteilungen des Herrn Pastor Könnecke noch einige Ergänzungen hinzu. Dann folgte Schluß der Verhandlungen der Hauptversammlung.

Am 25. November wurde das angekündigte 40jährige Stiftungsfest abgehalten. Über seinen Verlauf ist an anderer Stelle des Jahrbuchs berichtet worden.

Es folgte am 18. Januar 1905 die zweite Vereinssitzung im Vereinsjahr.

Der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Größler, begrüßte die Anwesenden im neuen Jahr und wies auf die im ganzen günstige Entwicklung des Vereins im Verlauf des vergangenen Jahres hin, im besondern auf das herrlich gelungene Fest zur Feier des 40jährigen Bestehens des Vereins. Durch dasselbe war die vorjährige Vereinstätigkeit in angenehmster und würdigster Weise abgeschlossen. Dabei ward nochmals der Ernennung des um den Verein hochverdienten Herrn Königl. Bergrats Schrader zum Ehrenmitgliede gedacht. Ferner ward mitgeteilt, daß der Vorstand während der Weihnachtszeit noch eine zweite Ernennung zum Ehrenmitglied vollzogen hat. Es handelt sich nämlich um Herrn Pastor emer. Karl Heine, früher in Erdeborn, jetzt in Halle, eines der ältesten, vielleicht des ältesten Vereinsmitgliedes. Anläßlich seiner am 28. Dezember v. J. gefeierten goldenen Hochzeit wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Herr Pastor Heine hat sich inner- und außerhalb des Vereins durch erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Mansfeldisch-Querfurtischen Geschichte ausgezeichnet. Der Vorsitzende hat dem Jubelpaare im Namen des Vereins die besten Glückwünsche unter Zusendung der Ernennungsurkunde übermittelt. Herr Bergrat Schrader hat seinen Dank und seine Freude über die Ehrung dem Vorsitzenden mündlich, Herr Pastor Heine schriftlich ausgesprochen. Der Vorsitzende teilte das betreffende Schreiben mit.

In den Verein sind neu eingetreten die Herren Gymnasial-Direktor Professor Dr. Lübbert und Realschul-Oberlehrer Dr. Kirchhöfer, beide in Eisleben, sowie Dr. med. H. Vollheim, Assistenzarzt an der Provinzial-Irrenanstalt zu Lauenburg in Pommern.

Der Vorsitzende drückt namens des Vereins allen freundlichen Gebern für die Überweisung von Geschenken besten Dank aus und bittet, ihm, wenn vorgeschichtliche Funde gemacht werden, sofort Kenntnis davon zu geben und Stellen, an denen sich solche Gegenstände zeigen, möglichst unberührt zu lassen, bis die Aufdeckung in seinem Beisein erfolgen kann. Zerbrochene Gegenstände sind sorgfältig mit allen Bruchstücken aufzuheben, da sie trotz ihrer Zertrümmerung von großem wissenschaftlichen Werte sein können. Zu einzelnen besonders wichtigen Funden unter den eingelieferten Geschenken gab Herr Prof. Dr. Größler mehr oder weniger ausführliche Erklärungen.

Hierauf erhielt Herr Mittelschullehrer Blümel das Wort

zu einem Vortrage über „Luther als deutscher Liederdichter“. Seine Mitteilungen bildeten den Schluß zu denjenigen, welche er im Februar v. J. über den gleichen Gegenstand gemacht hatte. Der langen Zeit wegen, welche seitdem verstrichen ist, gab Herr Blümel zunächst einen kurzen Überblick über den im 1. Teile seines Vortrages behandelten Stoff. Er kam dann auf das zweite Gesangbuch, das von Luthers Hand besorgt worden ist, zu sprechen. Es erschien 1529 bei Joseph Klug in Wittenberg. Leider ist es nicht mehr vorhanden, doch kennen wir es einerseits aus der wortgetreuen plattdeutschen Übersetzung, die Joachim Schlüter zu Rostock 1531 herausgab, andererseits aus der eingehenden Besprechung, welche der Nürnberger Prediger Ernst Waldau 1788 im „Journal von und für Deutschland“ über das Klug'sche Druckwerk veröffentlichte. Waldau hat das Gesangbuch von 1529 noch in Händen gehabt. Der Vortragende gab einen Auszug aus der kraftvollen Vorrede Luthers und teilte dann mit, daß unter den 54 Liedern, welche das Klug'sche Gesangbuch enthält, 29 von Luther herrühren. Sämtliche 24 Lieder des Gesangbuches von 1524 sind wieder abgedruckt, sodaß 5 neue Dichtwerke des großen Reformators hinzukommen. Es sind dies die Lieder: „Jesaja dem Propheten das geschah“ (Deutsches Sanktus); „Herr Gott, dich loben wir“ (Deutsches Tedeum); „Ein' feste Burg“; „Verleih' uns Frieden gnädiglich“ und die „Litanei“. Es wurden die erwiesene oder mutmaßliche Entstehungszeit, die Veranlassung zu der Dichtung der Lieder, sowie charakteristische Züge aus dem Inhalt und der Geschichte derselben dargeboten.

Kurz ward dann das 1542 erschienene Begräbnis-Gesangbüchlein (Wittenberg, bei Joseph Klug) behandelt. Es enthält außer von Luther zusammengestellten Trostsprüchen und -versen fünf schon vorher bekannte Lieder des Reformators, merkwürdigerweise auch „Wir glauben all' an einen Gott“ und „Nun bitten wir den heil'gen Geist“. Außerdem findet sich in ihm der Grabgesang „Nun laßt uns den Leib begraben“. Da er, wie die andern Lieder, ohne Angabe des Verfassers — Michael Weiße 1540 — allgemein Luther zugeschrieben wurde, berichtigte dieser in der Vorrede zu seinem letzten Gesangbuch den Irrtum.

Das dritte Gesangbuch Luthers erschien 1545 bei Valentin Babst in Nürnberg. Es umfaßt zwei Teile, die 89 und 40 Lieder enthalten. Von diesen sind 37 Dichtungen Luthers. Es kommen also zu den schon vorher gesammelten 29 Lutherliedern noch 8 hinzu, nämlich: „Vom Himmel hoch, da komm' ich her“; „Sie ist mir lieb, die werte Magd“; „Vater unser im Himmelreich“; „Was fürcht'st du Feind, Herodes, sehr“; „Christ, unser Herr, zum Jordan kam“; „Erhalt' uns,

Herr, bei deinem Wort"; „Vom Himmel kam der Engel Schar" und „Der du bist drei in Einigkeit". Der Vortragende besprach diese Lieder in gleicher Weise, wie die des zweiten Gesangbuches.

Als zweifelhafte Lutherlieder stellte er zwei geistliche Dichtungen hin, die nach dem Tode des großen Geisteshelden von Wittenberg erschienen und seitdem in vielen Gesangbüchern bis zur Neuzeit hin unter seinem Namen geführt wurden. Es sind dies: „Unsre große Sünde und schwere Missetat", eine Bearbeitung des aus dem 14. Jahrhundert stammenden Liedes „O du armer Judas", und „Willst du vor Gott, o lieber Christ", eine Umdichtung des 128. Psalms. Der Vortragende hält für das erste Luthers Verfasserschaft für sehr wahrscheinlich, für das zweite für unwahrscheinlich, da der Reformator schon in seinem ersten Gesangbuch von 1524 eine weit bessere Bearbeitung des 128. Psalms geliefert hat.

Die weltlichen Dichtungen Luthers, nicht sehr zahlreich, haben alle religiöse Anklänge. Der Vortragende besprach das schöne „Lob der Musika", das Luther 1538 als Vorwort zu einer Schrift seines Freundes Johannes Walter in Torgau verfaßte, ferner die Vermahnung an die Jugend „Hüt' dich, hüt' dich, mein liebes Kind", die „Warnung vor geistlichem Hochmut", die er 1534 seinem Barbier Peter Ritz widmete und das Spruchgedicht „Der Herr muß selber sein der Knecht". Durch Köstlin ist es zweifelhaft gemacht, wenn auch keineswegs völlig widerlegt, daß Luther der Verfasser der reformatorischen Umdeutung alter „Sommerlieder" ist, welche 1534 auf einem fliegenden Blatt erschien. Zweifellos rührt aber von ihm ein politisches Lied gegen Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel her, das beginnt: „Ach du armer Heinze, was hast du getan" und im Tone des „armen Judas" gedichtet ist. — Das schöne Lied „Wo keine Bibel ist im Haus" ist wahrscheinlich nicht von Luther gedichtet. Den bekannten Spruch „Wer nicht liebt Weib, Wein und Gesang" hat ihm Johann Heinrich Voß wissentlich untergeschoben.

Luthers dichterische Bedeutung liegt auf dem Gebiete des geistlichen Liedes, für das er grundlegend und vorbildlich war. Er fand viele Nachfolger; Ende des 18. Jahrhunderts zählte man schon fast 10000 evangelische Kirchen- und Erbauungslieder und das 19. Jahrhundert hat noch manches geistliche Lied hinzugefügt. Der Vortragende verglich Luther mit den gefeiertsten Kirchenliederdichtern des 17. und 18. Jahrhunderts, Paul Gerhard und Chr. F. Gellert, und sagte dann, er habe absichtlich den Anteil Luthers an den Melodien seiner Lieder nicht behandelt, vielmehr die Besprechung der musikalischen Bedeutung des Reformators einer berufeneren Kraft vorbehalten. Doch betonte er, daß der von Luther zum unveräußerlichen

Eigentum der evangelischen Kirche gemachte Choral die Grundlage unserer ernsten Musik geworden ist. Ohne Luther kein Bach und kein Händel, ohne diese keine neuzeitliche deutsche Musik großen Stils. — Luthers dichterische Tätigkeit ist nur eine kleine Seite seiner mächtigen Wirksamkeit und doch ist sie schon so großartig, daß unser Mansfeld im Hinblick auf seinen gefeierten Sohn mit Stolz sagen kann: „Deutschlands größter Mann in dir auferstand!“

Nachdem der Vorsitzende im Namen der Anwesenden dem Vortragenden in warmen Worten gedankt und eine kurze Besprechung stattgefunden hatte, wurden die Verhandlungen um $10^1/_2$ Uhr geschlossen.

Die dritte Vereinssitzung, welche am 5. April 1905 stattfand, wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Pastor Könnecke, geleitet. Er begrüßte die Erschienenen und teilte mit, daß die unverhältnismäßig lange Pause zwischen der ersten und zweiten Vereinsversammlung dieses Jahres durch die bedauerliche schwere Erkrankung des Herrn Vorsitzenden Professor Dr. Größler verursacht worden sei. Erfreulicherweise befinde sich der hochverehrliche Vereinsleiter auf dem Wege zur Besserung und seine baldige völlige Genesung stehe in sicherer Aussicht. Herr Pastor Könnecke übermittelte herzliche Grüße des Herrn Prof. Dr. Größler an die Vereinsmitglieder und ward von diesen ermächtigt, Grüße und Wünsche für sein Wohl an den Herrn Vorsitzenden zu überbringen.

Bei Gelegenheit von Geschenküberweisungen wurde eine an anderer Stelle des Jahrbuches näher besprochene Ausgrabung, ausgeführt von dem Vorstandsmitgliede Herrn Lehrer Kühlemann, Steinbruchsbesitzer Eisfeldt und Landwirt Fricke erwähnt.

Dann wurden verschiedene eingelaufene Drucksachen bezw. Schreiben zur Kenntnis der anwesenden Mitglieder gebracht. Zunächst wurde ein Aufruf, betreffend Denkmalspflege, insbesondere Erhaltung aller charakteristischen Hausbauten mitgeteilt. Dann ward eine Veröffentlichung des Bundes für Heimatschutz, ferner das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine vorgelegt. Ein Aufruf zur Beteiligung an der Sammlung für das dem Dichter des „Preußenliedes“ Bernhard Thiersch in seinem Geburtsorte Kirchscheidungen a. U. zu errichtende Denkmal hatte den Erfolg, daß die Versammlung auf Antrag des Vorstandes beschloß, 15 M. aus der Vereinskasse für diesen Zweck zu bewilligen. — Zugunsten eines armen Veteranen von 1870/71 wurde eine größere Anzahl einer von ihm herausgegebenen Gedenkschrift über einen Überfall deutscher Truppen in Frankreich an die Anwesenden verkauft.

Herr Pastor Könnecke teilte noch mit, daß seit der letzten Vereinsversammlung Herr Lehrer Unterbeck von hier als neues Mitglied dem Verein beigetreten ist.

Nunmehr wurden die für die Tagesordnung der Versammlung bestimmten Vorträge, drei an der Zahl, gehalten.

Der nun folgende ausführliche Bericht des Herrn Lehrer Rühlemann über die schon erwähnte Ausgrabung in Flur Helfta, hat, wie ebenfalls angedeutet war, schon anderweitige Verwertung im Jahrbuch gefunden. Für seine Mitteilungen wurde dem Vortragenden der Dank der Versammlung ausgesprochen, und es folgte hiernach eine kurze Pause.

Herr Pastor Könnecke beendete dann den im Februar 1904 von ihm begonnenen Vortrag über die vier Pfarrhäuser der St. Andreasgemeinde zu Eisleben. Der langen Zeit wegen, welche seitdem er den ersten Teil desselben vorgeführt hatte, verstrichen ist, gab er zunächst eine kurze Wiederholung der Einleitung und der über das Pfarrhaus oder die Superintendentur und der über das Watzdorfsche Kirchenhaus, auch Kaplanei oder Diakonie genannt, gemachten Angaben. Dann besprach er das Archidiakonat und das jetzige Diakonat. Der Gesamtvortrag ist im Jahrbuch abgedruckt worden, weshalb nähere Angaben an dieser Stelle nicht nötig erscheinen.

Nach kurzer Pause sprach Herr Pastor Könnecke noch über „ein in lateinischen Versen abgefaßtes Bewerbungsschreiben Martin Rinckarts, des Dichters von „Nun danket alle Gott“, um ein Pfarramt in der Grafschaft Mansfeld.“

Er gab zunächst folgende Inhaltsübersicht: Der Dichter bittet den Gräflich Mansfeldischen Kanzler Ritter, den er mit dem bedeutungsvollen Namen „Vater“ anredet, vorliegende Blätter freundlichst aufzunehmen. Wohl sei er sich dessen bewußt, welche Last von Amtsgeschäften auf dem Beamten ruhe, aber es sei auch eine wichtige Angelegenheit, die Rinckart veranlasse, einen Augenblick für einen Traum und dessen Bedeutung um Gehör zu bitten. Dem Dichter träumte in dunkler Nacht, daß drei Jungfrauen Verlangen trugen, sich mit ihm zu vermählen. Die eine Jungfrau stamme aus seiner Heimat, die beiden anderen seien Mansfelder Kinder. Die erste passe jedoch nicht recht für ihn. Von den beiden Mansfelderinnen sei ihm die eine sehr lieb, so daß er sie als Braut besitzen möchte. Aber sie scheine nicht sein eigen werden zu sollen. Dafür werde ihm jedoch die andere in die Arme fallen. Er möchte sich daher nach Brautwerbern umsehen, die ihm das Herz der Maid geneigt machten. Der eine sei ein edler Graf, der andere ein berühmter Ritter. Beide würden ihm die Braut zuführen, und es werde eine glückliche Ehe werden. Nach diesen

Eröffnungen, fährt der Dichter fort, verschwand die Erscheinung. Die Folgezeit habe aber bewiesen, daß das Traumgesicht nicht bedeutungslos war. Kaum ist ein halber Monat vergangen, als dem Freiersmann eine Braut in seiner Heimat angeboten wird. Jene sagt ihm indes nicht zu. Vielmehr ist sein Sinn auf Eisleben gerichtet; wo er bisher schon viel Liebe erfahren hat. Hier ist eine Maid, um deren Gunst er sich bewirbt, aber er scheint sich vergeblich um sie zu mühen. Da senkt eine andere ihm die Liebesfackel tief ins Herz. Sie muß er besitzen. Mit dem Schlaf sei nicht alles aus. Die Träume hätten ihre Bedeutung. Das zeigt das Beispiel des Dichters, der seinen Gönner, den Ritter, bittet, im Verein mit dem Grafen als Brautwerber ihm nunmehr die ersehnte Braut zuzuführen. Er will auch ihren Namen nennen: sie heißt Örner. Der Kanzler hat eine Menge solch' heißersehnter Bräute zu vergeben. Es genügt ein Wort. Und wenn der Bewerber die Braut nicht verdiene, so möge jener sie ihm dennoch geben; um so größer sei des Gönners Ruhm. Ob er jenem genugsam dafür danken könne, sei ihm zweifelhaft, da er ihm jetzt schon mit Leib und Seele angehöre; aber er gelobe dankbar zu sein, solange sein Auge noch den Tag schauen werde.

Schließlich verlas Herr Pastor Könnecke eine im Versmaß des Originals verfaßte Übersetzung des unser Gefühl etwas absonderlich berührenden Rinckart'schen Bittschreibens.

Der Schriftführer Herr Blümel dankte im Namen der Anwesenden Herrn Pastor Könnecke bestens für die interessanten, von den Zuhörern beifällig aufgenommenen Vorträge.

Der diesjährige Vereinsausflug fand Sonntag, den 20. August 1805 statt. Er war schon für den Anfang des Juli geplant gewesen, hatte damals aber nicht stattfinden können, weil es nicht möglich war, die notwendige Zahl von Wagen in Sangerhausen zu erhalten. Auch diesmal war es nur mit Mühe gelungen, die erforderlichen Fahrzeuge aufzutreiben, und sie entsprachen teilweise nur recht mäßigen Anforderungen an Schönheit und Bequemlichkeit.

Der Ausflug wurde von 71 Personen unternommen, unter denen die Damenwelt stark vertreten war. Da der Vereinsvorsitzende Herr Professor Dr. Größler bedauerlicherweise aus Gesundheitsrücksichten behindert war, sich an der Fahrt zu beteiligen, hatte der zweite Vorsitzende, Herr Pastor Könnecke die Führung übernommen. Gegenüber dem ursprünglichen Plane war eine Vereinfachung eingetreten, insofern man von einem Besuche von Grillenberg abgesehen hatte. Die schon kürzer gewordenen Tage waren die hauptsächliche Veranlassung, das schön gelegene Morungen mit seinen alten Burgresten als alleiniges Ziel der Fahrt zu wählen.

Der fahrplanmäßig um 1 Uhr 20 Min. vom hiesigen Bahnhofe abgehende Zug — er hatte nicht unbedeutende Verspätung — führte die Teilnehmer an dem Ausfluge nach Sangerhausen. Die Witterung erschien nicht ganz unbedenklich, doch hoffte man auf das herkömmliche Wetterglück; tatsächlich war dem Verein bisher keiner seiner Ausflüge vollständig verregnet. Diesmal kam es leider anders, denn schon während der Eisenbahnfahrt begann es zu regnen, und als die Reisegesellschaft auf dem Sangerhäuser Bahnhof anlangte, goß es ganz gehörig aus den dichten Wolken hernieder. Trotzdem fuhr der größte Teil der Ausflügler unverzagt ab, während eine Anzahl zunächst in Sangerhausen zurückblieb. Die meisten von ihnen folgten jedoch später nach, denn die Witterung hatte sich zeitweilig gebessert, sodaß schließlich 66 Personen in dem Gasthofe des waldumrauschten, in prächtigem Talkessel gelegenen Dörfchens Morungen vereinigt waren. Leider konnte man sich der Nässe wegen nicht in dem Garten des Wirtshauses aufhalten, sondern mußte in der Halle den Kaffee einnehmen.

Unter kundiger Führung wurde in einer Pause der sich immer wieder einstellenden Regenfälle eine Besichtigung der Morunger Schlösser unternommen. Zunächst ging es zu dem neuen Schlosse, das in prachtvoller Lage auf einem durch Abtragen des Rotliegenden gewonnenem Gelände sich erhebt, umgeben von herrlichen Parkanlagen, deren Besichtigung der Besitzer, Herr Frhr. v. Eller-Eberstein, freundlichst gestattet hatte. Für den Naturfreund, besonders den Botaniker sind hier mancherlei Sehens- und Merkwürdigkeiten vorhanden. Leider gestattete der wieder einsetzende Regen nur einen flüchtigen Rundgang und einen raschen Gang durch die malerischen Waldpartien des Schloßberges, in welche der Park übergeht. Man gelangte bis zu den spärlichen Resten der ältesten Morungsburg. Zeit und Witterung gestatteten nicht den Ausflug zu der am gegenüberliegenden Rande des Tales liegenden zweiten Morungsburg. Dies war um so bedauerlicher, da von dieser bedeutend mehr erhalten ist, sodaß man ein Bild der ursprünglichen Anlage gewinnen kann, und da von dieser Burgstätte aus sich eine schöne Aussicht auf das freundliche Dörfchen und die dasselbe umkränzenden Waldberge eröffnet.

Nach der Rückkehr in das Gasthaus wurde das Abendessen eingenommen. Vor dem Rundgange hatte daselbst Herr Pastor Könnecke eine Begrüßungsansprache gehalten und Mitteilungen über die Geschichte der Burgen und des Dorfes Morungen gegeben, wie auch eine Darstellung des Lebens und Wirkens des berühmten Minnesängers Heinrich von Morungen angeschlossen, aus dessen Dichtungen er bezeichnende Proben mitteilte. Nach der Rückkehr von der

Wanderung sprach der Schriftführer des Vereins, Herr Mittelschullehrer Blümel, über das Leben und die Taten des Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein. Aus beiden Vorträgen sollen die Hauptpunkte hier vorgeführt werden.

Herr Pastor Könnecke teilte über die Burgen und das Dorf Morungen im wesentlichen folgendes mit: Morungen liegt am Fuße des Gibichenberges im Tale des nach Groß-Leinungen fließenden Erbachs. Der Name des Ortes bedeutet unzweifelhaft eine Ansiedelung auf Moorboden; es erscheint daher die Schreibung Mohrungen, die vielfach vorkommt, unberechtigt. Morungen besitzt zwei alte in Ruinen liegende Burgen und ein neues Schloß. Jedenfalls ist das Dorf älter als die älteste Burg, deren geringe Reste zwanzig Minuten von ihm entfernt im dichten Walde liegen. Sie hatte nur geringen Umfang und muß schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts vorhanden gewesen sein. Der erste bekannte Besitzer war Graf Goswin d. Ä., der die Feste dem Gemahl seiner Tochter Sigena, dem Markgrafen Wigbert oder Wiprecht I. von Groitzsch übergab, was um das Jahr 1030 geschehen sein muß. Die Wipertiner besaßen die Morungsburg bis 1110 und überließen sie dann gezwungenerweise dem Kaiser Heinrich V., der sie seinem tapferen Feldhauptmann Graf Hoyer von Mansfeld als Lehn übertrug. Aber diese erste Besitzergreifung durch die Mansfelder war nur vorübergehend. 1115 fiel Hoyer in der Schlacht am Welfesholz durch das Schwert seines erbitterten Feindes, des jüngeren Wiprecht von Groitzsch. Jedenfalls ist dann die Morungsburg, wie zahlreiche andere Schlösser unserer Gegend, von den siegreichen Sachsen erobert worden. Die Wipertiner sind in der Folgezeit im Besitz der Burg und Herrschaft Morungen bis zum Jahre 1157. Damals kaufte Kaiser Friedrich I. Barbarossa Morungen und machte es zu einem Reichsgute. Eineinhalb Jahrhundert ist nun die Geschichte der Burg ins Dunkel gehüllt. Vermutlich ist sie in dieser Zeit ihrer Abgelegenheit und Kleinheit wegen verlassen worden. Sie hatte nur 36 Meter Längsdurchmesser und ihr Obergeschoß ist nur, wie dies bei dem Falkenstein noch heute der Fall ist, als Fachwerkbau errichtet gewesen. Spätere Urkunden, die von Morungen sprechen, beziehen sich auf die neuere Burg. Von ihr sind ausgedehntere, wenn auch immerhin nur geringe Reste vorhanden, die sich östlich von dem Dorfe hoch am Talrande erheben. 1320 erscheint Friedrich der Freidige (mit der gebissenen Wange), Landgraf von Thüringen, als Besitzer. Sechs Jahre später sind die Grafen von Hohnstein und von Mansfeld gemeinsame Besitzer, seit 1408 die letzteren alleinige Herren der Burg und der Herrschaft Morungen. 1562 verkauften die in Geldnot geratenen

Mansfelder Grafen diesen Besitz. Die zweite Burg war damals schon wüst; vermutlich haben die aufständischen Bauern sie im Jahre 1525 zerstört. Nach manchem Besitzwechsel kaufte 1655 Generalfeldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein die Herrschaft Morungen zusammen mit Groß-Leinungen für 21000 Taler. Die Erwerbung geschah zunächst nur wiederkäuflich, doch ist Morungen dauernd in dem Besitz der Familie von Eberstein bis auf den heutigen Tag geblieben. Diese baute 1873 bis 1876 das neue Schloß, also den dritten Herrensitz zu Morungen. Das Dorf Morungen besitzt jetzt 300 Seelen; sein kleines Gotteshaus ist Filialkirche von Groß-Leinungen. Der 30jährige Krieg hatte den Ort völlig verwüstet, sodaß, als 1665 Ernst Albrecht von Eberstein ein neues Inventarverzeichnis aufsetzte, das Dorf menschenleer war. Auf den Äckern und Wiesen wuchs Buschwerk, ebenso in den Hausgärten. Erst später begann die Wiederbesiedelung, 1686 waren bereits wieder 14 Untertanen in dem Dorfe vorhanden. Langsam hat sich dasselbe bis zu seiner immer noch bescheidenen Größe entwickelt. Im 16. Jahrhundert hatte Morungen, wie aus den in Eisleben verwahrten Visitations-Protokollen hervorgeht, einen eigenen Pfarrherrn und auch ein Schulhaus, das aber so baufällig war, daß der Lehrer nicht in demselben wohnen mochte. Aus den Visitations-Akten wurden bezeichnende Mitteilungen gemacht, durch die die Zustände von 1570 beleuchtet wurden. Nach Mitteilungen des Herrn Gymnasial-Direktors Prof. Dr. Lübbert befindet sich in den Akten des hiesigen Gymnasiums die Abschrift eines Testaments der Freifrau von Möllendorf, geb. Freiin von Eberstein, vom 3. April 1813. Genannte Dame bestimmte, daß im Falle der Aufhebung des Majorats, oder des Verkaufs der Ebersteinschen Besitzungen, oder des Aussterbens der Familie, der Ertrag der Rittergüter Morungen und Gehofen an das Eisleber Gymnasium, der des Rittergutes Brücken an die Stadtschule in Sangerhausen fallen sollte. Die Hälfte der Einkünfte sollte der Lehrerschaft, die andere Hälfte würdigen und bedürftigen Schülern zugute kommen. Wieweit Frau von Möllendorf zu solchen Bestimmungen berechtigt war, ist nicht näher untersucht worden, da ja keine der drei von ihr angegebenen Voraussetzungen bisher eingetroffen ist. Von der Morungsburg, jedenfalls der ältern, hat auch ein Geschlecht, das dem niederen Adel angehörte, seinen Namen: die edlen Herren von Morungen. Besitzer der Burg sind sie schwerlich gewesen, haben sie aber wohl als Reichs- oder gräfliche Burgmänner bewohnt. Sie führten einen gelben halben Mond mit sechsstrahligem Stern zwischen der Sichel auf blauem Felde im Wappen. Aus ihnen stammt der bedeutende Minnesänger **Heinrich von Morungen**, Zeitgenosse des großen Walter von der Vogel-

weide. Er lebte zwischen 1150 und 1220. Von seinen Liedern haben sich 37 erhalten, die der Herr Vortragende zumteil im mittelhochdeutschen Wortlaut und in neuhochdeutscher Übertragung zu Gehör brachte. Durch Herrn Fr. Schmidt-Sangerhausen ist die Geschichte der Herren von Morungen näher erforscht worden. Sie fanden sich in Sangerhausen, Beyernaumburg, Riestedt, Obersdorf und Grillenberg ansässig und noch im 14. Jahrhundert sind Glieder dieser Adelsfamilie sicher nachzuweisen.

Der Vortrag des Herrn Pastor Könnecke ward beifällig aufgenommen, ebenso die späteren Mitteilungen des Herrn Mittelschullehrers Blümel.

Dieser stellte in seiner Besprechung des Lebenslaufs und der Taten des Generalfeldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein zunächst fest, daß die Grafschaft Mansfeld zwar einen reichlichen Anteil an den Lasten des 30jährigen Krieges zu tragen gehabt habe, daß aber nur wenige ihrer Söhne hervorragenden Anteil an dem Ruhme der gewaltigen Kämpfe gewannen. Der bekannte Graf Ernst von Mansfeld hat mit der Grafschaft eigentlich nur den Namen gemein. Wohl aber stammt der Generalfeldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein, ein im 30jährigen Kriege und den nachfolgenden Kämpfen der nordischen Reiche berühmt gewordener Heerführer, aus der Grafschaft, wenn auch nicht aus ihrem ältesten Teile. Da der Vortrag einen Auszug aus einer in einem früheren Jahrgang der „Mansfelder Blätter" (1894) veröffentlichten längeren Arbeit des Redners darstellte, seien hier nur die Hauptpunkte angeführt:

Die weitverbreitete Familie der Eberstein stammt aus der Rhön, wo sich auf dem Tannenfels oder Branderkopf die Ruinen ihres 1282 zerstörten Stammschlosses erheben. 1528 kam ein Zweig des Geschlechts durch die Brüder Hans und Philipp von Eberstein nach der Mansfeldschen Herrschaft Heldrungen. Im Marktflecken Gehofen erwarben die beiden Edelleute zwei freie Rittergüter und benachbarte Besitzungen. Ein Nachkomme Philipps, Wolf Dietrich von Eberstein, war vermählt mit Elisabeth von Lauterbach. Das zweite von den 8 Kindern dieses Ehepaares war Ernst Albrecht, der spätere Generalfeldmarschall. Geboren am 6. Juni 1605 zu Gehofen, ging er mit seinem Oheim, dem Oberstleutnant Hans Christoph von Lauterbach, der Statthalter der Generalstaaten in Deventer war, nach den Niederlanden. Später finden wir Oheim und Neffen in Böhmen bei dem „Winterkönig"; sie werden Augenzeugen der Schlacht auf dem Weißen Berge. Ernst Albrecht wird dann Page bei Ernst von Mansfeld, später bei dem Grafen Martin von Stolberg-Stolberg, der ihn 1622 nach

höfischem Brauch wehrhaft machte. 1623 tritt er in das Ligaheer unter Tilly ein und dient bis 1625 als Korporal, später als Quartiermeister im Regiment des Obersten von Schönburg. Dann nahm er schwedische Dienste in Westpreußen und ward 1627 Leutnant, trat aber 1629 als Kammerjunker bei dem Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar ein, der ihn zu wichtigen diplomatischen Sendungen verwendete. 1631 führte er unter Bernhard von Weimar den Schweden eine Kompagnie zu, wurde bald Rittmeister und erwarb sich in Hessen und im Rheingau, wie auch vor Mainz großen Ruhm. 1632 berief ihn Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel in sein Heer und ernannte ihn zum Major. In einem Gefecht bei Volkmarsen nahmen ihn Pappenheimer gefangen, als er schwer verwundet unter seinem toten Pferde lag. Für ein hohes Lösegeld erhielt er seine Freiheit wieder. Bei Lützen befehligte er die Reiterei des zweiten Treffens des rechten Flügels, half dann die Kaiserlichen aus Sachsen verjagen und führte seit 1634 als Oberstleutnant das hessen-kasselsche Leibregiment zu Pferde. Als sein Lehnsherr Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen nach Abschluß des Separatfriedens von Prag 1635 alle seine Vasallen aus der schwedischen Armee und den mit ihr verbündeten Heeren bei Strafe der Einziehung ihrer Lehensgüter abrief, ging Eberstein auf einige Monate nach seinem Gute Reinsdorf. Aber schon 1636 stand er wieder, zum Obersten befördert, in dem Dienste des Landgrafen Wilhelm. Unter dem Oberbefehl Banérs bewährte er nun glänzend seine kriegerischen Fähigkeiten. Unglaublich rasche Züge unternahm der Held, die ihn im Jahre 1639 vorübergehend in das Mansfeldsche, seine Heimat, führten. 1641 rief ihn Wilhelms Witwe, die Landgräfin Amalie Elisabeth, zur Verteidigung Hessens von der schwedischen Armee ab. Mancherlei wichtige Dienste verrichtete er für seine Kriegsherrin, bis diese ihm 1643 den längst erbetenen Abschied erteilte. Da er nunmehr die schwedische Partei verlassen hatte, gab ihm der sächsische Kurfürst seine Lehnsgüter zurück. Mit seiner Erlaubnis trat der als Generalmajor verabschiedete Eberstein als Generalleutnant in das Heer des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt. Als Oberbefehlshaber der Truppen dieses Fürsten kämpfte er im „Hessenkriege“ (1645—48), einem sonderbaren Zwischenspiel des 30jährigen Krieges, gegen eine erdrückende Übermacht ohne Glück, aber mit Ehren. Georg II. blieb ihm zeitlebens ein dankbarer Freund. Im letzten Jahre des furchtbaren 30jährigen Krieges berief der Kaiser Ferdinand III. Eberstein in seine Armee. Er nahm an der letzten Schlacht des gewaltigen Ringens, die am 17. Mai 1648 bei Zusmarshausen in Bayern stattfand, ruhmvoll teil. Zwar siegten die Franzosen, aber Eberstein sicherte entschlossen mit

16*

seinen Reitern den Rückzug. Nach beendigtem Kriege wohnte er bis 1655 in Gehofen, dann ging er nach Groß-Leinungen. 1656 berief ihn König Friedrich III. von Dänemark und Eberstein verrichtete in dem Kampfe gegen Karl X. Gustav von Schweden seine größte Waffentat. Am 14. November 1659 gewann er die Schlacht bei Nyborg auf Fünen, durch welche er die dänische Monarchie vom Untergange rettete. Ernst Albrecht von Eberstein, dänischer General-Feldmarschall, erhielt 1663 den höchsten dänischen Orden, den Elefanten-Orden. 1665 ward ihm der erbetene Abschied bewilligt. 1666 wurde er zum kursächsischen Generalfeldmarschall ernannt, ihm auch andere hohe Würden erteilt und ansehnlicher Gehalt — versprochen. Er tat indessen nicht mehr aktive Kriegsdienste, sondern lebte friedlich bis 1670 in Gehofen, dann auf dem von ihm erbauten Schloß Neuhaus bei Wippra. Dort starb er 1676 am 9. Juni und wurde am 21. November desselben Jahres in Gehofen mit großen Feierlichkeiten bestattet. Das ihm errichtete kunstvolle Marmordenkmal ist im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in roher Weise zerstört worden. Eberstein war zweimal vermählt. Im 28. Lebensjahre heiratete er die 44jährige Witwe Anna Marie von Stockhausen, geb. von Kalenberg, die ihm nach vierjähriger kinderloser Ehe 1637 durch den Tod entrissen ward. 1638 führte er zu Minden das 20jährige Fräulein Ottilie Elisabeth von Ditfurth zum Altar. Von seinen 14 Kindern überlebten ihn 7; der fünfte Sohn, Ernst Albrecht, stiftete die Domhöfer Linie des Ebersteinschen Geschlechts, der sechste, Christian Ludwig, die Neuhäuser. Beide blühen heute noch fort. Ottilie Elisabeth starb 1675 auf Schloß Neuhaus.

Ernst Albrecht von Eberstein wird von Zeitgenossen als beherzter und umsichtiger Feldherr und als kluger und besonnener Staatsmann geschildert. Seine noch vorhandenen Briefe bekunden hervorragende Bildung. Er war auch Mitglied des Palmenordens und der fruchtbringenden Gesellschaft unter dem Namen „Der Wohlverdiente“. Wie er im Kriege sich von Grausamkeiten und Gewalttaten fernhielt, so war er im Frieden seinen Gutsuntertanen ein wohlmeinender Herr, der mehrfach wohltätige Stiftungen ins Leben rief. Er war haushälterisch und strebsam, das beweisen seine Gütererwerbungen im Mansfeldischen und auch in Holstein und seine bergmännischen Unternehmungen bei Morungen und Leinungen. Übrigens ist sein Leben ein Spiegelbild seiner Zeit. — Mit größter Unbefangenheit wechselte er im 30jährigen Kriege siebenmal den Kriegsherrn, diente bald auf evangelischer, bald auf katholischer Seite und blieb in den Augen seiner Zeitgenossen dennoch ein Ritter ohne Tadel. Die unsolide Geldwirtschaft seiner Zeit hat er am eigenen Leibe erfahren. Nur Georg II. von Hessen-Darm-

stadt hat ihn pünktlich bezahlt. Schweden ließ ihn ganz ohne Besoldung, Hessen-Kassel war ihm 4000 Taler und seinen Jahresgehalt schuldig geblieben, vom Kaiser hatte er 1649 über 8000 Taler zu fordern; bis auf 2500 Taler ist er schließlich befriedigt worden. Dänemark schuldete ihm 1665 7912 Taler und bezahlte ihm weder diese, noch die versprochene Feldmarschallspension. Kursachsen war bei Ebersteins Tode mit 30000 Talern Gehalt im Rest. Vergebens bemühten sich seine Nachkommen um Bezahlung dieser Schuld. 1783 wurden sie unter dem Vorwand der Verjährung endgültig abgewiesen. Mit dem Hinweis darauf, daß das Jahr 1905 das 300jährige Jubiläum des Geburtstages dieses bedeutenden Sohnes des Mansfelder Landes gebracht hat, schloß Herr Blümel seine Mitteilungen.

Nachdem noch an den Herrn Vorsitzenden ein poetischer Gruß abgesandt worden war, mußte an die Heimfahrt gedacht werden. Sie verlief zunächst wieder unter strömendem Regen, dann besserte sich das Wetter so weit, daß man ohne weitere Schwierigkeiten Sangerhausen erreichen konnte. Dann ging die Bahnfahrt vor sich, welche die Teilnehmer an dem Ausfluge gegen 10 Uhr nach dem hiesigen Bahnhofe brachte. Trotz der ungünstigen Witterung hat auch dieser Ausflug manche Anregung gewährt und einen landschaftlich und geschichtlich bedeutsamen Teil Mansfelds den Mitreisenden nahegeführt.

Der Vereinsvorstand blieb in seinem Personenstand im Berichtsjahr unverändert. Kurz nach Beendigung desselben erfolgte jedoch der Tod des greisen Stadtrats a. D. Eschenhagen, der seit 1885, also seit zwei Jahrzehnten Vorstandsmitglied war. Seinem Andenken ist an anderer Stelle des Jahrbuches eine Lebensbeschreibung gewidmet. Große Teilnahme erregte auch das Hinscheiden des Herrn Realschul-Oberlehrers Prof. Moyn, der längere Jahre hindurch stellv. Vorsitzender des Vereins war und seines liebenswürdigen Wesens wegen allgemein hochgeschätzt ward.

Es fanden vier Vorstandssitzungen statt, welche am 28. Oktober, 22. November, 8. Dezember 1904 und 23. Juni 1905 abgehalten wurden. Außerdem sind mehrere vertrauliche Besprechungen veranstaltet worden.

Ungünstig beeinflußt ward die Vereinstätigkeit durch die im vorigen Winter erfolgte schwere Erkrankung des Herrn Vorsitzenden. Mit großer Betrübnis mußten Vorstand und Mitglieder lange Zeit ihn auf seinem gewohnten Posten vermissen. Mit innigster Freude und mit Dank gegen Gott wurde seine mehr und mehr fortschreitende Genesung begrüßt. Da sich Herr Prof. Dr. Größler seines geschwächten Gesundheitszustandes wegen genötigt sah sein Lehramt niederzulegen und mit Ende September 1905 in den wohlverdienten Ruhe-

stand zu treten, bei welcher Gelegenheit ihn Se. Majestät der Kaiser durch Verleihung des Königl. Kronenordens III. Klasse auszeichnete und ihm mannigfache Ehrungen zuteil wurden, ward ihm von dem Verein ein Ehrengeschenk gewidmet. Es bestand in den stark versilberten, künstlerisch ausgeführten Reliefbildern Luthers und Melanchthons mit entsprechender Widmung. Herr Pastor Könnecke übergab sie unter besten Wünschen für die Herrn Größler bevorstehende Ruhezeit.

Das Jahrbuch des Vereins, der XIX. Jahrgang der Mansfelder Blätter, ist wieder sehr reichhaltig und anregend ausgefallen. Mehr und mehr wird es in wissenschaftlichen Kreisen anerkannt und beachtet.

In allen Vereinssitzungen konnte wieder über zahlreiche, zumteil wichtige und bedeutsame Geschenke berichtet werden. Immer unzulänglicher werden dabei durch das Anwachsen unserer Sammlungen die uns zur Verfügung stehenden Räume.

Die Verwaltungskörperschaften beider Mansfelder Kreise, sowie die Mansfeldsche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft haben auch im verflossenen Vereinsjahre die gewohnten Zuwendungen gewährt. Herzlichster Dank sei ihnen dafür dargebracht! Leider hat die in dem Bericht des Vorjahres an die Städte und großen ländlichen Ortschaften des Mansfelder Landes gerichtete dringende Aufforderung und Bitte noch keinen Erfolg gehabt. Dagegen ist die freundliche Unterstützung der Vereinsbestrebungen durch die Presse des Mansfelder Landes und seiner Umgebung, die auch im verflossenen Vereinsjahre nicht fehlte, dankbar anzuerkennen.

Möge der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld auch im neubeginnenden Vereinsjahre blühen, wachsen und gedeihen und seine edlen Zwecke in bester Weise fördern können!

E. Blümel, Schriftführer.

40jähriges Stiftungsfest
des
Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.

In schöner und erhebender Weise ward das 40jährige Bestehen unseres Vereins am 25. November 1904 gefeiert. In den prächtig geschmückten Sälen der „Terrasse" ward die Feier abgehalten. Zuerst fand im oberen kleineren Saale ein gut besuchter Festakt statt. Dieser wurde eingeleitet durch folgende Ansprache des Vereinsvorsitzenden Herrn Professor Dr. Größler:

„Hochverehrte Festversammlung!

Mir, als dem Vorsitzenden des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld, fällt die Ehre zu, Sie alle, die sich zur Feier des vierzigsten Stiftungsfestes unseres Vereins hier zusammengefunden haben, zu begrüßen. Durch Ihre heutige Anwesenheit bekunden Sie aufs neue Ihre schon oft bewährte Teilnahme an dem Gedeihen und Blühen unseres Vereins und werden dieselbe, wie wir hoffen, ihm auch in Zukunft bewahren.

Mit ganz besonderer Freude begrüßt der Vorstand das hier ebenfalls erschienene, langjährige Ehrenmitglied des Vereins, Herrn Königlichen Kammerherrn und Landrat von Wedel, dem der Verein für die tatkräftige Förderung seiner Bestrebungen sich zu lebhaftem Danke verpflichtet fühlt. Gestatten Sie, hochverehrter Herr, daß ich Ihnen nicht nur dafür, sondern auch für die persönliche Teilnahme an unserem bescheidenen Feste unsern aufrichtigen Dank ausspreche. Die Mitglieder des Vereins werden es mit Freude vernehmen, daß unser bewährter Land- und Reichstagsabgeordneter, Herr Dr. Arendt, uns die Ehre seiner Anwesenheit schenkt. Seien Sie, hochverehrter Herr Doctor, uns allen herzlich willkommen! Und möchte es Ihnen be-

schieden sein, angenehme Eindrücke von hier mit hinwegzunehmen!

In welcher Weise sich unser Verein seit dem letzten feierlich begangenen Stiftungsfeste, dem 30., entwickelt hat, das werden Sie aus dem Munde unseres um den Verein hochverdienten Schriftführers, Herrn Blümel, des ständigen Berichterstatters über unsere Tätigkeit, vernehmen. Ich beschränke mich daher vorläufig darauf, dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß unser bescheidenes Fest zu allseitiger Befriedigung verlaufen und in uns allen die Überzeugung aufs neue erwecken möge, daß es eine edle und darum einiger Opfer würdige Sache ist, zu deren Förderung wir uns zusammengeschlossen haben.

Ich erteile nunmehr Herrn Blümel das Wort mit der Bitte, uns im Geiste noch einmal durch das letzte Jahrzehnt unseres Vereinslebens zu führen."

Herr Blümel leitete seinen Bericht mit dem Satze ein, daß seit 1894 in der Welt, im Reich, im weiteren und engeren Vaterlande viele Veränderungen vor sich gegangen sind und auch der Verein mannigfache Wandlungen in den letzten zehn Jahren erfahren hat. Im ganzen ist Erfreuliches zu berichten. — Es waren zur Zeit des 30jährigen Stiftungsfestes 8 Ehrenmitglieder und 144 ordentliche Mitglieder vorhanden, von denen 88 am Orte und 56 auswärts wohnten. Heute ist die Zahl um 103 gestiegen, indem 6 Ehren- und 249 ordentliche (122 hiesige und 127 auswärtige) Mitglieder dem Verein angehören. Zwei Ehrenmitglieder, den greisen Dialektdichter Pastor Tauer-Domnitz und den hochverdienten Begründer der neueren Entwickelung des Mansfelder Bergbaues, Herrn Geh. Bergrat Leuschner, verlor der Verein zu seinem tiefen Bedauern durch den Tod. — Es fanden im Laufe der letzten zehn Jahre 34 Sitzungen und 10 Ausflüge, also 44 Zusammenkünfte der Mitglieder statt, mithin 4,4 im Jahresdurchschnitt. Nur im Jahre 1899 fand kein Ausflug statt, dafür aber 1901 zwei. Die Ziele der Ausflüge waren folgende: Unstruttal (Bitzenburg-Memleben), Allstedt-Sachsenburg, Stolberg, Unstruttal (Burgscheidungen), Schloß Mansfeld, Beyernaumburg, Sangerhausen, Burgörner-Hettstedt, Halle und Wippra-Rammelburg. In Sitzungen und bei Ausflügen wurden 52 Vorträge gehalten. Davon behandelten 7 Vorgeschichte, 29 Geschichte von Mansfeld und umliegenden Gebieten, 8 Mansfelder Natur- und Kunstgegenstände und 8 verschiedene andere Wissensgebiete. Der Vereinsvorsitzende, Herr Professor Dr. Größler hat 23 Vorträge gehalten, der Berichterstatter 10, Herr Pastor Könnecke 7, Herr Kaufmann Giesemann, jetzt in Staßfurt, 2 und je einen die hiesigen Herren Seminarlehrer Rosenburg, Stadt-

rat a. D. Eschenhagen, Stadtältester Beinert, Schriftleiter Theuerkauf und Oberlehrer Dr. Leers, sowie Herr Steinsetzmeister Eisfeldt-Helfta und Herr Amtsrichter Dr. Schotte-Wippra. Von Nichtmitgliedern sprachen je einmal die Herren Rentier Kulkmann-Eisleben, Pastor Dr. Schmidt-Sachsenburg und Oberpfarrer Voigt-Sangerhausen, letzterer beim Besuch der dortigen St. Ulrichskirche seitens des Vereins.

Besonders wichtige Tage im Vereinsleben waren folgende: Am 29. September 1896 beging der Verein das 25jährige Ortsjubiläum seines verehrten Vorsitzenden durch Festakt und Festessen im hiesigen „Kaiserhofe". Bei der am gleichen Orte abgehaltenen Sitzung der „Historischen Kommission für die Provinz Sachsen", welche am 11. Juni 1898 stattfand, war der Verein durch zahlreiche Mitglieder vertreten. Bei dieser Gelegenheit sei hervorgehoben, daß der betr. Kommission jetzt nicht nur der Herr Vorsitzende als berufenes Mitglied angehört, sondern daß der Verein auch das Recht erhalten hat, ein Mitglied zu ihr abzuordnen. Damit ist er in die Reihe der geachtetsten Vereinigungen seiner Art aufgenommen worden, denn nur diese besitzen die erwähnte Berechtigung. Herr Pastor Könnecke ist zum Mitglied der „Historischen Kommission", der Schriftführer zu seinem Stellvertreter gewählt worden. Ganz besonders wichtig für das Vereinsleben war der Besuch, welchen eine große Zahl von Mitgliedern des Anthropologentages unter Führung des berühmten, seitdem verstorbenen Geheimrats Virchow Eisleben abstatteten, bei welcher Gelegenheit nicht nur sehr zahlreiche Mitglieder an Sitzung und Festessen teilnahmen, sondern auch eine Ausstellung der schönsten und wichtigsten Stücke unserer Vereinssammlung im „Wiesenhause" stattfand. Die bedeutendsten Fachleute sprachen sich geradezu begeistert über die wertvollen Ausstellungsgegenstände, wahre Schätze für die vorgeschichtliche Wissenschaft, aus.

Von den vor 10 Jahren im Amte befindlichen Vorstandsmitgliedern haben dasselbe noch inne der Vorsitzende, der Schriftführer und Herr Stadtrat a. D. Eschenhagen. Verstorben ist der verdiente und allgemein beliebte Vereinsschatzmeister und Reisemarschall Rentier Wiese. Wegen hohen Alters, oder aus Amts- und Gesundheitsrücksichten legten die lange Zeit im Vorstande erfolgreich wirksam gewesenen Herren Königl. Musikdirektor Lahse, Professor Moyn und Seminarlehrer Rosenburg ihre Ämter nieder. Anstelle der genannten vier Herren wirken jetzt kürzere oder längere Zeit die Herren Pastor Könnecke, Stiftsrendant und Kreisausschuß-Sekretär Diener, Bürgerschullehrer Rühlemann und Oberlehrer Dr. Leers. — Der Verein hat alljährlich ein Jahrbuch, die „Mansfelder Blätter", herausgegeben, die jetzt im 18.

Jahrgang stehen und stets wachsende Beachtung in wissenschaftlichen Kreisen finden. Mit 119 Vereinigungen, welche ähnliche Ziele verfolgen, steht der Verein im Tauschschriftenverkehr. Vor zehn Jahren war letzterer imvergleich zu heute erst in seinen Anfängen. Es wird getauscht mit 13 Vereinen der Provinz Sachsen, 32 der übrigen preußischen Provinzen, 52 des übrigen Deutschlands, 13 der österreichisch-ungarischen Monarchie und 9 des sonstigen Auslands. 8 Stellen erhalten die „Mansfelder Blätter" aus triftigen Gründen ohne Entgelt.

Vor 10 Jahren bezog der Verein seit kurzer Zeit vom Mansfelder Seekreis jährlich 200 M., vom Mansfelder Gebirgskreis 100 M. Diese dankenswerten Beihilfen sind bis heute verblieben; auch sind 100 M. Jahresbeitrag von der Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft bewilligt worden. Die Mansfelder Städte und größeren Ortschaften haben bisher noch nicht die Pflicht anerkannt, eine Vereinigung, welche in so ausgesprochener Weise für die Kenntnis und den Ruhm der Heimat wirkt, zu unterstützen. Mit Mühe ist es gelungen, daß alle Städte der Mansfelder Kreise — mit alleiniger Ausnahme der Stadt Ermsleben — körperschaftliche Mitglieder mit 4 Mark Jahresbeitrag wurden. Nun wächst durch dankenswerte Schenkungen die Sammlung des Vereins alljährlich bedeutend, ebenso seine Bücherei, letztere namentlich durch den Tauschschriftenverkehr. Die vorhandenen Räume sind unzulänglich; der Verein muß daher an den Bau eines eigenen Museums denken. Aber sein Vermögen beträgt zurzeit nur 4148,02 M. Da tut Hilfe not und sie wird hoffentlich nicht ausbleiben. Das 50. Stiftungsfest wird mit Gottes Hilfe im eigenen Heim gefeiert werden können.

Nach Beendigung des beifällig aufgenommenen Berichtes ergriff der Vorsitzende das Wort zu folgenden Ausführungen:

„Hochverehrte Festgenossen!

Ich bin überzeugt, daß ich Ihrer aller Empfindung Worte leihe, wenn ich Herrn Blümel herzlichen Dank ausspreche für seinen, Licht und Schatten in unserm Vereinsleben gleichermaßen berücksichtigenden Vortrag. Sie werden daraus den Eindruck empfangen haben, daß wir uns in aufsteigender Linie befinden, wenn auch die Beteiligung an unsern Bestrebungen noch lange nicht so groß ist, als wir es wünschen müssen und um derjenigen willen wünschen müssen, die sich noch fern halten. Möchte es Herrn Blümel, so Gott will, vergönnt sein, auch über das 50. Stiftungsfest nach Zurücklegung eines weiteren Jahrzehntes zu berichten, seinen Zuhörern aber, nur Rühmliches und Erfreuliches über den Verein zu vernehmen."

Es folgte nunmehr der Festvortrag des Herrn Professor Dr. Größler über die Geschichte der Grafschaft Mansfeld:

„Hochverehrte Damen und Herren!

Bei der Feier unseres dreißigsten Stiftungsfestes ist dem Berichte des Herrn Schriftführers ein wissenschaftlicher Vortrag gefolgt. Der Vorstand hat beschlossen, daß auch diesmal ein solcher Vortrag stattfinden solle, und mich aufgefordert, ihn zu übernehmen. Ich aber habe geglaubt, mich dieser Aufforderung nicht entziehen zu dürfen. Freilich verträgt sich geistige Arbeit, wenn sie auch nur in dem längeren Verfolgen eines Gedankenganges besteht, nicht recht mit Feier und Festesstimmung. Daher werde ich, wenn ich um die Erlaubnis bitte, Ihnen einen Überblick über die Geschichte der Grafschaft Mansfeld geben zu dürfen, mich möglichster Kürze befleißigen. Manche unter Ihnen werden mit dem angedeuteten Gegenstande wenigstens im allgemeinen schon bekannt sein; aber da wir in den letzten Jahren doch eine beträchtliche Anzahl neuer Mitglieder gewonnen haben, denen die Geschichte unserer mansfeldischen Heimat im großen und ganzen noch fremd sein wird, so dürfte sich die Wahl dieses Gegenstandes rechtfertigen.

Das Mansfelder Land war in den ältesten Zeiten eine Reichsgrafschaft. Grafschaft war ursprünglich ein Amt. Das ahd. Wort grafjo, nhd. Graf, aus derselben sprachlichen Wurzel gebildet, wie das griechische *γραφεύς*, bezeichnet ursprünglich einen Schreiber, aber einen Schreiber zu einer Zeit, wo Schreiben und Lesen eine seltene Sache war und nicht minder das Verständnis für verwickelte Verwaltungsgeschäfte, mit denen das Schreiben notwendig verknüpft war. Darum nahmen in der Zeit der fränkischen Könige die Schreiber, die noch dazu meist den edelsten Geschlechtern des Landes entstammten, am Hofe des Landesherrn eine hochangesehene und einflußreiche Stellung ein. Aber nicht nur an dessen Hofe, sondern auch in den Provinzen und Gauen waren dergleichen Beamte nötig. Um ihr weites Reich beherrschen zu können, mußten sich die fränkischen Könige einen zuverlässigen, des Schreibens und Lesens kundigen Beamtenstand schaffen, der die Rechte des Herrschers und der Krone zu wahren hatte. Diese Verwaltungsbeamten führten, mochte nun ihr Verwaltungsgebiet groß oder klein sein, den Titel Graf. Obenan standen Markgrafen, die in verhältnismäßig selbständiger Befugnis die Grenzgebiete des Reichs, die Marken, zu schützen hatten; neben und zumteil unter ihnen Gaugrafen, die politischen, militärischen und gerichtlichen Oberhäupter ihres erheblich kleineren Verwaltungsgebietes, des Gaues; neben diesen Pfalzgrafen, denen die Aufsicht über das Königsgut und die Reichsgüter anvertraut war; ferner Burggrafen, die in

befestigten Plätzen die Verteidigung zu leiten hatten, und so auch noch Deichgrafen, Dinggrafen und Salzgrafen für andere Gebiete des öffentlichen Lebens. Kurz, ein Graf war ursprünglich ein Verwaltungsbeamter. Da aber damals wegen Geldmangels keine Gehaltzahlung üblich war, so waren die Beamten ohne Ausnahme auf Einkünfte aus den von ihnen verwalteten Gebieten oder Tätigkeiten angewiesen, und weil diese Ämter meist in der einmal im Besitz befindlichen Familie forterbten, so lernten die Beamten das von ihnen verwaltete Gebiet oder Gut bald als ihr Eigentum ansehen, nur daß sie dem Könige oder ihrem Herrn zu bestimmten Leistungen dafür verpflichtet waren. Schon im 8. Jahrhundert werden Grafen in unserer Gegend erwähnt, aber erst seit dem 10. Jahrhundert treten erbliche auf, deren Grafschaft natürlich vom Reiche zu Lehen ging. Eine solche Reichsgrafschaft bestand auch im nördlichen Hosgau, d. h. in dem Lande zwischen Wipper, Böser Sieben, Salzigem See, Salze, Saale, Schlenze und Krieggraben, aus welchem sich später die Grafschaft Mansfeld entwickelt hat.

Bis zum Jahre 1069 hatte in dem nördlichen Hosgau, der im wesentlichen mit dem heutigen Mansfelder Seekreise zusammenfällt, das Geschlecht der Grafen von Wettin, deren Nachkommen jetzt in Dresden, Weimar, Koburg-Gotha, Meiningen und Altenburg regieren, die Pfalzgrafschaft inne. Erst 1060 wird ein Edelherr Hoyer von Mansfeld erwähnt und wahrscheinlich schon 1069 ist er Gaugraf im nördlichen Hosgau, dem Kern des jetzigen Mansfelder Seekreises, geworden. Diesem so aus dem geschichtlichen Dunkel gestiegenen Grafen Hoyer I. folgte jedenfalls unmittelbar sein Sohn Hoyer II. Eine gefälschte Urkunde schiebt allerdings zwischen ihn und den ersten Hoyer einen Grafen Ernst ein, dem sie einen glänzenden Sieg über ein Friesenheer zuschreibt, dessen Schauplatz angeblich die Friesenstraße (jetzt Freistraße) zu Eisleben gewesen, doch rührt dieser Name vielmehr von friesischen Ansiedlern her, die sich vor der Altstadt Eisleben niedergelassen haben. Hoyer II. erhob, gestützt auf die Gunst Kaiser Heinrichs V., dem er ein treuer und tapferer Helfer war, die Macht seines Hauses zu bedeutender Höhe. Es ist sehr wahrscheinlich, daß ihn der Kaiser zum Herzog von Sachsen bestimmt hatte. Als er aber in der Schlacht am Welfesholz (11. Februar 1115) den Grundsatz unbeachtet ließ, daß der Feldherr nicht in das Schlachtgetümmel gehört, fiel er und damit sank sein Geschlecht von seiner Höhe herab. Sein Sohn und Erbe Hoyer III. mußte seine sämtlichen Besitzungen von dem geistigen Führer der rebellischen Sachsen, dem Bischof von Halberstadt, zum Lehn nehmen. Auch sein Sohn Hoyer IV. blieb in untergeordneter

Stellung. Seine Macht war noch dadurch geschwächt worden, daß sein jüngerer Bruder Ulrich einen Teil der Mansfeldschen Besitzungen als Herrschaft Polleben erhielt, mit welcher er durch Heirat die Herrschaft Friedeburg vereinigte. Dessen Nachkommen nannten sich deshalb Edle von Friedeburg. Der Sohn Hoyers IV., Graf Burchard I. von Mansfeld, gab dem Hause neuen Glanz. Er stand mit Kaiser Friedrich II., dem Hohenstaufen, in innigstem Verhältnis, wurde durch die kaiserliche Gunst in seiner Machtentfaltung gefördert, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon ihm das Bergregal innerhalb des später wiederholt festgestellten Gebietes (kaiserliche Berggrenze) gewährt worden ist. Da Burchard keine Söhne besaß, erfolgte eine Teilung seiner Besitzungen unter die Gatten seiner beiden Töchter. Von ihnen war die ältere Gertrud an Burggraf Hermann von der Neuenburg aus dem Hause Meißen, die jüngere Sophie an den Burggrafen Burchard von Querfurt vermählt. Der Sohn der letzteren, auch Burchard genannt, kaufte nicht nur das Mansfeldsche Gebiet, das dem Burggrafen Hermann zugefallen war, sondern erwarb auch die Herrschaft Polleben-Friedeburg. Der dortige Zweig des alten Mansfelder Grafenhauses hatte sein angestammtes Besitztum aufgegeben und war nach dem wendischen Kolonialgebiet gezogen. In der Neumark und in der Lausitz bekundet noch mancher Städtename seine erfolgreiche Ansiedlungspolitik.

Im Mansfelder Lande herrschte also die Familie der Edlen von Querfurt seit 1229 teilweise und seit 1264 ganz, in welchem Jahre Burchard III. den Titel Graf von Mansfeld annahm und das alte Mansfelder mit seinem angestammten Querfurter Wappen vereinte. Bis zur Reformationszeit war das Geschlecht im Aufblühen und sein Besitz im Wachsen begriffen. Gestützt auf die Erträge des Kupfer- und Silberbergbaues, die für jene Zeit sehr hoch waren, wurden nach und nach die Herrschaften Seeburg, Bornstedt, Hedersleben, vorübergehend auch die Reichsburgen Allstedt und Morungen, das Schloß Schkeuditz und die Stadt Nebra erworben. Später kamen die Herrschaft Schraplau mit Unter-Röblingen, die Herrschaft Helfta, die Freiherrschaft Arnstein, die Herrschaften Wippra und Rammelburg, die Stadt Hettstedt, endlich noch die Ämter Friedeburg, Salzmünde, Artern und Bockstedt hinzu. Zuletzt ward noch die Freiherrschaft Heldrungen erkauft, Allstedt wiedergewonnen, der Burgbezirk Rothenburg a. S. erworben und mit dem Klostergut Sittichenbach 1540 die Reihe der Erwerbungen abgeschlossen.

Indessen hatte damals schon der Niedergang des Geschlechts eingesetzt. Die Bestrebungen der Wettiner, die Grafen und ihren reichen Bergwerksbesitz sich lehnspflichtig zu machen, die

verschwenderische Wirtschaft der Grafen und die Teilungen der Grafschaft unter die Sprößlinge der meist sehr kinderreichen Grafen trugen gleichmäßig dazu bei. Bekannt ist die Dreiteilung der Grafschaft in die Gebiete der Linien des Vorder-, Mittel- und Hinterorts. Die vorderortische Linie teilte sich später noch in sechs Seitenzweige. Die Städte Eisleben und Hettstedt, die Stammburg Mansfeld, der Bergbau und die Jagd und Fischerei in beiden Mansfelder Seen blieben allen Linien gemeinsam. Inzwischen führte die wachsende Schuldenlast der Grafen — zuletzt fast 2³/₄ Millionen Gulden — dahin, daß Kursachsen die langersehnte Gelegenheit beim Schopf ergreifen konnte, die Grafen durch Sequestration von sich abhängig zu machen. Es wurde durch Abtretungen und Tauschgeschäfte das Stift Halberstadt von dem Handel ausgeschlossen. Nur Sachsen und das Erzstift Magdeburg beteiligten sich an dem Sequestrationsverfahren, das 1570 die Linien des Vorderorts, 1573 auch die des Mittel- und Hinterorts betraf. — Seit 1540 waren alle Grafen lutherisch, aber die Bornstedter Linie (Vorderort) kehrte später zur katholischen Kirche zurück. Von ihren Gliedern haben mehrere hohe Ehren und Ämter und selbst die Reichsfürstenwürde erlangt. Dies geschah aber außerhalb der Grafschaft, in den Niederlanden und in Böhmen und Italien. Die im Mansfelder Lande verbliebenen evangelischen Grafenlinien starben bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts sämtlich aus, nachdem sie vorher noch auf ihre Bergwerksrechte zugunsten der durch Sachsen veranlaßten Gewerkschaftenbildung hatten verzichten müssen. Die katholische Bornstedter Linie führte zuletzt den Titel Fürsten von Fondi. Sie starb am 31. März 1780 mit dem Fürsten Joseph Wenzel Johann Nepomuk in männlicher Linie aus. Sachsen und Preußen, letzteres als Besitzer des Erzstiftes Magdeburg, besaßen seitdem die Grafschaft Mansfeld, bis nach den Stürmen der napoleonischen Zeit das Land vollständig dem preußischen Staate einverleibt ward. Unser Kaiser und König hat am unvergeßlichen 12. Juni 1900 sich als Graf von Mansfeld in unserer Mitte gezeigt, der erste deutsche Kaiser, der Eisleben besuchte. Das alte Grafengeschlecht blüht in weiblicher Linie in den Fürsten und Grafen von Colloredo-Mansfeld fort. Zwei Glieder derselben, Fürst Joseph zu Colloredo-Mansfeld auf Opotschno in Böhmen und Franz Graf von Colloredo-Mansfeld in Wien, sind seit 1896 bezw. 1898 Mitglieder unseres Vereins und bekunden dadurch ihr Interesse an den Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte des Stammlandes ihrer Vorfahren.

Mit diesen Mitteilungen will und muß ich mich begnügen, in der Hoffnung, daß Ihnen darüber die Zeit nicht zu lang geworden ist."

Der inhaltreiche Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Dann fuhr Herr Professor Dr. Größler fort:

„Ehe wir nun aber zu dem ergötzlicheren Teile unseres Festes übergehen, liegt es mir noch ob, Sie von einem Beschlusse des Vorstandes in Kenntnis zu setzen, der hoffentlich auf Ihre freudige Zustimmung rechnen darf. Der Vorstand hat nämlich beschlossen, den Herrn Ober-Berg- und Hüttendirektor, Bergrat Schrader hier, der aus dringendem Grunde leider verhindert ist, hier zu erscheinen, zum Ehrenmitgliede zu ernennen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß dieser Herr sich nicht nur selbst als Forscher auf dem Gebiete unserer heimischen Geschichte betätigt, sondern auch in dankenswerter Weise die Bestrebungen unseres Vereins wirksam gefördert hat. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß dieses jüngste unserer Ehrenmitglieder von den älteren gern willkommen geheißen werden und unserem Vereine auch in Zukunft das bisherige Wohlwollen bewahren wird."

Allseitiges Bravo begrüßte die wohlverdiente Ehrung. Damit war der Festakt beendet und die Teilnehmer an der Feier begaben sich zum Festmahle in den großen unteren Saal. Dieser war durch eine große Kaiserbüste, durch Fahnen und Tannengrün reich geschmückt. Ganz besonders schönen und sinnigen Schmuck zeigte die in Hufeisenform aufgestellte Festtafel, an der die mehr als 70 Damen und Herren zählende Festgesellschaft Platz nahm. Die Tafelmusik wurde von der hiesigen Stadtkapelle trefflich ausgeführt. Sie begleitete auch den Gesang der Tafellieder. Letztere waren recht geeignet, die festliche Stimmung zu erhöhen.

Vorzügliche Trinksprüche, alle kurz und kernig gehalten, kamen zu Gehör. Der Vereinsvorsitzende brachte das Kaiserhoch aus. Er sagte in seiner das Mahl eröffnenden Rede:

„Hochgeehrte Festgenossen!

Viele Vereine, die gleiche oder ähnliche Bestrebungen, wie der unsrige, verfolgen, haben es für zweckmäßig und darum für erstrebenswert erachtet, ein gekröntes Haupt oder wenigstens ein Mitglied der landesherrlichen Familie zum Schutzherrn ihres Vereins zu gewinnen. Dies Bestreben ist begreiflich, ja natürlich in einem kleinen Staate, der nur einen oder einige geschichtsforschende Vereine besitzt, zumal deren Mitglieder wenigstens zumteil in persönliche Berührung mit dem auserkorenen Schutzherrn kommen. Wollten aber alle Geschichts- und Altertumsvereine in dem großen preußischen Staate eine solche Zumutung an den Landesherrn stellen, so könnte das nur als eine Zudringlichkeit bezeichnet werden. Unser Verein hat darum versucht, ohne einen er-

lauchten Protektor seine Ziele zu erreichen, und es ist uns ja auch, wie wir wohl behaupten dürfen, einigermaßen gelungen. Aber wenn uns auch nie der Gedanke gekommen ist, unserem Landesherrn oder einem Prinzen des Königlichen Hauses eine derartige Bitte zu unterbreiten, so haben wir doch das Bewußtsein, daß nur unter unseres Königs Schutze unserem Vereine es hat gelingen können, aus bescheidenen Anfängen zu einem lebenskräftigen Gebilde emporzuwachsen, und überdies, daß unser Kaiser allen geschichtlichen Forschungen ein lebhaftes Interesse entgegen bringt. Wenn vor nicht langer Zeit der Dichter Simrock noch die Klage erheben konnte:

„In Rom, Athen und bei den Lappen,
Da späht man alle Winkel aus,
Indeß wir wie die Blinden tappen,
Umher im eigenen Vaterhaus.
Ist das nicht eine Schmach und Schande
Dem ganzen deutschen Vaterlande?“

so ist das unter Kaiser Wilhelms II. Regierung doch wesentlich anders geworden. Sie alle wissen ja schon aus Zeitungsberichten, wie eifrig unser Kaiser sich mit geschichtlichen Studien befaßt und daß er bemüht ist, Altertumskunde und Geschichtsforschung aufs beste zu fördern. Er hat die lange versäumte Ehrenpflicht des deutschen Volks und Reichs, die Erforschung der heimischen Vergangenheit, in früher nie gekannter Weise belebt, ich erinnere nur an die Einsetzung der Limes-Kommission im Rhein- und Donaugebiete, an den Wiederaufbau der alten Römerfeste Saalburg auf dem Taunus im äußersten Westen; an die Wiederherstellung der Marienburg im äußersten Osten; an die häufigen geschichtlichen Rück- und Ausblicke in seinen Kundgebungen, welche deutlich zeigen, daß er als der Lenker der Geschicke des deutschen Volkes seine schöpferischen Gedanken für die Zukunft aus der Vertiefung in die geschichtliche Vergangenheit unseres Volkes gewonnen hat. Unser Kaiser hat erkannt, daß die Liebe zum Vaterlande ihre festeste, so zu sagen ihre Pfahlwurzel in der Liebe zur Heimat und in der liebevollen Versenkung in ihre Vergangenheit hat. Darum ist unser Kaiser auch ohne besondere Erklärung der natürliche Schutzherr unserer Bestrebungen. Wir Mansfelder haben aber noch einen besondern Grund, heute dankbar unseres Kaisers zu gedenken. Er ist der erste Herrscher aus dem erlauchten Hause der Hohenzollern, überhaupt der erste deutsche Kaiser, der Eisleben besucht hat, bei diesem Besuche als Graf von Mansfeld von uns begrüßt worden ist und als solcher zu uns gesprochen hat. Darum bitte

ich, stimmen Sie ein in meinen Ruf: Seine Majestät Wilhelm II., unser allergnädigster Kaiser, König und Herr, unser gegenwärtig regierender Graf von Mansfeld, er lebe hoch, nochmals hoch und für immerdar hoch!"

Nachdem das freudige Hoch und das ihm folgende Vaterlandslied verklungen war, wurde auf den mit allgemeiner Zustimmung begrüßten Vorschlag des Vorsitzenden folgendes Huldigungstelegramm an Se. Majestät den Kaiser abgesandt:

„Der Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld in Eisleben huldigt bei der Feier seines 40jährigen Bestehens ehrfurchtsvoll in Treue seinem Allergnädigsten Kaiser, König und Herrn Wilhelm II., unserm Grafen von Mansfeld, mit dem altmansfeldschen Heilrufe: Glück auf! und der durch Seine Majestät höchstselbst geweihten Losung: „Dennoch!" Professor Dr. Größler."

Auf dieses Telegramm ging folgende huldvolle Erwiderung ein:

„Herrn Professor Dr. Größler-Eisleben.
Seine Majestät der Kaiser und König lassen dem Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld für den treuen Gruß bestens danken. Auf Allerhöchsten Befehl der Geheime Kabinettsrat von Lucanus.

Herr Stadtältester Beinert legte in trefflicher Rede dar, daß der Verein nicht zu den vielen Eintagsfliegen im Vereinsleben gehöre, daß er vielmehr seine Daseinsberechtigung vollauf bewiesen habe und beste Hoffnungen für die Zukunft gewähre. Er wünschte ihm weiteres Blühen, Wachsen und Gedeihen. Die Versammlung stimmte das Lied auf den Verein an:

Schier vierzig Jahre bist du alt,
Drum feiern wir dich heut.
Dich schufen hochherzige Männer,
Der Geschichte, des Altertums Kenner,
Die der Vorzeit Kunde erneut.

Du blühtest frisch und fröhlich auf
In Deutschlands Ruhmeszeit.
Doch dann kamen trübere Stunden,
Da die erste Liebe geschwunden,
Du schienst dem Tode geweiht.

Doch ward dir fröhlich Auferstehn
Und neuer Lenz begann.
Feste Hand das Steuer regierte,
Zielbewußtes Streben, es zierte
Dein Tun und Wirken fortan.

Der Rede Macht, der Presse Fleiß
Sind deinem Dienst geweiht.
Und in fröhlichen Sommertagen
Führst du uns zu Stätten der Sagen,
Der Taten vergangener Zeit.

So wachse, blühe und gedeih',
Stets höher steck' dein Ziel.
Hast du doch in den langen Tagen,
Edler Baum, feste Wurzeln geschlagen.
Bringe Früchte nun reich und viel! E. Blümel.

Darauf feierte Herr Pastor Könnecke in beredten Worten die hervorragenden Verdienste des Herrn Vorsitzenden um den

Verein, den er seit 20 Jahren leitet, wie um die gesamte Geschichts- und Altertumsforschung, und weihte ihm ein dreifaches Hoch. Es ertönte nun ein Lied, das in glücklicher Mischung von Humor und Ernst Lebensgang und Wirksamkeit des Gefeierten darstellte. Sein Wortlaut möge folgen:

Dem Vorsitzenden.

Wo einst laut bekannter Sagen
Wutvoll die Hussiten lagen,
Dort zu Naumburg an der Saal,
Grüßt das Licht zum erstenmal
Herr Professor Größler.

Da er wollt' auf dieser Erden
Erst ein Theologus werden,
Trieb er Griechisch und Latein,
Auch Hebräisch obenein,
Ward gelehrt gar mächtig.

Doch es ist dann so gekommen,
Daß er andern Weg genommen;
Ward ein Meister von der Schul'
Und dabei er auch verfiel
Auf die Altertümer.

Nun aus Mansfelds alten Tagen
Sammelt er Geschichten, Sagen;
Grub der Vorzeit Reste aus,
Zog gelehrte Schlüsse draus,
Ward ein Archäologe.

Und in unserem Vereine
Leistet' allzeit er das seine,
Leitet ihn mit kund'ger Hand,
Ist das feste, starke Band,
Das ihn hält zusammen.

Vortrag halten, uns belehren,
Unsrer Heimat Ruhm vermehren,
Das versteht er meisterhaft.
Möge er in alter Kraft
Lange uns noch führen!

Mit des Forschers Geist vereinet
Ihm der Dichtkunst Sonne scheinet.
Amalbergas Hochgestalt
Führte seines Worts Gewalt
Wiederum ins Leben.

Lob und Ehr' dem hochgelehrten,
Allbeliebten und verehrten
Führer unsers Bundes heut!
Möge ihm zu unsrer Freud'
Viel Erfolg noch blühen!

Laßt die Gläser freudig klingen
Und ein jubelnd Hoch ihm bringen:
Lange lebe, wirke er
Segensreich, so wie bisher,
Herr Professor Größler!

E. Blümel.

Herr Professor Dr. Größler dankte und betonte dann die ersprießliche Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder, die ihre verschiedenartige Begabung willig und einträchtig in den Dienst des Vereins gestellt hätten. Dann widmete Herr Mittelschullehrer Blümel der schönen und an geschichtlichen Erinnerungen so reichen Mansfelder Heimat einen Trinkspruch. Der Gesang des in den Mansfelder Landen schon vielfach eingebürgerten nachfolgenden Liedes ertönte hierauf:

Mein Mansfeld.

Hoch vom Harze her, von der Felsenwand,
Bis hinab zum grünen Saalestrand
Breiten lachend aus reiche Fluren sich,
Rauschen Wälder stolz und feierlich:
Dieses schöne Land ist mein Heimatland
Ist mein Mansfeld, längst mit Ruhm genannt.

**Wo aus grauer Zeit manches Bergschloß ragt,
Wo von Heldenstreit manch' Lied noch sagt,
Wo zum tiefen Schacht fleiß'ge Scharen gehn**

Und der Hütten Essen ragend stehn:
Dieses schöne Land ist mein Heimatland,
Ist mein Mansfeld, längst mit Ruhm genannt.

Weite Gartenflur schaust du blühend hier,
Fruchtgefilde spenden Segen dir,
Grüner Hügel Saum kränzt der Saale Flut,
Die manch' Fahrzeug trägt mit reichem Gut:
Dieses schöne Land ist mein Heimatland,
Ist mein Mansfeld, längst mit Ruhm genannt.

Deutschlands größter Mann einst in dir erstand,
Treu und Fleiß in dir stets Wohnung fand.
Mög' auch fernerhin, wie dein Silber rein,
Stets dein Name hochgepriesen sein!
Ewig Herz und Hand bleib' dir zugewandt.
Blüh' in Segen, Mansfelds edles Land! E. Blümel.

Herr Landrat v. Wedel sprach in humoristischer Weise, die kräftigen Beifall fand, über den notwendigen Museumsbau des Vereins, für den er die besten Hoffnungen hege, wenn man allzu große Bedenklichkeiten schwinden lassen wolle. Zu dieser Rede paßte trefflich das nun folgende heitere Lied, das die Gestalt des Begründers von Eisleben, des alten thüringischen Edelings Iso heraufbeschwor. Es lautete:

Ehemals und jetzt.

Als Iso an des Harzes Saum
Zu seiner Wohnung suchte Raum,
Da fand er bald im Waldrevier
Ein wohlgeeignet Plätzchen hier.

Ei, Iso, du warst gut daran,
Du kauftest keinen Baugrund an,
Du bautest ohne Gut und Geld
Dein Haus in Nordthüringens Feld.

Du zogst zur Pürsch ohn' Jagdschein aus,
Kein Steuerzahler kam ins Haus.
Das war wohl schön, doch lieber hier
Wär' deine bill'ge Bauart mir.

Denn, alter Iso, Jahr für Jahr
Macht man jetzt Pläne wunderbar,
Erörtert gründlich, klug und schlau
Hier den Vereins-Museumsbau.

Wir brauchen ihn so nötig fast,
Wie du gebraucht ein Blockhaus hast.
Heut kostet bauen leider Geld,
Du hast umsonst es hergestellt.

„Weh dir, daß du ein Enkel bist!"
Wie wahr des Meisters Wort doch ist!
Denn lebten wir in Isos Zeit,
Wär schon's Museum eingeweiht.

Doch soll uns nicht der Mut entgehn;
Wir werden doch das Werk noch sehn.
Der fünfzigjährige Jubeltag
Das eigne Heim begrüßen mag. E. Blümel.

Herr Oberlehrer Dr. Leers brachte ein Hoch auf die Damen des Vereins aus, das in geistvoller Rede mit überraschender Wendung zu einer schwungvollen Verherrlichung des schönen Geschlechts gelangte. Herr Bürgerschullehrer Vogt zeigte wieder seine bekannte Begabung in mundartlicher Dichtung. Er gab einen Überblick der Vereinstätigkeit seit Krumhaars und Sommers Zeit und besprach dann die Mitglieder des Vorstandes in humoristischen Versen, sodaß allseitiger Beifall losbrach. Gleichen Erfolg hatte Herr Steinsetzmeister Eisfeldt-Helfta, der in der Mundart seines Heimatortes den Verein und seine Führer

feierte. Darauf nahm Herr Blümel nochmals das Wort, um Herrn Landrat von Wedel, dem treuen Gönner und Freunde des Vereins, und Herrn Dr. Arendt den Dank des Vereins auszusprechen. Von Herrn Dr. Arendt sagte er, er gehöre schon durch seine erfolgreiche parlamentarische Tätigkeit der Geschichte Mansfelds ehrenvoll an, darum wollten wir ihn so oft und so lange wiederwählen, bis auch er ein Altertum der Grafschaft Mansfeld geworden sei. Herr Dr. Arendt dankte dem Redner und feierte dann die altbewährte Mansfelder Treue. Zuletzt teilte der Vorsitzende noch die inzwischen eingegangenen Grüße und Glückwünsche verschiedener auswärtiger Ehrenmitglieder und Mitglieder mit, der Herren Geh. Archivrat a. D. v. Mülverstedt-Magdeburg, Rentner Heinemann und Oberamtmann Spielberg-Weimar, Graf Hohenthal-Dölkau, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Wiedeburg-Potsdam und Professor Dr. Jecht-Görlitz. Der Gesang eines trefflichen Liedes des verewigten Ehrenmitgliedes Tauer-Domnitz folgte:

Jubelgesang.

Stimm' an den Jubelfestgesang,
Du traute Tafelrunde,
Mit vierzigfach erhöhtem Klang
In festlich froher Stunde!

Ist Einer hier, der zweifelnd fragt,
Was dieser Gruß bedeute?
Dem sei mit Herz und Mund gesagt:
Ein Jubelfest ist heute.

Denn vierzig Jahr sind heut' vorbei,
(Wie schnell sind sie verflossen!)
Seit frisch und froh und fromm und frei
Wir den Verein geschlossen:

Mansfelds Geschicht' und Altertum
Zu lichten und zu sichten,
Auf seiner Sprache Heiligtum
Mit Lust den Blick zu richten.

Durch manches Dunkel ging die Fahrt;
Doch ist's mit Gott gelungen,
Und mit Glückauf nach Bergmannsart
Sind wir zum Licht gedrungen.

Mag fürder unser Werk gedeih'n
Und fröhlich blüh'n und wachsen!
Mag Mansfeld stets gesegnet sein,
Die Perl' im reichen Sachsen!

G. Tauer.

Unmittelbar vor Aufhebung der Tafel ertönte noch in jubelndem Chor das seit dem 30jährigen Stiftungsfest beliebte Lied:

Die alte Grafenherrlichkeit.

Du alte Grafenherrlichkeit,
Wohin bist du versunken?
Von jener alten, guten Zeit,
Da viel gekämpft, getrunken,
Spricht kaum vergilbtes Pergament,
Das nur der ernste Forscher kennt.
O jerum, jerum, jerum,
O quae mutatio rerum!

Wo sind sie, die in Fehd' und Schlacht
Die Klingen mächtig schwangen,
Die festlich bei Turnierespracht
Manch' hohen Preis empfangen,
Die den Pokal geleert mit Macht?
Sie wurden längst zur Ruh gebracht.
O jerum etc.

Der Burgen Pracht in Trümmer sank,
Verschüttet sind die Keller,
Darin gelagert edler Trank,
Rheinwein und Muskatelier.
Verklungen ist der Festgesang,
Verklungen Schwert- und Sporenklang.
O jerum etc.

Es steht ein runder Turmrest noch,
Blickt finster auf die Stätte,
Wo sonst die Grafen laut und hoch
Gezechet um die Wette.
Wo einst die Herren pokuliert,
Da wird jetzt mensa dekliniert.
O jerum etc.

Die alte Herrlichkeit ist fort,
Sie schwand im Sturm der Zeiten.
Längst sieht man zu des Schlosses Pfort'
Nicht mehr die Grafen reiten.
Sie kamen in die Kreide tief,
Da ging die Sache schließlich schief.
O jerum etc.

Doch noch prangt Mansfelds schönes
Und wird nicht untersinken. [Land
Wir sind ihm treu stets zugewandt.
Laßt froh die Gläser blinken!
Noch lebt die alte Herrlichkeit,
Der unser Forschen wir geweiht.
Ein Hoch für Mansfelds Ehre,
Die keine Zeit versehre!

Nach Beendigung des Festmahles blieben die Teilnehmer noch mehrere Stunden lang gemütlich vereint. Es wurde sogar eine kleine Festpolonaise ausgeführt. Überhaupt war die Stimmung durch das treffliche Gelingen des schönen Festes allgemein freudig gehoben. Ein sehr großer Teil des Verdienstes, eine so gelungene und würdige Feier vorbereitet und durchgeführt zu haben, gebührt dem umsichtigen und unermüdlichen Festordner, Herrn Oberlehrer Dr. Leers. Möge die wahrhaft herrliche Feier ein gutes Vorzeichen für die fernere Entwicklung des Vereins sein: Glück auf!

Nachtrag

zu

Könnecke, Die vier Pfarrhäuser der Sct. Andreas-Gemeinde zu Eisleben (S. 37—73).

Das Rektor Morgensternsche Haus.

(Seite 66, 9, I, 2.)

Nachdem mein Aufsatz „Die vier Pfarrhäuser der St. Andreasgemeinde zu Eisleben“ bereits gedruckt war, erfuhr ich, daß der Morgensternsche Keller noch vorhanden ist und jetzt zum Hause Küstergasse Nr. 2 gehört. Ohne es zu ahnen, gehen täglich viele Menschen über ihn hinweg, denn er liegt ganz unter dem freien Platz zwischen dem Vorderhause Küstergasse Nr. 2 und dem seit einigen Jahren abgebrochenen Hinterhause von Sangerhäuser Straße Nr. 45. Der sehr tief und mächtig gewölbte Keller erhält Licht und Luft durch zwei Kellerlöcher, von denen das westliche in schräger Richtung auf den freien Platz führt und mit einer durchbrochenen Eisenplatte bedeckt ist, während sich das nördliche an der Südseite des Vorderhauses Küstergasse 2 befindet. Dieser Keller ist wohl erst nach Abtragung des Morgensternschen Hauses zu seiner jetzigen Hausstätte zugeschlagen. Seine Lage beweist, daß das ehemals dazu gehörige Haus mit den östlichen Gebäuden der Küstergasse ziemlich in einer Flucht lief, wonach der Lageplan auf S. 73 zu berichtigen ist. Wunderbarerweise gehört der mächtige Keller, der sich etwa 11 m lang und 6 m breit unter dem Hause Küstergasse 2 hinzieht und sich bis zum Morgensternschen Keller erstreckt, zum Hause Sangerhäuser Straße Nr. 44 (Kaufmann Gelbke). In diesen tiefen und kolossalen Keller gelangt man vom Gelbkeschen Hof aus auf 32 Stufen und durch einen Gang, der quer unter der Küstergasse hinläuft. Licht und Luft empfängt derselbe durch ein Kellerloch, das sich an der Westseite des Hauses Küstergasse 2 befindet. Bei den Kelleranlagen der in meinem Aufsatz behandelten Hausstätten ist ihre Tiefe, ihre Geräumigkeit und ihr dauerhafter, massiger Bau auffallend. Solche Keller werden gegenwärtig kaum noch angelegt.

Könnecke.

Totenschau.

Georg Friedrich Gustav Eschenhagen †.

Am 2. Oktober 1905 starb zu Eisleben Herr Rentner und Stadtrat a. D. Georg Friedrich Gustav Eschenhagen, seit dem 1. Oktober 1883 Mitglied, seit dem 20. Februar 1885 dem Vorstand unseres Vereins angehörend. Der Verewigte war am 21. April 1817 zu Großörner als Sohn des dortigen Superintendenten Johann David Eschenhagen geboren worden. Nach erfolgter Schulausbildung, die er zuletzt auf den Franckeschen Stiftungen in Halle a. S. genoß, widmete er sich dem Zimmergewerbe. Seine praktische Ausbildung erfolgte in Hettstedt; darauf besuchte er das Polytechnikum in Berlin und ging dann auf die Wanderschaft, die ihn weit in die Ferne führte. Namentlich hielt er sich längere Zeit in Wien und andern großen Städten der österreichischen Monarchie auf. Der Militärpflicht genügte er von 1837 an in Magdeburg und wurde als Unteroffizier entlassen. Er bestand am 18. Oktober 1842 die Prüfung als Zimmermeister und ließ sich in Eisleben nieder, wo er am 12. November 1844 das Bürgerrecht erwarb. Neben seinem Gewerbebetrieb widmete er sich mit Eifer den öffentlichen Angelegenheiten unserer Stadt. Er war lange Jahre Stadtverordneter, später unbesoldeter Stadtrat, als welcher er namentlich Bauangelegenheiten zu bearbeiten hatte. Als langjähriger Hauptmann der Altstädter Schützengilde gab er die Anregung zur Stiftung vom 17. März 1863 (50jähriger Gedenktag des Aufrufs Friedrich Wilhelms III. an sein Volk), aus der alljährlich fleißige und brave Schüler aus den Familien der Gildemitglieder Belohnungen erhalten. Die Eisleber Begräbnisgesellschaft, die der Auflösung verfallen war, hat er durch unermüdeten Eifer wiederhergestellt und zu neuer Blüte gefördert. Besonders verdienstvoll erscheint seine Wirksamkeit bei den Vorbereitungen für die Errichtung eines Lutherdenkmals in Eisleben. Als Schatzmeister des Denkmalsausschusses hat er lange Zeit

treu, selbstlos und umsichtig gewaltet, bis er nach dem unvergeßlichen Jubel- und Weihetage am 10. November 1883 Abrechnung leisten konnte. Später gehörte er dem hiesigen Luther-verein als tätiges Mitglied an. Hohen Alters wegen legte er sein Baugewerbe nieder, blieb aber noch lange Obermeister und Vorsteher der „Mansfelder Bauhütte". 1892 konnte er sein 50jähriges, 1902 sein 60jähriges Meister-, 1894 sein 50jähriges und 1904 sein 60jähriges Bürgerjubiläum feiern.

Unserm Geschichts- und Altertumsverein war er ein eifriges und tätiges Mitglied und seit über zwei Jahrzehnten ein hochgeschätztes Glied des Vorstandes. So lange seine Gesundheit es ihm gestattete, besuchte er regelmäßig die Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen. Seine Mitarbeit an den Vereinsbestrebungen erstreckte sich besonders auf die Baugeschichte der Stadt Eisleben im Laufe des 19. Jahrhunderts. Auch hat er mehrfach ältere Aufzeichnungen und Urkunden dem Verein zugänglich gemacht und übereignet. Ganz besonders hat er sich aber den Dank unsers Vereins durch ein künstlerisch und geschichtlich gleich bedeutsames Geschenk erworben. Das ihm von Prof. Siemering in Anerkennung seiner Verdienste um die Entstehung des hiesigen Lutherdenkmals verehrte Urmodell des letzteren hat er dem Geschichts- und Altertumsverein überwiesen, der es als wertvolles Stück seinen Sammlungen einverleibte. Bei der Beerdigung des dahingeschiedenen Seniors unseres Vereinsvorstands war derselbe vertreten und stiftete eine würdige Blumenspende mit entsprechender Widmung.

Das Andenken des greisen und doch bis ins hohe Alter hinein noch lebhaften und geistesfrischen Stadtrats Eschenhagen, mit dessen Leiche gleichsam ein Stück Alt-Eisleben zu Grabe getragen wurde, wird in unserm Verein allezeit in Ehren gehalten werden.

E. Blümel.

Verzeichnis der Mitglieder
am 1. Oktober 1905.[1])

Der Vorstand des Vereins

besteht bis zum Oktober 1906 bez. 1909 aus folgenden Herren:

1. Professor Dr. **Größler**, Vorsitzender (seit 1884, bis Oktober 1909); zugleich Mitglied (seit 21. April 1882) und stellvertretender Vorsitzender (seit 19. Juni 1892) der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, wie auch des Verwaltungs-Ausschusses des Provinzial-Museums, Mitglied der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen (seit 19. Oktober 1892), korrespondierendes Mitglied des Vereins für Erdkunde zu Halle a. d. Saale (seit 14. Juli 1886) und Ehrenmitglied seit 19. Juli 1905, endlich auswärtiges Mitglied der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt (seit 18. September 1899).
2. **Könnecke**, Pfarrer an St. Andreas, Stellvertreter des Vorsitzenden (seit 4. November 1896, bis Oktober 1906), Vertreter des Vereins in der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt (seit dem 24. Februar 1900) und Vorstandsmitglied des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen (seit 5. Oktober 1903).
3. **Blümel**, Mittelschullehrer, Schriftführer (seit 19. Dezember 1888, bis Oktober 1906) und Stellvertreter des Vereinsabgeordneten in der Histor. Kommission (seit 24. Februar 1900).
4. **Diener**, Kreisausschuß-Sekretär und Stiftsrendant, Schatzmeister (seit November 1898, bis Oktober 1906).
5. **Rühlemann**, Bürgerschullehrer, Beisitzer (seit 14. November 1898), Verwalter der Tauschschriften-Sammlung (seit 1. Oktober 1901, bis Oktober 1909).
6. Dr. **Leers**, Oberlehrer, Beisitzer (seit 30. Oktober 1901, bis Oktober 1909).
7. **Voigt**, Zimmermeister, Beisitzer (seit 1. November 1905 bis Oktober 1909.

[1]) Das Geschäftsjahr des Vereins läuft von Oktober bis wieder Oktober. Jedem Namen ist die Zeit des Eintritts in den Verein beigefügt.

I. Ehrenmitglieder.

1. Herr G. A. von Mülverstedt, Königl. Geh. Archivrat und Direktor a. D. des Staatsarchivs in Magdeburg. 20. 2. 67.
2. „ von Wedel, Königl. Kammerherr und Landrat des Mansfelder Seekreises, in Eisleben. 28. 11. 88.
3. „ Freiherr von der Recke, Königl. Landrat des Mansfelder Gebirgskreises und Major d. L., auf Schloß Mansfeld. 28. 11. 88.
4. „ Heinemann, Rentner in Weimar. 25. 6. 90.
5. „ Spielberg, Oberamtmann a. D. in Weimar. 20. 10. 94.
6. „ Gustav Poppe, Rentner, früher in Artern, jetzt in Halle a. S. 13. 8. 99.
7. „ Schrader, Königlicher Bergrat und Ober-Berg- und Hüttendirektor. (25. 11. 04.) Mitglied seit 14. 12. 01.
8. „ Heine, P. emerit. in Halle a. S., Mühlweg 25. (28. 12. 04.) Mitglied seit 1. 10. 88.

II. Einheimische (in der Stadt Eisleben wohnhafte) Mitglieder.

1. Fräulein Ackermann, H., Rentnerin. 25. 11. 91.
2. Herr Arnold, Rittmeister d. L. 1. 10. 92.
3. „ Asmus, Pfarrer an St. Nikolai. 1. 10. 97.
4. „ Beinert, Stadtältester und Stadtrat. 1. 10. 87.
5. „ Berger, O., Direktor der Eisleber Dampfmühle (A. G.). 20. 6. 04.
6. „ Dr. phil. Beucke, Professor. 23. 10. 95.
7. „ Blümel, Mittelschullehrer. 18. 11. 85.
8. „ Böning, W., Kaufmann. 28. 11. 94.
9. „ Coja, Walter, Kaufmann. 3. 7. 89.
10. „ Diener, Kreisausschuß-Sekretär und Stiftsrendant. 1. 10. 89.
11. „ Dietzel, gewerkschaftl. Abteilungs-Direktor. 1. 10. 97.
12. „ Döring, Kaufmann. 1. 10. 94.
13. „ Ebeling, Rektor der I. Bürgerschule. 1. 10. 87.
14. „ Eckhardt, Seminarlehrer. 17. 8. 86.
15. Der Magistrat der Stadt Eisleben. 24. 12. 88.
16. Herr Enke, gewerkschaftl. Registrator. 1. 10. 87.
17. „ Eschenhagen, Stadtrat a. D. 1. 10. 83.
18. Frau Feige, Apothekenbesitzerin. 13. 9. 93.
19. Herr Feuerstack, Kaufmann. 1. 10. 87.
20. „ Fiedler, Fr. Rentner. 1. 10. 87.
21. „ Fiedler, Pfarrer an St. Petri. 19. 3. 01.
22. „ Franke, Aug., Kaufmann. 1. 10. 04.
23. „ Franke, Traug., Kaufmann. 21. 2. 96.
24. „ Franke, gewerkschaftl. Hütteninspektor. 13. 3. 95.
25. „ Friedrich, Malzfabrikdirektor. 1. 11. 97.

26. Herr Friedrich, Gasanstaltsdirektor. 15. 10. 97.
27. „ Gehrmann, Fuhrherr. 24. 8. 04.
28. „ Gelbke, H., Kaufmann. 19. 10. 97.
29. „ Genther, Georg, Kaufmann. 27. 1. 92.
30. „ Gloger, Paul, Kaufmann. 1. 10. 96.
31. „ Gräfenhan, H., Buchhändler. 1. 7. 79.
32. „ Gräfenhan, M., Buchhändler. 1. 10. 87.
33. „ Greiling, Pastor emer. 1. 10. 00.
34. „ Dr. phil. Größler, Professor. 22. 11. 71.
35. „ Grünwald, Stadtrat. 22. 8. 04.
36. Fräulein Günther, M., Lehrerin. 26. 9. 00.
37. Herr Habich, Bankdirektor. 20. 6. 04.
38. „ Haenelt, Kaufmann. 13. 12. 97.
39. „ Dr. Harnisch, Superintendent a. D., Pfarrer an St. Annen. 15. 12. 03.
40. Fräulein Hecklau, Lehrerin. 1. 10. 94.
41. Herr Heering, vereid. Handelschemiker und Stadtrat. 14. 1. 85.
42. „ Heilbrun, E., Kaufmann. 16. 9. 96.
43. „ Herrmann, Gasthofsbesitzer. 23. 11. 92.
44. „ Dr. med. Hetzold, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
45. „ Hildmann, Gymnasiallehrer. 1. 10. 91.
46. „ Hochbaum, Kunst- und Handelsgärtner. 1. 10. 87.
47. „ Höfer, Bürgerschullehrer a. D. 1. 4. 01.
48. „ Hoffmann, Karl, Kaufmann. 7. 7. 89.
49. „ Dr. phil. Hoffmann, Oberlehrer. 27. 1. 00.
50. „ Hünichen, Kaufmann. 1. 10. 87.
51. „ Jahn, Königl. Baurat. 30. 8. 05.
52. „ Jordan, Archidiakonus und Pfarrer an St. Andreas. 1. 10. 87.
53. „ Dr. phil. Kirchhöfer, Realschuloberlehrer. 1. 11. 04.
54. „ Klöppel, August, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
55. „ Klöppel, Paul, Buchbindermeister. 15. 11. 97.
56. „ Knaut, gewerkschaftl. Handelsfaktor a. D. 1. 12. 97.
57. „ Knauth, gewerkschaftl. Fahrsteiger. 3. 9. 91.
58. „ Koch, gewerkschaftl. Oberprobierer. 1. 10. 87.
59. „ Kögel, Otto, Kaufmann. 29. 6. 02.
60. „ Kögel, W., Buchhändler. 27. 1. 92.
61. „ König, gewerkschaftl. Maschineninspektor. 9. 6. 00.
62. „ Könnecke, Pfarrer an St. Andreas. 1. 10. 87.
63. „ Körner, Kaufmann. 20. 6. 04.
64. „ Köster, Emil, Maler. 1. 10. 04.
65. „ Kollmann, Mittelschullehrer. 1. 10. 97.
66. „ Krahnert, Bürgerschullehrer. 1. 10. 97.
67. Fräulein Krause, Hermine, Rentnerin. 1. 10. 97.
68. Herr Krebel, Baurat. 1. 10. 87.
69. „ Kreyer, Gastwirt. 24. 8. 04.

70. Herr Lahse, Königl. Musikdirektor a. D. 1. 10. 87.
71. „ Dr. phil. Leers, Oberlehrer. 12. 11. 00.
72. „ Lindner, Bank-Direktor. 10. 1. 05.
73. „ Prof. Dr. Lübbert, Gymnasialdirektor. 1. 11. 04.
74. „ Ludwig, Bergwerks-Direktor. 14. 4. 03.
75. „ Mager, Amtsgerichtsrat. 25. 1. 00.
76. Ober-Berg- und Hütten-Direktion der **Mansfeld'schen Gewerkschaft.** 13. 12. 99.
77. Herr Meister, Seminarlehrer. 20. 6. 04.
78. „ Dr. med. Meye, prakt. Arzt. 1. 10. 87.
79. „ Müller, städt. Steuerkassen-Rendant. 1. 10. 97.
80. „ Dr. phil. Müller, Realschuldirektor. 25. 2. 03.
81. „ Otto, Pfarrer an St. Petri-Pauli u. St. Spiritus. 10. 5. 00.
82. „ Pfautsch, Gymnasialoberlehrer. 13. 2. 03.
83. „ Reddner, Königl. Seminardirektor. 29. 9. 05.
84. „ Reichel, E., Stadtrat. 1. 10. 87.
85. „ Rein, Justizrat. 26. 12. 01.
86. „ Richter, Königl. Musikdirektor und Organist an St. Andreas. 3. 11. 98.
87. „ Richter, Bürgerschullehrer. 13. 1. 04.
88. „ Römer, A., Bürgerschullehrer. 18. 2. 00.
89. „ Rosenburg, Seminarlehrer. 1. 10. 82.
90. „ Rothe, Superintendent u. Oberpfarrer an St. Andreas. 1. 10. 87.
91. „ Rühlemann, Bürgerschullehrer. 1. 10. 94.
92. „ Rummelt, M., Gastwirt. 17. 9. 92.
93. „ Ruprecht, Zeichenlehrer und Maler. 1. 10. 87.
94. „ Sattler, Schriftleiter der Eisleber Zeitung. 26. 9. 05.
95. „ Scharenberg, Maschineninspektor. 28. 3. 00.
96. „ Scheele, Bergschullehrer und Stadtrat. 25. 1. 00.
97. „ Schiefer, Gustav, Ökonom. 1. 10. 95.
98. Fräulein Schmidt, Marie, Lehrerin. 30. 8. 05.
99. Herr Schneider, Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
100. „ Schneider jun., Fritz, Schriftleiter des Eisleber Tageblattes. 19. 8. 04.
101. „ Schröck, Bürgerschullehrer a. D. 22. 6. 01.
102. „ Dr. med. Schröck, prakt. Arzt. 1. 10. 97.
103. „ Siegert, gewerkschaftl. Kanzleivorsteher. 1. 10. 94.
104. „ Simon, Julius, Kaufmann. 27. 11. 99.
105. Frau Sittig, verw. Frau Stadtrat. 1. 10. 95.
106. Herr Sommer, Hermann, Kaufmann. 1. 10. 04.
107. „ Stephan, Schornsteinfegermeister. 20. 5. 01.
108. Herr Steinicke, gewerkschaftl. Revisor. 23. 10. 95.
109. „ Stolze, Kunst- u. Handelsgärtner u. Hoflieferant. 1. 10. 88.
110. „ Storbeck, Rektor der II. Bürgerschule. 17. 8. 87.

111. Herr Striegnitz, Zahntechniker. 27. 2. 98.
112. „ Tappert, Pastor an St. Nikolai. 1. 10. 99.
113. „ Tettenborn, Kreissekretär. 2. 10. 97.
114. Fräulein Thormann, Lehrerin. 1. 10. 94.
115. Herr Vogt, Bürgerschullehrer und Organist. 1. 10. 94.
116. „ Voigt, Zimmermeister. 6. 8. 89.
117. „ Weitzel jun., Gustav, Maschinenbesitzer. 8. 6. 04.
119. „ Welcker, Bürgermeister. 8. 5. 99.
120. „ Wiese, Alfred, Juwelier. 16. 6. 96.
121. „ Winkler sen., Buchdruckereibesitzer. 1. 10. 87.
122. „ Zickert, Bankdirektor. 3. 11. 97.
123. „ Ziervogel, gewerkschaftl. Schichtmeister. 1. 10. 87.

III. Auswärtige Mitglieder.

1. Der Magistrat der Stadt Alsleben a. S. 29. 2. 88.
2. Herr Altenburg, Oskar, Gutsbesitzer in Wennungen an der Unstrut. 12. 8. 01.
3. „ Dr. phil. Arendt, Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses zu Berlin. 26. 11. 88.
4. „ Graf v. d. Asseburg-Falkenstein, Königl. Oberhofjägermeister auf Meisdorf, Excellenz. 1. 10. 87.
5. „ Bätcher, G., Amtsgerichtsrat in Weißenfels. 21. 11. 90.
6. „ Bartels, Geheimer Oberregierungsrat und Landeshauptmann der Provinz Sachsen in Merseburg. 28. 11. 88.
7. „ Bauermeister, Landtagsabgeordneter, Ritterguts- und Grubenbesitzer (Deutsche Grube bei Bitterfeld). 23. 6. 05.
8. „ Benemann, Pfarrer in Wildenhain bei Torgau. 27. 12. 00.
9. „ Berger, Lehrer in Helfta. 17. 2. 04.
10. „ Beyer, Pfarrer in Leimbach b. Querfurt. 1. 10. 98.
11. „ Böhme, Pfarrer in Lossa, Kr. Eckartsberga. 8. 5. 03.
12. „ Dr. med. Böttger, prakt. Arzt in Helbra. 16. 7. 00.
13. „ Böttcher, Pfarrer in Volkstedt. 1. 10. 97.
14. „ Boltze, A., Gutsbesitzer in Fienstedt. 1. 10. 03.
15. „ Buchmann, Gutsbesitzer in Oberrißdorf. 1. 10. 93.
16. „ Freiherr von Bülow auf Beyernaumburg. 1. 2. 96.
17. „ Se. Durchl., Josef, Fürst zu Colloredo-Mansfeld, auf Opotschno in Böhmen. 10. 12. 98.
18. „ Franz, Graf zu Colloredo-Mansfeld in Sierendorf in Nieder-Oesterreich. 7. 3. 98.
19. „ Deecke, gewerksch. Forstmeister in Bräunrode. 1. 10. 87.
20. „ Dietrich, Hermann, Bergmann in Helfta. 22. 9. 02.
21. „ v. Doetinchem de Rande, Rittergutsbesitzer auf Ruhnow in Pommern. 9. 3. 88.
22. „ Dr. phil. Düning, Professor in Quedlinburg. 1. 10. 97.

23. Herr Dr. jur. Eggert in Firma Groß & Co. in Leipzig, Blücherstraße 16. 12. 10. 05.
24. „ Eisfeldt, Steinbruchbesitzer in Helfta. 1. 10. 89.
25. „ Eschenhagen, H., Königl. Landmesser in Nordhausen, Stolberger-Straße 68 I. 11. 9. 02.
26. „ Fach, G., Buchdruckereibesitzer in Mansfeld. 30. 6. 01.
27. „ Fahnert, Obersteiger in Creisfeld. 18. 11. 97.
28. „ Fiedler, Stadtrat a. D., München. 1. 5. 82.
29. „ Freund, Pastor in Rotha b. Breitenbach. 10. 6. 03.
30. „ Dr. med. Freygang, Sanitätsrat in Hettstedt. 18. 10. 87.
31. „ Fricke, Pfarrer in Helfta. 4. 11. 97.
32. „ Fricke, Landwirt in Helfta. 1. 10. 90.
33. „ Gäbelein, Pfarrer in Wolferode. 10. 11. 97.
34. Der Magistrat der Stadt Gerbstedt. 11. 7. 90.
35. Herr Giesemann, Martin, Kaufm. in Staßfurt. 1. 10. 97.
36. „ Glöckner, Rentner in Halle a. S., Gartenstraße 6. 1. 10. 94.
37. „ Görne, Pfarrer emer. in Ilten b. Lehrte. 22. 1. 88.
38. „ Große, Buchhändler in Klausthal. 10. 2. 97.
39. „ Handt, Rittergutsbesitzer in Ober-Farnstedt. 8. 9. 94
40. „ Freiherr v. Hardenberg, Königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Oberwiederstedt bei Hettstedt. 1. 10. 03.
41. „ Hayessen, Königl. Amtsrat in Naumburg a. d. S. 1. 10. 97.
42. „ v. Heimburg, Major a. D. und Rittergutsbesitzer auf Schloß Rammelburg. 1. 10. 04.
43. „ Heine, Pfarrer in Oberrißdorf. 1. 10. 93.
44. „ Heine, Kreistierarzt in Clausthal. 1. 11. 97.
45. „ Heyne, Pastor in Hergisdorf. 29. 9. 02.
46. Der Magistrat der Stadt Hettstedt. 1. 10. 87.
47. Herr Hinrichs, Buchhändler in Leipzig. 1. 6. 98.
48. „ Hintze, Pfarrer in Querfurt. 1. 10. 98.
49. „ Dr. jur. Hof, Gerichtsassessor in Quedlinburg. 20. 5. 01.
50. „ Graf Hohenthal auf Dölkau, Kammerherr J. Maj. der Kaiserin u. Mitglied d. Herrenhauses. 1. 10. 97.
51. „ Holter, Fahrsteiger in Creisfeld. 24. 11. 90.
52. „ Dr. phil. Jecht, Professor in Görlitz. 1. 10. 87.
53. „ Jecht, Faktor in Neuglück bei Bornstedt. 1. 10. 98.
54. „ Klemann, Pfarrer in Molmeck. 1. 7. 00.
55. „ Klintzsch, Pfarrer in Bornstedt. 9. 11. 99.
56. „ Kneise, Pfarrer in Helbra. 1. 10. 97.
57. „ Freiherr Knigge, Königl. Kammerherr auf Endorf bei Ermsleben. 1. 11. 97.
58. „ Koch, Rittergutsbesitzer auf Berg-Farnstedt, Hauptmann d. L. 12. 9. 87.
59. „ Koch, Gustav, Gutsbesitzer in Hornburg. 19. 3. 03.

60. Herr Kötteritz, Pfarrer in Oberwiederstedt. 1. 10. 87.
61. „ Kulisch, Pfarrer in Zorbau. 1. 10. 97.
62. „ Langguth, Superintendent in Riestedt. 24. 8. 04.
63. „ Dr. phil. Max Lehmann, ordentl. Professor an der Universität Göttingen. 1. 10. 88.
64. „ Liebe, Pfarrer in Obhausen-Petri. 1. 10. 97.
65. Das Königl. Staatsarchiv in **Magdeburg**. 2. 12. 03.
66. Herr Mann, Pfarrer in Weißenschirmbach. 2. 5. 02.
67. Der Magistrat der Stadt **Mansfeld**. 27. 11. 99.
68. Mansfelder Artillerie-Regiment Nr. 75, Offizierleseverein, in Halle. 10. 4. 02.
69. Herr Marckwald, Rittergutsbesitzer in Erdeborn. 11. 12. 01.
70. „ Massalsky, Major a. D. in Gnölbzig bei Cönnern. 10. 5. 98.
71. „ Mendelson, Pfarrer in Batterode. 20. 6. 00.
72. „ Meyer, Superintendent in Ober-Farnstedt. 26. 3. 00.
73. „ Müller, Max, Leutnant d. R. und Rittergutsbesitzer auf Klosterrode. 1. 10. 03.
74. „ Nachtigall, Pfarrer in Güterglück. 11. 5. 99.
75. „ Naumann, Superintendent in Eckartsberga. 1. 10. 01.
76. Der Magistrat der Stadt **Nebra**. 3. 9. 05.
77. Herr Nennewitz, Pastor in Halle a. d. S. 30. 3. 98.
78. Der Altertums- u. Geschichtsverein in **Nordhausen**. 18. 8. 98.
79. Herr Pabst, Kantor in Bornstedt. 9. 3. 03.
80. „ Parisius, Pfarrer in Ober-Heldrungen. 1. 10. 98.
81. „ Pfannschmidt, Fr., Rentner in Gr.-Örner. 24. 6. 01.
82. „ Pfeil, Pfarrer in Wennungen a. d. Unstr. 9. 11. 99.
83. „ Dr. med. Pippow, Geh. Medizinalrat in Charlottenburg, Mommsenstr. 15. 1. 7. 87.
84. „ Poland, Dampfsägewerksbesitzer in Helfta. 1. 10. 87.
85. „ Poßner, Pastor in Unteresperstedt bei Schraplau. 10. 6. 03.
86. Der Magistrat der Stadt **Querfurt**. 1. 10. 97.
87. Herr Rabe, Oberamtmann in Ermsleben. 1. 10. 97.
88. „ Rath, Leutnant d. R. in Neehausen. 27. 8. 02.
89. „ Richter, Königl. Bergrat und Bergrevierbeamter in Nordhausen, Spiegelstr. 9 I. 3. 12. 91.
90. „ Roloff, Rittergutsbesitzer in Erdeborn. 1. 10. 90.
91. „ Rothe, K., Regierungsrat in Magdeburg. 30. 12. 02.
92. „ Schaaf, Königl. Notar u. Rechtsanwalt in Mansfeld. 26. 2. 02.
93. „ Schäffer, Regierungsrat im Reichsversicherungsamt in Berlin. 15. 4. 98.
94. „ Schalk, Kunsttischlermstr. in Mansfeld. 1. 10. 98.
95. „ Dr. phil. H. Schmidt, Direktor der Sophienschule in Hannover. 16. 3. 88.
96. „ Schmidt, Fr., Lehrer in Sangerhausen. 4. 11. 02.

97. Herr Dr. med. Schmidt, prakt. Arzt in Schwittersdorf. 1. 10. 97.
98. „ Schmidt, Pfarrer in Carsdorf a. d. Unstr. 9. 11. 99.
99. „ Dr. jur. Schotte, Amtsrichter in Wippra. 27. 3. 01.
100. Der Magistrat der Stadt Schraplau. 1. 10. 96.
101. Herr Schröder, Rittergutsbesitzer in Etzdorf. 30. 10. 97.
102. „ Schröter, Pfarrer in Polleben. 1. 10. 86.
103. „ Schröter, O., Lehrer in Geusa. 3. 5. 90.
104. Frau Gräfin von der Schulenburg auf Schloß Burgscheidungen, Excellenz. 31. 12. 97.
105. Herr Schuster, Superintendent in Oschersleben. 8. 10. 97.
106. „ Sickel, Pfarrer in Hornburg. 28. 1. 03.
107. „ Simroth, Pfarrer in Groß-Osterhausen. 9. 11. 99.
108. „ Spielberg, Rittergutspächter und Leutnant d. R. in Helbra. 1. 10. 94.
109. Die Fürstl. Stolberg'sche Bibliothek in Roßla. 13. 7. 93.
110. Herr Stolle, Ober-Regierungsrat in Charlottenburg, Kantstr. 130 b. 24. 3. 98.
111. „ Stolze, Pastor in Groß-Ottersleben. 1. 10. 97.
112. „ Baron von Stromberg, Rittergutsbesitzer auf Welfesholz bei Hettstedt. 4. 12. 88.
113. „ Strümpfel, Pfarrer in Sachsenburg a. d. U. 12. 12. 95.
114. „ Thiele, Superint. in Ober-Röblingen a. S. 20. 11. 99.
115. „ Töpel, A., Kantor emer. in Erfurt. 15. 11. 97.
116. „ Trippenbach, Pfarrer in Wallhausen. 11. 10. 93.
117. „ Dr. med. Vollheim, H., Assistenzarzt an der Provinzial-Irrenanstalt zu Lauenburg in Pommern. 10. 1. 05.
118. „ von Wedel auf Piesdorf, Minister des Königl. Hauses, Excellenz, in Berlin. 1. 10. 86.
119. „ Dr. med. Weise, prakt. Arzt in Salzmünde. 1. 10. 97.
120. Der Verein für Natur- und Altertumskunde zu Weißenfels. 5. 11. 03.
121. Herr Wendenburg, Rittergutsbesitzer und Leutn. d. R. in Beesenstedt. 20. 6. 04.
122. „ Wendenburg, Erich, Rittergutsbesitzer und Leutnant im Altmärk. Ulanen-Regiment Nr. 16, auf Wormsleben. 12. 7. 04.
123. „ Graf von Werthern, Rittergutsbesitzer auf Schloß Beichlingen. 29. 2. 96.
124. „ Wiedeburg, Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat in Potsdam. 1. 10. 97.
125. „ Ziehme, Juwelier in Artern. 9. 11. 90.
126. „ Zschegge, Pfarrer in Creisfeld. 6. 5. 99.

G. Diener, Schatzmeister.





